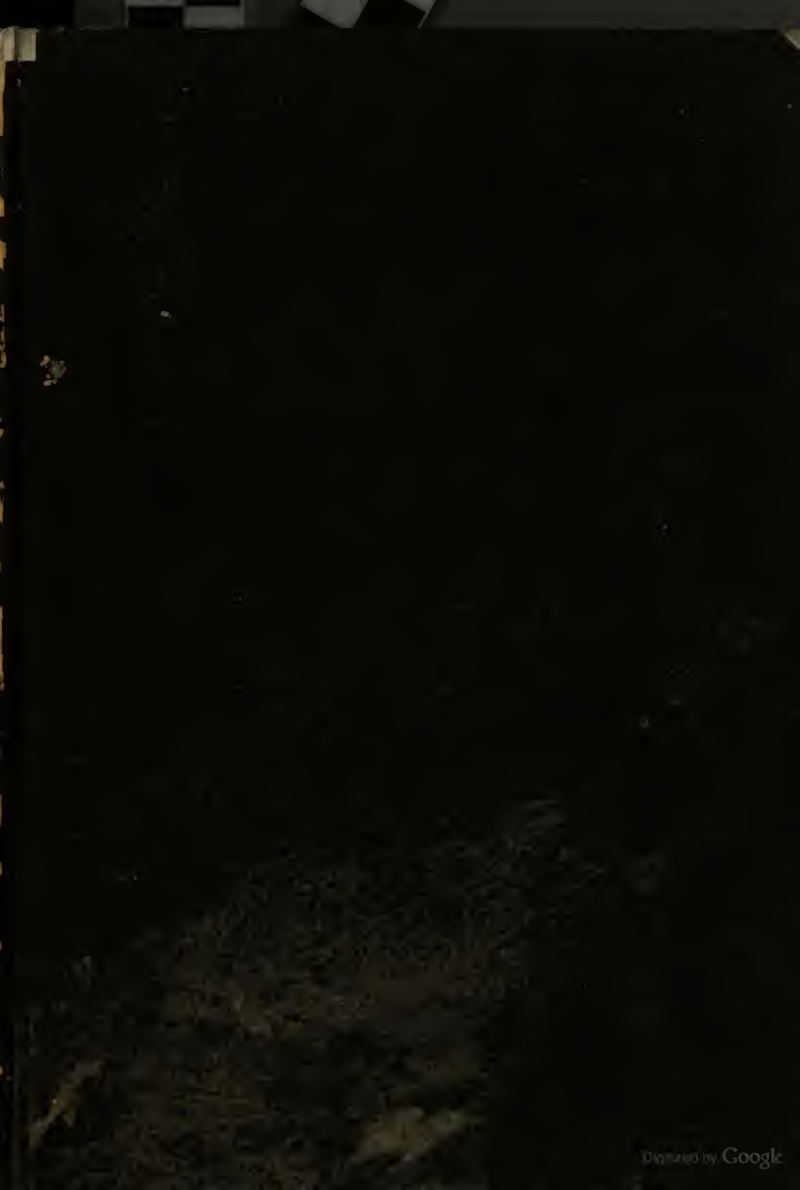
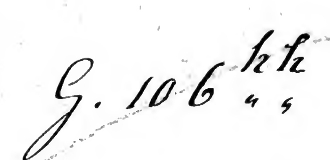
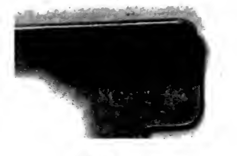






VIERTELJAHRSCHRIFT

FÜR

VOLKSWIRTHSCHAFT

UND

KULTURGESCHICHTE.

NEUNTER JAHRGANG.

ERSTER BAND.

VIERTELJAHRSCHRIFT

FÜR

VOLKSWIRTHSCHAFT

UND

KULTURGESCHICHTE.

HERAUSGEGEBEN

VON

JULIUS FAUCHER

UNTER MITWIRKUNG VON

V. BŒHMERT, K. BRAUN, A. EMMINGHAUS, JUL. FRÜHAUF,
F. v. HOLTZENDORFF, A. LAMMERS, H. MARON, O. MICHAELIS, PFEIFFER,
J. PRINCE-SMITH, A. SŒTBEER, M. WIRTH, E. WISS, O. WOLFF U. A.

BAND XXXIII.

DES IX. JAHRGANGS (1871) I. BAND.

BERLIN.
VERLAG VON F. A. HERBIG.
1871.



Ueber die Anfechtbarkeit von Verträgen wegen enormer Verletzung.

Von

A. Emminghaus.

Man könnte meinen, sich mit der Prüfung der Haltbarkeit der rechtlichen Bestimmungen über *laesio enormis* beschäftigen, heisse einen Begrabenen noch einmal bestatten. Aber in manchen Partikular-Gesetzgebungen waren die Zinsbeschränkungen auch schon längst beseitigt, und die Kritik dieser letzteren vom Standpunkte der Wirthschaftswissenschaft war bereits ziemlich einstimmig in ihrem Verdikt, — und doch fristeten jene Beschränkungen ihre stark angefochtene Existenz noch sehr lange Zeit; sie würden bei uns noch heute bei Kräften sein, wenn nicht die Resultate jener wissenschaftlichen Kritik wieder und immer wieder bald in der einen bald in der anderen Form an das öffentliche Gewissen appellirt und dieses in die richtige Verfassung gebracht hätten, um sich endlich energisch gegen jene Jahrtausende alte Institution aufzulehnen.

Ueberdies scheint mir, als sei man sich noch sehr wenig des Zwiespaltes bewusst, in welchem die bekannten Konstitutionen der Kaiser *Diocletian* und *Maximian* (L. 2. §. 8. C. *de resc. vend.* IV. 44.) mit den Forderungen und Zuständen unseres heutigen Wirthschaftslebens stehen. In einem erst kürzlich erschienenen, lediglich mit wirthschaftswissenschaftlichen Erörterungen sich beschäftigenden Buche*), auf welches ich

*) *M. K. Besser.* „Neue (?) Prinzipien (?) der politischen Oekonomie. Berlin. *Stilke* und *van Muyden.* 1868. S. 27. — Aeltere Oekonomisten

freilich nicht wie auf eine Autorität hinweisen will, finde ich die, vielleicht nur unüberlegte, jedenfalls aber die obige Annahme bestätigende Aeusserung: »Der Nachdruck enthält eine *laesio enormis* und muss *schon aus diesem Grunde* als eine offenbare Rechtsverletzung angesehen werden.« Und es leidet wohl keinen Zweifel, dass, wo immer es sich *de lege ferenda* resp. *reformanda* handeln mag, die Reszission des Kaufvertrages wegen enormer Verletzung noch ebenso viele eifrige und scharfsinnige Vertreter finden wird, wie die erwähnten Konstitutionen von jeher eifrige und scharfsinnige Kommentatoren und Interpretatoren gefunden haben.

Es sei mir vergönnt, in einer auch für nicht juristisch geschulte Leser verständlichen Form die gemeinrechtliche Theorie von der *laesio enormis* in ihrer heutigen Gestalt vorzutragen, hieran eine flüchtige Darstellung der partikularrechtlichen Gestaltung dieser Lehre zu knüpfen, und dann das Institut auf seine wirthschaftliche Berechtigung zu prüfen.

Das *klassische römische Recht* wusste von einer Anfechtbarkeit des Kaufvertrages wegen enormer Verletzung nichts. Die mehrfach und in neuerer Zeit von *Chambon* (Beitr. z. Obligationenrecht I. S. 130 ff.) gemachten Versuche, das Gegentheil zu erweisen, hat *Goldschmidt* (Handb. des Handelsrechts. Erlangen. *F. Enke.* I. Bd. 2. Abth. 1868. S. 596) als verunglückt dargethan. Seine Karakteristik des klassischen im Vergleich mit dem römischen Recht in Band I. 1. Abth. (1864) S. 263. bildet einen guten historischen Hintergrund für jene quellenmässige Widerlegung. »Bei einem so freien, elastischen, in höchster Vollendung entwickelten bürgerlichen Recht,« —

---

nehmen ziemlich allgemein die Anfechtbarkeit der Verträge wegen enormer Verletzung als etwas Selbstverständliches hin. Ich erinnere z. B. an das wunderliche Werk von *H. Eisenhart.* „Positives System der Volkswirthschaft oder ökonomische Sozialtheorie“ (Leipzig 1844.). *Eisenhart* unterscheidet (S. 17) zwischen einem materiell und formell gerechten Preis. Der letztere sei der vertragsmässige. Gegen einen allzugrossen Zwiespalt zwischen beiden schütze das positive Recht, z. B. durch Bestimmungen über *laesio enormis.*

heisst es da — »bei einem vortrefflichen Prozess mit Geschworenen, freiem Beweisverfahren und strengster Execution konnte ein Bedürfniss nach einem besonderen Handelsrecht und besonderen Handelsgerichten nicht empfunden werden. So ist das klassische römische Recht beschaffen zur Zeit der höchsten materiellen Blüthe des Reichs. Während der letzten Jahrhunderte der Kaiserzeit, mit der schwindenden Blüthe des inneren und auswärtigen Verkehrs, sterben die freien Prozessformen ab, und auch das materielle Recht, wenngleich in seinem Kern erhalten, wird durch mancherlei kaiserliche, auf einer mitunter laxen Humanität beruhende, jedenfalls dem grossen Verkehr durchaus unangemessene Satzungen verunstaltet: *querela non numeratae*, Nothwendigkeit der *expressa causa debendi*, Beschränkungen der Zession, insbesondere die *lex Anastasiana*, Herabsetzung der gesetzlichen Zinstaxe, verschärfte Beschränkungen des Zinsenlaufs, Anfechtung wegen *laesio enormis* u. s. w. u. s. w.«

Und insbesondere der Kaiser *Diokletian* neigte zu solchen wohlfahrtspolizeilichen Eingriffen in das Verkehrsleben.

Die Regel des klassischen römischen Rechtes war: *Man darf beliebig theuer und wohlfeil verkaufen und kaufen.* (Belege: L. 16. §. 4. D. *de minoribus* (IV. 4.): »*in pretio emtionis et venditionis naturaliter licere contrahentibus se circumvenire.*« L. 22. §. 3. D. *locati* (XIX. 2.) »*inemendo et vendendo naturaiter concessum est, quod pluris sit, minoris emere, quod minoris sit, pluris vendere et ita indicem se circumscribere.*« Vergl. auch L. 71. D. *de contrah. emt.* (XVIII. 1.)

Diese scheinbar harte, in der That aber den Bedürfnisseu des Verkehrs allein dienliche Regel durchbrach *Diokletian* zwiefach durch *Verfügungen wohlfahrtspolizeilichen Karakters.* Er verschärfte und erweiterte durch ein Edikt vom J. 301 das Institut der Preistaxen, und er verfügte in L. 2. C. *de rescindenda venditione* (IV. 44.) wie folgt: »*Rem majoris pretii si tu vel pater tuus minoris distraxerit, humanum est, ut vel pretium te restituente emtoribus, fundum venundatum recipias auctoritate*

judicis intercedente, vel si emtor elegerit, quod deest justo pretio recipias. Minus autem pretium esse videtur, si nec dimidia pars veri pretii soluta sit.«

Selbst zur Zeit *Diokletians* befremdete diese Ausnahme von der allgemeinen Regel, und noch unter einigen seiner Nachfolger erschienen, freilich nicht in den *Codex Justinianeus* aufgenommene Gesetze, »welche das Rescript *Diokletian*'s völlig ignoriren und das Recht beliebiger Preisbestimmung vollkommen wahren.« Aber der Grundsatz hatte nun einmal durch Aufnahme der L. 2 *cit.* und der damit übereinstimmenden L. 8. *eod.* Gesetzeskraft gewonnen.

Und die *kanonische Doktrin* nahm diesen Grundsatz mit Eifer auf, bildete ihn weiter aus, zog daraus die äussersten Konsequenzen. *Endemann* schildert in seiner trefflichen Abhandlung über »die nationalökonomischen Grundsätze der kanonischen Lehre« anschaulich und ausführlich, was das kanonische Recht aus jenem Erbtheile des späteren römischen Rechts zu machen verstanden hat. Nach dieser Auffassung gebührt es der Kirche, den Bischöfen und dem Papste, in allen Negotiationen über Verkaufsgegenstände die Gerechtigkeit des Preises zu bestimmen und zu erhalten; in zweiter Linie hatten auch die weltlichen Gewalthaber diese Pflicht. Eine Verletzung dieser Gerechtigkeit, und selbst die unbedeutendste, sollte durch Rückerstattung des unchristlicher Weise zu viel Genommenen wieder gut gemacht werden. Dies galt nicht nur für den Kauf, sondern für alle Geschäfte, in denen ein Preis bedungen ward. Unter Preis aber versteht die kanonische Lehre freilich nur die in Geld ausgedrückte und bedungene Gegenleistung. Man musste zugestehen, dass im wirklichen Verkehr diese strenge Forderung völliger Gleichheit zwischen Leistung und Gegenleistung nicht durchzuführen, dass ihre Erfüllung also lediglich dem Vertragschliessenden in's Gewissen zu schieben, dass es für ungerecht, für sündhaft zu erklären sei, den Anderen im Verkehr zu übervortheilen. Aber für den Fall, dass die Verletzung des einen Kontrahenten durch den anderen gar zu erheblich werde, sollte dem Ersteren

doch auch ein formelles Rechtsmittel zur Verfügung stehen, um sich wieder schadlos zu machen. »Die gewiesene Grenze fand man« — sagt *Endemann*— »im Anhalt an die römischen Gesetze darin, dass die Verletzung nicht die Hälfte des wahren Preises übersteigen solle. Während bis dahin« — *Endemann* meint wohl bis zum Erlass des Reskripts *Diokletian's* — »die Vertragschliessenden in den Augen des bürgerlichen Rechts frei schalten mochten, war, sobald auch nur um einen Pfennig nach der einen oder andern Seite die Hälfte des wirklichen Preises gestört erschien, das Recht gegeben, den Handel aufzulösen, oder Preisermässigung zu begehren. Das Rechtsmittel, welches das römische Recht, und zwar erst in seiner späteren Periode sehr ausnahmsweise« (letztere Ausnahme ist kontrovers; s. w. u.) »gewährt hatte, wurde solchergestalt zu einer allgemeinen Regel erhoben, an welche das römische Recht niemals gedacht hatte und deren sich die Wissenschaft noch nicht wieder hat entledigen können. Der Schutz des rechten Preises bis zu seiner Mitte war das Mindeste, was die kanonische Fürsorge durch Schutz auch in den bürgerlichen Gerichten zu garantiren hatte. Spezialgesetze, Statute, Gewohnheiten mochten mitunter auch gegen geringere Verletzungen Abhülfe treffen. Lief irgend eine Arglist mit unter, so war auf den Umfang der Verletzung überhaupt keine Rücksicht zu nehmen. In diesem Falle musste auch die geringfügigste Verletzung wieder ausgeglichen werden. Und ganz dasselbe galt, soweit etwa eine wucherische Tendenz erkannt werden mochte.«

Auch das kanonische positive Recht erstreckte dem Wortlaute nach das Recht der Reszission wegen Verletzung über die Hälfte nur auf den Kaufvertrag (c. 3. 6. X. *de emt. vend.* 3, 17.). Aber die Doktrin dehnte nicht nur die Lehre von der enormen Läsion, sondern die Lehre von der *justitia pretii* überhaupt auf alle Verträge aus, bei denen Geld als Gegenleistung bedungen ward.

Da nun aber das *justum pretium* im einzelnen Falle höchst schwierig zu ermitteln war, so gelangte die kanonistische An-

schauung zu der Rechtfertigung obrigkeitlicher Preistaxen für Alles und jedes. Wo diese fehlten, sollte das *justum pretium* im Streitfalle nach gewissen allgemeinen Grundsätzen ermittelt werden. Was ein »*emtor sciens, intelligens, non egens, ex communi hominum aestimatione*« geben würde, das sollte der wahre Preis sein. Freilich, wo Preise für Immobilien und Quasi-Immobilien in Frage kamen, liess sich selbst mit diesen doch genügend vagen Grundsätzen nichts anfangen; hier liessen es die Juristen an einer Theorie für die Ermittelung des wahren Preises fehlen. »Aber auch bei beweglichen Dingen« — sagt *Endemann* a. a. O. S. 360 — »blieb, wenn der Preis nach allgemeinen Kriterien zu erkennen war, immerhin einiger Spielraum. Das sah man von jeher ein. Man musste, da sich genaue Grenzen nicht ziehen liessen, immer das Meiste dem Gewissen der Betheiligten überlassen. Um der scholastischen Neigung zu genügen, nahm man drei Linien des Preises, nämlich einen höchsten, mittleren und niedrigsten Preis an. Zwischen dem höchsten und dem niedrigsten konnte sich besten Falles der Verkehr frei bewegen. Die ächte Aequalität aber war die mittlere. Innerhalb der äussersten Linien der Preisbestimmung, welche immerhin einigen Spielraum (*quandam latitudinem*) umschliessen, war den Kontrahenten das gegenseitige Uebernehmen nachgesehen. Hier macht erst die Verletzung über die Hälfte den Vertrag anfechtbar. Bis dahin konnte Angebot und Nachfrage, ja in gewissem Sinn selbst der Aufschub der Leistung, berücksichtigt werden. Bis dahin ist das Warten, die Benutzung der Konjunkturen, wenigstens nicht gerade Sünde.«

Zu welchen Sätzen sich nun die Theorie von de *laesio enormis* aus der späteren römischen und der kanonischen Rechtsgesetzgebung in den Händen der Rechtswissenschaft entwickelt hat, was also das heutige gemeine Zivilrecht in diesem Betreff bestimmt, und was in diesem Betreff noch kontrovers ist, möge aus folgendem erhellen:

Dem *Verkäufer* steht nach gemeinem Zivilrecht das Recht

zu, dann, wann der bedungene und gezahlte Kaufpreis noch nicht einmal die Hälfte des wirklichen Preises (?) (des wahren Werthes?) des Gegenstandes erreicht, die Wiederauflösung des Kaufes zu beantragen. Aber *der Gegenstand muss einen taxirbaren, einen Marktpreis haben.* Ausserdem kann die Verletzung als in der gedachten Art geschehen nicht behauptet werden. (*Sintenis*, das praktische gemeine Zivilrecht. 2. Aufl. Leipzig 1861. II. § 116. V.) *Thöl* (Handelsrecht 4. Aufl. Göttingen 1862. I. § 64.) führt Gemälde, vergriffene Kupferstiche, antike Münzen beispielsweise als solche Gegenstände an, bezüglich deren eine enorme Verletzung nicht geltend gemacht werden könne.

Wenn der Käufer nachträglich die Kaufsumme bis zum Belaufe des wahren Preises erfüllt, kann er die Wiederaufhebung des Kaufes abwenden.

Ob auch der Käufer die *laesio enormis* geltend machen könne, ist lange streitig gewesen. Zu Gunsten dieser Annahme bezog man sich auf L. 6. *C. de solut.* und L. 1 § 13. D. *Si quid in fraudem patron. Sintenis* a. a. O. hält diese Belegsstellen nicht für vollkommen beweiskräftig. Derselben Ansicht ist *Vangerow. Pandekten* III. § 611. Letzterer aber beruft sich für die Anfechtbarkeit des Kaufvertrages wegen *laesio enormis* auch Seitens des Käufers auf die »völlig entschiedene Praxis.« (S. 329.) In *Seuffert*'s Archiv VI. Nr. 322 und 323 II. Nr. 275 und 356, III. Nr. 160 und 161, IV. Nr. 212. findet man die Präjudizien deutscher oberster Gerichtshöfe. *Thöl* a. a. O. und *Treitschke* (Kaufkontrakt. Leipzig 1838 S. 248) zweifeln ebenfalls nicht, dass es dem Käufer so gut wie dem Verkäufer zustehen müsse, eine enorme Verletzung geltend zu machen.

Die Annahme, dass die Klage aus der *laesio enormis* nur bei Verkäufern *unbeweglicher Sachen* zulässig sei, stützt sich auf den Wortlaut der L. 2. und L. 8. C. *cit.*, wo aber von einem »*fundus*« nur beispielsweise die Rede ist. Dem kanonischen Recht jedenfalls ist eine solche Einschränkung fremd.

Ferner haben auch die *Basil. Lib.* XIX. *tit.* 10 §§. 66 und 70. schlechtweg »πρᾶγμα.« Weder *Sintenis*, noch *Vangerow*, noch *Treitschke* und *Thöl* sind im Zweifel über die Unzulässigkeit einer solchen Beschränkung.

Die *Ausdehnbarkeit* der Klage aus *laesio enormis auf andere als Kaufverträge* ist lange kontrovers gewesen. *Sintenis* bestreitet sie. Aber die Praxis hat, ziemlich konstant, auch zu Gunsten *dieser* Ausdehnung entschieden. *Vangerow* (S. 330.) will eine verfolgbare *laesio enormis* bei anderen Verträgen nur mit gewissen Einschränkungen zugestehen.

Es giebt Fälle, in denen die Klage aus der *laesio enormis nicht angestellt werden kann.* Zu den oben schon angeführten solchen Fällen, bei denen die Natur des Geschäftes den Grund abgiebt, kommt der Fall eines *gewagten Geschäftes.* L. 2. C. *cit.* setzt den Verkauf einer solchen Sache voraus, welche schon zur Zeit desselben einen bestimmten Preis hat. *Bender* (Verkehr mit Staatspapieren. § 61. S. 305—307.) will deshalb die Beschwerde wegen enormer Verletzung bei Verträgen über Staatspapiere — und, wenn er konsequent sein will, natürlich auch bei solchen über andere Werthpapiere — unbedingt ausgeschlossen wissen. *Thöl* hält ihm mit Recht entgegen, dass ja keineswegs alle solche Geschäfte zu den sogenannten gewagten Geschäften gehören, und dass, wenn irgendwo, gerade bei diesen Handelsobjekten ein ganz bestimmter, unter Umständen sehr konstanter, Marktpreis sich festzustellen pflegt.

Es gilt für zweifelhaft, ob bei *Versteigerungen* eine rechtlich verfolgbare *laesio enormis* vorkommen könne. *Sintenis* bejaht diese Frage unbedingt. Die Allgemeinheit der Vorschrift des *diokletianeischen* Rescripts lasse keine Rücksichtnahme auf die *Form* des Verkaufes zu. Vorgreifend will ich gleich hier bemerken, dass, dem Eigenthümer des Versteigerungsobjektes die Klage aus der *laesio enormis* versagen eben nichts Geringeres bedeutet, als dieser Verkaufsform ihre eigentliche und ursprüngliche wirthschaftliche Bedeutung nehmen.

Abgesehen von der Natur des Geschäftes schliessen aber

auch andere Gründe die Verfolgung der *laesio enormis* aus. — So hat derjenige kein Recht zur Klage, *der durch letztwillige Verfügung verpflichtet worden war*, einen Gegenstand zu einem gewissen, wenn auch weitaus zu niedrigen, Preise an eine dritte Person zu verkaufen, oder um einen solchen Preis an einen Dritten herauszugeben. L. 49. §. 9. D. de legat. I. L. 70. §. 1. i. f. de legat. II.

Es kann endlich auch auf die Geltendmachung der enormen Verletzung *verzichtet werden.* Und die Ansicht ist nicht zu begründen, dass der Verzicht ungültig sei, wenn der Verkäufer zur Zeit desselben den eigentlichen Preis der Sache nicht gekannt habe. *Glück*, Erläuter. d. Pandekten XVII. S. 84. ff.

»Das Recht auf Reszission des Kaufs wegen übermässiger Verletzung« — sagt *Treitschke* a. a. O. S. 253. — »kann sowohl auf dem Wege *der Klage,* als auf dem der *Ausflucht* geltend gemacht werden. Dabei ist es, ungeachtet der dem Gegner zn lassenden Wahl, nicht nur nicht nothwendig, sondern eigentlich nicht einmal richtig, den Antrag gleich alternativ auf Reszission oder Herauszahlung zu stellen, da der Verletzte eigentlich nichts, als die erstere verlangen kann, und erst erwarten muss, ob der Gegner die Herauszahlung vorziehen werde.« Der nämlichen Ansicht ist *Sintenis*, der sie nur bestimmter äussert. Eine Klage, welche Auflösung des Vertrages oder Nachzahlung des fehlenden, bezw. Zurückzahlung des Zuvielgegebenen fordert, wird wegen dieser Fassung des Petitums nicht zurückgewiesen; der Richter kann aber verpflichtend immer nur auf Rückgängigmachung des Vertrages erkennen, und der Partei anderweite Ausgleichung höchstens nachlassen, wenn diese sich dazu erboten hat.

»Mit der Ausflucht« — fährt *Treitschke* dann fort — »verhält es sich ebenso, und umsomehr, weil der Kläger nicht kondemnirt wird. Der Verkäufer, der auf Ausantwortung der Waare belangt wird, kann durch Vorschützung der enormen Verletzung nur Lossprechung von der Klage bewirken. Ihn in die Ausantwortung gegen die Nachzahlung des wahren Werthes

zu verurtheilen, würde ein unstatthaftes Ueberschreiten des Klagantrags sein. Auf der anderen Seite kann er aber in Folge einer solchen Klage auch nicht in Herauszahlung des etwa schon Empfangenen verurtheilt werden, wenn gleich die Reszission ausgesprochen wird und seine Lossprechung von dem Klaggesuche bedingt. Denn darauf ging die Klage auch nicht; es muss also der Käufer eine neue anstellen, nämlich nach seiner Wahl entweder die *condictio sine causa* auf Rückzahlung des Empfangenen, oder die *actio emti* auf Herausgabe der Waare gegen Nachzahlung. Desgleichen kann der Käufer, der, auf Zahlung in Anspruch genommen, die enorme Läsion vorschützt, dadurch Lossprechung, nicht aber die Herauszahlung des etwa schon Gezahlten erlangen, worauf er vielmehr besonders klagen muss.«

Die Rechtsmittel *verjähren* nach gemeinem Recht erst in dreissig Jahren und gehen auf die Erben über.

Wenn der wegen enormer Verletzung beklagte Käufer den *Untergang* der erkauften Sache herbeigeführt hat, so muss er das Preis-Aequivalent restituiren. Hat er die Sache *weiter veräussert*, so haftet er, wenn er es arglistig that, um sich davon loszumachen, so wie wenn er sie noch besässe; geschah die Weiterveräusserung im guten Glauben, so haftet er insoweit, als er sich über den seinerseits gezahlten Preis bereichert findet. (Der Fall wird verwickelt, wenn auch er seinerseits gegen seinen Käufer, und dieser etwa wieder gegen einen Dritten wegen *laesio enormis* zu klagen Anlass hat. Davon weiter unten.) Zufälliger Untergang der Sache soll den Käufer stets befreien. *Unterholzner*, Schuldverh. Bd. II. S. 248ᵐ· und *Glück*, a. a. O. S. 112 ff.

Der Käufer kann, wie oben gesagt, die Wiederaufhebung des Kaufes abwenden; er muss dann eben das zu wenig Gezahlte nachzahlen. Will er das nicht, so kommt es zu einer völligen *Wiederherstellung des vorigen Verhältnisses.* Der Käufer hat den gekauften Gegenstand mit allen davon gezogenen Nutzungen und Früchten zurückzugeben, oder zu ersetzen, der Verkäufer den Kaufpreis mit Zinsen (hinsichtlich dieser besteht

jedoch Meinungszwiespalt, z. B. zwischen *Treitschke* a. a. O. S. 250 und *Sintenis* a. a. O. S. 636) und Ersatz für die nützlichen und nothwendigen Aufwände auf den Gegenstand, zurückzugeben.

Der *wahre Preis*, welchen der gezahlte nicht um mehr als das Doppelte übersteigen darf, und wenigstens zur Hälfte erreichen muss, ist der, *welchen der Gegenstand zur Zeit des Abschlusses des Geschäftes gehabt hat.* Dieser wird — nach *Treitschke*, a. a. O. S. 251. — durch *Würdigung Sachverständiger* festgestellt. Man streitet, ob auch Nichtsachverständige als Zeugen beim Beweise der enormen Läsion für zulässig zu halten seien. Ebenso ist es gemeinrechtlich zweifelhaft, ob statt des Beweises der Eidesantrag über den wahren Preis zuzulassen sei. *Treitschke* a. a. O. S. 253.

Soviel über den Stand der Lehre im gemeinen Zivilrecht.*)

Das *gemeine Handelsrecht*, wenn überall von einem solchen die Rede sein kann, *(Thöl* a. a. O. §. 4 und 5. nimmt ein gemeines und ein allgemeines Handelsrecht an und erläutert diese Begriffe) weicht in keiner Beziehung von der dargestellten Lehre ab; oder m. a. W. wenn und wo keine partikularrechtliche Bestimmung entgegensteht, kann auch im kaufmännischen Verkehr wegen *laesio enormis* geklagt werden unter ganz den nämlichen Bedingungen und mit den nämlichen Wirkungen, wie im Verkehr zwischen Nichtkaufleuten. Wenn *Pöhls* Handelsrecht S. 162, 163 dies bestreitet, so geschieht es mit Berufung auf zwei Pandektenstellen, welche nur die Grundsätze des klassischen römischen Rechtes bezeugen, aber ohne Rücksicht auf die in den mehrerwähnten Kodexstellen begründeten Ausnahmen; ferner geschieht es aus einem in der Natur der Sache gesuchten, aber nicht stichhaltigen, Grunde. Der Kaufmann, meint *Pöhls*,

---

*) Vergl. hierüber auch die kritischen Erörterungen in *Dankwardt* „Nationalökonomie und Jurisprudenz“ — Rostock. 1859. H. III. S. 86 ff. H. IV. S. 40 ff. — *D.* bezweifelt, dass die Bestimmungen wegen *laesio enormis* in's deutsche Rechtsbewusstsein übergegangen seien.

müsse ja als Waarenkenner die Verletzung kennen. *Thöl* erwidert ihm (a. a. O. S. 408 n. 20), keineswegs regelmässig sei die Waarenkenntniss vorauszusetzen; auch wo sie vorhanden, *involvire* sie noch nicht die Kenntniss von der geschehenen Verletzung im Momente des Vertragsabschlusses. Man könnte dieser Polemik hinzufügen, dass ja die Belegstellen den Irrthum über die geschehene Verletzung gar nicht zur Voraussetzung der Klage machen, und dass vielmehr das ›*humanum est*‹ darauf hindeutet, nicht einen Irrthum habe der Gesetzgeber ausgleichen, sondern die aus einem Nothstande Hervorgegangene nachtheilige Entschliessung habe er von ihren schlimmen Wirkungen befreien wollen.

Partikularrechtlich ist die Anfechtbarkeit der Verträge wegen *laesio enormis* theils beseitigt, theils erheblich eingeschränkt, theils aber im Wesentlichen dem gemeinen Recht entsprechend ausgebildet worden.

Die hierhergehörigen Bestimmungen des *Allgem. Preuss. Landrechts* sind die folgenden:

›I. Thl. XI. Tit. §. *58.* Der Einwand, dass der Kaufpreis mit dem Werthe der Sache in keinem Verhältnisse stehe, ist für sich allein den Vertrag zu entkräften nicht hinreichend. §. *59.* Ist jedoch dieses Missverhältniss so gross, dass der Kaufpreis den doppelten Betrag des Werths der Sache übersteigt, so begründet dieses Missverhältniss, zum Besten des Käufers, die rechtliche Vermuthung eines den Vertrag entkräftenden Irrthums. §. *60.* Wird diese Vermuthung durch die übrigen, bei den Unterhandlungen und bei Abschliessung des Vertrages vorgefallenen Umstände nicht gehoben, so ist der Käufer die Aufhebung des Vertrages zu suchen berechtigt. §. *61.* Die Ausmittelung des Werths, zur Begründung dieses Einwandes, kann nur durch die Abschätzung vereideter Sachverständiger erfolgen. §. *62.* Dabei muss auf den Werth, welchen die Sache zur Zeit des abgeschlossenen Vertrags gehabt hat, Rücksicht genommen werden. §. *63.* Doch wird eine Veränderung des Werths in der Zwischenzeit, von der Ab-

schliessung des Kaufes bis zur Abschätzung, nicht vermuthet. §. *64.* Sind die gesetzlich vorgeschriebenen oder sonst landüblichen Abschätzungsgrundsätze verändert worden, so muss auf diejenigen, welche zur Zeit des geschlossenen Kaufs Statt gefunden haben, Rücksicht genommen werden. §. *65.* Der Käufer kann dieses Einwandes sich nicht bedienen, wenn er demselben ausdrücklich entsagt hat. §. *66.* Auch alsdann nicht, wenn aus dem Vertrage selbst, aus der Beschaffenheit seines Gegenstandes oder aus den vor und bei der Abschliessung desselben vorgefallenen Umständen erhellet, dass bei Bestimmung des Kaufpreises nicht auf den gemeinen, sondern auf den ausserordentlichen Werth der Sache Rücksicht genommen worden. §. *67.* Ferner alsdann nicht, wenn der Käufer die Sache nicht mehr zurückgeben kann. §. *68.* Endlich, wenn er innerhalb der Tit. 5. §. 343 bestimmten Frist (bei Landgütern 3 Jahre, bei städtischen Grundstücken 1 Jahr, bei bewegl. Sachen 6 Monate nach dem Empfang der Sache.) »die Aufhebung des Vertrages aus diesem Grunde nicht nachgesucht hat. §. *69.* Der Verkäufer kann den Kauf aus dem Grunde, dass der Werth der Sache den Betrag des Kaufpreises selbst mehr als doppelt übersteige, nicht anfechten.«

§. *250.* Wenn ein Käufer blos in dem Falle des §. 58. wegen Missverhältnisses zwischen dem Kaufpreise und dem Werthe der Sache zurücktritt, so muss er die Sache in dem Stande, worin sie zur Zeit der Uebergabe sich befunden hat, zurückgeben. §. *251.* Verschlimmerungen, die durch sein auch geringes Versehen entstanden sind, muss er vertreten. §. *252.* Für den blossen Zufall ist er dem Verkäufer nicht verantwortlich. §. *253.* In Ansehung der Verbesserungen wird er einem redlichen Käufer gleich geachtet. §. *254.* Die Zinsen des Kaufgeldes werden in der Regel gegen den von der Sache gezogenen Nutzen aufgehoben. §. *255.* Bei Landgütern aber wird der Ertrag, welcher davon, nach dem Anschlage der Sachverständigen hätte gezogen werden können, mit den Zinsen des Kaufgeldes, soweit der Käufer dergleichen erhalten, oder das Kaufgeld selbst hinter sich gehabt hat, verglichen. §. *256.* Findet

sich bei dieser Berechnung, dass der Verkäufer, durch Zurückbehaltung der Zinsen, mit dem Schaden des Käufers reicher werden würde, so muss er demselben den Ueberschuss herausgeben.‹

›§. *343.* Die nach §. 58 aus dem Missverhältnisse des Werths der Sache zu dem bedungenen Kaufpreise für den Käufer entstehende Vermuthung eines den Kauf entkräftenden Irrthums, kommt demjenigen, der eine Sache bei einem gerichtlichen nothwendigen oder freiwilligen Verkaufe erstanden hat, nicht zu Statten.‹

›§. *365.* Unter eben den Umständen, wo ein Käufer, wegen des Missverhältnisses zwischen dem Werthe der Sache und dem dafür erlegten Kaufgelde, von dem Kaufe wieder abgehen kann, ist beim Tausche jeder der Kontrahenten, wegen eines solchen Missverhältnisses zwischen der empfangenen und der dafür gegebenen Sache, dazu berechtigt. §. *366.* In einem solchen Falle muss der Werth beider gegeneinander verkauften Sachen durch vereidete Sachverständige ausgemittelt werden.‹

›§. *375.* Bei dem Kaufe oder Tausche solcher Münzen (nämlich deren, die der Seltenheit wegen gesucht werden. §. 374) ›findet der Einwand‹ der Verletzung über oder unter der Hälfte niemals Statt.‹

Während also das preussische Landrecht im Betreff der *laesio enormis* in den meisten wesentlichen Punkten weit abweicht von dem gemeinen Recht, hat das *Oesterreichische bürgerliche Gesetzbuch* (§. 934. 935. 1060) das gemeine Recht in vielen Stücken einfach kodizifirt.*) Ebenso das *Baierische Landrecht* (Th. IV. Kap. 3, §. 8 u. 19 ff.). Dagegen heisst es im Baierischen Landtagsabschied vom 10. November 1861. Ab-

*) Hier wird der „gemeine Werth" als Maasstab zur Bemessung der Verletzung angenommen. Der „gemeine Werth" (oder „Preis") ist nach §. 305. derjenige, welcher nach dem Nutzen bestimmt wird, „den die Sache mit Rücksicht auf Zeit und Art gewöhnlich leistet."

Kirchstetter in seinem Kommentar zu den §§. 934. 35. Nr. 2. be-

schnitt III. §. 28. IV.: »Bei entgeltlichen Verträgen, Theilungen ausgenommen, können aus dem Missverhältnisse, welches zwischen dem Werthe der Leistung und dem der Gegenleistung stattfindet, für sich allein weder ein Anfechtungsgrund, noch sonstige Ansprüche abgeleitet werden.« (Vergl. hierzu *Völderndorff* Gesetzgebung des K. R. Bayern seit Maximilian II. Th. I. Bd. 3. S. 356 ff.)

Das bürgerliche Gesetzbuch für das Königreich *Sachsen* bestimmt im §. 864: »Man kann nicht einseitig von einem Vertrage zurücktreten und dessen Erfüllung verweigern, weil . . . . . . Leistung und Gegenleistung in einem Missverhältnisse zu einander stehen, ausgenommen, wenn eine besondere Verabredung . . . . dazu berechtigt.«

Ebenso schliessen das *Züricher* Gesetzbuch und das *Englische* Recht die Anfechtung des Vertrages wegen *laesio enormis* aus; indess kann nach englischem Rechte ein Missverhältniss zwischen Werth und Preis die Präsumtion des Betruges oder des Mangels gehöriger Ueberlegung begründen.

In *Bremen* und *Hamburg* ist die Anfechtung wegen *laesio enormis* durch die Einführungsgesetze zum Allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuche (§. 30 in beiden Gesetzen) auch für andere als Handelsgeschäfte beseitigt, im *Würtembergischen* Einführungsgesetze Art. 44 ist das bisherige Recht in diesem Betreff wesentlich modifizirt worden. »Ein Vertrag, der nicht Handelsgeschäft ist« — heisst es da — »kann wegen übermässiger Verletzung von einem Kontrahenten nur angefochten werden, wenn er mehr als noch einmal so viel an Werth weggegeben als empfangen hat.«

Eine ganz besondere Stellung zu der Frage der *laesio enormis* nimmt das *französische* Recht ein. Schon das ältere französische Recht statuirte nur Anfechtbarkeit von Kaufver-

---

merkt, dass die Parteien bei schriftlichem Vertragsabschluss regelmässig auf das Rechtsmittel der Verletzung über die Hälfte ausdrücklich Verzicht leisten.

trägen über Grundstücke im Falle der *laesio enormis* und gestattete die Anfechtung nur dem verletzten Verkäufer. Der *Code civil* giebt in Art. 1674—1685 (vergl. auch Art. 1706) dieser streng an dem Wortlaute der römischen Gesetze festhaltenden Auffassung gleichfalls Ausdruck. Hier ist unter *lésion* ein Verkauf für weniger als $^7/_{12}$ des Werthes verstanden. Der Käufer hat die Wahl, entweder so viel, dass dadurch $^9/_{10}$ des wahren Werthes erfüllt werden, sammt Zinsen von der Zeit des Kaufes an, nachzuzahlen, oder das Grundstück gegen Rückgabe des Kaufgeldes herauszugeben (Art. 1681, 1682). Der für die Entscheidung über *lésion* maasgebende wahre Werth ist der, welchen das Grundstück zur Zeit des Geschäftsabschlusses gehabt hat. (Art. 1675). Sachverständige sollen diesen Werth ermitteln (Art. 1678.). Die Klage verjährt in zwei Jahren (Art. 1676.). Auch bei Käufen auf Versteigerungen kann wegen *laesio enormis* geklagt werden, wenn die Versteigerung auf Anordnung oder mit Genehmhaltung des Richters geschah. (Art. 1684) Auch der Verzicht des Verkäufers auf nochmalige Geltendmachung der *laesio enormis* schützt den Käufer nicht vor der Klage.

Das *Badische Landrecht* (Satz 1674 ff.) reproduzirt einfach die Bestimmungen des *Code civil.* »Ein Verkäufer, der um mehr als sieben zwölftel des Preises einer Liegenschaft verkürzt worden ist« — heisst es im S. 1674. — »hat das Recht, den Verkauf anzufechten, selbst dann, wenn er bei dem Verkauf auf diese Befugniss verzichtet, ja gar erklärt hätte, dass er den Mehrwerth der Sache schenke.« »Zur Beurtheilung einer Verkürzung über sieben zwölftel« (Satz 1675) »muss die Liegenschaft nach dem Zustand zur Zeit des Kaufs und nach ihrem damaligen Werth geschätzt werden.« »Nach zwei Jahren von dem Tag des Verkaufes an, hat diese Klage nicht mehr Statt« (Satz 1676) u. s. f. »Gegen Tauschverträge hat keine Verkürzungsklage Statt.« (S. 1706).

Würde das Landrecht nicht die Anfechtung von Verträgen auf ein Geschäft beschränkt haben, welches nicht zu den »Han-

delsgeschäften« gehört, so würde jedenfalls spätestens mit Einführung des Allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuchs auch hier jede Spur des Institutes beseitigt worden sein, wie dies in anderen deutschen Staaten geschehen. So aber erschien wohl der übrig gebliebene Rest zu unbedeutend, um ihn ausdrücklich hinwegzuräumen. Die Praxis der Gerichte weiss nur sehr wenig von Verkürzungsklagen.

Man sieht: es herrscht in dem geltenden Zivilrecht eine bunte Mannigfaltigkeit der Auffassung. Dieselbe schwebt zwischen der gemeinrechtlichen Extensiv-Interpretation und der im französischen Recht eingeführten Beschränkung auf den Wortlaut der der Lehre zu Grunde liegenden Kodexstellen, zwischen der starren Festhaltung an dem »*humanum est*« des Kaisers Diokletian und der gründlichen Perhorreszirung jeder Anfechtbarkeit von Verträgen wegen enormer Verletzung.

Die letztere Auffassung ist die ziemlich ausnahmslos herrschende in den neueren *Handelsgesetzbüchern*. Die Länder des *französischen* Rechtes kennen die *laesio enormis* nur bei Geschäften, welche ihre Handelsrechtsgesetze nicht für Handelsgeschäfte halten. Man hat hier das bürgerliche Recht selbstverständlich im Handelsrecht nicht *in pejus* amendirt.

Der *Código de commercio* (das *Spanische* Handelsgesetzbuch) gestattet im Art. 378, der *Codigo commercial* (das *Portugiesische* Handelsgesetzbuch) in Art. 494. 510. 673. die Uebervortheilung über das Doppelte hinaus ausdrücklich.

Art. 286. des Allgem. *Deutschen* Handelsgesetzbuchs lautet: »*Wegen übermässiger Verletzung, insbesondere wegen Verletzung über die Hälfte, können Handelsgeschäfte nicht angefochten werden.*«

Unter den Vorarbeiten des allg. deutschen Handelsgesetzbuchs sind zu beachten: Der Würtembergische Entwurf Art. 294 und Motive S. 253, Art. 229 des I. und Art. 219 des II. Preussischen Entwurfes und Motive S. 108. In zweiter Lesung wurde beantragt, dass die Anwendbarkeit des die Nichtstatthaftigkeit der Klage wegen enormer Verletzung aussprechende

Art. 244. des damals vorliegenden Entwurfes auf den Fall beschränkt werden möge, dass Kaufleute und Spekulanten, d. i. diejenigen Personen, auf deren Seite ein Geschäft die Eigenschaften eines Handelsgeschäftes habe, übermässig verletzt seien, weil so lange, als die schützenden Bestimmungen, um deren Beseitigung es sich hier handele, überhaupt noch in den Zivil-Gesetzgebungen Geltung hätten, kein Grund ersichtlich sei, warum dieser Schutz einem Nichtkaufmanne nicht zu Gute kommen solle, wenn er einem in Geschäften wohlbewanderten Kaufmanne gegenüberstehe. Der Grund des Artikels, dass man bei Kaufleuten eine gründliche Kenntniss des Werthes der verkauften Waaren voraussetzen könne, treffe bei nicht spekulirenden Nichtkaufleuten nicht zu. So, wie hier beantragt werde, sei auch im §. 37. des österr. revidirten Entwurfes vorgeschlagen.

»Hiergegen wurde aber« — heisst es dann weiter auf S. 1314 der Nürnberger Protokolle (Nürnberg 1858) — »eingewendet, für die allgemeinere Fassung des Artikels spreche vor Allem ein äusserer Grund, nämlich der, dass möglichste Gleichheit des Rechtes herbeigeführt werde. Wenn dem Antrage stattgegeben würde, so werde über die vorliegende Frage das verschiedenste Recht Geltung haben; im preussischen Landrechte habe nur der Käufer das Recht, sich auf eine *laesio enormis* zu berufen; im gemeinen Rechte sei es mindestens streitig, ob dieses Recht nicht nur dem Verkäufer zustehe; im rheinischen Rechte bestehe ein solches Recht für Geschäfte mit Mobilien garnicht. Die Bestimmung des Art. 244. sei aber auch innerlich gerechtfertigt, wie in den Motiven zum Art. 219. des preussischen Entwurfes zur Genüge nachgewiesen worden. Die Bestimmungen über *laesio enormis*, die aus der späteren Kaiserzeit stammten, in welcher man es vorgezogen habe, sich an ein äusserliches, mathematisches und ganz zufälliges Merkmal zu halten, statt qualitative Merkmale und darauf bezügliche Bestimmungen z. B. über *dolus* aufzustellen, um den einen Kontrahenten gegen Uebervortheilungen des anderen zu

schützen, seien nicht praktisch, und hätten nach dem Zeugnisse fast aller Praktiker höchst selten einen Erfolg gehabt, wohl aber schon oft zu Schikanen Anlass gegeben. Es empfehle sich deshalb, dem Artikel die möglichst ausgedehnte Anwendung zu geben.«

»Nachdem hiergegen noch erwidert worden war, die aufgeführten Gründe sprächen nur für eine Aenderung der Zivilrechte überhaupt rücksichtlich der hier vorliegenden Frage, aber keineswegs für die im Entwurfe proponirte Abweichung des Handelsrechtes von den fortbestehenden Zivilrechten, wurde mit 10 gegen 4 Stimmen beschlossen, es bei dem Entwurfe zu belassen.«

»Schliesslich wurde jedoch anheim gegeben, statt: »»Verletzung über die Hälfte«« zu setzen: »»wegen übermässiger Verletzung,«« da Partikulargesetzgebungen von anderen Voraussetzungen ausgingen, als der Entwurf, z. B. davon, dass schon die Verletzung über ein Drittel Grund zur Auflösung des Kaufes gebe und dergl.«

Es hat seine Schwierigkeiten, ein Institut wie das der Anfechtbarkeit der Verträge wegen *laesio enormis* vom wirthschaftlichen Standpunkte aus zu kritisiren. Nicht, weil es nicht genug Angriffspunkte darböte, sondern, weil es deren zu viele darbietet. Gemeinrechtlich ist dasselbe etwas so ganz Anderes, wie nach der Auffassung der meisten Partikularrechte, dass auch die Kritik einen anderen Gang nehmen musste, wenn sie ihr Absehen auf die gemeinrechtliche Lehre, als wenn sie es auf die eine oder andere partikularrechtliche Gestaltung richten würde.

Das Beste wird sein, das allgemeine, allen, wie auch immer unter sich verschiedenen, Rechtsentwickelungen oder Gesetzesbestimmungen über *laesio enormis* zum Grunde liegende Prinzip ins Auge zu fassen. Dieses Prinzip wird man folgendermaassen

formuliren können: Den Handelsobjekten haftet ein bestimmter Preis wie eine inhärente Eigenschaft an. Wenn dieser Preis im Handel wenigstens annähernd zur Erscheinung kommt, so geschieht den Forderungen der Gerechtigkeit Genüge. Entfernt sich der im Handel zur Erscheinung kommende Preis in einem bestimmten Verhältnisse von dem dem Handelsobjekt inhärenten Preise, so entsteht daraus für den einen der Kontrahenten eine Verletzung. Es ist eine Forderung der Gerechtigkeit, dass dem Verletzten die Möglichkeit gegeben werde, den erlittenen Schaden nachträglich auszugleichen. Eine Forderung der Gerechtigkeit — sage ich —; denn das in dem ›*humanum est*‹ des Reskriptes *Diokletians* ausgedrückte und der Denkart des Gesetzgebers entsprechende wohlfahrtspolizeiliche Motiv werden die Juristen schwerlich noch als *ratio legis* für die späteren Gestaltungen der aus der enormen Verletzung erwachsenden Ansprüche gelten lassen wollen.

Dieses Prinzip, konsequent entwickelt, führt zu einer Anfechtbarkeit aller Verträge, bei denen Sachen — Mobilien so gut wie Immobilien —, Rechte und Leistungen als Objekte eines Handelsgeschäftes — Handel im weitesten, wirthschaftlich allein gerechtfertigten Sinne, als Kauf- oder Miethhandel, als gewerbsmässiger oder ungewerbsmässiger Handel genommen,*) auftreten, für den Fall, dass die Leistung zu der Gegenleistung angeblich in einem gewissen Missverhältnisse steht. Und die Anfechtung muss von jedem der beiden Kontrahenten, immer von dem, welcher sich eben verletzt fühlt, sei er als Käufer oder Verkäufer, Miether oder Vermiether aufzufassen, ausgehen können.

Eine Kritik dieses Prinzipes und seiner Konsequenzen

*) Da man heutzutage, um auf unserem Gebiete gemeinverständlich zu reden, die wirthschaftlichen Begriffe, mit denen man operiren will, immer vorher in seiner Weise erläutern muss, so bemerke ich, dass ich unter Handel die Summe der wirthschaftlichen Thätigkeiten verstehe, durch welche die Menschen einander Eigenthums- oder Nutzungsrechte an Sachen, Rechten oder Leistungen freiwillig und um des Gewinnes Willen abtreten.

trifft, wenn sie nur vollständig ist, jedenfalls jede spezielle Gestaltung der Lehre von der enormen Verletzung.

Es leuchtet ein, dass das Institut auf's Innigste zusammenhängt mit der Voraussetzung eines begrifflichen Unterschiedes zwischen Tauschwerth und Preis, überhaupt mit der Annahme des Tauschwerthes als eines haltbaren und ergiebigen Begriffes. Ich sage nicht, dass es mit jenem Unterschiede oder dieser Annahme stehe oder falle. Nehmen wir an, der Begriff des Tauschwerthes als etwas vom Preise verschiedenem, sei definirbar, so musste immer erst noch die Gerechtigkeit der Anfechtbarkeit solcher Verträge, bei denen der Preis dem Tauschwerth nicht entspricht, bewiesen werden. Aber die ganze Lehre von der *laesio enormis* würde nicht entstanden sein ohne die Annahme, dass Handelsobjekte einen Tauschwerth haben, der etwas begrifflich von ihrem Preise verschiedenes darstellt, und dass die Harmonie der Interessen beider Kontrahenten nur dann gewahrt erscheint, wenn im einzelnen Falle der vereinbarte Preis mit dem inhärenten Tauschwerthe annähernd zusammentrifft.

Dieser Tauschwerth (das ›*justum pretium*‹ der kanonischen Doktrin, nur dass diese dabei stets nur an eine in der Form des Geldes zur Erscheinung kommende Leistung denkt) muss doch offenbar eine darstellbare und messbare Grösse sein. Sie soll ja den Maasstab für eine andere Grösse, den Preis, abgeben. Wie kommt man nun zu der Vorstellung jener Grösse? Sie kann nur im Handelsverkehr zur Erscheinung kommen. Was da *im Durchschnitt* innerhalb eines gewissen — es ist fraglich, wie zu bemessenden — Zeitraumes für ein Handelsobjekt *gegeben oder genommen worden ist*, sieht man als den Tauschwerth des Handelsobjektes an. Aber den Durchschnitt kann man doch nur ermitteln durch Addirung der ermittelten und auf gleiche Nenner gebrachten wirklich gezahlten Preise und Division der Summe durch die Zahl der beobachteten Fälle. Zur Gestaltung jener Summe haben die höchsten und niedrigsten überhaupt zur Erscheinung gekommenen Leistungen oder Preise mitgewirkt. Diese höchsten und niedrigsten Preise

nun, welche doch die Grösse des sogenannten Tauschwerthes gestalten helfen, sollen gegen die Gerechtigkeit verstossen? *Dann offenbar verstösst jede nur denkbare Verschiedenheit der Preise für ein und dasselbe Handelsobjekt gegen die Gerechtigkeit.*

4, 5, 6, 6, 6, 6, 7, 8 x. geben zusammen 48 x., im Durchschnitt 6 x. Nehmen wir an, 4 und 8 verstossen gegen die Gerechtigkeit und es muss also gewaltsam verhindert werden, dass sie zur Erscheinung kommen. Dann werden 5, 6, 6, 6, 6, 6, 6, 7 x. noch zur Erscheinung kommen dürfen. Summe 48, Durchschnitt 6 x. Aber auch 5 und 7 weichen vom Durchschnitt ab; also sind auch sie vom Uebel. Verhindert man auch sie gewaltsam, so bleibt 8 x 6 übrig. Aber wo bleibt bei dieser gewaltsamen Nivellirung, welche Diejenigen doch fordern, welche einen begrifflichen Unterschied zwischen Tauschwerth und Preis annehmen, und in der Erscheinung des Unterschiedes eine Gefahr erblicken, wo bleibt — frage ich — der begriffliche Unterschied zwischen Tauschwerth und Preis?*)

Hält man mir entgegen, nicht der Durchschnitt der wirklich zur Erscheinung gekommenen Preise, sondern der Durchschnitt der Herstellungskostenbeträge oder der kapitalisirten Erträge der Handelsobjekte bilde deren Tauschwerth, der Tauschwerth eines Hauses sei nicht 6 x, weil 8 gleiche Häuser, die verkauft worden seien, bezw. um 4, 5, 6, 6, 6, 6, 7, 8 x verkauft worden seien, sondern, weil ihre Herstellungskosten, oder ihre kapitalisirten Erträge soviel betragen haben, so kann auch dieser Einwand, sofern er zu einer Stütze der Behauptung

*) Beiläufig bemerkt begehen Diejenigen, welche im obigen Sinne zwischen Tauschwerth und Preis unterscheiden, einen sehr ähnlichen Fehler, wie diejenigen, welche in einem hohen wirklichen Zinsfuss landesüblichen Zinsfuss *und* Assekuranzprämie erblicken. Der landesübliche Zinsfuss ist jedenfalls nicht anders darzustellen wie als Durchschnitt der bewilligten Prozentsätze, natürlich unter Berücksichtigung der Zahl der Darlehen und der Höhe der Darlehnssumme. Zur Ermittelung dieses Durchschnittes wirken aber jedenfalls die Zinsen mit, welche eine Assekuranzprämie einschliessen sollen.

dienen soll, dass nur ein im einzelnen Falle mit dem Tauschwerthe übereinstimmender Preis der Gerechtigkeit entspreche, nur *ad absurdum* führen; es ergiebt sich nämlich daraus die Folgerung, der Gerechtigkeit entspreche nur *die Gleichheit der Herstellungskosten oder der Erträge gleicher Handelsobjekte.*

Aber aus Gründen der Gerechtigkeit die Gleichheit der Preise für gleiche Handelsobjekte, oder die Gleichheit der Herstellungskosten oder der Erträge, bezw. der kapitalisirten Erträge gleicher Handelsobjekte fordern, heisst im Namen der Gerechtigkeit eine Forderung stellen, die niemals auch nur annähernd erfüllt werden kann, und deren Erfüllung wenn sie denkbar wäre, zur schreiendsten Ungerechtigkeit führen würde. Als Mittel aber zur Verwirklichung dieser Forderung dürfte man nicht die Anfechtbarkeit der Verträge wegen *laesio enormis*, müsste man vielmehr die Verwirklichung der kanonischen Doktrin, derzufolge allen »*rebus venalibus*« ein »*pretium legale*« beizulegen sei, in Aussicht nehmen. Denn das ist die eigentliche Konsequenz der auf thunliche Uebereinstimmung zwischen Tauschwerth und Preis, i. e. thunliche Gleichheit der Preise, gerichteten Forderung. Dass, auch wenn diese Konsequenz gezogen ist, die Wirklichkeit mit dem gesetzlichen Gebote niemals in Uebereinstimmung gebracht werden kann, lehrt die Geschichte der Preistaxen, insbesondere die der Zinsbeschränkungen zur Genüge.

Die Gleichheit der Preise für gleiche Handelsobjekte — Sachen, Rechte, Leistungen — anstreben: das ist eine geradezu monstrose Forderung. Soll sie für das ganze Staatsgebiet hergestellt werden? Soll der Wechsel im Preise des allgemeinen Preisausgleichungsmittels — des Geldes — dabei ausser Acht gelassen oder berücksichtigt werden? Wie sollen — bei Mobilien — die Transportkosten berücksichtigt werden? Oder sollen sie ausser Betracht bleiben? Sie setzen sich aber auch aus verschiedenen Preisen zusammen. Sollen auch diese Preise gleich sein? Per Kilometer Entfernung? Oder per Stunde Geschwindigkeit? Wenn nun in fremden Staaten Sachen, Rechte

und Leistungen billiger zu stehen kommen? Soll es ungerecht sein, von dort zu beziehen, oder dort sich zu versorgen?

Aber man will ja mit den Bestimmungen über *laesio enormis* nicht die letzten Konsequenzen des ihnen zu Grunde liegenden Prinzipes ziehn. Es ist ja dabei nicht auf die Herstellung einer Gleichheit aller Preise *abgesehen;* man will ja nur *enorme* Verletzungen dieser Gleichheit ausgleichen und verhüten. Und das im Namen der Gerechtigkeit, welche freilich, der fadenscheinigen Parömie: »*summum jus summa injuria*« ungeachtet, vor den äussersten Konsequenzen niemals zurückschrecken sollte.

Man wird die Gerechtigkeit und die wirthschaftliche Zulässigkeit dieser Tendenz an einigen konkreten Beispielen prüfen müssen. Da ich als Gegenstände des Handels Güter, Rechte, Leistungen betrachte, und mit Gütern und Rechten Kauf- wie Miethhandel, mit Leistungen nur Miethhandel denkbar ist, aber das Prinzip der *laesio enormis* Vertragsanfechtung von beiden Kontrahenten zulässt, würden fünf Beispiele, jedes in zwei Gestalten, vorzuführen sein. Allein, da die Prüfung überall denselben Weg zu gehen hat und an das gleiche Ziel kommt, genügt die Durchführung derselben an zwei Beispielen.

1. *A.* und *B.* kontrahiren über den Kauf eines Hauses. Sie werden über 100 handelseins. *A.*, der Verkäufer, behauptet nochmals Verletzung über die Hälfte, da das Haus wenigstens 201 werth sei. Oder *B.*, der Käufer, behauptet enorme Verletzung, da das Haus nicht 50 werth sei.

Was heisst das eigentlich: das Haus ist 201, oder es ist nicht einmal 50 werth? Das kann nur heissen: unter gewöhnlichen Umständen wäre bei einem Verkaufe der Preis von 201, oder noch nicht einmal der Preis von 50 mit Wahrscheinlichkeit dafür zu erzielen gewesen. Wer nun trotzdem sich mit 100 als Verkäufer begnügte, der musste sich eben in einer Lage befinden, in welcher ihm 100 bereits als volles Aequivalent für sein Hauseigenthum galten. Er war vielleicht in finanzieller Bedrängniss; ein Darlehn konnte er nicht aufnehmen, es fehlten ihm 100 baares Geld, um seine Ehre, seine

wirthschaftliche Existenz zu retten, um ein für ihn höchst vortheilhaftes Geschäft zu entriren u. s. w. Die Nachfrage nach Häusern solcher Art war im Augenblick gering, das Angebot gross; es kamen gleichzeitig andere Hausverkäufe garnicht vor; endlich fand sich ein Käufer. »Aber mehr als 100,« — sagte er — »kann ich Dir nicht zahlen; *mehr ist mir das Haus nicht werth.*« »Nun gut, so nimm es für Hundert« — erwidert *B.* — und denkt bei sich: »im Augenblick sind *mir Hundert mehr werth, als mein Haus.*« Der Vertrag wird abgeschlossen, ohne Zwang von irgend einer Seite, in voller und klarer Ueberlegung von beiden Seiten. Nochmals, und zwar vielleicht noch nach 29 Jahren (gemeinrechtlich), oder doch nach 11 Monaten (nach manchen Partikularrechten), soll es dem *A.* gestattet sein, die Präsumtion eines Irrthums für sich geltend zu machen, und den Vertrag anzufechten, den *B.* auf Herausgabe des Hauses, oder Nachzahlung von 101 zu verklagen? Was muss die Wirkung einer solchen Möglichkeit sein? Jedenfalls die, dass in einem zweiten ähnlichen Falle ein in gleicher Lage befindlicher Hauseigenthümer die Mittel nicht erhält, seine Ehre, seine wirthschaftliche Existenz zu retten, ein vortheilhaftes Geschäft einzugehen u. s. w. Der Käufer — mag man sagen — kann sich ja gegen jede Klage schützen, indem er vom Verkäufer einen Verzicht auf die Geltendmachung der *laesio enormis* verlangt.

Aber gerade diese Bestimmung zeigt recht deutlich die Unhaltbarkeit der ganzen Lehre. Wenn es gerecht sein soll, dass man einen Vertrag wegen *laesio enormis* anfechten dürfe, so muss es auch gerecht sein, ihn anfechten zu können, obwohl man darauf verzichtet hat. Denn so gut man sich zu einem angeblich enorm nachtheiligen Handel entschliesst, entschliesst man sich auch zum Verzicht auf seine Anfechtung. Und der Handel wird dadurch nicht minder ungerecht, dass man auf seine Anfechtung verzichtete. Das »*volenti non fit injuria*« spricht keineswegs nur zu Ungunsten des verzichtenden, sondern

auch zu Ungunsten des nicht verzichtenden angeblichen Verletzten.

Und nun — worauf stützt sich denn *A.* für seine Behauptung, dass er enorm verletzt sei? Was bildet für den Richter den Maasstab für die Beurtheilung, ob solche enorme Verletzung vorliege? Dass andere ähnliche Häuser um mehr als das Doppelte verkauft wurden? Aber es handelt sich eben nicht um andere, sondern es handelt sich um den hier abgeschlossenen Vertrag. Dass ein solches Haus mindestens 201 zu bauen kostet, oder mehr als 8 Rente giebt? Ich leugne nicht, dass bei Erzeugnissen als solchen die Herstellungskosten und bei Erzeugnissen, welche Ertrag geben, auch die Erträge auf die Kaufpreise einwirken. Aber auch die Herstellungskosten sind Preise und auch die Erträge sind Resultate von Handelsgeschäften, und Niemand kann behaupten, dass gleiche Herstellungskosten oder gleiche Erträge in jedem einzelnen Falle gleiche Preise zur Folge haben müssen. Sonst hätte Baumwolle zur Zeit des amerikanischen Krieges nicht in wenigen Monaten um's dreifache im Preise steigen können. Es ist eben eine unendliche Fülle von Momenten, welche auf die Gestaltung der Preise einwirken. Jedes einzelne Geschäft ist das Ergebniss einer eigenartigen Kombination solcher Momente. Was man Naturgesetze der Preisgestaltung nennt, muss sich zwar an jedem einzelnen Preise wenigstens im vernünftigen Handel mit beiderseitiger freier Konkurrenz bewähren; aber es bewährt sich nicht in der Ausgleichung aller Preise für die gleiche Gattung und Quantität von Handelsobjekten, sondern in einer gesetzmässigen Mannigfaltigkeit der Preise, die eben so gross ist wie die Zahl der Kombinationen der preisgestaltenden Momente.

Uebrigens — um auf unser Beispiel vom Häuserkaufe zurückzukommen — die noch formalistische Vorschrift, derzufolge *A.* den Vertrag soll anfechten können, wenn er noch nicht ganz halb soviel sich ausbedungen hatte, als das Haus angeblich werth war, macht die legislativ-politische Tendenz des ganzen Institutes hinfällig. *B.* braucht nur, wenn er die »Nothlage

des *A.* ausbeuten‹ will, sich zu vergewissern, dass Verkäufe ähnlicher Häuser am selben Orte nicht nur zu 201 oder mehr, sondern auch zu 190 oder 198 abgeschlossen worden sind, und dann nicht 100, sondern 101 oder 102 zu bewilligen, um sich gegen nachmalige Anfechtung ganz sicher zu stellen. *A.* ist nicht nennenswerth minder ›verletzt‹, *B.* nicht nennenswerth mehr ›bereichert‹ und die Anfechtung des Vertrages doch wirksam abgewendet.

B. beschwert sich nochmals, weil er seinerzeit 100 für ein Haus gegeben, welches angeblich nicht 50 werth gewesen. Er schloss den Handel in vollem Bewusstsein, ohne äusseren Zwang, freiwillig und um des Gewinnes willen ab. Er soll den A. mit Grund auf Zurücknahme des Hauses gegen Rückzahlung des ganzen Preises, oder auf Rückzahlung des zuviel erhaltenen belangen dürfen? Wie entstand denn der Handel, wenn Irrthum und Arglist nicht im Spiele waren? Nun dem *B.* war zu jener Zeit ein Haus solcher Beschaffenheit lieber, nothwendiger, besser verwerthbar, als 100. Ob Andere ein solches Haus nicht um 50 gekauft hätten — darum kümmerte er sich nicht; *sie* schlossen ja dieses Geschäft nicht, sondern *er*. Nochmals soll er sich auf solche Andere berufen dürfen? Was wird die Folge einer solchen wirksamen Berufung sein? Nun einfach die, dass, wenn wieder einmal Jemand so grosses Gewicht auf den Besitz eines Hauses legt, dass er gern 100 geben würde, wenn Andere dafür auch nicht 50 bewilligen möchten, er seinen Wunsch nicht zu befriedigen vermag. Denn es will sich Niemand der Chance aussetzen, ein Handelsgeschäft ganz *bona fide* abzuschliessen, welches nochmals angefochten werden kann, vielleicht zu einer Zeit, wo ihm die Folgen einer solchen wirksamen Anfechtung sehr unbequem sein würden.

2. *A.* vermiethet dem *B.* eine Wohnung um 100.

B. kommt nochmals auf den Gedanken, dass er eigentlich um 101 zuwenig gefordert habe. Er klagt auf Rückgabe der Wohnung oder Nachzahlung von 101. Oder

B. kommt nochmals auf den Gedanken, dass er eigentlich

um 51 zuviel bewilligt habe. Er klagt auf Herausgabe der Wohnung oder Rückgabe von 51.

Auch hier müssen wir wieder fragen: was bewog den *A.* zur Forderung von nur 100? Wenn er 201 hätte fordern und erwarten können, dass er um solchen Preis die Wohnung anbringe — warum that er's nicht? *Habeat sibi.* Gerecht vor Allem ist, dass Jeder die Folgen seiner wirthschaftlichen Entschliessungen leide.

Was bewog den *B.*, 100 für eine Wohnung zu bewilligen, für die er eigentlich nur 49 hätte zahlen sollen? Damals, als er den Kontrakt unterzeichnete, hätte er sich fragen sollen, ob eine solche Wohnung nicht auch um 49 zu haben sei. Und, wenn er das auch that, aber diese Frage sich nicht bejahen konnte, und nun 100 zahlte, weil er gerade diese Wohnung haben wollte, und diese um weniger nicht zu haben war — trotz alledem soll er den Vertrag nochmals anfechten können? *A.* wird auch darüber klar gewesen sein, dass und warum er 100 fordern konnte und musste. Soll er nun unter der Entschliessung des *B.* leiden? Gerecht vor Allem ist, dass Verträge vollzogen werden wie sie abgeschlossen sind. *Pacta sunt servanda.* Das ›*humanum est*‹ in Ansehung des *B.* kann, ja muss dem *A.* gegenüber zur grössten Inhumanität werden.

Und woraus schliesst *A.*, dass er enorm verletzt sei, wenn er nur 100 erhielt, und *B.*, dass er enorm verletzt sei, als er 100 bewilligte?

A. wird sich auf die üblichen Miethpreise berufen. *B.* kann ihm mit gutem Grunde entgegenhalten, dass nun eben zur Bemerkung der üblichen, d. h. der durchschnittlichen, Miethpreise ein neuer Koëffizient hinzugekommen sei, und jeden Augenblick wieder ein neuer Koëffizient hinzukommen könne.

B. wird sich ebenfalls auf die üblichen Miethpreise berufen. ›Ei‹ — erwidert ihm *A.* — ›wir haben nicht zu dem üblichen Miethpreise, sondern um 100 abgeschlossen.‹ Dieser Einwand hilft ihm vor dem Richter nichts. Aber dass er ihm nichts hilft, macht die Bestimmungen über Anfechtbarkeit der

Verträge wegen *laesio enormis* zu einer enormen Verletzung der Gerechtigkeit.

Und genau so stellt sich die Sache, wenn *A.* Verkäufer eines Apothekerprivilegs, oder Vermiether eines Jagdrechtes, oder Fremdenführer ist, welcher mit einem Reisenden über die Führung auf einer Tagestour kontrahirt hat.

In konsequenter Entwickelung des unserem Rechtsinstute zu Grunde liegenden Prinzipes muss *A.* den *B.* auf Aufhebung des Vertrages über das Prinzip, über das Jagdrecht, über die Dienstleistung belangen können, wenn er nachmals sich wieder dessen erinnert, dass er mit *B.* einen über die Hälfte geringeren Preis vereinbart hat, als für derartige Handelsobjekte üblich ist; und *B.* andererseits muss den *A.* auf Reszission des Vertrages belangen können, wenn er während des Abschlusses überzeugt war, dass er für das Privileg, das Jagdrecht, die Dienstleistung gerade soviel bewilligte, als diese Handelsobjekte ihm damals werth waren, nochmals aber ihm einfällt, dass er über noch einmal so viel bewilligt und gezahlt habe, als angeblich üblich sei.

Das heisst aber eben, an Stelle der alle für ein einzelnes Handelsgeschäft in Betracht kommenden Momente, die lokalen, die zeitlichen, die persönlichen, erwägenden Ueberlegung der Interessenten und der vollen Verantwortung für die Folgen dieser Ueberlegung die Befugniss stellen, sich auf den Schemen des »wahren Werthes,« des »eigentlichen Preises« zu berufen, es heisst, dem angeblich Verletzten für seine Leichtfertigkeit, wenn solche vorliegt, eine Prämie bewilligen, den angeblichen Verletzer für die Benutzung einer ihm günstigen Konjunktur, wenn davon überall die Rede ist, mit einer Strafe belegen, wie sie nur dem Simulanten oder dem Betrüger gegenüber gerecht sein würde.

Man spreche nicht — ich wiederhole es — von der Möglichkeit seitens des einen Kontrahenten, sich vor nochmaliger Anfechtung durch Erlangung eines Verzichtes seitens des anderen zu sichern. Es steht doch in der That nicht mit dem Geiste des Vertragsrechtes im Einklange, dass man sich nur durch

ein solches Mittel soll vor dem Schlimmsten schützen können, was überhaupt den Menschen in ihrem wirthschaftlichen Verkehre begegnen kann, nämlich vor der Unzuverlässigkeit bindender Willenserklärung. Es ist doch geradezu monströs, zu statuiren, dass an sich rechtsgültige Verträge nochmals angefochten werden können, es sei denn, die Kontrahenten haben ausdrücklich auf solche Anfechtung verzichtet! So bestimmt denn auch ganz konsequent der Art. 1674 des *Code civil* und nach ihm der Satz 1674 des badischen Landrechts, dass der Verzicht des Verletzten die Anfechtbarkeit nicht ausschliessen.

Man ist in einer üblen Lage — es ist wahr — wenn man bei einem Gewerktreibenden eine Arbeit bestellt, im guten Glauben, dass man es mit einem redlichen Manne zu thun habe, über den Preis und die Qualität mit ihm zu paktiren unterlässt, und nachmals für eine Waare geringerer Qualität mehr als doppelt so viel zahlen soll, als man anderwärts für eine Waare besserer Qualität hätte zahlen müssen. Aber der formelle Vertrag ist eben dazu da, um der Schwachheit der Menschen nachzuhelfen und sie im Verkehre gegen die Versuchung einer Uebervortheilung zu wappnen. Und entweder soll man sich nicht mit Leuten einlassen, von denen man nicht weiss, inwieweit sie vertrauenswürdig sind, oder man soll sich vorsichtig durch formellen Vertrag gegen Uebervortheilung sichern. Uebrigens ist es ja die Frage, ob man die Bestimmungen über *laesio enormis*, auch wenn man das zu Grunde liegende Prinzip konsequent weiterbildet, auf einen Fall wie den obigen würde anwendbar erklären dürfen, auf einen Fall, der freilich mit besonderer Vorliebe zu Gunsten der Unerlässlichkeit eines materiellen Schutzes gegen Verletzung aus Rechtsgeschäften den Gegnern vorgehalten zu werden pflegt. Andererseits aber bietet in den meisten Staaten das positive Recht einem so durch Missbrauch des bei einem Werkverdingvertrage an den Tag gelegten Vertrauens Verletzten, wenn nicht Klage oder Ausflucht auf Grundlage der Bestimmungen über *laesio enormis*, so doch verschiedene andere Rechtsmittel dar.

Zum Schluss möge noch auf die grossen und unlösbaren Verwickelungen, zu denen die Anfechtbarkeit der Verträge wegen enormer Verletzung führen kann, hingewiesen und an eine Vertragsform erinnert werden, welche zwar konsequenter Weise einen Kauf nicht unanfechtbar machen kann, auf welche angewandt aber das ganze Rechtsinstitut der Anfechtbarkeit wegen *laesio enormis* zu den grössten Absurditäten führen muss.

A. verkauft ein Pferd, dessen »wahrer Werth« 100 sein soll, an *B.* um 40, ohne auf das Recht der nachmaligen Vertragsanfechtung zu verzichten. Er kann nach gemeinem Rechte die Klage auf Rückgängigmachung des Geschäftes, und zwar noch sehr lange nachher, anstellen. Indess er unterlässt es zunächst noch. Inzwischen hat *B.* das Pferd zum ziehen angelernt; es soll nun auf einen »wahren Werth« von 120 gestiegen sein; er verkauft es aber nach einem Jahre an *C.* zu 55. Dieser behält das Pferd ein Jahr. Da das Thier erkrankt und einen bleibenden Schaden davon getragen hat, ist sein »wahrer Werth« auf 25 gesunken; aber trotzdem findet es einen Liebhaber an *D.*, der es um 51 kauft. Jetzt fällt es dem *A.* ein, gegen *B.* auf Rückgängigmachung des vor beinahe drei Jahren geschlossenen Handels zu klagen. Aber *B.* ist eben nicht mehr im Besitze des Pferdes. Nach gemeinem Rechte soll er schuldig sein, an *A.* zu zahlen, was er beim Wiederverkauf verdient hat. Aber er kann nachweisen, dass er nicht verdient hat, weil mit 15 Mehrerlöss die Kosten der Pflege, Wartung und Anlernung nicht einmal gedeckt sind. Der Richter muss also den *A.* mit seiner Klage abweisen. Aber nun fällt es *B.* ein, dass er wohl gegen *C.* wegen *laesio enormis* klagbar werden könne. Ohne Zweifel kann er das. Denn *C.* hat das Pferd, als es 120 »werth war«, nur mit 55 bezahlt. Aber auch *C.* ist nicht mehr im Besitz. Und bereichert ward er durch den Wiederverkauf auch nicht; denn, was er um 55 gekauft, verkaufte er um 51. Also auch *B.* erreicht nichts durch seine Klage. Da kommt endlich *D.* auf den Gedanken, er sei enorm verletzt und klagt gegen *C.* auf Rückgängig-

machung des Geschäfts. Der Richter muss klaggemäss erkennen und *C.* das Pferd zurücknehmen, oder 26 an *D.* herauszahlen. Also drei enorme Verletzungen — und nur einmal eine Reparatur möglich, und zwar eine Reparatur gegen den, welcher, obwohl Verletzer, doch selbst am schwersten verletzt wurde! Man sollte meinen, diese Vorgänge müssten den Unwerth der Anfechtbarkeit der Verträge wegen enormer Verletzung genügend kennzeichnen. Und dass der Fall etwa mit besonderem Raffinement so ausgesucht sei, wie er im wirklichen Leben nur äusserst selten vorkommen könne, wird Niemand behaupten wollen, der sich in diesem wirklichen Leben umgeschaut hat. Noch viel grössere Verwickelungen gehören hier keineswegs zu den Seltenheiten.

Die Annahme hat viel für sich, dass die Versteigerung diejenige Form des Verkaufs sei, bei welcher die Stärke der Nachfrage und des Angebotes und das Verhältniss beider zu einander am deutlichsten und unmittelbarsten zum Ausdruck komme. Wer Handelsobjekte zur Versteigerung bringt, ruft damit die Konkurrenz aller derer hervor, welche diese Objekte kaufen mögen und können. Der Versteigernde, wenn er den Gegenstand dem Meistbietenden zuzuschlagen sich verpflichtet,*) setzt sich zwar der Chance aus, dass überhaupt nur Wenige erscheinen und unter diesen der Meistbietende nur einen niedrigen Preis bietet. Aber ist dies der Fall, so war entweder der Zeitpunkt oder der Ort für die Versteigerung nicht ge-

---

*) In Frankreich soll bei Holz-Versteigerungen in Staatswaldungen das „Abwärtsbieten" üblich sein. Der Versteigerer bietet die Waare selbst zu einem gewissen Preise an. Von den Interessenten will natürlich Jeder dieselbe, aber Jeder auch zu einem möglichst niedrigen Preise haben. Derjenige, bei dem der erste Wunsch am dringendsten ist, wird der erste Bieter sein, und vorsichtshalber wenig unter das Ausgebot heruntergehen. Wenn nicht wieder aufwärts geboten werden kann, muss immer gleich das erste Gebot entscheiden. (In England wird stets zuerst von oben nach unten geprüft, welcher höchste Preis zu erzielen ist. Man nimmt an, dass es den Verschwörungen der Bieter besser begegnet. Das ist indess doch fraglich. (D. Red.)

schickt gewählt und die Bekanntmachung nicht gehörig erfolgt oder aber es hätte der Gegenstand auch bei einer anderen Form des Verkaufes keinen höheren, vielleicht gar einen noch niedrigeren Preis erlangt. Uebrigens kann der Versteigerer es zu einer Bedingung des Zuschlags machen, dass ein gewisser Preis erzielt werde. Andererseits kann der Käufer gewärtigen, dass sein Wunsch, den ausgebotenen Gegenstand zu erlangen, seine Ueberlegung so sehr beherrscht, dass er bis zu einem exorbitanten Preise mitbietet und schliesslich als Meistbietender den ersehnten Gegenstand zu einem solchen Preise behalten muss. Im ersteren Falle soll der Verkäufer, der die erwähnte Bedingung zu stellen versäumte, den Steigerer auf Wiederaufhebung des Vertrages verklagen können, wenn dessen Meistgebot noch nicht die Hälfte des »wahren Werthes« erreichte? Im letzteren Falle soll der Käufer den Versteigerer wegen enormer Verletzung belangen können? Es leuchtet ein, dass damit die ganze wirthschaftliche Bedeutung der Versteigerung hinfällig wird. Liegt dieselbe nicht gerade in der exaktesten Ausgestaltung der preisbildenden Momente, und muss nicht vorausgesetzt werden, dass die Preise, welche hier zur Erscheinung kommen, sobald nur seitens des Versteigerers in der Kundmachung, in der Wahl von Ort und Zeit u. s. w. nichts versäumt wurde, die angemessensten sind, die unter den gegebenen Verhältnissen überhaupt erzielt werden konnten? Sehen wir nicht gerade um deswillen den Gross-Waaren- und Effekten-Handel mit Vorliebe Formen annehmen, die der Versteigerung sehr ähnlich sind? (Ich erinnere z. B. an das Geschäft mit schwimmender Ladung und das gleichzeitige telegraphische Ausgebot solcher Ladungen an verschiedenen Börsen.) Und nun soll das so rationell gestaltete Geschäft wegen »enormer Verletzung« anfechtbar sein? Wer wird dann noch zu dieser übrigens unter Umständen so äusserst bequemen Verkaufsform schreiten, wer noch als Bieter dabei auftreten mögen? Sollen der Versteigerer, wenn er durch Vernachlässigung der nöthigen Vorsichtsmaassregeln zu kurz kam, und der Steigerer, wenn er

sich zu allzuhitzigem Bieten verleiten liess, nicht die Folgen ihres Leichtsinns tragen?

Und doch — konsequent ist die Ausdehnung der Bestimmungen über *laesio enormis* auch auf diese Verkaufsform. Ich weiss nicht, ob in den Ländern des gemeinen Rechts von denselben Gebrauch gemacht wird. Ich vermuthe, es denkt Niemand daran, sich ihrer zu bedienen. Ist dem so, so liegt auch hierin ein Beweis für die Richtigkeit der Annahme *Dankwardt*'s, dass das Reskript *Diokletian*'s mit seinen Modifikationen in das deutsche Rechtsbewusstsein nicht eingedrungen sei. Man möge nicht versäumen, der Beseitigung der Zinsbeschränkungen die Aufhebung der Anfechtbarkeit der Verträge wegen enormer Verletzung baldthunlichst folgen zu lassen!

Karlsruhe, im Mai 1871.

Deutsche Seefischerei.

Von A. Lammers.

In der Geschichte der Statistik werden die lächerlichen Uebertreibungen immer merkwürdig bleiben, mit denen die Niederländer in der Freude ihres patriotischen Herzens über die Dienste, welche ihnen der Seefischfang bei der Befreiung ihres Landes vom spanischen Joche geleistet hatte, den Umfang und volkswirthschaftlichen Nutzen dieses Betriebes aufzuputzen bemüht gewesen sind. Was für sie jedoch nur ruhmredige Selbsttäuschung ohne weiteren Nachtheil war, das wurde ihren Nachfolgern in der Seeherrschaft eine kostspielige Versuchung. Aus jenen aufgeblasenen Zahlen, behauptet der englische Seefischerei-Schriftsteller *Greaves Nall*, sei die Wuth zur Gründung von Fischerei-Gesellschaften hervorgegangen, welche Grossbritannien fast zwei Jahrhunderte hindurch beherrscht und eine gute Zahl von Millionen spurlos verschlungen habe. Sollten wir in Deutschland augenblicklich einem ähnlichen berückenden Einfluss unterliegen? Seit dem Herbst von 1866 sind, durch das Vorbild der Engländer ermuntert, verschiedene Seefischfang-Gesellschaften an unseren Küsten entstanden und bis auf eine oder zwei auch bereits wieder untergegangen, so dass, wenn auch nicht Millionen von Pfund Sterlingen, doch mehrere Hunderttausende von Thalern hier ebenfalls ins Meer versenkt worden sind, ohne anscheinend jemals in der Gestalt von Fischen wiederkehren zu wollen, — ein weggeworfenes Lehrgeld!

Indessen waltet da doch ein zwiefältiger Unterschied. Wir glauben erstens nicht mehr so blindlings an irgend welche statistische Angaben, welche unter der Flagge eines angesehenen schriftstellerischen Namens — wie jene holländische Härings-

Statistik unter der des grossen *Johann de Witt* und anderer kreditablen Leute — an unsern Strand geschwommen kommen mögen, und was im vorliegenden Falle etwa überredend eingewirkt hat, das waren grösstentheils nicht sowohl die Riesenziffern, mit denen *Sturz*'sche Flugschriften oder *Beta*'sche Feuilleton-Artikel ihre Leser zu verblüffen lieben, als umständliche, das Gepräge schlichter Wahrheit tragende Aussagen von Fischern selbst vor parlamentarischen oder königlichen Untersuchungsausschüssen, ein Stoff der alle Mythenbildungen ausschloss, weil er die Vorgänge unmittelbar kennen lehrte, anstatt bloss ihre summarischen Resultate. Fürs zweite aber haben sich die massgebenden praktischen Voraussetzungen verändert. Die Erfindung der Eisenbahnen mit allen ihren unermesslichen Folgen ist dazwischen getreten. Der Vorgang der Engländer ist heute für uns benutzbarer als einst der Vorgang der Niederländer für sie, weil alle wesentlich mitsprechenden Verhältnisse hüben entweder schon dieselben *sind* wie drüben, oder leicht und sicher werden können. Es handelt sich hauptsächlich um die ganz moderne Grundnetz-Fischerei; das Grundnetz selbst sowenig wie seine Handhabung lässt sich als ein britisches Handwerksgeheimniss anderen Völkern vorenthalten. Die seefeste Smack ferner, welche zu diesem Betriebe gehört, kann jeden Augenblick in einem der britischen Trawler-Häfen (trawl = Kurre oder Grundnetz) gekauft, nach Deutschland herübergebracht, und wird alsdann zuverlässig bis ins einzelnste von unsern erfahrenen Schiffsbauern getreu nachgebildet werden. Es fehlt uns hüben auch nicht das Eis, um die Fische gleich nach dem Fange ausgeweidet hineinzulegen, damit sie im Zustande voller natürlicher Gesundheit, nicht sterbend, in die Küche gelangen, — noch endlich die Eisenbahn, um die glücklich gelandete schmackhafte Waare in kürzester Frist auf die Märkte der Grossstädte und der Sommerbäder zu befördern. Auch in England ist es gerade erst die Eisenbahn gewesen, die massenhafte und berechenbare Regelmässigkeit in den Fang und Absatz frischer Seefische gebracht hat. »Im Fischhandel«, sagte der grosse

Eisenbahnmacher *Robert Stephenson* mit begreiflichem Vaterstolz bei der Eröffnung des Kongresses Britischer Ingenieure im Januar 1856, »haben die Eisenbahnen eine wahre Revolution bewirkt; vor der Eröffnung der *Norfolk*-Bahn gingen im ganzen Jahre nur etwa 2000 Tonnen Fische von Yarmouth nach London, die jetzt oft innerhalb vierzehn Tagen diesen Weg zurücklegen.« Und das war 1856; seitdem ist die längere Zeit der Eisenbahn-Periode erst verflossen und der Fisch-Transport hat demzufolge noch ganz andere Dimensionen angenommen. Die Sache ist ja auch nicht schwer zu verstehen. Es mangelte von jeher weder der See an Fischen noch dem Lande an Liebhabern frischer Fische, nur dass diese nicht zu jenen und jene nicht zu diesen gelangen konnten. Die Eisenbahn, welche die Dauer des Transports auf ein Minimum abkürzte und grosse regelmässige Massenbeförderungen auch zu einem Minimalpreis übernahm, stellte die helfende Verbindung her, unterstützt durch das etwa gleichzeitig in den Welthandel gekommene norwegische und kanadische Eis, das den geschlachteten Fisch soviel länger unverändert frisch erhielt.

Diese wesentlichen Grundlagen des heutigen englischen Fischfangs also sind nicht an England gebunden, und so stand an sich der Uebertragung eines so vielseitig verheissungsvollen Betriebes nach Deutschland nichts im Wege. Doch war es nicht der Reiz des etwa zu machenden Gewinns auf umschauende wegen einer Anlage verlegene Kapitalisten oder etwa ein in die deutschen Seefischer gefahrener selbstthätiger Fortschrittstrieb, was die thatsächlich unternommenen Verpflanzungsversuche hervorrief. Es war, unter dem Eindruck der militärisch-diplomatischen Thaten und Erfolge von 1866, das Interesse an der jungen vaterländischen Kriegsflotte. Ein bekannter unternehmender Seeoffizier und populärer Marineschriftsteller, zwei Bremer Kaufleute und Rheder, zwei in Bremen ansässige Volkswirthe endlich bildeten das ursprüngliche Konklave, aus welchem der Plan der »Ersten Deutschen Nordsee-Fischerei-Gesellschaft« und damit das Prototyp für die bisher unternommenen Gesell-

schaften dieser Art überhaupt entsprang. Sie wünschten eine praktische Marine-Schule hergestellt zu sehen, und schlugen dazu einen freihändlerisch untadelhaften Weg ein. Anstatt die Pflicht zur Lösung der patriotischen Aufgabe, welche sie wahrzunehmen glaubten, durch Vorstellungen höheren Orts und Ansprüche an öffentliche Kassen auf Andere abzuwälzen, wozu das Vorbild anderer europäischer Nationen sie allerdings hätte stimmen und scheinbar berechtigen können, trugen sie ihre eigene Haut zu Markte, indem sie eine Aktiengesellschaft ins Leben riefen. Dachten sie indessen auf der einen Seite freihändlerisch korrekt genug, um nicht Anträge auf Prämien oder Subventionen an die Staatsgewalt zu richten, so auf der andern auch hinlänglich praktisch, um nicht zu übersehen, dass das Mittel zur Erreichung ihrer Absicht in einem rentirenden Geschäft liege. Sie mussten den Nachweis liefern, dass der Fang frischer Seefische auf offenem Meere auch von der deutschen Küste aus lohne: dann, aber auch nur dann konnten sie auf ausgiebige freiwillige Nachfolge rechnen.

Im Herbste 1866 begannen die norddeutschen Verhältnisse sich eben erst zu der geschäftlichen Einheit zusammen zu schliessen, welche sie heute darstellen. Insbesondere die Hansestädte, und Bremen mehr als Hamburg befand sich damals noch in einer Isolirung, welche das Heranziehen andren deutschen Kapitals zu einem Bremer Unternehmen sehr erschwerte. Die Bremer Börse selbst aber hatte unter der den Krieg begleitenden Vertrauensstörung immerhin nicht ganz unerheblich gelitten. So geschah es, dass von der Viertelmillion, auf welche das Anlagekapital der Ersten Deutschen Nordsee-Fischerei-Gesellschaft bemessen war, nur drei Fünftel wirklich gezeichnet wurden. Man unternahm den Versuch gleichwohl damit, in der Hoffnung nach einem ersten günstigen Abschluss neue Zeichnungen zu erlangen und jedenfalls für ganz Deutschland den entscheidenden Anstoss zu geben. Die letztere Berechnung trog auch nicht. Es bildeten sich ganz gleichartige Gesellschaften in Hamburg, Danzig und Bremerhaven. Aber die

erstere Hoffnung trog: es gelang nie, einen so günstigen Jahresabschluss veröffentlichen zu können, dass darauf hin eine erneuerte Einladung zur Aktienzeichnung Erfolg versprochen hätte.

Lag das in der Sache oder in zufälligen äusseren Umständen? Diese Frage verdient bei dem gegenwärtigen Stande der Angelegenheit wohl, dass man sie etwas genauer untersuche, und bietet auch in mehrfacher Hinsicht volkswirthschaftliches Interesse.

Die Entstehung aus dem Patriotismus, statt aus dem Streben des Kapitals nach Rente und des geschäftlichen Unternehmungsgeistes nach Tantièmen, hat sich allerdings einigermaassen gerächt. Sie hat die Zeichnungsbeträge der sich betheiligenden Bremer Häuser tiefer herabgedrückt, als sie im entgegengesetzten Falle trotz der geschilderten Ungunst des Augenblicks ausgefallen sein würden. Und weil dann diese Beträge nicht so hoch waren, dass sie nicht zur Noth als verschenkte patriotische Opfergaben von reichen oder gutverdienenden Leuten verschmerzt werden konnten, deshalb ergab man sich früher darein, sie stecken zu lassen, statt sie mit einer neuen Zubusse unter gesteigerter Gefahr aber auch gesteigerter Aussicht wieder herauszuholen, zumal da nicht alle Zeichner das wirthschaftliche Glaubensbekenntniss der Gründer theilen mochten, dass man ein *rentables Geschäft* unternommen haben müsse, wenn man der Kriegsmarine eine wirklich werthvolle Schule gestiftet haben wolle. Als weitergehend aber wird man sich den schädlichen Einfluss des herrschenden Zeichnungs-Motivs auf den Gang des Geschäfts auch nicht vorstellen dürfen. Insbesondere erscheint es theoretisch so einseitig wie faktisch falsch, wenn man annehmen wollte, die halbpatriotische Karakter des Unternehmens und die Auffassung der Aktien als *fonds perdus* habe die Leiter zu einer sorglosen und lässigen Verwaltungsweise gestimmt. Was an dem finanziellen Stachel etwa zu stumpf war, das ersetzte *für sie* vollkommen der pflichtschuldige und natürliche Ehrgeiz, den Weg, auf welchem sie

freiwillig als Pioniere voran geschritten waren, nicht durch ihre eigene Schlaffheit im Sumpfe endigen zu lassen.

Die Aufgabe war allerdings einigermassen ermüdender Natur. Es galt zunächst und auf der einen Seite, aus einer äusserst phlegmatischen Bevölkerung eine entsprechende Zahl von Männern an eine ganz neue, die höchste Anspannung und Aufmerksamkeit erheischenden Betrieb zu gewöhnen. Das Grundnetz war an den deutschen Küsten so gut wie neu; ganz neu die Anwendung von Schiffen für die Fischerei, welche auch bei stürmischem Wetter die See zu halten vermochten nnd folglich halten sollten. Die bisher übliche Art, Seefische zu fangen, beschränkte sich auf Fahrten bei gutem Wetter in ungedeckten Ewern oder Schaluppen einige Stunden in See hinaus, von denen man Abends heimkehrte, um auszuschlafen oder allenfalls noch den Fang zur nächsten Stadt zu bringen. Wenn das Grundnetz dagegen seine volle technische Ueberlegenheit entwickeln soll, so muss zuvörderst der geeignete Fischgrund aufgesucht werden: weder zu tief noch zu flach, reich an Fischgewimmel, und vor allem auch nicht so felsig oder steinig, um das theure Netz in allzu grosse Gefahr des Zerrissenwerdens zu bringen. Das gewaltige Netz muss dann mit Aufbietung aller Kräfte über Bord gebracht, einige Stunden hinter dem sanft gleitenden Schiffe hergezogen und schliesslich gefüllt wieder an Bord emporgehoben werden, wo darauf die zwar nicht so anstrengende, aber vielleicht noch mehr ermüdende Arbeit des Ausweidens der Fische und Einpackens in die den Schiffsraum einnehmenden Eisbehälter beginnt. Um in einem solchen Betriebe bei jeder Art von Seegang und Windstärke alle Kräfte anzuspannen und zugleich mit dem kostbaren Material schonend umzugehen, muss die Mannschaft entweder von einem Kapitän befehligt und überwacht werden, der selbst Eigenthümer oder Miteigenthümer des Schiffes und folglich des Fanges ist, oder Kapitän und Mannschaft müssen von den Eigenthümern auf Antheils-Lohn gesetzt werden. Da es in England so geschieht, so brauchte man in Deutschland nicht erst durch praktische Erprobung des Gegen-

theils auf diese Idee gebracht zu werden. Aber ihre Realisirung hatte ungewöhnliche Schwierigkeiten. Im Anfang ergab der Fang der noch nicht ausgebildeten Mannschaft so wenig, dass man ihn ganz unter sie hätte vertheilen können und die Löhne wären doch unter dem niedrigsten Masse auskömmlicher Einkünfte geblieben. Es wollte sich denn anfänglich auch Niemand auf reinen Antheils-Lohn einlassen; feste Sätze mussten gezahlt oder garantirt, d. h. aus der Gesellschaftskasse entsprechend ergänzt werden. Unter diesen Umständen aber wirkte selbstverständlich der Sporn nicht, der eben in der Betheiligung an der Ausbeute liegt. Die Ausbildung der Leute ging daher nur langsam vor sich — viel zu langsam für die nicht auf viele Jahre Zubusse berechneten Gesellschaftsmittel, wenn auch keineswegs zu langsam in Anbetracht der Art des Betriebs und der disponibeln Menschenklasse.

Die andere Seite der zu lösenden Aufgabe betraf den Absatz. Sie hatte von einander verschiedene, eigenthümliche Schwierigkeiten für jeden der betheiligten Plätze. Für Bremen lagen dieselben vornehmlich in dem Auseinanderfallen des See-Hafens und der denselben beherrschenden Stadt mit Markt und Börse (was sich übrigens auch bei der Leitung der nautischen Partie im ganzen störend genug geltend machte); für Hamburg in der erbitterten, feindseligen, die äussersten Mittel nicht scheuenden und von der konservativen Sympathie der unteren Volksklassen getragenen Konkurrenz der alten Elb-Fischer; für Danzig in noch anderen Gründen, die ich nicht genau genug kenne, um sie hier anführen zu mögen. Die Bremer Gesellschaft glaubte zuerst, ihren Fang in Bausch und Bogen nach Bremen bringen und dort Tag für Tag öffentlich versteigern lassen zu sollen. Ohne Zweifel lief dabei ein unklares Gefühl, dass Bremen als Sitz der meisten und bedeutendsten Aktionäre und der Gesellschaft selbst einen gewissen Voranspruch auf die Versorgung habe, nicht zum Vortheil geschäftsmässiger Entscheidung mit unter. Aber man konnte anfänglich in der That wohl zweifeln, ob es nicht richtig sei den nächsten grossstädtisch-

wohlhabenden Markt vorab zu erobern und in Beschlag zu nehmen. Erfahrung lehrte bald, dass es weit einträglicher sei, die gute, leicht verderbliche Waare nicht erst nach der zwei Eisenbahnstunden entfernten Stadt zu schaffen, sondern gleich vom Hafen aus überallhin zu versenden, wo die höchsten Preise dafür zu erlangen waren. Die Geschäftsführung wurde im dritten oder vierten Jahre der Gesellschaft nach Geestemünde verlegt, und damit auch zwischen der merkantilen und der nautischen Partie des Unternehmens der nöthige Zusammenhang hergestellt. Ein anderes Hinderniss bot der Eisenbahnverkehr. Die nächstbetheiligten Verwaltungen wollten nicht alle der denkbaren grossen Zukunft dieses Massentransport-Artikels die wünschenswerthen gegenwärtigen Opfer bringen. Dies würde sicherer, rascher und vollständiger überwunden worden sein, hätte man sich auf eine einzige grosse tägliche Strasse beschränken können. *Die Eroberung des Berliner Marktes:* dies hätte das mit aller Kraft und Ausschliesslichkeit verfolgte Ziel sämmtlicher Gesellschaften sein müssen, theils aus rein geschäftlichen Gründen, theils wegen des entscheidenden moralischen oder politischen Werthes gerade dieser Eroberung. Es kann sich nur fragen, ob selbst vereinigt ihre Leistungsfähigkeit dafür nicht doch noch zu gering war. Die Eroberung des Berliner Marktes für den Grundnetzfang hätte alltägliche und so reichliche Lieferungen vorausgesetzt, dass für breite Schichten der dortigen Bevölkerung der frische Plattfisch, d. h. Steinbutt, Tarbutt, Zunge oder Scholle eine ebenso gewiss zu habende Abwechslung des wöchentlichen Küchenzettels hätte werden können, wie etwa Geflügel und Wild sind.

In diesen verheissungsvollen Weg nachträglich noch einzulenken hat der Ausbruch des deutsch-französischen Krieges den Gesellschaften versperrt. Die zu Danzig hatte schon früher vor der hartnäckigen Ungunst von Wind und Wetter die Flagge streichen müssen; der zu Bremen gab der Krieg den Gnadenstoss, als sie eben wieder etwas lebhaftere Hoffnungen auf schliessliches Durchdringen schöpfen mochte. Ein Theil

ihrer Kutter wurde zur Sperrung des Weser-Fahrwassers gegen die französische Flotte requirirt, während die anderen den Fang sofort und gänzlich einzustellen hatten, bis der Krieg vorüber war. Die mühsam ausgebildete Mannschaft wurde zum Flotten- oder Heeres-Dienste eingezogen oder zerstreute sich sonst; die gesammelte Kundschaft lernte sich von neuem an fremde Bezugsquellen wenden, niederländische u. s. f. Nach der Rückkehr des Friedens aber die Sammlung der Kunden und die Ausbildung der Mannschaft mehr oder minder von vorne anzufangen, dazu fehlten der bereits erschöpften Finanzkraft der Gesellschaft natürlich die Mittel. Man musste wohl oder übel Ende März zu liquidiren beschliessen. Die Hamburger Gesellschaft folgte Anfang April in diesem Beschluss, wie sie früher in der Entstehung und wesentlichen Einrichtung gefolgt war.

So waren zwar die Formen unhaltbar geworden, in welche sich die Idee der Einbürgerung des Grundnetzfangs zuerst ergossen hatte: aber wer nur einigermassen den Gang der Dinge übersah, der zu diesem Ende geführt hatte, konnte die Unanwendbarkeit der Sache selbst auf unsere deutschen Verhältnisse darum noch nicht folgern oder einräumen. Vielmehr wünschten die Leiter beider hanseatischen Gesellschaften sich nichts besseres, als in eine neue kapitalstärkere Gesellschaft mitübertreten zu können, welche neben dem sachlichen und persönlichen Material ihrer kleineren Vorgängerinnen sich auch deren kostbare Erfahrungen vollauf zu Nutze mache. Eine solche Gesellschaft, ihre Absatzpolitik vorerst energisch auf den Berliner Markt konzentrirend, nach der Seite des Fanges hin eine verhältnissmässig sehr wohlfeil zu habende Erbschaft antretend, schien fast sicheren Erfolg in Aussicht zu stellen. Leider aber war die Aufmerksamkeit der das Kapital vertheilenden und Aktiengesellschaften bildenden oder flottmachenden Organe in diesem Moment des wiederkehrenden Friedens dergestalt in Anspruch genommen, dass diese in den Nebeln der Nordsee schwimmende Chance unbeachtet blieb.

Da war es denn allem deutschen Herkommen nach unver-

meidlich, dass der Gedanke an Staatshilfe sich in den Vordergrund drängte. Zum Schauplatz seiner Erscheinung ist vorzugsweise der Deutsche Fischerei-Verein geworden, ein Sammelpunkt dessen Gemeinnützigkeit und Bedeutung ich völlig anerkenne, dessen Leiter aber sehr bestimmte Richtungen und Grenzen werden innehalten müssen, wenn er einen durchweg heilsamen, erheblichen und wachsenden Einfluss auf die thatsächlichen Zustände üben soll. Staatshilfe anzurufen in dem engeren und emphatischeren Sinne des Worts scheint mir von allen Aufgaben derartiger Vereine die letzte. Denn was heisst dies anders, als bequem und billig abwälzen? Der Staat hat ja selbst Beobachtungs-Organe, welche ihn aufmerksam machen können, wenn es für seine Aktions-Organe etwas zu thun gibt. Ein frei entstandener Verein sollte als seinen grossen Hintermann, auf den die erforderlichen Wechsel zu ziehen, der Regel nach immer das nationale Publikum ansehen, das zu der Sache, um welches es sich handelt, irgend ein bestimmtes näheres Verhältniss hat; dieses anzuregen, aufzuklären und unter Umständen geradezu zum Handeln heranzuziehen ist seine Aufgabe, aber nicht — wenigstens für gewöhnlich und in erster Linie nicht — durch die plumpen Zwangsmittel des Staats, sondern durch die mit der herrschenden Freiheit verträglichen Ueberredungsmittel der öffentlichen Meinung. Bedarf es des Geldes, warum soll das Publikum es nicht in der einen oder anderen eben angemessenen Form hergeben? In der Form von Aktien oder dergleichen, wenn es auf rein geschäftlichen Betrieb ankommt und eine Rente erwartet werden kann; in der Form von Opfer-Beiträgen, wenn keine Vergütung der zu machenden Auslagen in Aussicht steht, die Sache sich dafür aber mit hinlänglicher, in ihr selbst liegender Beredsamkeit an die Sympathieen weiterer Kreise wendet. Bedarf es andererseits einer Rechtsschöpfung, so kann dafür freilich die unpräjudizirliche Thätigkeit eines Vereins der Gesetzgebung unter Umständen erwünscht vorarbeiten, sowohl durch die Kritik des bestehenden Rechts als durch Andeutung zweckmässiger Reformen. Hin-

gegen Anträge auf Bewilligung von Geldmitteln an den Staat zu richten empfiehlt sich für aussenstehende Vereine in der Regel nicht. Es genügt vollständig, wenn sie gegebenen Falles in öffentlicher und veröffentlichter Verhandlung alles irgend herbeizuschaffende Licht auf die schwebende Frage werfen. Die Stellung eigentlicher Anträge bleibt besser entweder den Regierungsbevollmächtigten oder den Volksvertretern vorbehalten, welche es thun werden im Bewusstsein ihrer moralischen Verantwortlichkeit für gewissenhafte Beschränkung der Ansprüche an die Steuerkraft des Volks, und zugleich mit einem Blicke auf den Zusammenhang des ganzen Staatshaushalts. Ueber die bezeichnete Grenze ihrerseits nicht allzu leichten und sorglosen Fusses hinauszuschweifen ist im Interesse jener Vereine selbst. Sie gewöhnen sonst Regierung und Volksvertretung, es auch mit wohlbegründeten Ausnahmen von der Regel nicht sonderlich ernst zu nehmen, bringen sich in den Ruf leichtfertiger Petenten und schwächen ihren Stand in der Welt durch eine Erfolglosigkeit, welche für selbstverschuldet genommen wird.

Man hätte also, meine ich, wünschen können, dass der Deutsche Fischerei-Verein sich hätte genügen lassen an möglichst vielseitigen und erschöpfenden Erörterungen oder Untersuchungen über die Lage des deutschen Seefischfangs, ohne sofort zu Anträgen an den Reichskanzler vorzueilen; zumal es ihm auch ohne sie nicht an verschiedenen kurzen und sicheren indirekten Kanälen zu der Quelle den offiziellen Entschliessungen gefehlt haben würde. Indessen da er nun einmal seine Verhandlungen in diese Form zusammengefasst hat, so mag die Kritik dieselbe denn immerhin auch respektiren und dem Kanzler lassen was des Kanzlers ist. Sie ist für ihren Theil desto freier, auf alle überhaupt bei dieser Gelegenheit zu Tage geförderten neuen oder relativ neuen Ideen einzugehen.

Zu diesen gehört die Idee einer Wiederaufnahme des ostfriesischen Häringsfangs. Wir würden damit der Geschichte eines Konkurrenzkampfes, welcher fast so alt ist wie der Hä-

ringshandel selbst, ein neues Kapitel hinzufügen. Haben wir den Franzosen das Elsass glücklich wieder abgenommen — mag ein stürmisches patriotisches Gemüth meinen —, warum nicht auch den Niederländern den Häringsfang? Es gab bekanntlich einmal eine Zeit, nicht sehr lange nachdem der grosse Papst Gregor der Siebente zur besseren Tödtung des Fleisches strenges Fastenhalten am Freitag eingeschärft hatte, wo die Hansestädte den europäischen Häringshandel grösstentheils in Händen hatten. Der Häring richtete seine Wanderzüge damals an die Küste von Schonen, und die Dänen, welche demzufolge die ersten Nutzniesser der Fasten-Nachfrage nach Häring wurden, zogen daraus nach dem Ausdruck des Chronisten Helmolt solchen Gewinn, dass sie in Scharlach und Purpur einherstolziren konnten. Allein die Hansa wurde bekanntlich im Laufe des vierzehnten Jahrhunderts über die Dänen wie über den ganzen Norden Herr. Nun floss ihr diese unausschöpfliche Quelle des Reichthums und der Macht: zwischen Schloss Skanör im Norden und Schloss Falsterbock im Süden erhob sich das hanseatische Vittenlager auf Schonen, alljährlich zur Fangzeit vor Ende Juli bis Ende Oktober ein Schauplatz des lebendigsten Treibens. Jede fremde Theilnahme am Fange war, dem Geiste des Mittelalters gemäss, rechtlich und thatsächlich ausgeschlossen. Das sahen jedoch die skandinavischen Könige selbstverständlich mit Unmuth an; sie ermunterten daher die niederländischen Seeplätze, den Deutschen Konkurrenz zu machen. Die Niederländer, aufstrebend, reich und phantasievoll wie sie damals waren, warfen sich mit vollen Segeln in die neue Bahn. In demselben Jahre 1416 soll zu Hoorn in Holland das erste lange eigentliche Häringsnetz gestrickt worden sein und Jan Beukelszoon den nach ihm benannten konservirenden Prozess des Pökelns erfunden haben. Da die Niederländer nicht wie die Hanseaten auf den richtigen Punkten an Land gehen und von da aus in Booten den Fisch auffangen konnten, so mussten sie grosse dickbäuchige Schiffe, die sogenannten Büsen oder Beusen (buizen) bauen, an deren Bord dann sofort das Ein-

pökeln vorgenommen wurde. Dies ist das unterscheidende Merkmal der holländischen Häringsfischerei bis auf den heutigen Tag geblieben. Mit derjenigen der Hansa aber war es im wesentlichen aus, als ihre politische Macht über die nordischen Gewässer und Länder erlosch; zumal der Häring selbst in einer seiner unberechenbaren Launen während des sechszehnten Jahrhunderts die Ostsee so gut wie ganz verliess und mit der Nordsee vertauschte. Die schottisch-nordenglische und die norwegische Küste wurden seitdem die Ziele seiner Massen-Wanderungen zur Laichzeit. Die Niederländer sogen aus dem Häringsfang ihre beste Kraft, um sich von dem finsteren Joche Spaniens zu befreien und eine kleine Weile die Rolle der ersten Seemacht Europa's zu spielen. Denn schutzlos wie damals das Meer jahraus jahrein auch in Friedenszeiten war, nöthigte es die Mannschaft der Häringsbüsen beständig mit Wehr und Waffen auf ihrer Hut zu sein, damit nicht ein unerwarteter Kunde ihnen den »Segen« abnahm, bevor sie noch den Hafen erreicht hätten und ohne dafür zu bezahlen. Bis in's siebzehnte Jahrhundert hinein war der europäische Häringshandel faktisch ein niederländisches Monopol. Dann erwachte die Eifersucht der mächtigen Nachbarvölker, namentlich der Engländer; Sir Walter Raleigh und sein Zeitgenosse Tobias Gentleman hetzten ihre Landsleute um die Wette auf, während patriotische niederländische Schriftsteller so unvorsichtig waren, die bereichernde und kräftigende Bedeutung dieses Betriebszweigs noch ins ungemessene zu übertreiben. Hatte es während der englisch-französischen Kriege einmal, am Aschermittwoch des Jahres 1429 in der Nähe von Orleans eine sogenannte Härings-Schlacht auf dem festen Lande gegeben, als nämlich die Franzosen einen englischen Lebensmittel-Transport erfolglos überfielen, so gab es nun eigentlicher so zu nennende Seeschlachten um den Häring, wie *Blake's* Wegnahme der niederländischen Häringsflotte am 22. Juli 1652 auf *Cromwell's* Befehl. Der Härings-Neid spielte das ganze Jahrhundert hindurch eine beträchtliche Rolle bei den Feindseligkeiten Englands und Frankreichs gegen die blühende

Handels-Republik, bis derselben wenigstens die ebenbürtige Macht glücklich entwunden war. Im achzehnten Jahrhundert nahmen wir Deutsche dann, wenn auch nur mit dem äussersten nordwestlichen Zipfel unseres Landes, die alte feindselige Konkurrenz wieder auf. Friedrich der Grosse griff der Stadt Emden mit direkten und indirekten Zuwendungen auf Staats- oder Volks-Kosten unter die Arme, um sie in den Stand zu setzen den einheimischen Verbrauch an Häringen statt der Holländer zu decken. Das alljährliche Auslaufen der Büsen-Flotte aus der Ems beschreibt *Klopp* in seiner Geschichte Ostfrieslands sehr fröhlich. Die Blüthe dauerte jedoch gerade nur so lange, als das Treibhaus geheizt wurde; dann ging der ostfriesische Härings-Fang wieder ein. Der wesentlichste und verhältnissmässig dauerndste Erfolg — Erfolg im Sinne des Urhebers — war der gewesen, dass die Niederländer im Jahre 1775 Prämien eingeführt hatten, um ihre Fischer in dem Kampf gegen König Friedrichs Verbote und Zuschüsse an die Emdener aufrechtzuerhalten, die sie aber zum grossen Nachtheil des Gewerbes wie der Staatskasse und der Steuerkraft des Volks auch dann bestehen liessen, als der unterstütze Konkurrent längst seinem Schicksal erlegen war.

Sie gewannen dafür freilich bald einen neuen Grund. Napoleons immerwährende Kriege mit England und seine wahnsinnige Kontinentalsperre unterbrachen den niederländischen Häringsfang hinreichend lange, um den Engländern und insbesondere den Schotten einen nachhaltigen Vorsprung zu verschaffen. An ihre Küste kam der Fisch geschwommen: warum sollten sie es nicht vor Anderen sein, die ihn in Massen fingen, bearbeiteten und in den Welthandel brächten? Da sie dabei stets in Sicht der heimathlichen Küste und beinahe des Hafens bleiben konnten, so hatten sie sogar manchen Geschäftsvortheil vor den alten Inhabern des Betriebes voraus. Sie brauchten nur kleine Schiffe und wenig Mannschaft; das kleinere Schiff aber gestattete kleinere Netze, und eine für den Fang erspriesslichere sanfte Bewegung des Netzes mit dem treibenden Schiff.

Die Holländer hatten allerdings *damals noch* das Gewerbsgeheimniss des Pökelns, und *dauernd* die Möglichkeit gleich auf dem Schiffe zu pökeln voraus. Ihr Fang wird der Sonne gar nicht ausgesetzt, sondern geht aus dem Wasser der See gleich in das Wasser des durchlässigen Fischbehälters im Schiffsraum (der sogenannten Bunge) über, während der Fang ihrer Konkurrenten unvermeidlicher Weise mitunter eine gewisse Zeit nicht ausgeweidet auf dem Lande liegen bleibt, bevor der Zubereiter ihn in Behandlung nimmt. Auch tritt auf der holländischen Büse die präservirende Behandlung, worauf soviel ankommt, fast unverzüglich ein, während am schottischen Strande natürlich allemal schon mehrere, zuweilen viele Stunden Zeit seit dem Fange verstrichen sind. Aber diese Vortheile, obwohl nicht ohne Werth, sind doch zu untergeordnet, um die gegenüberstehenden Nachtheile aufzuwiegen. Der Häring, in früheren Jahrhunderten allgemein geschätzt und beliebt, hat heute viel an seinem relativen Range auf der Stufenleiter der Delikatessen und Volksgerichte verloren. Er muss sehr billig sein, um auf reichlichen Absatz rechnen zu können. Daher hat die wohlfeile, wenn auch etwas roher behandelte Massen-Lieferung der Schotten und weiterhin der Norweger sich in den Besitz des Marktes gesetzt, zumal seitdem Eisenbahnen und Dampfschiffe den Holländern auch keinen nennenswerthen Vorsprung für die Versorgung kontinentaler Kunden mehr lassen. Der holländische Häring ist lediglich noch die feinste Sorte des Artikels, figurirt aber in dem Gesammtumsatz mit sehr verschwindenden Zahlen — 30 bis 40,000 Tonnen jährlich — neben dem norwegischen und dem schottischen, die sich zwischen einer halben und einer ganzen Million Tonnen Ausfuhr im Jahre zu halten pflegen. In England vertritt ihn der Yarmouth-Bloater, ein schwach geräucherter, halb frischer Häring, der für den Londoner Markt nur vierundzwanzig Stunden in der Behandlung des Zubereiters (curer) gewesen sein darf, bevor er seine Kundschaft aufsucht.

Der bekannte französische Schriftsteller und radikale Politiker *Esquiros* (während des Krieges Maire oder Präfekt von

Marseille) hat, als er noch aus dem Exil heraus seine stoffreichen Skizzen aus dem englischen Leben in die *Revue des Deux Mondes* schrieb, einmal folgende gewiss sehr unbefangene Parallele zwischen der englischen und der niederländischen Seefischerei gezogen: »Während der britische Seefischfang, seit die vergoldeten Ketten der Staatsprämien von ihm abgefallen sind, mit Riesenschritten vorwärtsrückt, ist der einst so berühmte holländische Fischfang unter dem Einfluss der empfangenen öffentlichen Unterstützungen auf dem Flecke stehen geblieben, ja zurückgegangen. In einer Zeit, wo Billigkeit das oberste Gesetz aller Wirthschaftsbetriebe ist, kann eine Produktion, die stolz und träge blos von ihrem alten Ruhme zehrt, sich unmöglich behaupten. Der holländische Häring, dieser Patrizier unter seines Gleichen, auf dem Weltmarkt von einem Emporkömmling minder vornehmen Ursprungs und minder zarten Geschmackes, aber wohlfeileren Preises bedrängt, vermag die Konkurrenz nicht mehr auszuhalten. Aristokratisch theuer, sieht sich der holländische Häring zwar nicht ganz verschmäht, aber in einen engen Absatzkreis gebannt. Die englische Fischerei gedeiht — die niederländische nimmt Jahr auf Jahr in der Zahl der Schiffe ab, erdrückt von ihren goldenen Fesseln, die Sklavin ihres Ruhms, ihrer Privilegien und Prämien. Wer hätte früher gedacht, dass dieses grosse weltberühmte Gewerbe eines Tags unter dem Gewicht seiner vergangenen Grösse zu Boden sinken werde?«

Zur Zeit der Blüthe des holländischen Häringsfangs sind es nicht Hunderte, sondern Tausende von Büsen, wovon uns die statistischen Mythen melden; und wenn auch Uebertreibung in ihnen steckt, so doch jedenfalls immer noch mehr Wahrheit als erfundene Zugabe. Gegenwärtig erreicht die Zahl der dem eigentlichen Häringsfang an der schottischen Küste gewidmeten Schiffe noch nicht hundert, die Mehrzahl der Benennung aber soll nach offiziellen niederländischen Angaben aus Deutschen bestehen, so dass man deshalb dort auch das Argument des Werths solcher Fischerei für die rationale

Kriegsmarine nur sehr eingeschränkt gelten lassen will. Seit 1857 sind indessen sowohl die Prämien als das Verbot der Einfuhr fremder Häringe aufgehoben. Die eigene Fischerei hat seitdem weder ab- noch zugenommen, wohl aber die Ausfuhr um ein Drittel zu-, so dass entsprechend viel schottischer oder norwegischer Fang eingeführt und der altberühmten holländischen Behandlung unterworfen sein muss.

Kann es hiernach nun wohl verlohnen, in diesen Betrieb mitwerbend einzutreten? Wenn wir etwa die Schatten der einst aus dem europäischen Häringshandel verdrängten alten Hansa-Kaufleute oder Friedrichs des Grossen zürnende Manen an den Niederländern rächen zu müssen glauben, so ist uns die Geschichte bereits damit zuvorgekommen: sie haben längst an andere Völker abtreten müssen, was sie uns einst abgejagt, und wenn sie das Geschäft in kaum dem zehnten Theil seines einstigen absoluten, nicht einmal relativen Umfanges gleichwohl noch fortsetzen, so ist gar sehr die Frage, ob dies aus der wohlbekannten konservativen Zähigkeit ihrer Natur oder aus guter vernünftiger Berechnung geschieht. Ihren kleinen Antheil am Häringsgeschäft der Welt könnten wir allerdings, zwar schwerlich ganz an uns ziehen, denn dazu sind sie sowohl zu reich wie zu zähe, aber doch schmälern; dagegen erscheint es durchaus hoffnungslos, mit Schotten und Norwegern rivalisiren wollen, denen der Fisch von selbst millionenweise ins ausgespannte Garn geschwommen kommt. Wir könnten an so entlegenem Strande nur mit gleich grossen und festen Schiffen wie die Holländer, folglich unter den daraus folgenden ungünstigeren Bedingungen fischen; unser Augenmerk müsste daher, wie das ihrige, auf besonders sorgfältige Behandlung der Waare gerichtet sein. Um von den 40,000 Tonnen, welche die Holländer in verschiedenen Welttheilen absetzen, etwa die Hälfte liefern zu können, müssten wir uns eine ganz neue Art von Schiffen und Netzen zulegen, unsere Seeleute einen neuen und schwierigen Fangbetrieb sich aneignen, der Staat Beamte auf Reisen schicken, Zuschüsse gewähren, Kriegs- und Hospital-Schiffe mit aussenden,

wohl gar auch die fertige Waare mit der Brandmarke stempeln, — müsste möglicher Weise selbst das deutsche Publikum Zumuthungen über sich ergehen lassen wie einst aus gleichem Grunde das niederländische, als die Häringsfischer vorschlugen, man solle in den öffentlichen Anstalten des Landes zwangsweise zweimal in der Woche Häring auf den Tisch bringen! Indessen wie das alte Sprichwort sagt: man soll nicht eher Häring rufen, als bis man ihn hat, — und soweit, mögen wir hoffen, ist es mit der künstlichen und gewaltsamen Wiederbelebung des Häringsfangs denn doch noch nicht.

Eher als hiervon könnte noch von Bemühungen die Rede sein, dem Thranthierfang wieder ordentlich auf die Beine zu helfen. Dieser ist doch im vorigen und in diesem Jahrhundert von den Nordsee-Häfen aus ohne Staatsunterstützung ziemlich ausgedehnt betrieben worden; ja von der Weser aus fahren seit einigen Jahren wieder regelmässig Dampfschiffe ins nördliche Eismeer, um Robben zu schlagen. Aber die übeln Erfahrungen, welche die etwa gleich lange bestehende Dänische Fischerei-Gesellschaft in Kopenhagen trotz der energischen und geschickten Führung des aus dem Kriege von 1864 bekannten Kapitän *Hammer* gemacht hat, schrecken von dieser Spur doch stärker ab, als das Glück einzelner beharrlicher norwegischer Schiffskapitäne, wie z. B. des weithin bekannten Svend Foyn von Tönsberg anlocken könnte. Die Verdrängung aller europäischen Nationen aus dem Walfischfang der sogenannten Südsee durch die Nordamerikaner, in je stärkerem Kontrast sie zu der sonstigen Ueberflügelung der letzteren in Rhederei und Schiffsbau durch Engländer und Deutsche steht, beweist desto einleuchtender, dass hier geographische Bedingungen walten, für deren Neutralisirung die Schnelligkeit und Pünktlichkeit der Dampfschifffahrt nicht völlig hinreicht. Die wiederaufgenommenen Robben- und Walross-Jagden im nördlichen Eismeer sind von Interesse für die gegenwärtig so gespannt in diese geheimnissvollen Regionen blickende Naturwissenschaft, und haben ihr bereits eine gelegentliche kleine Ausbeute mit heimgebracht. Aber sie werden schwerlich

sobald umfänglich genug werden, um Massen von Matrosen zu beschäftigen, und folglich auf den Unternehmungsgeist unserer Küstenbevölkerung belebend einzuwirken, das menschliche Material der Flotte merklich zu verbessern.

Wie die ständigen Leser dieser Zeitschrift aus früheren Besprechungen wissen, kultivirt Frankreich noch gegenwärtig den Fischfang auf hoher See, insbesondere die Stockfisch-Bereitung auf Neufundland mit einem ausgebildeten System von Staats-Prämien, während die Niederlande das ihrige von anderthalb, England das seinige sogar schon vor vier Jahrzehnten abgeschafft hat. Es hat desshalb freihändlerische Organe in der That verwundern können, wenn sonst einsichtige preussische Beamte dem deutschen Reich zumuthen wollten, auf dem Gebiet des Seefischfangs in Frankreichs einsame Fusstapfen zu treten. Aber es wird nicht nöthig sein, die Unwirksamkeit und Verderblichkeit von Prämien für diesen Zweck nochmals des Näheren auseinanderzusetzen. Es genügt hier rekapitulirend anzuführen, dass Briten und Holländer die Seefischerei-Prämien nicht etwa abgeschafft haben, weil sie den Dienst geleistet hätten, den man von ihnen erwartete, sondern weil man sich überzeugen musste, dass sie gar keine erwünschten Dienste zu leisten vermochten, vielmehr statt dessen nur den Erwerbssinn der Fischer in eine falsche Richtung zu lenken, nämlich auf den Fang von Prämien statt von Fischen; sowie andererseits, dass die Franzosen trotz der besseren Einsicht einzelner Minister (wie *d'Argout* im Anfang der dreissiger Jahre) und selbstverständlich seiner Nationalökonomen (s. *Horace Say* im *Dictionnaire de l'Economie Politique)* wesentlich aus denselben Gründen den Staatszopf der Prämien noch schleppen, aus welchen sie sich bisher von keinem noch so handgreiflichen Irrthum und Trugschluss der Schutzzoll-Theorie haben losmachen wollen, d. h. vor allem aus wahnsinnigem Nationaldünkel, der sie glauben macht, in England oder Deutschland könne keinerlei Wahrheit für Frankreich aufgefunden werden. Wer an dieser geflissentlichen Selbstverblendung theilhaben will, der beantrage beim

deutschen Reich Seefischerei-Prämien. Dann erst, wann dies wirklich geschehen, wird es an der Zeit sein, die Ergebnisse englischer und holländischen Untersuchungen sammt der aus den Thatsachen selbst hervorgehenden Kritik der französischen Praxis einem deutschen Publikum nochmals vorzuführen.

Von der Lieblings-Idee des Abgeordneten *Harkort*, den Fluthhäfen auf den unserer Küste vorgepflanzten Inseln als Zuflucht für unvermuthet vom Sturme überfallene Bootfischer, ist nicht viel mehr zu sagen, als dass sie mit der Hochsee-Fischerei wenig zu thun haben. Selbst für die Ewer- und Schaluppen-Fischer der Norssee aber möchte noch wichtiger als diese Zufluchtshäfen der Rath sein, welchen der Direktor der Norddeutschen Seewarte zu Hamburg in seinem letzten Jahresbericht ertheilt hat: der gesammten Fischer-Bevölkerung der Küste regelmässig telegraphische Sturmwarnungen zukommen zu lassen. Ein schweres Unwetter, das im vorigen Jahre die darauf nicht eingerichtete Fischer-Flotte *Norderney*'s ganz unvermuthet auf offener See überfiel, hätte nach seiner Andeutung vermieden werden können, wenn von Hamburg dorthin die telegraphisch empfangene Londoner Wetter-Nachricht telegraphirt worden wäre. Dazu bedarf es allerdings ständiger Telegraphen-Verbindungen aller dieser Inseln mit dem Festlande. Diejenige welche zu Kriegszwecken hergestellt worden ist, muss zu effektiv noch viel wichtigeren Friedenszwecken hergestellt werden. Namentlich sind die Anstalten zur Rettung Schiffbrüchiger, welche in Deutschland gleichwie in England freie Vereinigung praktischer Menschenfreunde geschaffen hat, so lange lückenhaft, wie der Staat als Inhaber des Telegraphen-Monopels diese seine Pflicht nicht erfüllt hat. Er hat es allerdings mit den Pflichten gegen den maritimen Verkehr bisher überhaupt sehr lau und leicht genommen. Was z. B. die nächtliche Erhellung des Seefahrwassers durch Leuchtthürme und Leuchtschiffe betrifft, so steht Deutschland darin hinter allen europäischen Ländern, selbst hinter der Türkei zurück. Wie der Kriegsmarine ein *Roon* fehlt, trotzdem dass der *Roon* des preussischen und deut-

schen Heeres nominell zugleich Marine-Minister ist, so vermissen die nautischen Interessen im allgemeinen noch den *Delbrück* oder *Stephan*, der sie so fördere und ordne, wie diese Männer das Landverkehrswesen in Deutschland nach den hauptsächlichsten Richtungen hin geregelt haben oder gegenwärtig regeln.

Wenn indessen neben der Ausspannung der Telegraphen-Drähte über alle ost- und westfriesischen, mecklenburgischen, pommerschen und preussischen Inseln und Küstenpunkte auch so viel Zufluchtshäfen für fischende Boote gebaut werden, wie der Abgeordnete *Harkort* selbst nur immer wünschen mag, so ist damit für eine durchgreifende Hebung des deutschen Seefischfangs doch noch so gut wie nichts gethan. Worauf es umgekehrt eigentlich ankommt, ist gerade, den deutschen Fischern jenen kümmerlichen alten Betrieb zu verleiden, in welchem sie stecken geblieben sind. Ja, wäre die Wirkung nur sicher, so müsste man sich aus diesem Grunde sogar *gegen* die Zufluchtshäfen erklären; denn mit den Schönwetter-Fahrzeugen, auf welche diese Anlagen berechnet sind, wird der Fischfang nie grossartig und blühend werden. Er wird es auch schwerlich durch die Leute werden, welche gegenwärtig in Schaluppen und Ewern dem Angel- oder Netz-Fischfang obliegen, wenigstens nicht durch die erwachsene Generation. Die Fischer von Norderney, der wichtigsten unter den in Betracht kommenden Nordsee-Inseln, werden durch den bequemen und ergiebigen Verdienst der Seebadewirthschaft zu sehr verwöhnt, um sich rauher und gefahrvoller Seefahrt auszusetzen; die Ewer-Fischer der Elb-Inseln haben ebenfalls ein Nebengewerbe wahrzunehmen, das sie abgeneigt machen würde sich allzuweit von der Küste zu entfernen, auch wenn ihre Schiffe danach zugeschnitten wären, die heimliche und unerlaubte Plünderung gestrandeter verlassener Kauffahrteischiffe. Was aber die übrigen bisher nicht fischenden Bestandtheile der Küstenbevölkerung betrifft, so scheuen manche derselben die salzige, balkenlose See überhaupt. Wer aber auch Matrose werden will

oder geworden ist, für den ist der Dienst auf einer Fischersmack doch noch nicht gleichbedeutend mit dem auf einem Handelsschiff. Auf diesem heisst er zwar auch ungefähr so viel wie zehn oder elf Monate in See und ein bis zwei Monate im Hafen, viel Arbeit, Plage und Ungemach, — aber eine so beständige harte Anstrengung und Entbehrung wie das Fischerleben schliesst der Dienst des Handelsmatrosen doch nicht ein. Es ist nicht umsonst, dass die Fischerleute sich in allen Ländern den Ruf der besten Seeleute erworben haben: ihre Erziehung und unaufhörliche Uebung ist danach beschaffen. Aber dieser Ruf gilt nur von echten Hochseefischern, nicht von solchen Lungerern, wie der Badegast sie auf Helgoland oder Norderney am Strande auf sich warten sieht, um ihm eine Schaluppenfahrt anzubieten, oder wie sie uns bequemlich mit der Angel bei ruhiger See die schönen grossen Schellfische und Dorsche fangen.

Unter den verschiedenen Arten der Hochsee-Fischerei ist es aller Wahrscheinlichkeit nach der Grundnetzfang, was die seemannsbildende Kraft dieses Betriebes am ausgiebigsten entwickelt. Der Thranfischfang erlegt zeitweise gleiche oder noch grössere Anstrengungen auf und fordert ausserdem im Kampfe mit mächtigen Thieren alle kriegerischen Eigenschaften des Mannes heraus; aber er macht erfahrungsmässig mehr wild und roh als einfach mannhaft, wenigstens in den entlegneren Gewässern des Stillen Meers, weil die Mannschaft da jahrelang dem mildernden Einfluss der Zivilisation entrückt, und doch häufig geraume Zeit einem Hafen-Müssiggang überlassen ist, der inmitten einer schwächeren halbbarbarischen Rasse alle thierischen Triebe in ihr entwickelt. Auch bei der Stockfisch-Bereitung auf Neufundland machen sich die üblen Wirkungen langen Stillliegens am Lande beträchtlich fühlbar. Der norwegische und schottische Häringsfang ist kaum echte Hochseefischerei: die Boote bleiben der Küste zu nahe, die Seefahrt wird zu oft und lange, und gerade bei rauherem Wetter unterbrochen. Dagegen die meist ein- oder mehrwöchigen Fahrten

der Grundnetz-Smacks, welche kaum jemals irgend ein Wetter unterbricht und die die ganze Nordsee als ihr Revier behandeln, auf denen die glattesten und ergiebigsten Fischgründe aufzusuchen, — sie scheinen das realisirte Ideal einer tüchtig ausbildenden und übenden Art von Seefischfang darzustellen.

Das bestätigt denn auch die britische Erfahrung, die einzige welche bis jetzt zu Rathe gezogen werden kann, weil in Grossbritannien alle verschiedenen seemännischen Laufbahnen neben einander bestehen. Eine Huller Smack, deren Eigenthümer im Jahre 1864 vor dem königlichen Untersuchungsausschuss *(James Caird*, *Shaw Lefebvre* und Professor *Huxley)* erschien, hat einmal binnen 14 Tagen 23 Seeleute von gestrandeten Schiffen gerettet. Ein anderer Fischerei-Rheder in Hull, *W. J. Markcrow*, sprach sich vor diesem Ausschuss folgendermaassen aus: »Es giebt keine besseren Seeleute in der Welt als die Grundnetzfischer. Ich habe Schiffskapitäne genug gekannt, welche sie den besten Handelsmatrosen vorzogen. Sie sind weit muthiger und sie ertragen grössere Entbehrungen und Anstrengungen. Wenn sie ein Schiff in Noth sehen, werden sie ihm in ihren kleinen Booten anch noch bei einem Wind und Seegang zu Hilfe eilen, wo keine Kauffahrtei-Mannschaft ihr Schiff verlassen würde. Da sie unaufhörlich in See sind, so gut wie nie vor irgend einem Wetter den Hafen suchen, so sind sie stets zur Stelle, um dort noch Rettungsdienste zu leisten, wohin alle Rettungsanstalten nicht im Stande sind zu reichen.« So kurz das Leben der deutschen Grundnetzfischerei-Gesellschaften gewesen ist, hat es doch hingereicht, sie die Wahrheit dieser Angaben bestätigen zu lassen. Drei- oder viermal haben Kutter der Bremer Gesellschaft Schiffbrüchigen eine hilfreiche Hand zu bieten vermocht, welche sie in offener See auf einem Wrack schwimmend antrafen, und welche daher ohne ihre Dazwischenkunft geringe Aussicht gehabt hätten, von irgend einem heilen Schiff oder Boot aufgenommen zu werden.

Es kann sich demnach nur fragen, ob ein so stählender, gemeinnütziger, vom humanen, nationalen und ökonomischen

Standpunkt gleich sehr zu wünschender Betrieb hinlänglich lohnend gemacht werden kann, um sich ohne fremdes Zuthun auf die Dauer selbst zu erhalten. Denn wenn dafür keine Aussicht vorhanden ist, sind freilich alle Bemühungen nutzlos. Prämien und andre künstliche Veranstaltungen können einen Betrieb nicht flott erhalten, der sich nicht aus eigener Kraft über Wasser erhält.

In England, das steht fest, blüht die auch dort noch keineswegs sehr alte, wenigstens in ihrer allgemeinen Verbreitung leidlich junge Grundnetzfischerei gegenwärtig so, wie nur irgend ein Gewerbe. Sie gedeiht dort im Grossbetrieb wie im Kleinbetrieb. Für den ersteren zeugt u. a. das bekannte Londoner Geschäft *Hewitt* und *Co.*, das eine ganze Trawler-Flotte auf dem Wasser hat, welcher durch eigne grosse Dampfer den Eisvorrath beständig erneut und der Fang abgeholt wird. Eine gewisse Grösse müssen diese Verbindungs-Dampfer haben, weil auf kleineren wegen der Nähe der arbeitenden geheizten Maschine das Eis zu rasch schmilzt und auch nicht genug Fisch untergebracht werden kann. Die Smack-Rheder von Hull und Grimsby, welche den Kleinbetrieb repräsentiren, helfen sich daher so, dass sie gemeinschaftlich einen besonders schnellsegelnden Kutter mit 8—10 Tons Eis befrachtet an die sich deswegen möglichst zusammenhaltende, einem »Admiral« gehorchende Trawler-Flotte absenden, und durch diesen dann auch den gefangenen Fisch nach Billingsgate, dem grossen Londoner Fischmarkt befördern lassen. Diese kleinen Fischerei-Rheder der englischen Nordseeküste sind aber durchaus nicht etwa alle von Haus aus Kapitalisten oder Kaufleute. Viele von ihnen haben von der Pike auf gedient. Einer dieser Emporkömmlinge, *Thomas Halfyard* von Hull, gab dem Untersuchungsausschuss von 1864 die Versicherung, jeder nüchterne, sparsame und ordentliche Grundnetzfischer habe im allgemeinen Aussicht, es mit der Zeit zu einem eigenen Schiffe zu bringen. Von sich selbst erzählte er diesen Prozess schlicht und derbe so: »Ich war zuerst Schiffsjunge, dann wurde ich Matrose, dann Kapitän, und zuletzt

Schiffseigenthümer. Ich begann mit einer halben Smack, bekam dann eine ganze, und jetzt habe ich drei oder vier frei von allen Schulden der Welt.« Die Kommissare fragten ihn darauf noch, ob er fernere Ersparnisse in gleicher Weise anlegen werde, und er antwortete: »Ja; ich denke nicht daran, mein Geld in anderer Weise zu verwenden; doch ich hoffe, ich kann mich eines Tages ganz zurückziehen und von meinen Renten leben.«

Eine Smack mit Grundnetz pflegt fünf Mann mitzunehmen, den Kapitän, zwei Matrosen und zwei Schiffsjungen. Der Rheder liefert ihnen die Lebensmittel, aber nur als Auslage, die er von ihren Gewinnantheilen bei der Abrechnung, welche alle fünf bis sechs Wochen zu erfolgen pflegt, wieder einzieht. Der Kapitän erhält in der Regel elf Vierundsechszigstel ($^{11}/_{64}$), jeder der beiden Matrosen neun Vierundsechszigstel ($^{9}/_{64}$) des Ertrages, so dass für den Rheder zur Erhaltung den beiden Jungen in Zeug und Nahrung, Ausbesserung, Verzinsung und Amortisation des Schiffes fünfunddreissig Vierundsechszigstel ($^{35}/_{64}$) übrig bleiben. Bei solcher Vertheilung ist es nicht selten, dass ein Matrose sich auf hundert Pfund Sterling im Jahre steht, seinen Lebensunterhalt vorabgezogen. Den Kapitän setzen oft die Ersparnisse weniger Jahre in den Stand, dem Rheder oder Schiffbauer das Schiff abzukaufen und dann auf eigene Rechnung die Fahrt fortzusetzen. Die Smack kostet durchschnittlich achthundert bis tausend Pfund; es kommt häufig genug vor, dass ihre Jahresausbeute an diese Summe nahe hinanreicht.

Es erscheint hiernach an sich ziemlich einerlei, welche Form für die Einbürgerung der Grundnetzfischerei in Deutschland gewählt werde, Grossbetrieb oder Kleinbetrieb, Einzelbetrieb oder Gesellschaftsbetrieb in dessen verschiedenartigen Gestalten. Von einem rein theoretischen Standpunkt aus kann man allerdings behaupten, da die Fischerei zu den sogenannten okkupatorischen Gewerben gehöre, so eigne sich für sie im Grunde auch nur dieselbe Art gesellschaftlichen Betriebes wie sie für den Bergbau gilt, mit alljährlichen Zubussen in dem erforder-

lichen Betrag anstatt mit einem vorabeingezahlten festen Anlage-Kapital, die sogenannte Gewerkschaft. In der Praxis aber kommen neben den abstrakten Gesichtspunkten immer auch noch die konkreten der Zeit, des Ortes und der heranzuziehenden Menschen in Betracht, welche dann jene mitunter nicht unwesentlich modifiziren. Dies dürfte namentlich für die erste Verpflanzung einer ganz neuen technischen und ökonomischen Betriebs-Methode nach einem Lande gelten. Hätte der Gedanke, die britische Grundnetzfischerei unter uns anzusiedeln, auf gewerkschaftliche Unternehmung warten sollen, er existirte noch heute vermuthlich blos im Reiche des Ideals. Nicht allein, dass die juristische Möglichkeit der Anwendung dieser Gesellschaftsform bis heute fehlt: es fehlt auch im Beginn fast nothwendig derjenige Grad überwiegenden oder ausschliesslichen geschäftlichen Interesses an der Sache in einzelnen Kapitalisten, der zu den Voraussetzungen der Gründung einer Gewerkschaft gehört. Aus einem ähnlichen Grunde wäre es für den Anfang gänzlich hoffnungslos gewesen, hätte man auf die Entstehuug von Genossenschaften unter den Fischern selbst warten wollen. Diese Leute waren viel zu unwissend und stumpf, um zu wissen, was ihrem Betriebe mangelte. Sie machten sich, als die Grundnetz-Smack ohne Bunge zuerst erschien, mit ganz gleichwerthigem Witze über dieses unmögliche Fischerfahrzeug lustig, wie ihre alten Abnehmerinnen, die Hamburger und Bremer Fischweiber über den »todten Fisch« im Gegensatz zu dem sogenannten lebendigen, in Wahrheit aber kranken und sterbenden, mit welchem *sie* hausiren gingen oder sassen. Wie Fischweiber und Fischer, so mussten auch die Kapitalisten in Deutschland zum Glauben an das neue Verfahren erst erzogen werden. Das konnte füglich nur in der Form der Aktiengesellschaft geschehen, die ihren Kapitalbedarf aus sehr kleinen persönlichen Risikos zusammensetzt, und folglich einer Situation entspricht, in welcher das öffentliche Vertrauen in einen gewissen neuen Geschäftszweig noch schwach und zart ist; es konnte minder gut in der Form der Kommanditgesellschaft geschehen, so lange

wenigstens der Fall nicht eintreten wollte, dass einer der geistigen Urheber oder Beförderer der Idee zufällig auch in der Verfassung war, sich ihrer Verwirklichung geschäftlich ganz zu widmen.

Welche höhere Bürgschaft eine strengere und schwierigere Form der Vergesellschaftung für beharrliche Durchführung des Planes dargeboten haben würde, braucht darum nicht verkannt zu werden. Aber selbst in diesem Augenblick noch, wo die Schiffe der Bremer und der Hamburger Gesellschaft unter den Hammer gebracht werden müssen, lässt sich bei einem unbefangenen Rückblick auf die Entwickelung der Sache kaum beweisen, dass die ersten Unternehmer übel gethan hätten die Ausführung nicht an härtere Bedingungen zu knüpfen — strenger bindende und stärker heranziehende Gesellschaftsform oder mindestens ein namhaft grösseres Kapital. Denn trotz einer Häufung von Schwierigkeiten, welche sich so kaum voraussehen liess, und trotzdem dass schliesslich die Katastrophe eines grossen Krieges mitten in dem ersten Hoffnungsschimmer winkenden Erfolgs über die Unternehmung hereingebrochen ist, hat dieselbe nun doch hinreichende Aufmerksamkeit auf die Sache gelenkt, um zu verhüten, dass sie alsbald gänzlich wieder von unserm Strande verschwinde. Die Fortführung könnte *jetzt* augenscheinlich ungleich sicherer in der Form der Aktiengesellschaft geschehen, als die erste Anbahnung; die Lehrjahre sind ja überstanden. Aber wenn dafür den kapitalanlegenden Börsen die nöthige Musse und Freiheit des Kopfes mehr noch als die materielle Möglichkeit fehlt, so gibt es wohl auch noch andere Wege, völlige Verschleuderung der vorhandenen Keime zu verhüten.

Das hohe Interesse der Marine an entwickelter Grundnetzfischerei steht fest. Es ergibt sich aus der Sache, und in den Reihen der deutschen See-Offiziere wird es auch empfunden und emphatisch anerkannt. Nichts ist so wichtig für die Diensttüchtigkeit einer Flotte wie das menschliche Material, weil es weder für Geld noch selbst in dem volkreichsten Lande

einfach durch Zwangsaushebung zu haben ist, wenn die Beschäftigungen der Bevölkerung es nicht hinlänglich zubereiten, d. h. seefest zur Verfügung stellen; daher das Marine-Interesse rechtmässiger und nothgedrungener Weise auch im Frieden bei allem mitspricht, was Einfluss auf die See-Gewöhnung eines angemessenen Theiles der Nation ausüben mag. Wenn danach im eigensten Interesse des Staats als solchen, damit das deutsche Reich seine maritimen Schutzaufgaben jederzeit befriedigend und würdig zu erfüllen vermöge, die Erhaltung und Fortentwickelung der Grundnetzfischerei begehrt werden muss, und die freiwillig selbstthätige Aktion betheiligter Gesellschaftsklassen gewährleistet dieselbe nicht ohne weiteres Zuthun, so mögen die Reichsgewalten sich allerdings wohl fragen, ob es, wie zweifelsohne in ihrem Interesse, so nicht auch in ihrer Macht liege, das erwünschte zu sichern. Von dieser Vorstellung ist, soviel ich weiss, der im Deutschen Fischerei-Verein gestellte, aber nur verstümmelt zum Beschluss erhobene und an den Reichskanzler beförderte Antrag des Reichstagsmitgliedes für Bremen ausgegangen: durch eine Kommission von Sachverständigen Vorschüsse aus Reichsmitteln an Fischer und Fischer-Genossenschaften bewilligen zu lassen, damit dieselben sich in den Besitz der ihnen fehlenden verbesserten Schiffe und Netze nebst Zubehör setzen möchten.

Staats-Vorschüsse an arme Bevölkerungen unter gewissen besonderen Voraussetzungen und Bedingungen sind nichts neues und unerhörtes. Sie sind auch keineswegs lediglich bei vorübergehenden ausserordentlichen Nothständen, wie z. B. den ostpreussischen von 1867/68 oder den durch den Franzosenkrieg hervorgerufenen rheinischen zur Anwendung gelangt. Ich erinnere nur an diejenigen, welche zum Behuf der Wiederbewaldung der Eifel armen ländlichen Gemeinden zugeflossen sind. Im gegebenen Falle würde es nicht sowohl eigentliche unerträgliche und gemeingefährliche Noth sein, was die Einmischung des Staates überhaupt rechtfertigte, als vielmehr die Aussicht, durch eine Reihe wohlangebrachter Darlehen einen

zahlreichen und weitverbreiteten Stand aus veralteten, stationären Erwerbsverhältnissen in solche bessere und fortschreitende zu versetzen, von denen der Staat für seine Machtzwecke mittelbaren höchst schätzenswerthen Nutzen hätte. Ob diese Aussicht vorhanden, wäre selbstverständlich noch erst zu prüfen. Bis jetzt wird es nur behauptet; nicht von interessirter Seite, wie fälschlicher und unwürdiger Weise insinuirt worden ist, sondern von aufrichtig patriotischer Seite. Aber wenn gründliche Untersuchung eine hinreichende Aussicht auf Erfolg ergeben sollte, um die Massregel nicht ganz müssig und hoffnungslos erscheinen zu lassen, so würde ich mir meines Theils um die Begründung eines derartigen Akts von Staatseinmischung weiter keine Sorgen machen, obwohl ich zu denen zu gehören glaube, welche es mit dieser Frage am strengsten zu nehmen gewohnt sind. Schon ist allerdings seit den Bremer und Hamburger Liquidations-Beschlüssen zuviel Zeit verstrichen, als dass noch auf eine unmittelbare Uebertragung der in Deutschland gebauten oder für Deutschland einst erworbenen Fischkutter an neue, staatlich unterstützte Besitzer zu rechnen wäre. Die Hamburger Gesellschaft soll ihre Schiffe bereits verkauft haben; die Bremer Gesellschaft kann es jeden Augenblick thun. Allein in England sind jahraus jahrein fertige Smacks zu haben, und auch verschiedene deutsche Schiffswerfte haben bereits Erfahrung genug in dem Bau dieser Schiffsform erworben, um das volle Vertrauen neuer Unternehmer zu verdienen. Der Unterschied wäre also in dieser Hinsicht höchstens der, dass das Anlagekapital um je einige hundert Thaler für das Schiff höher zu stehen käme, da es allerdings für ein leidlich unbefangenes Auge klar ist, dass bei direkter Uebertragung nicht die liquidirenden Gesellschaften, sondern die Erwerber ein gutes Geschäft gemacht haben würden. Das aber muss das Gewerbe in seiner neuen Betriebsweise doch tragen können, wenn es überall wirklich lebensfähig ist.

Die fragliche Operation möchte etwa so zu denken sein. Eine zweckmässig zusammengesetzte Reichs-Kommission böte

durch Vermittelung zuverlässiger lokaler Organe nach vorab festgestellten Grundsätzen Vorschüsse zum Erwerb von Schiff, Netzen und sonstigem Zubehör Fischern und Fischer-Genossenschaften an. Angenommen, einer der bisher für die aufgelösten Aktiengesellschaften fahrenden Kapitäne hätte Lust, sich dieses Beistands zur Fortsetzung des Geschäfts auf eigene Rechnung und Gefahr zu bedienen: so würde er seine Leute wohl ebenfalls, wie die Gesellschaften gethan haben und wie in England unverbrüchliche Regel zu sein scheint, auf Antheile vom Fange anstatt auf feste Löhne setzen; »das Auge des Herrn« aber würde dann sowohl über der Energie des Betriebs wie über einer sparsam schonenden Behandlung des gesammten Materials wachen, und hieraus, zusammen mit vielleicht etwas geringeren Handlungsunkosten (versteckt in dem Absatzpreis, welchen ihm die sogenannte Erste Hand im Hafenplatz zahlen würde) und den jedenfalls sehr einschränkbaren Lebensgewohnheiten des Eigenthümers, sich ein besserer Abschluss ergeben, als Gesellschaften freilich je erreichen können. Zur Genossenschafts-Bildung aber drängen daneben allerhand massgebende Verhältnisse des Gewerbes. Es ist auf starken und regelmässigen Eisverbrauch angewiesen; das ist aber ein noch nicht so ausgebildeter Handelszweig, dass die Fischer in jedem ihnen sonst bequemen Hafenplatze hoffen dürfen sich sicher und wohlfeil damit versorgen zu können, ohne eigene, direkte Veranstaltungen zu treffen. Ein gemeinschaftlich geführtes Eishaus für eine hinreichende Anzahl von Smack-Eigenthümern wäre daher wohl mindestens im Anfang unumgänglich. Gemeinschaftlicher Handelsbetrieb wird es weniger sein; da wird sich die wünschenswerthe Konkurrenz von Abnehmern rasch genug hart am Landungsplatz etabliren. Vielleicht, dass diese es dann auch in ihrem Interesse finden, durch Schnellsegler oder Dampfer der fischenden Flotte ihre Beute schon auf hoher See abholen zu lassen; wahrscheinlicher jedoch, dass unsere Fischer auch hierin gut thun werden dem Vorgang ihrer Huller Kollegen zu folgen und die schnellste ihrer Smacks oder mit

der Zeit ein eigenes hinlänglich geräumiges Dampfschiff zur Unterhaltung der Verbindung mit dem festen Lande genossenschaftlich zu bestimmen. Werden sie sich doch auch wohl nach dem Beispiel der Engländer unter das Kommando eines selbstgewählten Friedens-Admirals stellen, um eben stets hübsch in Flotten-Aufstellung beisammen zu bleiben.

Die Verfassung einer solchen Genossenschaft wäre natürlich noch erst zu schaffen. Sie muss unter Benutzung überall anwendbarer, weil aus der menschlichen Natur schlechthin abgeleiteter Grundgedanken aus der Beschaffenheit dieses neuen eigenthümlichen Betriebes selbst hervorgehen; und sollte sie dann nicht ohne Weiteres in den Rahmen des bestehenden deutschen Genossenschafts-Gesetzes hineinfallen, so wäre es muthmaasslich die Sache der erwähnten offiziellen Kommission, die noch übrigen rechtlichen Hindernisse gesicherter Existenz und freierer Bewegung aus ihrer Bahn zu räumen.

Zur Bildung solcher Genossenschaften bedarf es gewiss nicht schlechterdings der Hebammendienste des Staats. Aber bei der zerstreuten und abgesonderten Belegenheit der dafür in Betracht kommenden Bevölkerungsschichten, ihrem Mangel an Kapital, Bildung und geschäftlicher Energie wird es feststehen, dass ohne Zuthun von aussen und obenher auf dergleichen noch lange nicht zu rechnen ist. Es sollte Niemandem lieber sein, als mir, wenn die Ostfriesen z. B. diese pessimistische Anschauung Lügen strafen wollten, und wäre es selbst mit der angenehmen Abwechselung zwischen Schellfischfang in Schaluppen und Häringsfang in Büsen, welche ihr Abgeordneter *von Freeden* vorgeschlagen hat; aber der Weg von Velleitäten zu Thaten ist an unserer ganzen Küste, wenige grössere Städte abgerechnet, leidig weit. Wäre es anders, auch das unbestreitbare Marine-Interesse könnte mir kaum die Kredit-Eröffnung von Reichs wegen schmackhaft machen, welche der Abgeordnete *Mosle* in einer gänzlich uneigennützigen patriotischen Idee empfohlen hat. Bremen, Ende Mai.

A. Lammers.

Vom Sozialismus zur Pariser Kommune.

Von

Dr. M. Block.

Wenn man die schrecklichen Begebenheiten, deren Schauplatz Paris in den jüngst vergangenen Wochen gewesen ist, vor das Forum der Wissenschaft zu bringen versucht, so fühlt man sich fast genöthigt, sich zu entschuldigen. Giebt man aber zu, dass der Physiolog die Auswüchse und Missgeburten ebenso sorgfältig studiren muss, wie die normalen Ursachen und Wirkungen des Lebens, so legitimirt man den vorliegenden Versuch, und kann ohne weitere Rechtfertigung zur Sache übergehen.

Die äussere Veranlassung der pariser Rebellion ist so bekannt, dass ich mich begnügen kann, weiterhin in wenigen Worten darauf zurück zu kommen; sie ist überhaupt von untergeordneter Bedeutung im Vergleich mit den inneren Ursachen. Wo explodirender Stoff aufgehäuft ist, da bringt oft ein blosser Zufall den zündenden Funken; den Zufall kann Niemand vorher sehen, das Ansammeln der gefährlichen Substanz aber kann vermieden werden. Jede Idee hat ihren natürlichen Entwickelungsgang, und wer demselben mit kundigem Auge zu folgen versteht, wird meist merken, wo sich von demselben falsche Konsequenzen abzweigen, und wird zur rechten Zeit einschreiten können. Leider aber ist die Zahl der kundigen, aufmerksamen Beobachter verhältnissmässig klein, und die Masse — selbst der Gebildeten — wird oft durch trügerisches Wortgaukelspiel irre geleitet und in Sicherheit eingewiegt, bis sie von den Begebenheiten unsanft aufgerüttelt wird. Dann lernt man

freilich das Ding beim rechten Namen nennen. Das Schlimmste dabei ist, dass man, trotz des Sprichworts, nur selten durch Schaden klug wird, und dass, wenn man so wenig Nutzen aus der eigenen Erfahrung zieht, die Erfahrung »anderer Leute« ganz verloren zu gehen pflegt.

Trotz des politischen Gewandes, dessen sich die pariser Aufständischen bedient haben, war die Kommune von 1871 doch hauptsächlich ein Produkt des Sozialismus. Anfänglich bestand der Sozialismus aus den Träumereien einiger Menschenfreunde. *Robert Owen*, *St. Simon*, *Fourier* haben es gut mit der Menschheit gemeint, aber sie haben nichts zu deren Fortschritt beigetragen. Das Gute, das sie durch indirekte Anregung bewirkt haben mögen, wäre schneller und umfangreicher zu Stande gekommen, hätten sie ihre Kraft daran gewendet, einfache, natürliche, mögliche Verbesserungen in Gang zu bringen. Aber solche alltägliche Aufgaben zu lösen, dünkte ihnen nicht der Mühe werth; sie wollten die menschliche Gesellschaft gänzlich umbilden, und wähnten, mit einigen Formeln das Werk vieler Jahrtausende und unzähliger Generationen vernichten zu können. Man hat das Karakteristische des Sozialismus in der Einmischung des Staats zu finden geglaubt; diese Definition ist aber ungenau, sie passt nicht auf alle Systeme, und stützt sich überhaupt nur auf ein Merkmal von untergeordneter Wichtigkeit. Das Hauptmerkmal ist, dass der Erfinder des Systems absieht, sowohl von den Gesetzen der menschlichen Natur, als von dem Einwirken der Zeit und der Erfahrung, und sich einbildet, er allein habe das Rechte gefunden. Ein solches System erfinden, gleicht einem Manne, der eine Eichel auf einen Tisch legt und spricht: es gefällt mir, dass aus dieser Eichel in fünf Minuten eine mächtige Eiche entstehe.

Wie konnte aber ein solcher Unsinn Schüler gewinnen? Ganz einfach durch seine Einhüllung in schöne Phrasen. Nicht jeder erblickt die Ohren des in Schaafspelz gehüllten Wolfes. Phrasen, wie: Jedem nach seinem Verdienste! *(Saint Simon)* oder Jedem nach seinen Bedürfnissen! *(Louis Blanc)* genügten

um Tausende anzuziehen. Gleichen doch diese Sätze der Gerechtigkeit wie ein Ei dem andern. Einem Jeden nach seinem Verdienste! Alle zwanzigjährigen Talente waren davon elektrisirt worden. Sie schaarten sich um den Gott *Saint Simon* und seinen Propheten *Enfantin*, begingen Tollheiten, kamen ob ihrer Unarten vor das Zuchtpolizei-Gericht, büssten ihre Strafe ab, wurden zersprengt und ..... nach dreissig Jahren finden wir die Ueberlebenden als Senatoren, Staatsräthe, Millionäre, berühmte Komponisten, Chefredaktoren vielgelesener Blätter oder überhaupt in angesehenen Stellungen, was beweist, dass *gewöhnlich* die althergebrachte, natürliche Gesellschaft, trotz aller ihrer Mängel — die man ihr schon *a priori*, als Menschenwerk, zuschreiben kann — dem Verdienste mehr oder minder Gerechtigkeit zu Theil werden lässt. Die Lehre *St. Simon's* trug nichts zum Erfolg seiner Schüler bei, da sie ihnen nur Strafe und selbst Lächerlichkeit zugezogen hatte; sie hatten Erfolge, nicht *weil*, sondern *obgleich* sie *Saint Simonisten* waren.

Phrasen wie: einem Jeden nach seinen Bedürfnissen *(à chacun selon ses besoins)* ziehen besonders die träge Mittelmässigkeit an, denn sie versprechen ihr gleichen Lohn mit dem Fleissigen, dem Intelligenten. Missverstandene Sätze *Fourier's* veranlassten etwa um dieselbe Zeit wohlgemeinte Widerlegungen des alten urdeutschen (man darf sagen *nur* deutschen), urkräftigen Wortes: Selbst ist der Mann. Man geberdete sich, als ob man das Vereinsleben erfunden hätte, als ob man nicht seit *Olims* Zeiten gewusst, dass mehrere Schwache zusammen einen Starken ausmachen, und priess die Assoziation, dieses Auskunftsmittel des Schwachen, als eine Panazee gegen alle gesellschaftlichen Leiden, wirkliche und eingebildete.

Dann kam die Reihe an die wissenschaftlich gebildeten Kommunisten, welche auf transzendentale Weise nachweisen wollten, dass ich kein Recht auf das Resultat meiner Ersparungen habe. Auf gewöhnliche Weise — *terre à terre*, — d. h. mit Hülfe des gesunden Menschenverstandes lässt sich freilich dergleichen nicht beweisen; der gemeinste Menschenverstand lässt sich nun

einmal nicht ausreden, dass ehrlich erworbenes Kapital auch ehrlich erworbenes — und nicht gestohlenes — Kapital sei. Hat man nicht auch schon geleugnet, dass Kapital . . . . Kapital sei?

Das Schlimmste ist, dass manche Volkswirthe (?), in der besten Absicht, den Kapitalsfeinden in die Hände arbeiteten. Statt wie früher das Kapital als ein Kind der Sparsamkeit darzustellen, präsentirten sie es den Arbeitern als ein Kind der Arbeit; sie wollten es dadurch ihrer Gnade empfehlen. Nun ist es freilich wahr, dass man in den allermeisten Fällen arbeiten muss, um etwas zu ersparen wenn ich aber das Erarbeitete täglich konsumire, so bilde ich nie ein Kapital. Also die Ersparniss ist das Hauptmoment in der Sache, und die Wissenschaft verlangt, dass man nicht Haupt- und Nebenumstand verwechsele.

Im vorliegenden Falle ist aber die richtige Darstellung auch für die Praxis von der grössten Wichtigkeit. Wenn das Kapital ein Kind der Arbeit ist, sagen die sozialistischen Agitatoren, so hat der Arbeiter *allein* ein Recht darauf. Sie, lieber Leser, und ich, wissen, was wir diesen Agitatoren zu antworten haben, allein der arme Arbeiter weiss es nicht. Man sagt ihm: Der Meister übervortheilt Dich, und er glaubt es gern; man setzt hinzu: er zehrt an Deinem Fett, und wenn er dies nicht heute schon als wahr annimmt, so schwinden seine Zweifel doch sehr schnell: um 99 pCt. aller Menschen zu überzeugen ist weiter nichts nöthig, als . . . . einen Satz oft zu wiederholen. Glaubt doch der Lügner selbst das von ihm Erfundene, wenn er es einige Mal erzählt hat.

Die Zurückführung des Kapitals auf die Arbeit, statt auf die Sparsamkeit, hat eine demoralisirende Wirkung, die weit tiefer dringt, als man sich denken mag. Gewisse französische Volkswirthe, auf die ich zurückkommen werde, empfehlen die Arbeit als eine Tugend und wollen, man solle arbeiten, weil es Pflicht ist, tugendhaft zu sein. Es ist höchst lobenswerth, für die Tngend zu kämpfen, und heilsam, die verschiedenen Tugenden den schwachen Menschenkindern in ihren guten Folgen

vor die Augen zu führen; da man aber seine Kraft schwächt, wenn man sie auf viele Punkte zugleich anwendet *(qui trop embrasse, mal étreint)*, so sollte man vorzugsweise für die Sparsamkeit wirken, sonst leidet man Hunger; wer aber einen Thaler verdient hat, der *muss* sich nicht begnügen nur einen halben auszugeben, es kann ihm sogar oft sehr angenehm sein, den ganzen Thaler auf einmal zu verspeisen, und es gehört eine moralische Anstrengung dazu, es nicht zu thun. Die Volkswirthe, auf die ich oben anspielte, mochten gern bei jeder Gelegenheit nachweisen, dass die Volkswirthschaft eine moralische d. h. ethische Wissenschaft sei.*) †) Nun ist aber eine Wissenschaft weder moralisch noch unmoralisch; sie konstatirt Gesetze und zieht die nächsten Folgerungen aus denselben. Giebt es irgend einen Zusammenhang zwischen der Moral und der Physik oder der Astronomie u. s. w.? Wenn man aber doch die Volkswirthschaft in enge Beziehung zur Moral bringen wollte, so geschah es, weil der Volkswirth, beim Studium der menschlichen Handlungen und ihrer Beweggründe auch auf selbstsüchtige Motive stösst. Das war Wasser auf die sozialistische Mühle, und noch mehr auf die der moralisirenden Halbökonomisten. Beide konnten nun mit einem Schein von Wahrheit schmähen und sich mit ihren Reformprojekten breit machen. Allein es ist ihnen in Kürze folgendes zu erwiedern: So wenig wie der Arzt, der bei der Besichtigung des Todten entdeckt, dass derselbe vergiftet worden, ein Giftmischer ist, eben so wenig ist der Volkswirth ein herzloser Mensch, weil er darthut, dass der Mensch sich oft von der Selbstsucht leiten lässt. Wie oft hat man nicht *Malthus* Herzlosigkeit vorgeworfen, weil er konstatirte, dass der Mensch, der nichts zu essen hat, Hungers stirbt! Sollte man denken, dass gebildete Männer die Begriffe von *Befehlen* und *Konstatiren* verwechseln könnten? Fällt es

*) Im Französischen kann *science morale* auch als Gegensatz zu *science exacte* betrachtet werden. Dann heisst *morale* bloss *nichtmateriel* und es werden zuweilen tadelnswerthe Wortspiele dadurch veranlasst.

†) Solche Weisen giebt es in Deutschland auch — sogar an Hochschulen. D. Red.

einem Volkswirthe ein, zu sagen oder zu befehlen: ›Wenn die Waare selten ist, so *musst Du* sie theuer verkaufen?‹ Er sagt oder konstatirt bloss, dass: ›wenn die Waare selten und gesucht ist, so überbieten sich die Käufer, ja schlagen sich zuweilen darum (sogar mit Fäusten, ich hab's gesehen, Sie wahrscheinlich auch) und dadurch wird sie theuer‹. Der Vorwurf der Herzlosigkeit*) ist um so ungerechter, als viele Volkswirthe eine sehr markirte Tendenz haben, manche ökonomische Erscheinung auf eine Weise zu erklären, die dem Menschen ethische Motive auch da zuschreibt, wo sie nach meiner Ueberzeugung gar nicht vorhanden sind.**)

Die unwissenschaftliche Vermischung der Volkswirthschaft mit der Moral rührt daher, dass man in Frankreich, (in England und manchen andern Ländern) die reine und die angewandte Volkswirthschaft, d. h. Wissenschaft und Kunst, durcheinander wirft, also oft Naturgesetze und praktische Ausführungsregeln oder Vorschläge mit einander verwechselt. Erwüchse daraus nur ein Schaden für die Wissenschaft, so wäre das Uebel schon gross genug, aber es wird dadurch auch noch schädlichen sozialen Tendenzen oder Zwecken, freilich gegen Wissen und Willen, Vorschub geleistet. Unsere spezielle Aufgabe ist es aber eben, mancher dieser Tendenzen und Zwecke entgegen zu treten, und eins der Mittel dazu ist, dass man die Volkswirthschaft als selbstständige Wissenschaft behandelt. Dadurch vermeiden wir, dass derselben

*) Den hörte ich z. B. von *Jules Duval* und Anderen machen. Als wäre der Volkswirth schuld daran, dass die Sachen sich so verhalten, wie es ihrer Natur entspricht, Dann wäre man ein Mörder, wenn man den Satz ausspricht: Alle Menschen sind sterblich. Wie wenig übrigens die vom Verstande eingegebene Lehre mit den Regungen des Herzens übereinstimmt, lehrt das Beispiel eines meiner Freunde, eines der bekanntesten und eifrigsten Gegner der unbedachten Wohlthätigkeit; derselbe kann vor keinem Bettler vorübergehen, ohne ihm ein Almosen zu geben . . . . . Er hatte aber doch nachgewiesen (d. h. konstatirt) dass man oft dadurch die Arbeitsscheu befördere.

**) Meine Ansichten über die Beziehungen zwischen der Volkswirthschaft und der Moral habe ich in meinem *Dictionnaire général de la Politique (Paris, Lorenz)* angedeutet.

wohlklingende Etiketten entlehnt werden, um falsche Waaren in Kurs zu bringen, d. h. wenigstens scheinbar die bösen Gelüste des Menschen zu rechtfertigen.

Indessen, obgleich ich eindringend bei diesen Vorwürfen verweilte, so muss ich doch, um Missverständnissen vorzubeugen, ausdrücklich erklären, dass ich im Grunde den betreffenden Volkswirthen nur einen gewissen Mangel an Umsicht, an Wachsamkeit, zur Last lege: sie haben ihre Worte nicht gehörig abgewogen und hierdurch dem Missbrauch ihrer Lehren nicht genug Hindernisse in den Weg gelegt. Uebrigens rührt selbstverständlich der Hauptschaden von direkten, ausgesprochenen Gegnern der Volkswirthschaft her, die ihre Waffen nahmen, wo sie sie finden konnten und die auch das Arsenal der Politik nicht verschmähten. Auch ist es wohl kein Vergehen gegen die Wahrheit, zu behaupten, dass auf diesem Gebiete die Zahl der Reformatoren immer kleiner und die der Demagogen immer grösser geworden ist, und so wie für jedes Brod das mehr wächst, ein Mensch geboren wird, so findet sich für jedes neue politische Instrument alsbald Jemand — ja ein ganzer Haufe — der es handhaben möchte.

Dass man aber kein politisches Instrument zu gering schätzen darf, das zeigt eben die Geschichte der pariser Kommune von 1871. Wir dürfen nicht vergessen, dass politische Instrumente gewöhnlich über leidenschaftlich erregte Gemüther gebieten und dabei eine energische Tendenz haben, sich auszudehnen. Von der Wirkung dieser Tendenz möge das eine, hierher gehörige Beispiel genügen. Bekanntlich waren lange Zeit, überall in Europa, die Arbeiter-Koalitionen verboten. Niemand wollte den einzelnen Arbeiter hindern, frei mit dem Meister über die Höhe des Lohnes zu verhandeln, man hatte aber bemerkt, dass das Zusammenrotten derselben immer mit Zwangsanwendung gegen ihre nicht mitwirkenden Kameraden, oft mit Gewaltthaten gegen die Arbeitgeber verbunden war, und hatte deshalb die Koalationen verpönt. Da trat eine Evolution in der Politik ein; der »Rechtsstaat« trat an die Stelle des »Poli-

zeistaats«; man stellte den Satz auf, dass die (europäische) Menschheit schon so weit vorgeschritten sei, dass jeder Mensch, oder doch die grosse Mehrzahl der Menschen, ein lebendiges Gefühl seiner Würde, seiner Verantwortlichkeit habe, dass es also besser sei, zu strafen, als zu verhüten.

Mit dieser Ansicht der Politiker stimmte die der Volkswirthe überein. Die Letzteren verlangen sogar noch weit mehr Freiheit als die Politiker, denn soweit meine Erfahrung geht, verlangen die meisten Politiker die Freiheit nur für sich, während wir Volkswirthe sie auch Anderen, ja selbst den Gegnern angedeihen lassen. Ich muss aber hier eine Verwahrung einschalten, und thue es auf die Gefahr hin, dass Sie mich einen Haarspalter nennen, ich halte das Haar — *si cheveu il y a* — für weltendick. Meine Bekannten sprechen sich zu Gunsten des *Laissez faire* aus, weil, sagen sie, jeder am Besten wisse, was ihm frommt. Dagegen spricht aber die Erfahrung. Nicht jeder weiss am besten, was ihm frommt, das habe ich nicht bloss in tausend einzelnen Fällen gesehen, die ich nicht anführe, weil Sie bei jeden einzelnen sagen können: einmal ist keinmal, und dann auch im Allgemeinen hinzusetzen könnten: wer bürgt mir denn dafür, dass Ihre Ansicht die bessere ist? Ich pflege, um diese Einwände zu vermeiden, Thatsachen anzuführen, über welche hunderte von Millionen Menschen der einen Ansicht waren und wieder hunderte der anderen, so dass ich nicht der Urtheilende, resp. Verurtheilende bin.[1]) Obgleich ich also ganz und gar nicht überzeugt bin, dass Jeder immer am besten weiss, was ihm frommt, so verlange ich doch für Jedermann die grösste Freiheit, weil dies das kleinere Uebel ist. Besser frei umkommen, als unfrei leben. Der Unterschied zwischen

*) Um nicht weitliegende Beispiele anzuführen, kann ich fragen: Wissen die Sozialisten am besten, was ihnen frommt? Wussten es die pariser Aufrührer? Ich sehe so oft welches Unheil die Verwechselung des absolut Guten mit dem relativ Guten verursacht, dass ich nicht dringend genug auf die wissenschaftliche und praktische Nothwendigkeit, beide zu unterscheiden, bestehen kann.

der Ansicht meiner Bekannten und der meinigen besteht also darin, dass jene sagen, das *Laissez faire* ist unbedingt gut, und dass ich behaupte, es sei das kleinere von zwei Uebeln. Selbstverständlich ziehen wir dann aus einem und demselben Ausgangspunkt, der Freiheit, ziemlich abweichende Konsequenzen.

Dies wird auf der Stelle klar werden. Wenn ich die Koalitionen als »das kleinere,« also als ein relatives Uebel ansehe, so möchte ich natürlich dies »kleine« Uebel nicht gerne gross werden lassen; es könnte am Ende so gross, so gross, so gross werden, dass es gänzlich aufhörte, das »kleinere« zu sein. Nun sehe ich z. B. als das »kleinere« Uebel an, dass sich alle Schneider Berlins über irgend einen Angriffspunkt einigen. Das Uebel ist aber schon weniger »klein,« wenn sich die Schneider aller deutschen Gauen zu demselben Zwecke einigen. Es hört aber in meinen Augen ganz auf, »klein« zu sein, wenn sich eine internationale Schneiderzunft (oder Schlosserzunft, oder Schusterzunft u. s. w.) bildet. Zum Gegentheil von »klein« wird aber die Angelegenheit, wenn alle Zünfte (nennen Sie es Genossenschaften, *Trade-Unions*, oder wie Sie wollen, *le mot n'y fait rien*), d. h. alle Arbeiter aller Gewerke und Länder danach streben, eine enge Verbindung zu bilden, um so eine kompakte, organisirte, disziplinirte Macht zu bilden. Gegen wen? Gegen die, welche sie für ihre Gegner halten, die Kapitalisten, von denen wir Volkswirthe ja überzeugt sind, dass sie ihre Verbündeten sind.

Schrecklich gross wird endlich die Angelegenheit, wenn sich diese Arbeiterverbindungen als politische Instrumente von Nichtarbeitern, d. h. von Demagogen benutzen oder ausbeuten lassen, welche Demagogen dann, zur Befestigung ihrer Macht, die vermeintlich natürlichen Gegensätze zwischen Kapital und Arbeit künstlich herzustellen oder hervorzurufen suchen. Selbstverständlich ist dem Demagogen nichts am Arbeiter gelegen, derselbe denkt nur an sich, und sucht thatsächlich (in Worten ist er freigebig) nur so weit sein lebendes Werkzeug zu be-

friedigen, als es eben unumgänglich nöthig ist. Da sein Beweggrund Ehrgeiz ist, so beginnt er immer damit, auch um die Gunst der Kapitalisten — seiner Gegner — zu buhlen, und nur wenn er diese, die ihm lieber sind als die Arbeiter (sie besitzen die beiden Haupt-Machtstützen, Intelligenz und Geld), nicht haben kann, dann erst überlässt er sich ganz der von der Lage gebotenen Brutalität.

Das habe ich auch im neuesten Pariser Aufstande mit ansehen können. Da war es recht klar zu sehen, wie Demagogen den Arbeiter missbrauchten, wie letzterer durch die antikapitalistischen Lehren aufgereizt, sich — zum Theil — zu den grössten Verbrechen verleiten liess, wie die geheimen, weit verzweigten, organisirten Verbindungen eine stets bereite Macht bilden, denen blos eine Gelegenheit geboten zu werden braucht, um sich fühlbar zu machen. Diese Gelegenheit war ihnen leider in Paris durch einen Zusammenfluss besonderer Umstände geboten worden.

Als der Krieg im vorigen Jahre ausbrach, gab es in Paris *höchstens* 30,000 Mann Nationalgardisten, oder vielmehr, es gab 60 Bataillone, ich bin aber nicht gewiss, ob jedes seine 500 Mann zählte. Sämmtliche Gardisten waren ansässige Bürger, von denen manche gerne ›der Regierung eine Lektion‹ gaben, indem sie für die Opposition stimmten, dabei aber ganz geneigt waren, für die öffentliche Ordnung einzutreten. Sie dienten in Wirklichkeit nur als Paradekorps. Als im jüngsten Kriege die erste Schlacht gegen Deutschland verloren war, drang die Opposition darauf, die Massen zu bewaffnen. Freilich hatte sie die Absicht, dem Feinde entgegen zu treten, aber für mehr als Einen war die Volksbewaffnung der erste Schritt zur heissbegehrten Revolution. Dieser Wunsch unserer ›Unversöhnlichen‹ wurde am 4. September erfüllt. Ueber diesen 4. September liesse sich Vieles sagen; nur so viel sei bemerkt, dass die gemässigten, oder gebildeten, oder schon zu Ruhm und Stellung gelangten Republikaner die Revolution wohl *wünschen*, oder zu wünschen scheinen, sie allenfalls durch *Reden* herbeiführen helfen, dass

sie aber nie oder selten Barrikaden bauen und Kartuschen losbrennen. Wahrscheinlich aus Liebe zur Gesetzlichkeit; vielleicht auch aus einem andern Grunde. So kam es denn auch, dass am 4. September die republikanische Kastanie von den nicht gemässigten, rohen und noch nicht zu Ruhm und Stellung gelangten Republikanern aus dem Feuer geholt wurde. Selbstverständlich wurde sie von den sozial Höhergestellten verspeist. Um dessen gewisser zu sein, bildete man eben die provisorische Regierung aus lauter in Paris gewählten Deputirten, was in anderer Hinsicht ein grober Fehler war. Die Belagerung kam, und mit ihr die militärische Organisation auch der untern Schichten der Gesellschaft. Dadurch konnte sich die Verschwörung gegen die Gesellschaft ganz öffentlich breit machen, die berüchtigsten Klubhelden, Kapitalsschmäher, Solidaritätsschwindler, Gesellschafts-Liquidatoren und andere sogenannte Sozialdemokraten wurden Bataillons-Chefs, der tolle *Flourens* kommandirte deren sogar 6 auf einmal, gegen alle damals gültigen Regeln.

Am 4. September war den Sozialdemokraten der gouvernementale Becher von den Lippen weggerissen worden; blos einige kraftstärkende Tropfen waren auf sie gefallen, denn: *il faut faire la part du feu.* Damit waren aber die leer Ausgegangenen nicht zufrieden und am 31. Oktober versuchte man gegen die provisorische Regierung, was am 4. September gegen die Kammer gelungen war. Die Armee machte aber den Aufrührern einen Strich durch die Rechnung. So ging es auch am 22. Januar, wo sogar nur 120—150 Mann wähnten, sie könnten Paris ohne Weiteres erobern. Nach diesen misslungenen Versuchen legte man sich wieder aufs Verschwören und, wie allgemein geglaubt wird, unter der Leitung wohlgeschulter Jünger der ›Internationalen Gesellschaft‹. Die Aufgabe bestand darin, sich in jedem der 265 Bataillone einen Stamm zu sichern und dieselben zu einem gegliederten Organismus zu verbinden. Wie dies ausgeführt wurde, das hatte ich zufällig Gelegenheit ganz in der Nähe zu sehen. Jede Kompagnie sollte drei Delegirte *wählen;*

da aber Niemand die Kompagnie dafür zusammenrufen konnte, so fanden sich bald drei Leute, die sich erboten, Delegirte zu sein. Sie verschafften sich die Liste der Mitglieder und gingen zu einem nach dem andern, um dessen Zustimmung zur »Wahl« zu erhalten. Es gab dann immer eine kleinere oder grössere Anzahl Leute, welche, zum Theil aus Schwäche, unterschrieben. Fragte man, wozu Delegirte? so antworteten sie: um die Republik zu erhalten; oder, damit die Nationalgarde sich ihre Offiziere wählen könne, den Obergeneral mit inbegriffen. Die Kompagnie-Delegirten bildeten sich zu einem Bataillonsrath und dieser sendete Mitglieder zum *Comité central*, bei dem 215 Bataillone repräsentirt gewesen sein sollen.

So war also die Kriegsmaschine gebaut, ein wirklicher oder scheinbarer Zufall gab ihr Kanonen und die Schwäche der Regierung liess ihr dieselben. Als man am 18. März die Kanonen nehmen wollte, vergass ein Regiment seine Pflicht, fraternisirte mit den Aufrührern und so bekam das Zentralkomite die erwünschte Gelegenheit, die Gewalt an sich zu reissen. Die Pariser Nationalgarde hat damals eine schwere Verantwortung auf sich geladen, sie hat aber auch dafür gebüsst. Unter den gewählten Deputirten waren mehrere, welche es mit der Kommune hielten und von den Maires waren ihr auch einige günstig. Einige derselben spielten eine zweideutige Rolle.*) Auf eine geschichtliche Darstellung der Begebenheiten kann ich mich hier nicht einlassen, nur soviel sei noch gesagt, dass die sogenannten *Konziliatoren* mit wenigen Ausnahmen Leute waren, welche sich gerne die republikanische Kastanie gesichert hätten;**) diesmal aber wollten die Sozialdemokraten sie selber verspeisen, wozu sie um so mehr Recht hatten, als sie sich die Pfoten dafür verbrannt hatten. Die Regierung hat sich übrigens, nach

---

*) Man sehe z. B. die des Maires vom 11. Arrondissement im J. off. vom 20. März (5te Spalte).

**) Sämmtliche Mitglieder der Konciliationsbestrebungen waren radikale Republikaner; ihre Vermittelung bestand darin, der Regierung zu sagen: Gebet in Allem nach.

Allem was ich hier gesehen, gehört und erfahren, in dieser traurigen Geschichte ganz korrekt verhalten, und hat namentlich ganz weise gehandelt, nach Versailles zu gehen. Wäre sie in Paris geblieben, so wäre Frankreich in eine unheilbare Anarchie verfallen, oder hätte sich einem Despoten in die Arme werfen müssen.

Am 19. März 1871 war das Zentralkomite im Rathhause inthronisirt und im *Journal officiel* vom 20. März stehen seine ersten Proklamationen. Das Blatt liegt ausgebreitet vor meinen Augen; wieder und wieder lese ich das schamlose Lügengewebe, und frage mich, ob es sich der Mühe lohnt, zu beweisen, dass 2 und 2 = 4 ist. Eifriger noch frage ich mich: lässt sich in der Masse der Lügen irgend ein Wahrheitsfunke, ja irgend eine eigenthümliche Idee finden, um sich daran wenigstens einen Augenblick zu erholen? aber nein, nichts derartiges ist zu finden. Ja es lässt sich schon aus der ersten Nummer des offiziellen Blattes nachweisen (20. März), dass die Führer der ganzen Bewegung selbst nicht wussten, was sie eigentlich wollten; sie begehrten Dies, Jenes, und alles Uebrige. Auf der zweiten Spalte des genannten Blattes lesen wir eine Proklamation, die also beginnt:

»Citoyens«,

›Ihr habt uns den Auftrag gegeben, die Vertheidigung von Paris und Eure Rechte zu organisiren.«

›Wir haben das Bewusstsein, diesen Auftrag erfüllt zu haben. Mit Hülfe Eures freudigen Muthes und Eurer bewunderungswürdigen Kaltblütigkeit haben wir die Regierung *verjagt*, die uns verrieth.‹ (Sie ist also nicht *geflohen*.)

»Damit ist nunmehr unser Mandat erloschen, wir geben es Euch zurück, denn wir haben keinesfalls die Absicht, die Stelle derer einzunehmen, die eben ein Hauch des Volkes gestürzt hat.‹

»Bereitet Euch daher aufs Schnellste für die kommunalen Wahlen vor, und gebt uns die einzige Belohnung, nach der wir je gestrebt: die Herstellung der wirklichen Republik.«

»Indessen bewahren wir *(nous conservons)* im Namen des Volkes das Rathhaus.« (Folgen die Unterschriften.)

Sein Versprechen, nach der Wahl abzutreten, hat das Komité auch nicht während einer einzigen Sekunde in den zwei Monaten der Kommunalregierung gehalten. Allein aus dieser und aus anderen Proklamationen desselben Tages geht hervor, dass es sich nur um Paris handelt. In der 4. Spalte heisst es aber:

»Die neue Regierung der Republik hat so eben alle Ministerien und alle Hauptverwaltungen in Besitz genommen . . .« d. h. hätte sich, wie gewöhnlich in solchen Fällen, Frankreich von Paris ins Schlepptau nehmen lassen, so wäre das Zentralkomite eine provisorische Regierung geworden. Dafür hatte aber die rechtmässige Regierung gesorgt, indem sie nach Versailles ging; es blieb also nichts weiter übrig, als sich mit der Herrschaft über Paris zu begnügen. Um aber diese in aller Ruhe geniessen zu können, *beeilte* man sich, sofort die deutsche Armee zu beruhigen, indem man erklärte, man wolle die Friedenspräliminarien beobachten. Ehe sie die Herrschaft hatten, waren dieselben *citoyens* die wüthendsten Feinde Preussens, verlangten *la guerre à outrance,* sprachen von Verrath und dergleichen; nachher änderte sich aber die Sache und bei verschiedenen Gelegenheiten zeigte die Kommune, dass sie allen Respekt vor der deutschen Macht habe.

Das offizielle, ausgearbeitete, ich möchte sagen feierliche Programm der Kommune wurde erst viel später publizirt, (S. weiterhin); in den ersten Nummern des offiz. Blattes findet man Proklamationen, welche das Geschehene zu rechtfertigen suchen, natürlich alle Schuld auf die Regierung schieben, die besten Versprechungen — sowohl den Bürgern als den Arbeitern — machen, und in mehr oder minder bestimmten Zügen anzugeben suchen, was eigentlich erstrebt wird. Die Regierung wird beschuldigt die Republik umstossen zu wollen, der König sei schon in Versailles; dann habe sie das Volk gereizt, indem sie die Kanonen, welche hinter den Barrikaden von *Montmartre* standen, in die Arsenale abführen wollte. Beschuldigt wurde

sie ferner (25. März) die Bank und die Armen-Bäckerei zu sequestriren, d. h. besetzt zu halten, wodurch die Nationalgarde (die bei andern Bäckern sich mit Brod versorgte) dem Hungertode geweiht sei. Man warf der Regierung vor, den Staatsschatz geplündert zu haben, indem sie die Baarschaften mit nach Versailles nahm und nur 4—5 Millionen zurückliess; selbstverständlich hatte nur die Pariser Kommune ein Recht darauf, die Gelder des franz. Staats zu verausgaben, namentlich um gegen besagten französischen Staat Krieg zu führen. Wurde doch die Regierung so oft offiziell: »Aufrührerin« genannt, dass manche Leute wirklich glaubten, Versailles rebellire gegen Paris. Uebrigens, wenn ich daran denke, wie oft am hellen Tage von der augenblicklichen Obrigkeit frech behauptet wurde, Kreide sei schwarz und Russ sei weiss, ja wie oft Leute beschimpft und bestraft wurden, weil sie etwa den Ausdruck gebraucht: »schwarz wie Russ,« so muss ich mich wundern, dass man nicht die Pferde durch den Wagen ziehen lassen wollte. Die Gerechtigkeit aber muss man den Leuten widerfahren lassen: sie irrten sich selten zu ihrem Schaden.

Schon damals, in den ersten Tagen, konnte man sehen, dass die zufälligen Machthaber keineswegs die eroberte Gewalt gutwillig niederlegen würden. Sie hatten natürlich die weiteste Selbstverwaltung gefordert und dieselbe wurde ihnen auch, um den Streit beizulegen, von berechtigter oder berechtigtscheinender Seite zugesichert. Darauf erwiderten sie aber in einer Proklamation unter Anderem:

»Man sagt uns heute, die Kammer, von Furcht ergriffen, verspreche uns, die Wahl der Kommune und unserer Chefs (der Nationalgarde), zu gewähren und dass daher unser Widerstand gegen die Regierung aufhören solle.«

»Das ist aber ein schlechter Grund *(la raison est mauvaise)*. Wir sind zu oft getäuscht worden, um nicht wieder getäuscht zu werden u. s. w. . .«

Unter den Versprechungen des Zentralcomite's und der Kommune steht oben an, die Besoldung der Nationalgarde, d. h.

eigentlich aller Bürger, ausser denjenigen, welche den Sold anzunehmen sich weigern. Auffallend ist, dass, trotz der Lehre von der Gleichheit der Löhne, die Offiziere einen höhern, graduirten Sold erhielten. Desshalb wohl blieben die Generäle, Generäle, obgleich die Kommune zwei Mal die Abschaffung des Titels dekretirt hatte. Dann wurde die Miethe auf 3 Quartale erlassen, die Wechsel wurden verlängert u. dergl. Weit schlimmer ist, dass man (im nichtamtlichen Theil des Blattes) die Ermordung der Generäle *Lecomte* und *Clément* zu rechtfertigen gesucht. Der eine habe den Soldaten befohlen auf Weiber und Kinder zu schiessen, der andere habe eine Barrikade abzeichnen wollen, sei also ein Spion gewesen! Selbstverständlich hat auch das offizielle Blatt die Aufgabe nachzuweisen, dass jetzt die Reihe, zu regieren, an das Proletariat gekommen sei, dasselbe habe alle Tugenden, es nur allein arbeite, werde aber von der *Bourgeoisie* unterdrückt, welche auch die Frucht des Fleisses der Arbeiter verzehre. Hier nur eine Stelle aus einem dieser Artikel, in wörtlicher Uebersetzung:

›Wenn, nach dem 4. Septbr., die regierende Klasse den Aspirationen (Wünschen und Bestrebungen) und Bedürfnissen freien Lauf gelassen hätte; wenn sie aufrichtig *(franchement)* dem Arbeiter das freie Recht, den Genuss aller Freiheiten zugestanden hätte, wenn sie ihm erlaubt hätte, alle seine Fähigkeiten zu entwickeln, alle seine Rechte auszuüben, alle seine Bedürfnisse zu befriedigen; wenn sie nicht den Ruin des Vaterlandes dem gewissen Triumph der Republik in Europa vorgezogen hätte, so wären wir nicht in der jetzigen Lage und alles uns getroffene Unheil wäre vermieden worden. . . . .‹

So gehts mit gleichem Unsinn und gleicher frecher Lügenhaftigkeit fort, denn Unsinn ist's vom ›freien Lauf der Bedürfnisse‹ zu sprechen, und das offenbare Gegentheil der Wahrheit wäre es, zu behaupten, dass die französischen Gesetze den Arbeitern nicht gleiche Rechte mit den andern Staatsbürgern gewähren. Ueberhaupt ist es System, zu lügen und zu verläumden, zu behaupten, die Gegner seien bestochen, oder auch

sie versuchten zu bestechen, wenn es auch bei der kürzesten Ueberlegung Jedem einleuchtend wäre, dass es dazu an den nöthigen Summen und an Interesse fehlt, und man überhaupt nicht eine Million Menschen besticht, endlich, dass die Handlungen derer die bestochen sein sollen sich auf's Natürlichste durch ihr offenbares Interesse erklären lassen. Leider aber überlegen die Massen nicht immer; sie sind oft, wenn der Sturm der Leidenschaft sie erregt, wie bewusstlose Wogen, die sich heben und senken — oft vernichtend anschlagen — je nach den Launen des Windes.

Dass die pariser Masse wirklich zuweilen zur bewusstlosen Welle herabsinken kann, lässt sich namentlich durch die Annahme des Losungsworts *la commune* beweisen. Unter denen, welche dasselbe angenommen hatten, war vielleicht nicht ein Einziger, der sich etwas aus der Erweiterung der Gemeinderechte gemacht hätte; für Gemeinderechte, besonders in den Städten, interessiren sich — erfahrungsgemäss — hauptsächlich die wohlhabendern und gebildetern Klassen, die es überhaupt erfahrungsgemäss immer waren welche Freiheiten erstrebt haben. Wie wenig die Masse wusste, was es mit der Kommune auf sich habe, das geht schon daraus hervor, dass sie am 31. Oktober dafür aufstand, unter dem Vorwande, die Kommune könne allein die Aufhebung der Belagerung bewirken! Ueberhaupt begnügt man sich, auch in gebildeten Kreisen, so sehr mit hergebrachten, auf Treu und Glauben angenommenen Ansichten, dass man allen Ernstes, und mit dem besten Gewissen, die gröbsten Irrthümer verbreiten hilft. Wer die Gemeinde-Ordnungen Englands, Belgiens, Preussens, Oesterreichs und der Schweiz mit denen von Frankreich vorurtheilsfrei vergleicht (Gesetz von 1867), der wird finden, dass zwar die Einrichtungen in diesen Ländern sehr verschieden sind, dass aber in *Allen* die Gemeinde mehr oder minder unter Vormundschaft steht,*) und zwar in Belgien mehr als in Frankreich und würde man mich darüber

*) *Wo* z. B. dürfen die Gemeinden nach Belieben mit ihrem unbeweglichen Vermögen schalten und walten? *Wo* hat nicht die Obrigkeit in irgend

steinigen, so fände ich die französische Gemeinde-Ordnung liberaler als die schweizerische, mit ihrer Unterscheidung zwischen Bürgern, Niedergelassenen und Aufenthaltnern. Auch in der Schweiz bestimmt und begränzt das Gesetz das Recht der Gemeinde, beaufsichtigt, genehmigt, befiehlt, verbietet dies oder jenes. Der Buchstabe des Gesetzez ist in Gemeinde-Angelegenheiten vielleicht weniger richtig, als der Geist der Bewohner, deren Interesse an, und deren Eifer für die Sache; dieses Interesse und dieser Eifer aber mag in Frankreich nicht warm genug sein. Wenn man nicht politisches Kapital aus der Gemeinde-Angelegenheit machen kann, so bleibt man ziemlich kalt dabei. Indessen soll keineswegs gesagt sein, dass die französische Gemeinde-Ordnung unverbesserlich sei; ich selbst habe mancherlei *desiderata*, nur das möchte ich hervorheben, dass die Bestrebungen, die französische Gemeinde-Ordnung zu verbessern, ganz und gar nichts mit der kommunalistischen Bewegung vom 18. März zu schaffen haben. Die Autonomie der Gemeinde war nur ein Schild, eine Anzeige, um womöglich den *Bourgeois* herbei zu locken. Die Massen werden von diesem aristokratischen Magnet nicht angezogen. Es ist ihnen sehr gleichgültig, ob ein Polizeibericht vom Maire oder vom Präfekt unterzeichnet ist und in den meisten Fällen läuft die ganze Sache darauf hinaus, da der Inhalt desselben doch identisch sein würde. Die ›*Expréfecture de police*‹ hat mehr als einmal die Ordonnanzen der Polizeipräfektur abgeschrieben.*)

einem Grade Aufsichtsrecht über das Gemeinde-Budget? Vor allem aber, *wo* hat die Gemeinde andere Rechte als die, welche das Gesetz ihr ausdrücklich übertragen hat? (Die altpreussische Stadtgemeinde ist die selbstständigste. D. Red.)

*) Die Polizeipräfektur war verhasst, so lange sie in anderen Händen war, als man aber selbst die Macht in Händen hatte, fand man das Instrument bequem, behielt es bei, und begnügte sich, die Silbe *Ex* vorzuhängen, was sehr komisch klang und oft verspottet wurde. Bei dieser Gelegenheit sei noch auf folgende Punkte anfmerksam gemacht.

Als Hauptfeinde betrachtete das Volk die *sergeants de ville* (— was eben nicht für die Moralität des ›Volkes‹ zeugt —) und die Feindschaft ging soweit, dass man die Frauen der Polizeidiener gefangen nahm. Der

Es würde ohne alles Interesse sein, Schritt für Schritt und Detail für Detail nachzuweisen, wie keine der am Anfang gegebenen Versprechungen gehalten worden ist, wie weder Freiheit, noch Gleichheit, noch Brüderlichkeit zur Herrschaft kamen, wie viele Beschlüsse, welche Leben und Eigenthum schützen sollten, nur auf dem Papier gestanden haben, damit sie in den Zeitungen wieder abgedruckt und als Argument zu Gunsten der Kommune angewendet werden könnten. Wie wenig Rede und That bei den Kommunalhelden übereinstimmten, geht aus hunderten ja tausenden von Fällen hervor. Ein Beispiel kann ich mich nicht enthalten anzuführen. Der Leser wird sich erinnern, dass vor etwa anderthalb Jahren ein Arbeiter, Namens *Mégy*, einen Polizeikommissär, der ihn arretiren wollte, erschoss, weil er, hiess es, *Nachts*, d. h. vor 6 Uhr Morgens gekommen sei. Es sollen 10 Minuten an 6 gefehlt haben. *Mégy* wurde zu lebenslänglicher Strafarbeit verurtheilt, nach der Revolution aber befreit und zu hohen Aemtern erhoben. Während der Revolution hat sich aber weder *Mégy* noch irgend Jemand genirt, Arrestationen des Nachts vorzunehmen, und nicht etwa nur nach gefährlichen Verbrechern zu fahen, sondern auch, wie in meiner Nachbarschaft, nach Frauen von Polizeidienern, gegenwärtigen und einstigen; man verfolgte sie so zu sagen bis ins 10. Glied, mit einem Worte Jeden der früher irgend wie aktiv (aber nicht passiv) mit der Polizei zu schaffen gehabt hatte. Wird doch behauptet, dass die Polizeipräfektur bloss deshalb in Brand gesteckt worden sei, weil so viele Mitglieder der Kommune dort ihren wohlbeleibten Aktenstoss hatten. Uebrigens sollen fünf oder sechs

---

Hauptvorwurf (den man formulirte) war, die *sergeants de ville* hätten *casse-têtes* in der Tasche. Heute können Sie dieselben mit der Pistole im Gürtel auf dem Boulevard umhergehen sehen. Ein *casse-tête* verursacht nur eine Beule.

Den Ausdruck »aristokratischer Magnet« kann ich leicht rechtfertigen. Die Legitimisten sind die eifrigsten Dezentralisten, denn in vielen Gegenden ist der Lokal-Einfluss in ihren Händen. Uebrigens war — wegen der Privilegien — die Zentralisation weniger straff vor 1798 als nach der Revolution.

derselben schliesslich an Orten gefangen genommen worden sein, wo man die Männer, die für Tugend zu schwärmen vorgaben, nicht hätte treffen sollen,

Wenn es auch unnöthig scheint, die Beschlüsse der Kommune in ihrer Gesammtheit aufzustellen, so möchte es doch zweckmässig sein, nach dem *Journal officiel* vom 20 .April 1871 eine genaue Uebersetzung der feierlichen Deklaration der Kommune zu geben, weil sie darin ihre Grundsätze, Bestrebungen und Handlungen in das denselben günstigste Licht stellen sucht. Dies Dokument zeigt also, nicht wie und was die Kommune war, sondern das wofür sie gehalten werden wollte. Hier dies Aktenstück:

»Dem schmerzlichen und schrecklichen Kampfe gegenüber, der nochmals die grausamen Leiden der Belagerung und der Beschiessung über Paris bringt, der französisches Blut in Strömen vergiesst und unsere Brüder, unsere Frauen und Kinder mit Granaten und Kartätschen erschlägt, ist es nöthig, dass die öffentliche Meinung einig, dass das nationale Gewissen ungetrübt bleibe.«

›Paris und das ganze Land müssen die Natur, den Grund und den Zweck der Revolution kennen, die jetzt vor sich geht. Die Verantwortlichkeit für die Trauer, die Leiden und das Unheil, deren Opfer wir sind, muss auf diejenigen zurückfallen welche, nachdem sie Frankreich verrathen und Paris dem Feinde überliefert haben, mit blinder und grausamer Hartnäckigkeit den Ruin der Hauptstadt verfolgen, um in ihrem Fall die Republik und die Freiheit, die Zeugen ihres Verraths und ihres Verbrechens, zu begraben.‹

›Die Kommune hat die Pflicht, die Aspirationen und Wünsche der pariser Bevölkerung auszusprechen und zu bestimmen, und den Karakter der Bewegung vom 18. März, den die in Versailles tagenden Staatsmänner missverstehen, verkennen und verläumden, genau anzugeben.«

›Nochmals arbeitet und leidet Paris für ganz Frankreich, und die Kämpfe und Opfer der Hauptstadt ermöglichen die in-

tellektuelle, moralische, administrative und volkswirthschaftliche Wiedergeburt des Landes, sichern seinen Ruhm (*gloire)* und seinen Wohlstand (*prospérité).*

›Was verlangt Paris?‹

»Die Anerkennung und die Befestigung der Republik, welches die einzige Regierungsform ist, die sich mit den Rechten des Volkes und mit der freien und normalen Entwickelung der Gesellschaft verträgt.«

Die absolute Autonomie der Kommune (von Paris) und aller französischen Gemeinden, welche jeder Gemeinde und jedem Franzosen, als Mensch, Bürger und Arbeiter die Gesammtheit ihrer Rechte, garantirt.«

›Die Autonomie der Kommune (von Paris) hat keine andere Gränzen als die gleiche Autonomie der anderen Kommunen oder Gemeinden) deren Assoziazion die französische Einheit sichern soll.‹*)

»Die der Kommune anhaftenden Rechte sind:

»Die Festsetzung des Gemeinde-Budgets in Einnahmen und Ausgaben; die Bestimmung und Vertheilung der Steuern; die Leitung der lokalen Aemter; die Organisation der Gerichte, der Polizei und des Unterrichts; die Verwaltung der Gemeindegüter.‹

»Die Ernennung der Beamten und Richter in Folge einer Wahl oder einer Wettbewerbung nebst Verantwortlichkeit und das permanente Recht der Beaufsichtigung und der Absetzung.**)

---

*) Wie ausgebildet hier der Sinn für Recht und Gerechtigkeit ist, geht daraus hervor, dass es Keinem einfiel, zu denken, es könnte doch Unrecht sein, ohne Veranlassung auf eine *andere* Kommune zu schiessen. Uebrigens ist es auch rein lächerlich von der Begränzung der Autonomie von Paris durch die Autonomie von *Asnières*, *Neuilly* oder *Puteaux* zu sprechen. Kann das Gewebe einer Spinne die herbeisausende Granate aufhalten?

**) Die Stelle ist so unklar, dass ich den französischen Text hierherstelle: *Le choix par l'élection, ou le concours, avec la responsabilité, et le droit permanent de controle et de révocation des magistrats ou fonctionnaires communaux de tout ordres.* Auf was sich die Verantwortlichkeit bezieht, das muss errathen werden; wahrscheinlich übernimmt hier die Kommune eine Art Ministerverantwortlichkeit der Bevölkerung gegenüber. *Election* ist hier auch zweideutig.

»Die absolute Garantie der individuellen Freiheit, der Gewissensfreiheit und der Arbeitsfreiheit.«

»Die beständige Einwirkung der Bürger auf die Gemeinde-Angelegenheiten durch die freie Manifestation ihrer Gedanken und die ungestörte Vertheidigung ihrer Interessen (ist wünschenswerth*); die Kommune, die allein beauftragt ist, den freien und richtigen Genuss des Versammlungsrechts und der Publizität zu beaufsichtigen und zu sichern, muss diesen Manifestationen die nöthigen Garantieen gewähren.«

›Die Organisation der städtischen Vertheidigung und der Nationalgarde, welche ihre Chefs wählt, und allein die Ordnung in der Stadt erhält.«

›Das ist alles, was Paris als lokale Garantieen verlangt, unter der selbstverständlichen Bedingung, in der grossen Zentral-Verwaltung, der Delegation der föderirten Gemeinden, die Realisation und die Anwendung der nämlichen Grundsätze wiederzufinden.«

›Aber eben in Gemässheit seiner Autonomie, und die dadurch erlangte freie Hand benutzend, behält sich Paris vor, die von seiner Bevölkerung verlangten, administrativen und volkswirthschaftlichen Reformen bei sich auf die Weise einzuführen, wie Paris es für's Beste hält *(comme il l'entendra)*; Institutionen zu schaffen, welche zum Zweck haben, den Unterricht, die Produktion, den Handel und den Kredit zu verbreiten und zu entwickeln das Vermögen**) und den Besitz zu verallgemeinern, je nach den Bedürfnissen des Augenblicks, den Wünschen der Betreffenden und den von der Erfahrung gelieferten Daten.‹

---

*) Die Dunkelheit des Programs kommt zum Theil daher, dass eine gewisse Verschwommenheit der Begriffe unwillkührlich besteht oder angestrebt ist: Kommune ist nämlich zuweilen als die Gesammtheit der Gemeindebewohner gebraucht, obgleich es hier gewöhnlich (gegen den Sprachgebrauch) als Gemeinderath angewendet wird.

**) Im französischen Text steht hier *pouvoir*, Macht, Gewalt, vermögen *(verbum)* In welchem Sinne hier *pouvoir* zu nehmen ist, das ist mir unklar, ich muss daher dem Leser die Wahl des geeigneten Worts überlassen.

»Unsere Feinde täuschen sich, oder täuschen das Land, wenn sie Paris beschuldigen, seinen Willen oder seine Oberherrlichkeit der Nation aufdrängen zu wollen, nach einer Diktatur zu streben, welche ein wahres Attentat gegen die Unabhängig- und die Souveränetät der andern Gemeinden sein würde.«

»Sie täuschen sich, oder täuschen das Land, wenn sie Paris beschuldigen, die Einheit Frankreichs zu zerstören, welche doch von der (1789er) Revolution unter dem Jubelruf unserer aus allen Theilen Frankreichs zum Föderationsfeste herbeigeeilten Väter begründet worden ist.«

»Die Einheit, wie sie uns bisher vom Kaiserthum, von der Monarchie, vom Parlamentarismus aufgezwungen worden ist, ist bloss eine despotische, nicht intelligente, willkürvolle, nachtheilige Zentralisation.«

»Die von Paris gewünschte Einheit besteht in der freiwilligen Assoziation jeder lokalen Initiative, der spontanen und freien Mitwirkung aller individuellen Kräfte zur Erreichung des gemeinschaftlichen Ziels, dem Wohlstand *(bienêtre)*, der Freiheit, der Sicherheit Aller.«

»Die kommunale Revolution, welche die Initiative des Volks am 18. März begonnen hat, eröffnet eine neue Aera experimentaler, positiver, wissenschaftlicher Politik.«

»Sie schliesst ab die alte gouvernementale Welt, das Zeitalter des Klerikalismus, des Militarismus, des Beamtenthums,*) der Ausbeutung, der Agiotage, des Monopols, der Privilegien, denen das Proletariat seine Leibeigenschaft, das Vaterland sein Unglück und sein Unheil verdankt.«

»Unser theures und grosses Vaterland, das durch Lügen und Verläumdungen so getäuschte, möge sich also beruhigen!«

»Der zwischen Paris und Versailles entbrannte Kampf ge-

---

*) In dieser Hinsicht hat die Kommune den andern Regimes nichts vorzuwerfen; die Beamten wucherten so, dass das *Journal officiel* sich einige Mal darüber tadelnd aussprach. Uebrigens ist bei jeder Revolution ein grosser Beamten- und Offiziers-Ueberfluss: man konspirirt weder um Kanzleidiener, noch um gemeiner Soldat zu werden.

hört nicht zu denen, die in einem illusorischen Vergleich *(compromis)* endigen können: über den Ausgang kann kein Zweifel herrschen. Der Sieg, den die Nationalgarde mit unbeugsamer Energie erstrebt, wird der Idee und dem Rechte verbleiben.«

»Wir appelliren an Frankreich!«

»Benachrichtigt: dass das bewaffnete Paris eben so gelassen als tapfer ist; dass es die Ordnung mit eben so viel Energie als Enthusiasmus erhält; dass es sich mit eben so viel Besonnenheit *(raison)**) als Heroismus zum Opfer bringt; dass es sich nur aus Hingebung für die Freiheit und den Ruhm *(gloire)* Aller gewaffnet; (davon benachrichtigt oder dies einsehend) möge Frankreich dem blutigen Streit ein Ende machen.«

»Möge Frankreich Versailles entwaffnen, indem es in einer feierlichen Manifestation seinen unwiderstehlichen Willen kund giebt.«

»Da Frankreich den Genuss unserer Errungenschaften theilen wird, so möge es an unseren Anstrengungen Theil nehmen; es erkläre sich als unser Verbündeter in diesem Kampfe, der nur endigen kann mit dem Triumph der Idee oder dem Ruin von Paris.«

»Was uns anbetrifft, pariser Bürger! so haben wir die Aufgabe die moderne Revolution durchzuführen, die grösste und furchtbarste aller Revolutionen, welche die Geschichte beleuchtet hat,«

»Wir haben die Pflicht zu kämpfen und zu siegen.«

Paris, den 19. April 1871.

*La Commune de Paris.***)

Das Programm der Kommune verweilt längere Zeit bei der politischen Seite der Sache und berührt die sozialistische nur so im Vorbeigehen. Das rührt zum Theil daher, dass die zahl-

---

*) *Raison* hier wahrscheinlich eher *Besonnenheit* als *Vernunft*. Der Verfasser will wohl sagen, dass der Heldenmuth seiner Freunde besonnen und nicht toll ist. Sonst wäre das Wort *raison* hier unverständlich.

**) So lautete, in Folge Beschlusses, die Unterschrift der Beherrscher von Paris. Ausdrücklich war verboten, wie sonst üblich, die Eingaben an den Präsidenten der Kommune zu adressiren. Der Präsident wechselte übrigens täglich. Nur die Komite-Mitglieder zeichneten ihre Namen.

reichen Advokaten, Journalisten, Aerzte, Ladendiener, Portier's und andere *Nicht*-Handarbeiter, welche in der Kommune tagten, die Feder führten; zum Theil auch daher dass der Sozialismus der Arbeiter sich in wenigen Worten formuliren lässt. *Fourier* brauchte *vier* dicke Bände, um sein System darzustellen, *Saint-Simon's* Schriften sind vor einigen Jahren in 30—35 Heften herausgekommen, aber dem sozialistisch angesteckten Arbeiter genügt die Formel: *généraliser la propriété*, den Besitz verallgemeinern (s. oben). Er will nur das Wort des Evangeliums umkehren, er will dass man wegnehme dem, der da hat, und gebe dem, der nicht hat; er will, dass man erwerben könne, ohne Arbeit und Sparsamkeit. Die Sparsamkeit ist das Schibolet wodurch man den Arbeiterfreund vom Arbeiterfeind, vom Volksvergifter unterscheiden kann. Wer häufig zum Arbeiter spricht, und nie das Wort *Sparsamkeit* über seine Lippen bringt, der meint es nicht gut mit ihm, der will ihn bloss zum Werkzeug benutzen.

Also, den Besitz verallgemeinern wollte die Kommune. Dass sie nichts zur Realisirung dieses Zweckes gethan hat, dafür mag sie Zeitmangel als Entschuldigung anführen, in Wirklichkeit aber hat sie keine Maassregel genommen, weil sie keine zu nehmen gewusst. Zeitmangel? welche schwache Entschuldigung! Haben Sie je eine provisorische Regierung gesehen der es an Zeit gefehlt hätte, ihrem Sinne gemäss massenhaft zu gesetzgebern? Fünf Minuten genügen, um das wohlbegründeteste, anerkannteste Gesetz — auf dem Papier — umzustossen. Hat sich denn die Kommune gescheut, politische Reformen, oder was sie dafür hielt, vorzunehmen? Die einzigen sozialistischen Maassregeln, welche ich im offiz. Blatte auffinden kann, sind folgende: Die Werkstätten (Fabriken u. s. w.) derjenigen Arbeitgeber, welche, um nicht unter die Vertheidiger der Kommune eingereiht zu werden, die Stadt verlassen haben, sollen denselben »gegen Entschädigung« weggenommen werden, um darin Kooperativ-Gesellschaften einzurichten. Diese Maassregel wurde hauptsächlich mit der Nothwendigkeit motivirt, die Arbeiten

wieder aufzunehmen, weil die Konsumtion unter dem Arbeitsstillstand leide. Das war aber doch gar zu grober Staub für die Augen der Pariser, die zugesehen hatten, wie man beim Beginn des Aufruhrs die Arbeiter aus den Werkstätten *hinaus gejagt* hatte, die aus Erfahrung wissen, dass der Arbeiter nicht arbeiten will: Anderthalb Franken mit Faullenzen schmeckt ihm besser als 5 Franks mit Anstrengung gewürzt. Dies wurde schon während der ersten Belagerung offiziell konstatirt. Diese Arbeitsscheu war auch der Hauptgrund, warum die Maassregel auf dem Papier blieb. Hätte man wirklichen Arbeitsdrang gefühlt, so hätte man trotz Kapital- und Absatz-Mangel doch einen Versuch mit der Expropriation gemacht.

Dann hat man den Bäckergesellen verboten, Nachts zu arbeiten; sie sollten des Nachts schlafen, wollte die mütterliche Kommune. Der Befehl wurde durchgesetzt und kam zur Ausführung, obgleich die Mehrzahl sich dagegen gesträubt hatte. Im Grunde war die Tagbäckerei gegen den *Bourgeois* gerichtet, denn die Arbeiter bekamen frisches Brod aus der Armen-Bäckerei

Ein anderes Mal wurde verboten, in den Werkstätten-Reglements mit Geldstrafen zu drohen, ja es wurde verlangt, dass die seit dem 18. März erhobenen Strafgelder zurückerstattet würden. Die Strafgelder fallen bekanntlich in die Krankenkassen. Die Kommune vergass, dass die kleinen Geldbussen zur Beständigkeit der Stellen beitragen. Der Arbeiter ist pünktlicher und wird selten weggeschickt. Uebrigens sind ja in allen *friendly societies*, *sociétés de secours mutuels*, *Knappschaften* und wie sonst die Vereine heissen, für gewisse Fälle kleine Geldstrafen vorgesehen. Es mögen die Motive dieses Dekrets hier in wörtlicher Uebersetzung folgen:

»In Erwägung, dass manche Anstalten ein Geldstrafensystem eingeführt haben, bestehend in Abzügen von den Gehältern oder den Löhnen;«

»Dass diese Geldstrafen oft unter den leichtesten Vorwänden auferlegt werden, und einen wirklichen Verlust für den Kommis oder Arbeiter ausmachen;«

»Dass diese willkürlichen und vexatorischen Abzüge nicht rechtlich begründet sind;«

»Dass die Geldstrafen thatsächlich der Deckmantel einer Lohnverminderung zu Gunsten des Arbeitgebers sind;«

»Dass diese in jeder Hinsicht unmoralischen Strafen nicht der Gerechtigkeit gemäss auferlegt werden . . . . .« wird beschlossen etc.

Verschiedene andere Maassregeln verdienen kaum angeführt zu werden, da sie kein besonderes sozialistisches Gepräge tragen. Dahin gehört z. B. die Rückgabe der kleinen Pfänder aus dem städtischen Pfandhause *(Mont-de-piété).* Das war ein Akt der Wohlthätigkeit, bei dem einzelne Bestimmungen dahin wirken sollten, nur die Pfänder des Arbeiters gratis zurückzugeben. Uebrigens habe ich vielleicht Unrecht zu sagen, dass diese Maassregel kein sozialistisches Gepräge trage, da die Wohlthätigkeit hier auf anderer Leute Kosten ausgeübt wurde.

In diesem Sinne gehört hierher noch folgendes Faktum: Die Zufuhr war dem kommunistischen Paris so ziemlich abgeschnitten worden, und die Preise der Nahrungsmittel stiegen fühlbar. Da machte das Subsistenzkomite der Kommune in ziemlich geheimnissvollem Tone bekannt, sie werde Maassregeln ergreifen, um die Preise künstlich herabzudrücken. Da ich wusste, dass die Kommune kein Geld hatte, um ausserhalb aufzukaufen, dass ihre Sendboten von der legitimen Behörde aufgegriffen wurden, dass — sollte man in der Ferne einkaufen können, — die Lebensmittel nicht würden herkommen können, da die Eisenbahnen abgeschnitten waren; da mir ferner bekannt war, dass die Regierung noch grosse Vorräthe hatte, da sie, nach der Belagerung, zur schnellen Herbeischaffung von Lebensmitteln für Paris hatte beitragen wollen, so erklärte ich meinen Bekannten, dass die Kommune wahrscheinlich diese gratis übernommenen Vorräthe zu irgend einem Spottpreise hergeben würde. Vor einigen Tagen habe ich mir an geeigneter Stelle darüber volle Gewissheit verschaffen können: meine Konjektur war richtig gewesen. Das war wieder eine Wohlthat aus

anderer Leute Tasche, oder ein sozialistisches Mittel, die Leute glücklich zu machen.

Aus allem was ich gesehen habe, hat sich bei mir die Ueberzeugung gebildet, dass sich die ganze Geschichte auf eine Ausbeutung des Sozialismus durch die Demagogie reduzirt. Der Sozialismus ist heut zu Tage nicht mehr was er vor 30 oder 35 Jahren war, als *Louis Reybaud* zum ersten Mal das Wort *Socialisme* in einem Artikel der *Revue de Deux Mondes* gebrauchte. Damals waren die Sozialisten Erfinder von Systemen, und jeder derselben hatte eine kleine Anzahl Schüler um sich gesammelt. Diese Schüler gehörten fast ausschliesslich dem Gelehrten- oder Literatenstande an. Die Systeme waren viel zu komplizirt, und zu abstrakt für den gewöhnlichen Arbeiterverstand. Der Arbeiter hat selten Vorbildung und Musse genug, um sich dergleichen geistig zu assimiliren, er begreift und adoptirt nur kurze, klarklingende Formeln, z. B. Nur der (Hand-) Arbeiter produzirt, der Unternehmer oder Kapitalist lebt vom Schweisse der Proletarier u. dergl. Selbstverständlich kann man von solchen Prämissen nur auf die Schlussfolgerung kommen, dass man den Nicht- (Hand-) Arbeitern den unrechtmässigen Besitz abnehmen müsse, um ihn unter den Beraubtseinsollenden zu vertheilen. Nur durch die Vereinfachung der Lehre und ihre Einkleidung in solche Formeln gelang es, den Sozialismus auszubreiten und grosse Massen damit anzustecken. Einzelne Schwärmer, Fanatiker und Systematiker gab es immer und wird es auch immer geben; ihre Aufrichtigkeit, ihr Eifer, ihre pittoreske Beredsamkeit trägt viel zur Belebung der Versammlungen bei, aber die grosse Menge hält sich am blossen Buchstaben, die Feinheiten der Systeme bleiben ganz für sie verloren. Zu merken ist dabei, dass die erste Generation das neue volkswirthschaftliche Evangelium nur mit Misstrauen oder doch mit Bedenklichkeit aufnahm. Trotz allem was Klubredner sagen mochten, liess das unter andern Doktrinen ausgebildete Gewissen doch seine Stimme vernehmen, der Arbeiter sagte sich oft: Anderer Leute Gut nehmen, ist Diebstahl oder Raub,

ein Recht habe ich nur auf das von mir verdiente Geld. Und obgleich er den neuen Jargon annahm, so war es doch nur, wie man in Frankreich sagt: *du bout des lèvres*, die Worte fielen von der Lippen Rand und fanden im Innern keinen Wiederhall — man strebte sich zu glauben, was man wünschte — und blieb im Ganzen *thatsächlich* den anerzogenen »Vorurtheilen« treu.

Anders ist's mit der folgenden Generation. Diese hört die neue Lehre von Jugend auf, und von keiner Seite wird dem Irrthum kräftig entgegengewirkt. Die Eltern sind eben oberflächlich angesteckt, die Kinder werden gründlich infizirt; jene sind relativ leicht zu heilen, letztere bleiben jeder Widerlegung *fast unzugänglich*. Diesen Satz, weil zu betrübend, wird mir der menschenfreundliche Leser nicht gern zugeben, er ist aber zur Genüge zu beweisen. Jeder weiss doch, wie hartnäckig mit der Muttermilch eingesogene Ansichten allen Angriffen widerstehen. Man denke nur an die Religion. Um die in Europa vorhandenen Religionen nicht zu berühren, frage ich nur, wie viele Brahmanen hat man bekehren können? Vielleicht keinen Einzigen, wenn ich den Berichten mehrerer Missionäre — die ich gelesen — glauben kann. Das religiöse Gebiet würde mir sehr viele Beweise liefern, könnte ich Details anführen; um Niemandem Anstoss zu geben, gehe ich lieber auf anderes über. Unter meinen hiesigen Bekannten giebt es, so zu sagen, geborne Monarchisten und geborne Republikaner, dann Leute die das eine oder das andere geworden sind. Wenn Sie nun einen — selbst gebildeten — Mann antreffen, dessen Vater schon ausgesprochener Monarchist oder Republikaner war, so können Sie sich aller Bekehrungs-Versuche enthalten: alle Mühe ist umsonst. Er hört Sie kaum an, und hört er aus Gefälligkeit, so versteht er Sie nicht. Sätze wie: Die Regierungsform ist eine Sache der Zweckmässigkeit; sie hängt vom Temperament des Volkes ab; sie ist gewöhnlich historisch bedingt u. dergl. sucht man ihm vergeblich klar zu machen. Ich pflege mich jetzt derartigen Diskussionen dadurch zu entziehen, dass ich sage: für Sie ist die Regierungsform Gefühls-, für mich Ver-

standes-Sache, wir können uns also nicht verständigen. Oft wird auch dieser Satz nicht verstanden, so sehr ist man von seiner eigenen Ansicht eingenommen.

Dann könnte ich hierher noch eine lange Reihe von Volksvorurtheilen anführen, die in Fleisch und Blut übergehen und sich über fast alle Gegenstände, über Essen und Trinken, über medizinische Hausmittel und alles Uebrige erstrecken. In einem Lande hält man zuweilen für positiv schädlich, was man anderswo gradezu empfiehlt. Beispiele anzuführen enthalte ich mich aber, um nicht zu lange die Aufmerksamkeit des Lesers von der Hauptsache abzulenken; übrigens hat er wahrscheinlich schon hinlänglich eigene Erfahrung genug gesammelt und braucht nicht weiter überzeugt zu werden. Dann hat der Leser gewiss auch bemerkt, dass in den meisten Fällen, wenn die hergebrachten Ansichten weichen, sie als dann zersetzenden, zerstörenden Mitteln unterliegen. Eine geschickt gehandhabte Kritik ist sonst allmächtig — zum Einreissen —, sie . . . baut aber nichts auf. Wenn *Proudhon* kritisirte, so war er oft unwiderstehlich; wenn er positive Vorschläge machte, so war sein Fiasko bis zur Lächerlichkeit vollständig. (Man denke unter andern an die *banque d'échange* von 1849). Ja, das Aufbauen ist schwer, indessen nicht unmöglich. Unter den gebildeten Klassen lassen sich sogar neue Ideen verhältnissmässig leicht verbreiten, da dieselben viel lesen, dann auch gerne, aus blosser Neugierde, einen nahmhaften Redner hören; es gehört ja zur Bildung, von allem Etwas zu verstehen, überall dabei gewesen zu sein, und vor allem jeder Unterhaltung folgen zu können. In den gebildeten Klassen giebt es schon viele, die keine, richtiger fast keine, angewöhnten Ideen mehr haben, und da finden neue Ideen ein weites — sehr steiniges, — aber nicht ganz undankbares Feld. Beim Arbeiter aber verhält sich die Sache ganz anders; er liesst wenig und ist wenig empfänglich für die Rede des Nichthandarbeiters. Dieser wird leicht als Gegner angesehen. Sagt er: Der Arbeiter hat Recht, so ist er willkommen, denn es ist ja der Gegner selbst der sein Unrecht eingesteht. Das

ist der einzige Grund warum so viele Literaten ›die in Arbeiter-Angelegenheiten machen‹ (der Ausdruck ist *nicht* von mir) eine gewisse Popularität zu haben scheinen. Sie reden dem Arbeiter zu Gefallen.

Ist denn nun gar nichts zu thun? Unfehlbare Mittel giebt es nicht viele auf Erden, daher wage ich es nicht das meinige denselben anzureihen, das wäre zu viel Anmaassung; aber dass mein Mittel gut ist, davon bin ich überzeugt. Es ist obenein sehr einfach: es besteht in der Einführung der Volkswirthschaft in die Elementarschule. Man *kann* viele Sätze den Schülern klar machen, der Versuch ist mit Erfolg gemacht worden, und der Plan wäre in Deutschland leichter durchzuführen als irgendwo sonst.*) Hat man da doch Anschauungs- und Denkübungen, wofür man oft geeigneten Stoff sucht; ich biete ein Mittel an, den vorhandenen Stoff zu vermehren. Man mache auf geeignete Weise die Jugend auf die richtigen Beziehungen zwischen Kapital und Arbeit, und was damit zusammenhängt, aufmerksam, lasse sie richtig Ursache und Wirkung unterscheiden, und wenn die ›gesunde Lehre‹ gehörig verstanden und eingeprägt ist, so ist ein Wall gezogen gegen das Eindringen der gesellschaftsumwälzenden Doktrinen. Die Volkswirthschaft ist eins der kräftigsten Mittel gegen das sozialistische Gift und da Deutschland nicht minder davon ergriffen ist als andere Länder, so hoffe ich, dass es die Sache in gehörige Erwägung ziehen und vielleicht das Signal zur Verbesserung geben wird.

Paris im Juni.

---

*) Der Herr Verfasser vergisst, dass es an der Hauptsache, den *Lehrern* fehlt. Unsere Elementarlehrer mit ihrem Hungersold und — Volkswirthschaft! Die Prediger — das wäre schon etwas anderes; aber — was ist es denn eigentlich, das sie predigen? D. Red.

Gedanken über die Herkunft der Sprache.

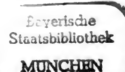
Von Julius Faucher.*)

VII. König Nobels Hofstatt.

> Dort sass ein stolzer König, an Land und Siegen reich.
> Er sass auf seinem Throne so finster und so bleich;
> Denn was er sinnt ist Schrecken, und was er blickt ist Wuth,
> Und was er spricht ist Geissel und was er schreibt ist Blut.

Der Mensch war nicht immer Herrscher über die Thierwelt. Er hatte nicht immer ungezählte Millionen von Pferden, Eseln, Kameelen, Elephanten, Rennthieren, Lama's und Rindern in seinen Dienst gepresst, um ihn selbst und sein Gut über die Scholle zu tragen. Er hatte nicht immer Kühe, Ziegen und Schaafe in seinen Ställen, um ihm Milch zu geben. Auch der Hund war nicht immer sein gehorsamer Wächter und Jagdgehülfe. Die Hühner legten ihm nicht immer Eier im Hühnerhaus auf dem Hofe, und nicht immer fütterte er sich Kälber, Lämmer und Ferkel und mannigfaltiges Geflügel gross, um sie zu schlachten und zu essen wann es ihm passte. Dieses Eigenthum, immer noch weitaus das wichtigste und werthvollste, welches er besitzt und von welchem *Etwas* in allem seinem Eigenthum steckt, seine gezüchteten Thiersklaven, ist von ge-

*) Siehe Bd. 27. I. Eine orientalische Frage. Bd. 28. II. Physis und Thesis. Bd. 29. III. Zopf und Schwanz. Bd. 30. IV. Hieronymik. Bd. 31. V. Auf dem babylonischen Thurme. Bd. 32. VI. Eine occidentalische Antwort.



ringen Anfängen aus langsam, in einer ganzen Reihe von Jahrtausenden, erworben worden. Er war auch, wie wir schon gesehen haben, nicht immer der Jagdherr, vor dem nichts sicher ist, sondern hatte sich einst mit *sehr* niederer Jagd zu begnügen, derselben, auf welche heute, mitten in der Kultur, der Zigeuner sich verweist, indem er sich von der Kultur ausschliesst, und auf welche *Alexander Selkirk* und andre wider ihren Willen verwiesen worden sind; woran aber auch der Mensch überhaupt nichtsdestoweniger das Andenken, das ihm nicht wieder aus dem angeerbten Leibe will, merkwürdigerweise im Seitenstübchen des Delikatesswaarenhändlers feiert. Er war das alles nicht, indem er nicht von Anfang an der Sieger im Kampf war, welcher er nur allmählich geworden ist, weil er zugleich der bedürftigste und zugleich der lernfähigste von Allen ist; und weil ihm die Natur zwar zu aller Art thierischer Bewaffnung die Anfänge gegeben, diese aber nicht fertig gemacht hat, so dass er sie selber hat fertig machen müssen.

Als der Mensch noch nicht der unbesiegbare Sieger über Alle war, war es aber eben ein andrer. *Wer* — das hängt zunächst vom Orte ab; wir haben uns schon daran erinnert, dass es nicht blos *einen*, sondern eine ganze Anzahl allgemeiner Thierstaaten auf Erden giebt, in welchen nicht blos die obersten Würden, sondern auch die Nebenämter andre Träger haben. Nur die Würden und Aemter selbst sind überall vorhanden; wenn nicht genau sich wiederholend, so doch eine Aehnlichkeit aufweisend, welche durch ihr Vorkommen auf dem Gebiete unzweifelhaft naturgesetzlicher Schöpfung zum Beweise wird, dass auch beim Staatsbau, beim Wirthschaftsbau und beim Sprachbau Aehnlichkeit kein Beweis der Entlehnung, der *geschichtlichen* Verwandtschaft zu sein braucht, dass sie auch hier naturgesetzlichen Ursprungs sein kann.

Wir haben den Stammbaum der Menschensprache durch eine Kette von lauter Schülern, die zugleich unfreiwillige Lehrer waren, bis hinauf zur Sprache des Urwalds verfolgt, in welchem der Mensch, noch der thierischen Gesellschaft angehörig, von

dieser genau auf dieselbe Weise zu sprechen gelernt hat, wie er es heute von der menschlichen Gesellschaft lernt. Ein einzelnes Beispiel aus der eignen indogermanischen Sprache, ausgewählt aus *sehr* vielen, die wir noch bereit haben, hat dazu dienen müssen, zunächst einmal zu zeigen, dass der thatsächliche Nachweis dieser Herkunft bis heute möglich ist, und ein ungefähres Bild davon gegeben, wie das uranfängliche Lernen, über dessen Dauer wir uns jeder Vermuthung enthalten, vor sich gegangen sein muss. Aber an dies erste Beispiel mussten wir noch mit einer sehr skizzenhaften Vorstellung von dem ganzen Treiben im Urwalde, wie auch besonders von der Abspiegelung desselben im menschlichen Geiste, da dieser Geist noch nichts weiter kannte, herantreten. Auf diese letztere kommt es hauptsächlich an; soll es möglich werden, die Urbedeutung der Wörter, ohne alle Ausnahme, an's Licht zu bringen, so muss der Versuch gemacht werden, eine deutlichere und reichhaltigere Vorstellung von dem Eindruck zu gewinnen, welchen die thierischen Sprachlehrer des Menschen und ihr Thun *ursprünglich* auf den so gelehrigen Schüler machten.

Hierfür sind wir aber keineswegs blos auf Konjektur und Ausrechnung verwiesen. Es stehen uns Flügel zu Gebot, denen wir uns zum Fluge in die Gedankenwelt unserer entferntesten Vorfahren anvertrauen können, welche nicht mit solcher Gefahr drohen, wie die Flügel aus der Mache des erfinderischen Dädalus. Zwar sind es Flügel der Fabel, aber gar dauerhafte Flügel, die manches Jahrtausend fruchtbarer Dienstzeit schon hinter sich haben und für den Flug rückwärts in die Geschichte eben so brauchbar sind, wie sie den Flug vorwärts, aus grauem Alterthume bis in die Gegenwart hinein, ausgehalten haben. Es sind natürlich die Flügel der Thierfabel von denen wir sprechen, und die uns nun in jenes graue Alterthum zurücktragen sollen, aus denen sie König Nobel und seinen ganzen Hofstaat bis in unsre Kinderbücher hineingeschleppt haben.

Denn es bedarf wohl keiner besonderen Erläuterung, dass unsre eigene Zeit, und eine ganze Reihe von Literatur-Epochen

vor ihr, keine Thierfabel gedichtet haben würden, hätten sie sie nicht als schon fertige Kunstform von Vorgängern übernommen, gerade wie wir keine Säulenformen in der Baukunst verwenden würden, wären sie nicht da von Alters her. Auch werden im Grunde so wenig neue Thierfabeln wie neue Säulenformen erfunden; es ist immer nur eine neuere auf eine ältere gegründet worden, und selbst das ist schon seit langer Zeit in vollständigen Stillstand gerathen. Wenigstens hat man mit den verschiedenen Anläufen, welche genommen worden sind, um diesen Stillstand zu durchbrechen, nichts ausgerichtet. Und dies ist begreiflich, denn die vermeintlichen neuen Einfälle hatten sich dem Geiste nicht von selbst aufgedrängt, sondern der Geist hatte gepeinigt werden müssen, um sie hervorzubringen. Auch ward kein aus dem Bedürfniss fliessender Zweck dabei verfolgt, welcher die Schönheit dadurch in die Erfindung hineinbringt, dass er die nächstmögliche Beziehung aller Theile des Ganzen auf einander und des Ganzen auf die Weltharmonie erzwingt; das heisst, dass er den »Geist Gottes« gegenwärtig bei der Erfindung macht. Die ächte Thierfabel, gleich der ächten Säule, und gleich allem was ächt ist, konnte nur einmal im Laufe der Geschichtsentwickelung erfunden werden, nämlich damals, als die Geschichtsentwickelung ohne diese Erfindung eben nicht weiter konnte.

Verfolgen wir nun die bei uns selbst eingeführte Thierfabel — in ihrem bewusst-künstlerischem Gewande — aufwärts in die Zeit, so werden wir zunächst sehr bald jeden Gedanken an einen getrennten und selbstständigen nationalen Ursprung derselben im Sinne der heutigen und selbst der antiken Nationaleintheilung los, und werden zuletzt mit Fingerzeigen auf dasselbe Volk entlassen, welches, wie wir gesehen haben, sich schon vor drittehalbtausend Jahren, als es eben unterzugehen begann, mit den Egyptern selber um die Ehre der ältesten Abstammung unter den Menschen stritt, nämlich die *Phryger*. Die Personifikation der Thiergattungen im menschlichen Sinne, welche das eigenthümliche Werkzeug bei der Thierfabel-Dichtung bildet, scheint bei diesem, nicht ältesten, aber konservativsten

Volke, wie wir *Psamtiks* Auffassung übersetzt haben, zur Zeit da die Griechen ihre grosse Sammelarbeit begannen, besonders gang und gebe gewesen zu sein, und *Aesop*, entweder selbst ein *Phryger* oder ein *Thracier*, was dasselbe ist, schöpfte aus diesem Borne. Aber die *Phryger* standen darin bei Leibe nicht allein; auch das übrige Vorder-Asien weist in jener Zeit die Thierfabel als alten literarischen Schatz auf, und so thut Egypten, so thut Indien; kurz alle ältesten Kultursitze finden wir in ihrem Besitz, so weit die Forschung, nach dergleichen Dingen, in irgend einer Form nur möglich.

Mit einem Worte, wir können ihren Anfang nirgends nachweisen, wie wir es etwa beim heroischen Epos oder beim Drama können. Die Thierfabel könnte also wohl noch viel älter sein als wo wir sie, auch am höchsten hinauf, bemerken. Ein deutscher Gelehrter, welcher dem Volke der *Phryger* seine besondere Theilnahme zugewendet hat, Herr *Haase*, hat darum eine ganz kühne Andeutung, betreffend den Ursprung der Thierfabel, bei den *Phrygern* nicht gescheut, welcher wir hier eine Stelle einräumen wollen, obgleich wir sie, wie sich zeigen wird, zurückweisen müssen.

»Es kann demnach nur angenommen werden« sagt Herr *Haase*, »dass die *Phryger* die Fabel nicht als Allegorie oder Parabel, nicht als tendenziöses Gleichniss, nicht als Paradigma, Exemplum, Bispel, gedichtet haben, sondern ursprünglich als wahrhaften Mythos, ohne Berechnung, ohne bewusste Tendenz . . . . . . So scheint es also, dass sich in *Phrygien* eine Fabelpoesie ausbildete, welche, unbefangen und absichtslos, die *Wunder* wieder erzählte, welche der *in und mit* der Natur lebende Mensch als *einzelne Szene* des mannigfaltigen ihn umgebenden Naturlebens *wahrgenommen* hatte. Dass darin die *menschliche Freiheit fehlte, konnte er nicht bemerken*; da er diese *selbst noch nicht besass;* um so leichter aber, da für ihn das Menschenleben und das Naturleben ganz gleichartig war, konnte ihm die Ahnung kommen, (?) dass das letztere ein *belehrender Spiegel* für das erstere sei, und aus dieser Ahnung *entwickelte*

sich die *freie* Reflexion, welche die Vorgänge der Natur *willkührlich* als Analogieen für menschliches Handeln benutzt.»

Die besondern Betonungen sind natürlich nicht Herrn *Haase*'s sondern unser, und gelten nur dem Leser unserer bisherigen Gedanken-Entwickelung. Ueber diese *unmittelbare* Anknüpfung der Thierfabel-Dichtung, in ihrem Ursprunge, an den Urzustand des Geschlechts, wollen wir aber jetzt gleich und sehr bestimmt sagen, dass dies zu rasch gehen heisst. So leicht kommen wir eben nicht ab. Mit einer blossen »Ahnung« lässt sich ein solcher Uebergang vom Ernst zum Spiel nicht fertig bringen. Auch ist die Thierfabel, wie wir sie selbst in der ältesten — *phrygisch-griechischen* und *indischen* Form besitzen, ganz und gar nicht aus der Natur geschöpft. Wenigstens die Handlung ist stets rein menschlich, das heisst, für Thiere, phantastisch; nur die *Charaktere* schliessen sich wirklich an die Natur an. Die blosse Charaktergruppirung der Thiere ist aber noch keine Komposition individueller Berührungen, welche doch unerlässlich zum Begriffe der Fabel gehört. Die blosse Charaktergruppirung aber ist, auf der anderen Seite, auch ausserhalb der Fabel zu finden. Und wenn die Fabeldichtung auch alt ist, so ist doch dasjenige Gebiet, auf dem wir dieser Gruppirung der Thiercharaktere ausserdem begegnen, das *Religionsgebiet*, unzweifelhaft noch älter. Denn die Mittel stehen uns erstens zu Gebote, die Spuren der Religion viel höher hinauf in die Geschichte zu verfolgen, als die irgend einer Form der Dichtung, und bei ihr beweist zweitens der Inhalt selbst unzweifelhaft, was er bei der Fabeldichtung eben *nicht* beweist, nämlich dass ihr Anfang jenseit des Bewusstseins des Menschen von seiner Freiheit und der Unfreiheit der Thiere liegen müsse.

Die Erinnerung an die Fabel-Dichtung hat uns auch zu weiter nichts dienen sollen, als uns zu dem religiösen Hintergrund zu tragen, der in der Charaktergruppirung der Thiere steckt, welche nachher die Dichtkunst, und zwar am längsten in der Fabeldichtung, am Leben erhielt. Und nun dieser Punkt einmal erreicht ist, stellt es sich erst recht deutlich als eine

Unzulässigkeit heraus, der Thierfabeldichtung ein höheres Alter anzuweisen, als die Uebergangszeit, in welcher der religiöse Hintergrund in der Charaktergruppirung der Thiere eben zu erblassen, und das religiöse Thierbild zum blossen äusserlichen Wahrzeichen zu erstarren begann.

Wir hätten freilich nicht einmal nöthig gehabt, diese weite Reise gerade an der Hand der Fabeldichtung zu machen, denn einzelne dieser Wahrzeichen — die Taube des heiligen Geistes zum Beispiel, und das Lamm des Erlösers, auch die Thiere der Evangelisten — reichen ja bis in unsre eigne religiöse Disziplin hinein. Selbst die mohamedanischen Bilderstürmer haben ihren Riesenhahn des Allah, wenigstens in der Phantasie, lebendig erhalten. Kommen wir gar in's klassische Alterthum hinein, so finden wir schon der halben Fauna Plätze zur Seite der unsterblichen Götter verschafft. Zuletzt kommen wir auch auf diesem Wege nach dem alten Morgenlande zurück, aus dem uns unsre Frage zuerst kam. Es war also in so fern gleichgültig, welchen von beiden Wegen wir einschlugen. Aber die Fabeldichtung hatte den Vortheil uns gleich von vornherein an die *wirklich vorhandene* Charaktergruppirung der Thiere, und noch dazu in höchst dramatischer Form, zu erinnern, und dies ist eine Wirklichkeit, die wir, je weiter hin desto weniger, aus dem Auge verlieren dürfen.

Im alten Morgenlande so wieder angelangt, und zwar — da wir den Ursprung der Thierfabeldichtung in die Zeit zu verlegen uns veranlasst fanden, in welcher es um den Ernst bei der religiösen Rolle der Thiere misslich auszusehen begann — nicht gar so lange vor demselben Zeitpunkte, an welchem wir, im Anfange, aus dem Morgenlande aufbrachen, erinnern wir uns nun zunächst, dass nicht blos die Frage noch zu lösen war, welche König *Psamtik* aufwarf, ohne es zu wissen, sondern auch diejenige, die er sich wirklich zu lösen in den Kopf gesetzt hatte. Welches nun war, im alten Morgenlande selber, wirklich das älteste oder vielmehr das konservativste Volk, bei dem wir am höchsten in die Geistesgeschichte der ganzen Rasse hinaufzukommen vermögen?

Das Hülfsmittel der vergleichenden Sprachforschung, dessen sich *Psamtik* für die Lösung dieser Frage bediente, hat, seit seiner Zeit, wie wir gesehen haben, unermessliche Fortbildung erhalten. Man hat es, mit immer steigender Wissbegier und Sorgfalt, auf dieselbe Frage angewendet, und die, mit grosser Bestimmtheit gegebene Antwort ist: Der König hatte Unrecht, und die Egypter hatten Recht. Sie waren wirklich in dem Sinne, in dem dies allein verstanden werden kann, im Sinne des Alters ihres nationalen Abschlusses, das alterälteste der Völker im alten Morgenlande. Denn ihre Sprache gehörte wie es nun auch um ihre Verwandtschaften aussehen mag, jedenfalls in ihrer grammatikalischen Ausbildung, einer viel älteren Stufe an, als die syrisch-arabischen und indogermanischen Sprachen der Völker, mit welchem *Psamtik* den Vergleich anzustellen allein im Stande war.

Dem Schlusse, den die Sprachvergleichung erlaubt, steht ausserdem anderweitige geschichtliche Unterstützung zur Seite, in den ganz sicheren Resultaten der chronologischen Forschung die schon erzielt sind. Denn wir haben ja Baudenkmale in Egypten, deren Jahreszahl, selbst wenn wir noch so vorsichtig rechnen, weit über die äussersten chronologischen Marksteine, welche sich bei andern Völkern aufstellen lassen, hinausreicht, und diese Baudenkmale weisen, mit kaum merklichen Unterschieden, dieselbe Sprache, dieselbe Schrift und denselben Kultus zur Zeit ihrer Errichtung auf, denen wir in der spätesten Periode der egyptischen Geschichte begegnen.

Und in der Existenz dieser uralten Baudenkmäler, welche zugleich, bis heute, die riesenhaftesten auf der ganzen Erde sind, haben wir auch zweitens, eine ganz ausreichende Erklärung, für jenen ausserordentlichen Konservatismus des egyptischen Volks, der uns Erinnerungen an den einstigen Urzustand der Rasse, aller Wahrscheinlichkeit nach, viel treuer bewahrt hat, als es irgend wo anders geschehen ist. Denn was nationalen Konservatismus in erster Reihe bedingt, ist unzweifelhaft eben

die Baukunst. Politiker können sich das merken, und haben es, in der That, auch schon gemerkt.

Die Baukunst, im grossen Sinne des Worts, die Baukunst in Stein, die sich *zuerst* bei höhlenbewohnenden Stämmen, bei Troglodyten, entwickelt, bindet zunächst den Stamm an ein bestimmtes Land. Dann trägt sie in dieses Land, eine schwer wieder abzuändernde Kulturgliederung ein. Ferner überdauern ihre Werke das Leben der einzelnen Generation, und ketten so alle Generationen stärker aneinander. Sie bedingt ausserdem, das fortdauernde Zusammenwirken grosser Massen, welches nur möglich ist, wenn die Verhältnisse der Einzelnen zu einander möglich feststehen, und hilft dieselben weiter befestigen; dann verlangt sie Opfer von Einzelnen für die Masse und für die Zukunft, welche der Einzelne auch nur bringt, wenn er, in einer oder der andern Form, unter der Herrschaft eines spezifischen Gemeingeistes steht, der sein Leben weit überdauert. Endlich fordert der sich anhäufende Schatz ihrer eigenen Werke, und des Reichthums, der sich an dieselben anschliesst, den Angriff von aussen und dadurch wieder die Vertheidigung gegen denselben heraus, welche zum Abschluss vom Reste der Welt und zur Erstarrung des Nationalgeistes ebenfalls das ihrige beiträgt.

Die Baukunst ist die Versteinerung des nationalen Geistes und ihre Wirkung in dieser Richtung erstreckt sich über seinen ganzen Inhalt. Tempel und Grab, Veste und Haus, Damm und Graben, Strasse und Brücke, einmal geschaffen, bestimmen fortan das ganze Leben ringsumher, und erlauben ihm nicht leicht von denjenigen Staats-, Religions- und Gesellschaftsformen abzuweichen, welche zur Zeit ihrer Entstehung vorherrschten.

Die Völker, welche ausgedehnt und grossartig bauen, welche die Erdscholle nicht lassen, wie sie sie vorfanden, sind darum die konservativsten Völker, und bei ihnen, und nicht bei ihren flüchtigeren Nachbarn, haben wir nach den Spuren eines geistigen Zustandes — oder ohne Umschweif gesagt, eines Glaubens — zu suchen, welcher einst beiden gemeinsam war, und welcher

eine bestimmte Stufe in dem, in der ganzen Rasse nur allmählig erwachenden, Bewusstsein des Menschen von sich selbst bezeichnet.

Ueber dritthalbtausend Jahre hinweg trugen uns die Flügel der Fabel auf dem Wege aus unsrer eignen Zeit bis zurück in *Psamtiks* Zeitalter. Das Fabelross, welches *Schiller* auf Haymarket — er meinte Newmarket, denn auf Haymarket sind es *nur* »andre Dinge,« die damals und heute noch »in Waare sich verwandeln« — an einen englischen Pächter verkaufen lässt, hat sich längst in den Sprössling des Poseidon und der Gorgo verwandelt, der an den Quellen des Oceanus geboren ist. Es sind nicht mehr Fabelflügel, die uns tragen, sondern Götterflügel. Indem wir das Meer, zurück nach Egypten kreuzten, hat sich auch die Gestalt verwandelt. Statt des griechischen Phantasiespiels eines geflügelten Rosses, beut uns der wahrhaftige, ernste und fromme Vogel des Tot, der heilige Ibis, der an der Wiege der Hieroglyphenschrift stand, nun den Rücken. Und weitere drittehalbtausend Jahre geht es rückwärts in die Geschichte. Zwar die Denkmäler verschwinden ein halbes Jahrtausend früher, aber noch ist chronologisch gesichtete Ueberlieferung da — gesichtet so weit es möglich — um uns zu leiten. Die Pyramiden der vierten Dynastie liegen hinter uns, aber noch beim zweiten Könige der dritten Dynastie, *Sesorthos*, begegnen wir dem Zeugniss in den Königslisten für das Vorhandensein der Schrift, die wir kennen. Er war's, der die Feile der Vollendung anlegte, und sie zuerst in's Gestein graben liess. Jenseit dieses Königs begleitet uns also immer noch die unvollkommnere — wahrscheinlich bestimmter Gränzen des Zeichenschatzes und konventionell vereinfachter Formen entbehrende Schrift — aus der die vollkommnere des *Sesorthos* hervorgegangen, welche *eben weil sie mit der Baukunst verknüpft wurde*, von da an sich gleich und am Leben blieb, und ihre beiden Töchter, die hieratische und demotische Schrift, durch welche die Sprache vollständig fixirt wurde — deren Verharren auf unentwickelterer Stufe damit erklärt ist — neben sich, aber nicht mehr an ihrer Statt erwachsen sah. Die für ewig uns verhüllte Urschrift vor

Sesorthos begleitet uns immer noch nach dem bestimmten Zeugniss der Königslisten, hinauf bis zum zweiten Könige der ersten Dynastie, welche beide Egypten, das Lotusland oben, wie das Papyrusland unten beherrschte. Denn König Athotis, des Stifter Menes Sohn »schrieb ein Buch über die Sezirung der Körper« Ist das so, so bestand die Schrift auch schon unter Menes, dem Gesetzgeber. Die zweiten drittehalbtausend Jahre sind vollendet, und wir sind im vierten Jahrtausend vor Christ. Und immer noch begegnen uns dieselben, durch den frühzeitig eintretenden Schutz der Baukunst und der Schrift, bis in weit entwickeltere Zeiten hinein, wunderbar erhaltenen äusseren Religionsformen, die für uns jetzt mehr werth sind, als der wandelbare Kommentar, durch welchen die Denker Egyptens sie später der geistigen Entwickelung anzupassen hatten.

Es begegnen uns Egyptens Götter mit Thierköpfen, oder, wie man die Sache ja ebenfalls ansehen kann, Thierköpfe mit Menschenleibern, als Vertreter der Mächte über dem Menschen und der Abstraktionen in seinem Gehirn. Es begegnen uns die *Heilighaltung* der Thiere, und die Benutzung hauptsächlich *ihrer* Gestalten bei der Wiedergabe des Gedankens mit der zeichnenden Hand. Das ist und bleibt die grosse Thatsache, mit deren Bedeutung die Einzelheit dabei, wie auch die Ausnahme, jetzt für uns nichts zu schaffen haben.

Und sei der, von den Sprachunitariern aufgestellte Satz, dass Egypten nur ein Theil eines grösseren je weiter hinauf, desto gleichförmigeren, Volksganzen wahr oder nicht wahr, so ist nun schon ganz gewiss einmal der Schluss sicher, dass in jener fünftausend Jahre von uns entfernten Zeit, auch in den Köpfen der Menschen in Syrien, im Euphratthale und in Arabien, im ganzen Löwenlande, wie es *Ritter* zusammenfasst, ähnlicher Glaube lebendig war, als der dessen Spuren uns in der Bildnerei und dem Kultus des nur konservativeren Egyptens erhalten blieben.

Uebrigens erzählt uns der Geschichtsschreiber Babyloniens *Berosus*, dass man im Chaldaeer-Reiche an eine Vorzeit geglaubt habe, in welcher wunderbare Thiere, zusammengesetzt aus Theilen

verschiedener Thiere oder auch Zwittergestalten von Mensch und Thier gelebt hätten, deren Bilder alle noch im Tempel zu sehen, welcher letzte Zusatz unzweideutig verräth, dass dieselbe später nicht mehr verstandene Rolle des Thierbilds, der ältesten für uns noch dunklen babylonischen Kultur eigenthümlich war, die sich in Egypten aus der Pyramidenzeit in die der Obelisken übertrug, und deren Spuren wenigstens auch alle semitischen Religionen, wie schon erwähnt, enthielten, und an spätere Zeiten abgaben.

Die vier Kultur-Nykthemeren, um einen kostbaren Ausdruck der Byzantiner — uns wenigstens läuft er aus der Prophezeihung des Tarasius in die Quer — zu gebrauchen, die vier Jahrtausende des Steigens und Fallens, in welche die Mittellinie des Fortschritts im Nordwesten der alten Welt verlegt werden muss, unterscheiden sich, neben andren Dingen, also auch darin, dass in *jeder vorhergehenden das Thierbild eine wichtigere und mehr ausgedehnte Rolle im menschlichen Schädel gespielt hat*, *als im nachfolgenden.*

Die ausgedehnte und grosse Rolle, welche das Thierbild in der ältesten Kulturperiode, von der wir wissen, bei Völkern, die ganz besonders den Namen bauende Völker verdienen, gespielt hat, ist uns aber offenbar ein Fingerzeig darauf, wie einst *vor* dem Beginne der Kultur bei diesen Völkern der Mensch seine Stellung zum Thiere praktisch auffasste, und welche Rolle das Thierbild in seinen täglichen Gedanken spielte.

Zu diesem Fingerzeige stimmt ferner genau, was wir bei Völkern wahrzunehmen im Stande sind, welche noch heute eine wirklich jugendlichen Kulturstufe zu vertreten *scheinen.* Bei der Voraussetzung einer solchen, noch heute wahrnehmbaren, jugendlicheren Kulturstufe ist nämlich ausserordentliche Vorsicht nöthig; mehr, als dass dies Verhältniss vorhanden zu sein *scheint*, lässt sich noch kaum sagen. Jedenfalls kann in den drei altbekannten Erdtheilen nicht davon die Rede sein. Was dort wahrnehmbar ist, ist glücklicher oder unglücklicher entwickelte, aber nicht in der Entwickelungs*dauer* verschiedene Kultur-

Mit einigem Grade von Wahrscheinlichkeit einer vollständig getrennten und jüngeren Kulturgeschichte lässt sich eigentlich nur Amerika heranziehen, und selbst da fehlen die Bedenken nicht. In Amerika sind es die eingebornen Stämme des englischen Amerika, von denen wir am besten den wirklich eignen Geist kennen, vorzüglich aus *Catlins* Studien. Wir finden diesen Geist fast ausschliesslich mit Thierbildern gefüllt; die Eigennamen, welche ihre Träger durch Beilegung besondrer Eigenschaften verherrlichen sollten, genau, wie die ältesten indogermanischen Namen, thun es, indem sie, statt der Eigenschaft das *Thier* nennen, dem sie zukommt, und die ganze Redeweise nimmt beständig das Thierbild zu Hülfe.

Es klingt etwas stark, aber es muss herausgesagt werden: der Mensch schätzte ursprünglich das Thier *höher als sich selbst*, und das Thierbild ersetzte fast ganz und gar die *Abstraktion in seinem Kopfe.*

Weil es wichtig ist, dass diese These als buchstäblich, und gerade so starr gemeint wie sie herausgesagt ist, verstanden wird, wollen wir dem Entwickelungsgesetz des menschlichen Bewusstseins gegenüber dem Thiere, für welches wir bisher nur die Anhaltspunkte, welche die Geschichte gewährt, aus der Vogelschau verzeichnet haben, noch auf anderm Wege beizukommen versuchen.

Nämlich auf logischem.

Der Mensch schreitet fort, in allen Dingen worauf er ein Recht hat, sich etwas einzubilden; die Thiere bleiben stehen. Jeder Augenblick vorwärts vergrössert also den *wirklichen* Abstand zwischen dem Menschen und dem Thiere, und, rechnen wir rückwärts, so müssen wir denselben jeden Augenblick rückwärts als kleiner annehmen.

Und es kann doch nun schon gewiss einmal im Ganzen das Bewusstsein des Menschen von diesem Abstande nur dasselbe Gesetz inne gehalten haben, wie der wirkliche Abstand selbst. Je weiter zurück, desto weniger erhaben über das Thier muss sich der Mensch gefühlt haben.

Wir dürfen aber hierbei nicht stehen bleiben. Viele Thiere sind dem natürlichen Menschen an Stärke, Bewaffnung, Schnelligkeit, Schärfe der Sinne etc. weit überlegen, überwältigen ihn im Kampf, und sind im Stande sich Nahrung zu verschaffen, wo der Mensch alle Hoffnung dazu aufgeben muss. Es ist sehr gut, *jetzt* zu philosophiren, dass alles das gegen die Ueberlegenheit des menschlichen Geistes nur gering in die Wagschaale falle; diese Philosophie half dem nackten Wilden der Urzeit durchaus nichts, wenn er dem Löwen oder Bären begegnete. Auch konnten sich jene nackten Wilden noch nicht mit der Aussicht auf die holländische Häringsfischerei trösten, wenn sie ohnmächtig zusehen mussten, wie der Fischadler, mit unfehlbarem Blick und blitzgleichem Stoss, sich seine Beute aus der Mitte des Seespiegels aufschnappt.

Dann aber — worin *ist* denn der menschliche Geist dem thierischen überlegen? Doch eben *nur* in der Fortbildungsfähigkeit. Gerade *weil* er *diese* Ueberlegenheit hat, kann er *keine* in der ersten Anlage gehabt haben. Ein ähnlicher Schluss kam uns schon zu statten, als wir die verführerische Hypothese zurückzuweisen hatten, dass in der menschlichen Sprache ein bestimmter Schatz einer Natursprache der menschlichen Gattung stecke, aus dem der Rest nur abgeleitet sei. Denn — wieder wie damals — gäbe es einen namhaften *erblichen* Schatz von Gedanken im menschlichen Hirn von vornherein, wie es einen solchen im thierischen giebt, so würden eben diese, dem Menschen aufgezwungenen Gedanken, ihn wie das Thier verhindert haben, jemals etwas anderes zu denken. *Er* wäre es dann nicht, der dächte, sondern eine andre Gewalt, stärker als er, und durch die er sich aller Sorge um seine Gedanken enthoben fühlte, dächte in ihm. Diese Gewalt hat ihm aber gar keinen geistigen Schatz mit auf den Weg gegeben, sondern nur die allerdings viel werthvollere Fähigkeit, und zugleich die Gelegenheit, einen solchen zu sammeln.

Dann aber gab es eben eine Zeit, in der der menschliche Geist dem der Thiere *nicht* überlegen war, und denselben *nicht*

zu überschauen vermochte. Dann gab es eine Zeit, in welcher der menschliche Geist den thierischen zu *bewundern* hatte, ohne irgend eine der Modifikationen, mit denen er es heute in lehrreichen und erbaulichen Betrachtungen zu thun pflegt. Das heisst, dann gab es eben jene Vorzeit, auf welche wir auch die Geschichte hinweisen sehen, in welcher der Mensch das Thier höher, *in jeder Beziehung*, als sich selbst schätzte.

Auf logischem Wege können wir aber auch der zweiten Schlussfolgerung beikommen, die wir aus der steigenden Grösse der Rolle des Thierbilds, beim rückwärts in die Geschichte gerichteten Blick, gezogen haben, nämlich dass das Thierbild einst ganz und gar die *Abstraktion* im Hirne des Menschen ersetzt habe.

Der Geist lebt zunächst von der Anschauung von der er einen Theil in Form der Vorstellung zurückhält. Er ist dann ein Bilderbuch *ohne Text*, gefüllt mit Bildern, welche die Welt umher bietet. Das Gedächtniss ist das empfindliche Papier, welches die Bilder, die sich darauf zeichnen, zurückhält. Aber das Gedächtniss hält nur diejenigen Bilder zurück, welche die Aufmerksamkeit besonders und wiederholt in Anspruch nehmen, indem sie wiederholt entweder Furcht oder Begier erwecken. Das *Bedürfniss* ist es, das den Verstand erzeugt. Das Bedürfniss verwies aber den Menschen zuerst fast ganz und gar auf Beobachtung der Thierwelt. In der Furcht vor der Thierwelt ward er erzogen, und mit der Milch thierischer Weisheit ward er getränkt. Selbst sein Verhältniss zur Pflanzenwelt hatte er von den Thieren zu erlernen. Er hat die erste Nuss nicht aufgeknackt aus Spielerei oder Neugier, sondern weil er das Schwein oder den Affen es thun sah. Er brachte ja eben *nur* die Lernfähigkeit mit. Sehr gewiss und natürlich verband er aber dann das Bild des Lehrers mit allem, was er von ihm lernte, so dass wenn er anwenden wollte, was er gelernt hatte, er zunächst das Bild des Lehrers aus dem Gedächtniss heraufbeschwor. Das war die Form, die einzige noch, die im Gedächtniss als abgerundete Vorstellung schon bereit lag, und in

welcher er dann auch denjenigen Gedanken dachte, der mehr als blosse Vorstellung war. Das Thierbild war die Urform des abstrakten Gedankens im menschlichen Hirne. *Daher* seine Rolle als Sinnbild, welches nicht *für die Idee erfunden ward, sondern umgekehrt die Idee geboren hat.*

Nur wenige Mal zuckten die Riesenflügel der Fabel, und trugen uns doch durch die Zeit nach dem Anfang und auf dem Gebiete des Geistes mitten in sein innerstes Geheimniss hinein.

Und in allen beiden Richtungen finden wir uns an einem und demselben Ziele angelangt, welches zugleich der Ausgangspunkt des Fluges war, in König Nobels glänzender Hofstatt, in welcher der Mensch noch der geringste der geringen, zwar nicht wirklich ist, aber sich selbst erscheint; freilich aber auch der einzige, der sich stufenweis erheben, das ganze Königreich darniederwerfen, die Grossen erniedrigen und die Kleinen erhöhen, und schliesslich allen zusammen nur die Wahl zwischen dem bescheidenen Stande des Hausthiers oder des geschonten Wildes und dem schimpflichen des Ungeziefers lassen wird. Und diese Hofstatt und das Leben an derselben bildet zugleich den einzigen Schatz menschlicher Gedanken.

Die Herrschaft kennt der Mensch zuerst nur als Löwe oder Bär, die Kraft nur als Elephant oder Stier, die Schnelligkeit nur als Hirsch, Pferd oder Strauss, die Schlauheit als Fuchs, die Sehkraft ist ihm der Falke oder der Luchs, das Gehör vielleicht der Hase, die Riechkraft der Hund. Mit einem Wort, für alles, was der Mensch unkörperliches zu denken hat, sind Thiere da, um den Gedanken in ihrer Gestalt *körperlich* zu denken. Dass er an etwas körperliches und etwas unkörperliches zugleich denkt, wenn er an ein Thier denkt, *dass er das Subjekt und die Eigenschaft noch nicht von einander zu trennen vermag*, macht sich beim Menschen in seinem ältesten Kultus, dem Thierkultus, geltend.

Was die natürliche Auswahl Herrn *Darwins* — die Konkurrenz der Volkswirthschaft — im gegenseitigen Vernichtungskampfe der schwankenden Spielarten schuf, indem sie es übrig

liess, *sind* aber auch Verkörperungen bestimmter Fähigkeiten, welche die Fristung des Lebens, jede auf ihre Weise, ermöglichen. Der Löwe lebt *nur* von seiner Uebermacht im Kampfe, der Falke von seinem Blick; den Strauss schützt *nur* sein schneller Lauf, die Maus *nur* ihr Versteckspiel.

Das eben *ist* ein Thier, in welchem die überlegne Ausbildung eines Organs, einer einzelnen Fähigkeit, einer einzelnen Waffe, die verhältnissmässig zurückgebliebene Ausbildung der anderen Organe für das Bedürfniss des Lebensunterhalts wieder gut macht; und das ist, im Gegensatz dazu, der Mensch, in welchem dieses überlegen ausgebildete Organ, das Gehirn sammt dem Sprechwerkzeuge ist. In der Thierwelt ist der Mensch von Allem denjenigen, in vertheiltem Zustande, umringt, was in Folge dessen sein rezeptives Gehirn ihn treibt, sich selber zuzulegen. Er ist der Sammler, durch Nachahmung, in seinem Werkzeug, aller angebornen Rüstungsstücke der Thiere — und das heisst Kultur — wie er der Sammler, durch Nachahmung, aller ihnen angebornen Laute ist und das heisst Sprache. Beiden, der Kultur wie der Sprache, liegt als erste Gedankenform das Bild der lebenden und webenden Thierwelt selbst zu Grunde. Die Spitze dieser Urgedankenwelt im menschlichen Hirn hat natürlich überall dasjenige Raubthier gebildet, welches der Mensch zu fürchten hatte, ehe er gelernt hatte, es zu überwinden. Es ist lediglich thatsächliches Verhältniss, dass es fast nirgends mehr als *ein* solches Raubthier von unzweifelhafter natürlicher Ueberlegenheit im Kampf, dem Menschen gegenüber, gegeben hat. In der alten, wie in der neuen Welt sind es Bärenarten im Norden, Löwen und Tigerarten im Süden. Die Thatsache, dass auf dem australischen Festlande *kein* solches Raubthier vorhanden ist, ist nicht ohne Anspruch auf Beachtung im Hinblick auf die Entwickelungsverschiedenheit der menschlichen Kultur und des menschlichen Geistes. Wir werden später sehen — es ist übrigens der Sprachforschung, auch ohne dass sie noch mit unserm Maasse maass, nicht unbekannt geblieben — dass am Ursitze der indogermanischen Sprache nicht der Löwe, sondern

der *Bär* der Thiere König gewesen ist, wie ihn die *deutsche* Thierfabel dazu macht.

Wir wissen jetzt mit Bestimmtheit, aus den Funden urzeitlicher Kulturspuren, welche dem Boden Frankreichs, Deutschlands und Dänemarks in immer wachsender Zahl und immer bedeutungsvollerer Mannigfaltigkeit entsteigen, dass der Sieg des Menschen über die Thiere, auch die gefährlichsten derselben eingeschlossen, sehr alt ist, sowohl im Sinne der Kultur-Entwickelung, wie der Veränderungen in der Zusammensetzung der örtlichen Fauna, welche der Jahreszeitenwechsel des platonischen Jahres, des sechsundzwanzigtausendjährigen Umlaufs der Nachtgleichen um die Erdbahn, in Verbindung mit der geologischen Fortentwickelung und der fortschreitenden Wirkung des Gesetzes der natürlichen Auswahl zur Folge hat. Der Bär ist erlegt worden, als das Metall dem Menschen noch ganz unbekannt war, und als noch Nashörner des Bären Nachbarn waren. Der Knüttel und die Schlinge, der zugespitzte Knochen und der Feuerstein — das eigentliche Eisen der Urzeit — reichten aus, den Sieg zu sichern. Es kommt eben viel weniger auf die Waffe, als auf Muth und Verstand bei ihrem Gebrauch an. Die Nothwendigkeit weckt den Verstand und der erwachte Verstand erzeugt den Muth, das Selbstvertrauen. Ueber das frühzeitige Erwachen des nöthigen Verstandes um derjenigen Raubthiere Herr zu werden, welche den Menschen anzugreifen wagen — frühzeitig im Vergleich zum Fortschritt der technischen Erfindungen — wird man sich aber leicht klar, wenn man an die Schärfe in der Beobachtung der Thiere denkt, welche dem Urgewerbe, der Jagd, und zugleich der Ursprache zu Grunde lag. Der weitere Kulturfortschritt zerstört diese Schärfe wieder. Dem vieles beobachtenden Herrn *Livingstone* ist es aufgefallen, dass der höher entwickelte Stamm der Betjuanen in Süd-Afrika, dessen militärische Ueberlegenheit die roheren Nachbarstämme durch Unterwerfung oder Flucht ohne weiteres anerkennen, den Raubthieren gegenüber keineswegs den Muth zeigt, mit dem ihnen diese roheren Stämme zu Leibe gehen. Ganz ähnliches

soll sich im nördlichen Russland gegenüber dem Bären wahrnehmen lassen. Die tschudischen Ureinwohner gehen viel dreister mit ihm um, als ihre indogermanischen Beherrscher.

Wie frühzeitig aber auch der Sieg erfolgt und die primitive Jagdregel für Erlegung des Königs der lokalen Fauna den übrigen Jagdregeln hinzugefügt worden sein mag, es hat einmal eine Zeit gegeben, da der König unverletzlich war. Sein Bild muss dann, im menschlichen Hirn, mit den Begriffen der Freiheit und Herrschaft verbunden gewesen sein, und wir müssen darauf gefasst sein, diese Verbindung — nicht erst in der Fabel, sondern schon in der Sprache selbst — seine Niederlage überdauern zu sehen, gerade wie den siegreichen Deutschen das besiegte Rom und seine Würden Symbole der Weltherrschaft blieben.

Wenigstens müssen wir unter der Voraussetzung darauf gefasst sein, von der wir ausgehen, nämlich dass die Sprache, wenigstens die Sprache in ihrem Urzustande, als sie noch ausschliesslich aus selbstverständlichen Thierhieronymen bestand, älter ist, als die Sicherstellung der menschlichen Hegemonie über das Thierreich; und wenn wir es bestätigt finden, wird es eben ein neuer Beweis für diese unsre Voraussetzung sein.

Mit der erlangten Hegemonie, die auf das vollständige Hinaustreten des Menschen aus der thierischen Gesellschaft hinausläuft, mit der im allmähligen Fortschritt erzielten Ausdehnung und Ausbildung des Jagdgewerbes eben zu einem überlieferten Gewerbe, das alle Hauptaufgaben, die ihm die Bedürfnisse der Ernährung *und* der Sicherheit stellen, schon zu lösen vermochte, wenn auch nicht ganz so geschickt und unfehlbar, wie heute, ward, *wenn nicht schon vorher*, auch das Wesen und Leben der Sprache ein andres, d. h. hörte die Arbeit mit primären Metaphern auf, und mussten ausschliesslich sekundäre alle vorkommenden neuen Aufgaben des Mittheilungsbedürfnisses lösen. Wenigstens ist ein logischer Zusammenhang zwischen der erlangten Herrschaft über die Thierwelt und der Ablösung der menschlichen Sprache von ihrem Erzeuger-

schoos darin gegeben, dass mit dem Bewusstsein der Ueberlegenheit des Schülers über den Lehrer der Trieb, von diesem Lehrer zu lernen, erlischt.

Wir wollen nun im nächsten sehen, wie sich, mit diesem allgemeinen Bilde der menschlichen Urgedankenwelt vor unserm Auge, weitere Thier-Hieronyme mit ihren Verzweigungen auf dem Wege näherer und weiterer Metaphern und zulässiger Lautveränderungen in der indogermanischen Sprachengruppe gestalten.

Auf kosmopolitischer Fahrt.

Berichterstattung über die deutsche Theilnahme am diesjährigen Cobden-Club-Festessen in Greenwich.

Von Julius Faucher.

Was? Mitten in dieser stolzen nationalen Erhebung gegen die Vergötterung alles fremdländischen Wesens, durch die sich Deutschland mehr als zwei Jahrhunderte lang um die Achtung eben der Fremden gebracht hat, denen es seine Bewunderung entgegentrug, durch die es sie geradezu eingeladen hat, es entweder als gar nicht existirend, oder gar als leichte Beute zu behandeln, noch immer das alte kosmopolitische Lied?

Sachte! Keine Ueberstürzung des Eifers und vor allem keine Verwechselung der Begriffe! Wer sich zum Bedienten einer andren Nation macht, ist ebensowenig ein Kosmopolit, wie derjenige, dem die Gränzen seines Landes die Gränzen der Welt sind. Zum Kosmopoliten, zum Welt*bürger*, gehört erst recht die schärfste Betonung des *Bürger*rechts seiner eignen Nation in der Welt. Kosmopoliten sind Leute, die kein Uebergewicht der einen Nation über die andre haben wollen, sind geschworne Feinde der Hegemonie-Velleitäten und Universalreichsträume und die allerersten, um denjenigen Hebel gegen internationale Uebergriffe in Anwendung zu bringen, den die Anhänglichkeit ihres Volks an seine Eigenart und sein Nationalstolz zu Gebote stellt.

Es ist vielleicht die rechte Zeit und der rechte Ort um an die *wahren* Urheber der Selbsterniedrigung des Deutschen und der Selbstüberhebung des französischen Volks, der nun gründlich ein Ende gemacht ist, zu erinnern. Diese Urheber waren keine

›kosmopolitischen Schwärmer‹ in Deutschland. Es war ein Haufe hartherziger und abgebrühter Egoisten, von aller Schwärmerei himmelweit entfernt; es waren die deutschen *Fürsten* des vorigen Jahrhunderts in ihrer Mehrzahl, mit dem Tross ihrer Schmeichler und Liebesdiener. Ihnen kam es nur auf zwei von ihnen höchlich bewunderte französische Institutionen an, den Absolutismus und die Mätressen. Sprache, Literatur, Kunstgeschmack und Mode nahmen sie nur mit in den Kauf, damit das Ding doch einen ein klein wenig anständigeren Anstrich habe. Im Uebrigen gähnten sie bei den Alexandrinern, wie wir dabei gähnen, liessen den Frieden der in Leder gebundenen Philosophen auf den Regalen ihrer Bibliothek ungestört, wie wir noch heute bemerken können, wenn wir ihnen auf Bücherversteigerungen begegnen, wo sie pfundweise — das Pfund zu einem Groschen — ausgeboten zu werden pflegen; und sahen die Pariser Nippsachen auf dem Kaminsims nicht wieder an, nachdem sie bei der Auspackung von ihrer Umgebung gebührend bewundert worden waren.

Aber mit dieser blossen Anstandszuthat zu den eigentlichen französischen Süssigkeiten — die schwedische Sprache hat aus dem vorigen Jahrhundert den bezeichnenden Ausdruck *fransyskheten* mit auf den Weg genommen — auf die es ihnen allein ankam, richteten sie gründlichen Schaden — Schaden an der Kultur und am Frieden der Welt — an zwei Punkten an, nämlich jeder von ihnen zuerst in seinem eignen Lande und dann in Paris.

Des Fürsten Beispiel konnte nicht umhin, sein Volk anzustecken. Freilich, was es für ihn selbst an der fremdländischen Tafel zu naschen gab, waren für seine Unterthanen saure Trauben, und es ward ja sogar auf ihre Kosten genascht. Aber die *Zuthat* fand ihren Weg aus dem Fürstenschloss in Adels-, Gelehrten- und Bürgerhaus. Las der Fürst französisch und sprach er französisch, obgleich ein Mann aus uraltem deutschen Haus, so konnte es ja doch nur sein, weil deutsch, verglichen mit französisch, Barbarenthum war, und weil die französische Sprache

und die französische Literatur zugleich das vornehmste und gebildetste auf Erden waren. Man machte sich also eifrig daran, es ihm nachzuthun. So kam es, dass das deutsche Volk sowohl seine eigne Sprache und Literatur geringschätzig behandelte und dadurch wirklich in der Entwickelung zurückhielt, als es auch verhindert wurde, jeder selbst diejenige fremde Sprache und Literatur sich herauszusuchen, die ihm, neben den antiken Sprachen, für die Uebung und Bereicherung seines Geistes die besten Dienste zu leisten vermochte, und die gesundeste Nahrung versprach. Das war ein grosses Unglück, und eines das bis heute fühlbar gewesen ist. Denn gerade die französische Sprache ist die ärmste, plumpste und verwirrteste unter allen Literatursprachen Europa's, welche Worte ich ohne Bedenken niederschreibe, obgleich die Redensart noch immer gang und gebe ist, dass es wenigstens die feinste und klarste sei. Und nicht viel besser, als mit der Sprache, verhielt es sich mit der Literatur. Sie war zwar bis in das zweite Drittel des vorigen Jahrhunderts hinein unsrer eignen deutschen in Form wie Stoff überlegen, aber doch immer nur verkümmerte Waare aus zweiter Hand, die aus erster besser zu haben gewesen wäre. Dass die Franzosen — *Voltaire* an der Spitze — aus England und Italien schöpften, blieb ihren einflussreichen deutschen Bewunderern im achtzehnten Jahrhundert eben so verschlossen, wie es diesen Bewunderern, die nun in niederer Sphäre aufzusuchen, bis heute geblieben ist, dass auch die Pariser *Moden* nichts als verdorbene Nachahmungen sehr praktischer Früchte der englischen Kulturarbeit sind, dass z. B. *redingote* nichts weiter heisst, als *riding coat* und zwar blieb es ihnen verborgen aus dem einfachen Grunde, weil es die Franzosen sorgfältig verbargen.

Ausschliesslich durch die deutschen Fürsten ist es gekommen, dass in Deutschland Bedeutung gewann, was nachher durch die französische Revolution über den Haufen geworfen wurde, und dass eben deswegen auch die französische Revolution eine Bedeutung in Deutschland gewann, die sie nicht verdiente.

Herr *Heinrich von Sybel* hat sich das Verdienst erworben,

in später Zeit, in viel zu später, dem deutschen Volke etwas über die wahre Natur jener Volksbewegung erzählt zu haben, die alles andre war, als — wie es zur stereotypen Phrase geworden — ein Durchbruch zivilisatorischer Ideen. Es war im Gegentheil, die *Niederlage* aus England nach Frankreich importirter zivilisatorischer Ideen in Folge eines Durchbruchs der unter dünner Schicht lauernden keltischen — gallischen — Barbarei in Frankreich. Das kleinstirnige niedere Volk von Paris mit seinen eckigen Backenknochen und breiten Mäulern, von welchem jeder, der es sich genauer angesehen und sich sonst in der Welt umgesehn hat, sagen wird, dass es von Natur das dümmste in der ganzen zivilisirten Welt ist, war der denkbar schlechteste Boden, um Fragen auf demselben zum Austrag zu bringen, deren Auftauchen in der Geschichte ein so verfeinertes öffentliches Rechtsleben schon zur Voraussetzung hatte, wie es nur tausendjähriger wechselseitiger Abschliff unter dem kaltblütigsten und zähesten der germanischen Stämme, und zwar auf geschlossener und geschützter Insel, zu erzeugen vermochte.

Die französische Revolution, welche von vornherein, wie der schriftstellerische Erfolg *Edmund Burke*'s zeigt, *nur* den gebildeten Engländern keinen Sand in die Augen zu streuen vermochte, war nichts weiter, als eine entscheidende Katastrophe in der hundertjährigen Zersetzung des unhaltbaren Frankreichs, um Platz für den bis jetzt noch niemals geglückten Versuch eines Keltenstaats zu machen, und wird wahrscheinlich ihren Abschluss, der keltischen Volksnatur gemäss, in der Errichtung eines *geistlichen* Regiments in Paris finden, nicht auf der Grundlage der alten, sondern einer neuen Religion, erzeugt durch Pfropfung des modernen auf den antiken Kommunismus. Die Lyoner Jesuiten haben ein solches Ziel längst in's Auge gefasst und haben es durch Theilnahme an der kommunistischen Bewegung in Frankreich, durch Ausdehnung der Divinität auf das Weib in der unbefleckten Empfängniss der Maria, endlich durch die dafür unerlässliche Unfehlbarkeit des Papstes vorzubereiten gesucht. Sie scheinen sich jetzt, wahrscheinlich nach eignem

Urtheil vorzeitig, zu dem entscheidenden Schritte gedrängt zu glauben, den hülflosen *Pio Nono*, mit dem sie jetzt machen können, was sie wollen, wenn es auch heisst, dass er beständig remonstrirt und alle Verantwortlichkeit von sich ablehnt, zunächst nach *Avignon* hinüber zu spielen.

Die grauenhafte Tragödie des Jahres 1793, für welche der sehr human geführte englische Bürgerkrieg der Kavaliere und Rundköpfe jedenfalls kein Vorbild bot und das nachherige Gebahren der napoleonischen Banden, — wie sie *Blücher* mit Recht nicht anders nannte in Deutschland — öffneten freilich wenigstens einem grossen Theile des Gelehrtenstandes in Deutschland die Augen über die Schmach, dass die deutsche Eigenart mehr als ein Jahrhundert hindurch solcher übertünchten Barbarei zu Liebe in die Winkel geschoben worden war; aber gerade den deutschen *Fürsten* immer noch nicht. *Sie* hatten keine Franzosen, *sie* hatten nur eine Revolution gesehen; vielen von ihnen war Napoleon — der Heeresfürst der Barbaren, welche die Schranken einer ihnen von aussen auferlegten Zivilisation durchbrochen hatten — als ein Rettungsengel erschienen, und sie hatten mit ihm paktirt, um die schwachen Reste germanischer Freiheit in ihren eignen Ländern los zu werden. Und nach Herstellung der Ruhe in Europa sehen wir sie gar bald unter des vollständig französirten *Metternich* Führung, dessen Sohn beiläufig nicht aus der Art geschlagen ist, in kleinlicher und grausamer Verfolgung eben derjenigen deutschen Männer begriffen, welche dem vergiftenden geistigen Einfluss des sich zersetzenden Nachbarvolks ein Ende zu machen suchten. Von allem, was uns die lange Geschichte der Menschheit erzählt, ist die sogenannte deutsche Demagogenhetze die allerschäbigste Episode. Was in Wirklichkeit verfolgt wurde war übrigens nicht einmal der Kaiser- und Reichstraum, dies schreckliche Staatsverbrechen der jungen Enthusiasten, gegen den man sich durch das europäische Gleichgewicht, die Pentarchie, die Bundesakte und Preussens physische und moralische Knebelung hinreichend geschützt glaubte, sondern das unbequeme, vielleicht

gefährliche, Schlagwort der Sittlichkeit, welches zum höfischen Leben, das ganz französisch geblieben war, nicht passte.

Kann es im Rückblick auf diese Behandlung der ersten Volksregung nach langer Zeit für die Wiederherstellung deutscher Eigenart und Selbstbestimmung, Jemand Wunder nehmen, wenn auch bei der Volksmasse ein Rückfall stattfand, und schon die nächste Konvulsion des zum Tode verurtheilten Reiches der Franken, Burgunder und Westgothen in Deutschland 1830 von neuem den Volksmassen, unter Führung der auf den Blick nach Paris angewiesenen Zeitungsredakteure und Schneidergesellen, als eine für die ganze Welt maassgebende Befreiungsthat erscheinen liess? Und, da sie die deutschen Regierungen selber so ansahen und danach, sei es nachgebend, sei es ankämpfend, verfuhren, dass sich dies 1848 in grösserem Maassstabe wiederholte?

An dem letzteren Zeitpunkte war freilich die vom Gelehrtenstande gepflegte Bewegung für nationale Selbstbestimmung, welche die alberne Demagogenhetze überlebt hatte, schon kräftig genug geworden, nicht blos um dem kosmopolitischen, d. h. durch französische Ansteckung erzeugten und französische Hegemonie im Schoosse bergenden Revolutionsfieber in Frankfurt die Spitze abzubrechen, sondern auch um eine dauernde praktische Arbeit einzuleiten, welche für vorausdenkende Räthe der preussischen Krone, welcher Partei sie auch angehören mochten, keine Wahl liess, als diese Krone dem Schutze des deutschen Nationalgefühls anzuvertrauen.

Der in Frankreich selbst durch den Franzosenkultus der festländischen, vor allem der deutschen, Höfe angerichtete Schaden summirt sich in dem Schlagwort der »*grrande nation*,« welches jetzt den Spass unserer Unteroffiziere bildet. Es ist älter, als die Revolution; Friedrich der Zweite kannte es schon; schon *Lessing* schiesst die Pfeile seines ernsten Spottes darauf ab. Merkwürdig ist, dass die Engländer des vorigen Jahrhunderts nie etwas davon gemerkt zu haben scheinen; ihnen ist das Volk jenseit des Kanals ein armes, unwissendes, schwächliches, geknechtetes Volk von fast rührender Bescheidenheit. *Sterne*, in

seiner empfindsamen Reise, geräth immer aus einer Rührung in die andre. Diesen Unterschied des Eindrucks kann nur verschiedenes Benehmen der Franzosen in England und in Deutschland erklären; die deutschen und die englischen Beobachter Frankreichs, die dort so verschiedenes sahen, brachten augenscheinlich verschieden gefärbte Brillen von zu Hause mit. In England werden die dorthin verschlagenen Franzosen stets das Schauspiel gewährt haben, das sie heute noch gewähren, und das ich wer weiss wie oft zu beobachten Gelegenheit gehabt habe, nämlich das einer maasslosen Einschüchterung schon nach wenig Tagen, eines vollständigen Zusammenbruchs ihres nationalen wie ihres persönlichen Selbstbewusstseins, der sich bis in die Körperhaltung und in die Stimme hinein ausdrückt, so dass man statt des eben noch so kecken gallischen Hahnes plötzlich einen melancholischen Waschlappen vor sich hat. Der Deutsche, umgekehrt, richtet sich in der elektrisirenden Frische des angelsächsischen Lebens in kurzer Zeit höher auf, als vorher, und stürzt sich mit einem selbstbewusstem *anch'io son pittore!* in den mächtigen Strudel.

Die Franzosen, die im vorigen Jahrhundert nach Deutschland nicht verschlagen, sondern von den Fürsten eingeladen wurden und zuletzt massenweise auf Spekulation kamen, *konnten* den Kopf wohl hoch tragen, denn ihr nationales Selbstbewusstsein war ja von oben herab in den Augen der Unterthanen förmlich priviligirt. Als Lehrmeister kamen sie und wurden sie behandelt und ihr Selbstbewusstsein und ihr Benehmen setzten sich natürlich schnell damit in Einklang. Zur Erhöhung ihres nationalen Selbstgefühls musste es noch besonders beitragen, dass sie in der Mehrzahl in ihrem Heimathlande die Profession gar nicht erlernt und betrieben hatten, in welcher die Deutschen zu ihnen als Lehrern aufblicken sollten. Das galt hauptsächlich von den Professionen niederer Art. Die französischen Tanzlehrer in Deutschland im vorigen Jahrhundert waren gar keine Tanzlehrer, die Köche keine Köche, die Kammerdiener keine Kammerdiener, die Gärtner keine Gärtner. Die Mehr-

zahl hatte sich als Kommissionäre für Alles in Paris und Versailles ernährt, gewöhnlich nachdem sie als Chorknaben der Kirche entlaufen waren. Durch die Fouriere der deutschen Höfe, die nur auf Provision und nicht auf Qualifikation sahen, kamen sie nach Deutschland. Die nationale Vorstellung bekam auf diese Weise Nahrung, dass ein Franzose Alles könne, jedenfalls auch was er nicht gelernt habe immer noch besser könne, als ein Deutscher dasjenige, was er gelernt habe. Jedenfalls konnte er sich hineinlügen, und damit kam er im damaligen Deutschland durch. Um die französischen Abenteurer der höheren Klasse — *Lessing* hat uns im *Riccaut de la Marlinière* ihr Bild hinterlassen — stand es kaum besser. Ihre blosse Sprache half ihnen über alle Schwierigkeiten weg. Die Höfe waren in dieser Beziehung rein verrückt geworden. Die Prinzlein lernten von dem Tanzmeister, der keiner war, das Menuett in einer Weise tanzen, dass sie sich lächerlich machten, wenn sie nach Versailles kamen. Serenissimus sass und würgte einen Mansch von Ragouts und Fricassee's herunter — in Frankreich stets Gerichte der alleruntersten Volksklassen und für die Bedienten, die »*gens*« — welcher ihm wo möglich feinere Kost dünkte, als das deutsche Wildpret und der deutsche Flussfisch, die er denn doch vorsichtig genug war, vom Jäger kochen zu lassen — wenn er nämlich allein ass. Unsere neudeutsche Küche, besonders die den Hofküchen nachgebildete Gasthofsküche, die ein entsetzlicher Rückschritt gegenüber der deutschen Kaufmanns- und Edelmannsküche des Mittelalters ist, leidet bis heute an eingebildeten französischen Feingerichten, welche die wirkliche französische Küche, so weit sie sie gekannt hat, nur in ganz andrer Form und Bereitung gekannt hat und jetzt, wo sie vernünftige Wege eingeschlagen hat, nämlich sich mit der englischen auszugleichen beginnt, gar nicht mehr kennt. Hier wäre es nicht am wenigsten an der Zeit, etwas weniger »kosmopolitisch« im alten, etwas mehr, im neuen Sinne zu sein, der das beste nimmt, wo immer er es findet.

Man denke nun, welche Auffassung des Verhältnisses zwischen Frankreich und dem Auslande und vorzüglich Deutsch-

land zunächst unter der Bürgerschaft von Paris Platz greifen musste, die sich zu nicht geringem Theile aus den zurückgekehrten Abenteurern rekrutirte, welche genug Geld in Deutschland an sich gerissen hatten, und es nun in Paris werben liessen oder verzehrten. Gelernt hatten sie selber gar nichts, denn sie hatten vor allem die fremde Sprache nicht gelernt, da sich jedermann im Auslande Mühe gegeben hatte, sich mit ihnen in der ihrigen zu üben. Sie hatten nichts als willige Schüler Frankreichs gesehen, welche sich selber für Halbbarbaren hielten. So trugen die deutschen Fürsten selbst ausschliesslich die Schuld, dass dem gallischen Hahne der Kamm übermässig anschwoll, schon lange vor der Revolution. Es kam freilich die Zeit, wo er vorübergehend arg zusammenklappte, nämlich als unter *Ludwig XVI.* der Staatsbankerutt begann. Da brachte es sich der gebildete Theil der Nation plötzlich — wenigstens war die Manifestation plötzlich — zum Selbstbewusstsein, dass Frankreich seit langen in allem, welches reell Werth hat, Boden an England verloren habe, dass der grösste Theil seiner Kolonieen verloren sei, dass das englisch-preussische Bündniss im siebenjährigen Kriege seinen Einfluss auf dem Festlande gebrochen habe, dass der englische Adel herrsche, während der französische diene, dass die französische Kriegsführung bei Rossbach geradezu die Komik erreicht habe, und vor Allem, dass Frankreich dem Luxus auf Kosten der Nothwendigkeiten gefröhnt, und *dadurch* Europa geblendet habe. Bescheiden — als vermeintliche Nachahmer der Engländer — gingen die Franzosen in ihre grosse Revolution hinein; *Montesquieu* nicht *Rousseau*, war ihre Devise; von der Gefahr und dem Schrecken, die sie auf sich selbst und auf ganz Europa in der Entfesselung des keltischen Volksgeistes los liessen, hatten sie keine Ahnung, und was von ihnen noch übrig ist, was noch Franzose, nicht Gallier ist, kann es trotz der furchtbarsten Warnungen bis diesen Augenblick nicht begreifen.

Die Nachahmung ward den wirklich gebildeten Führern schnell genug durch die Phalanx der neugebacknen Staatsmänner

gelegt, welche von ihnen auf die Bühne gerufen worden waren. Wäre der stärkste der einsichtsvolleren Männer, die sich schon vor der Revolution einen Namen gemacht hätten, *Mirabeau*, auch am Leben geblieben, es hätte doch nichts geholfen. Nachahmen? Wozu waren denn die Franzosen die *grande nation*, nach selbstgemachter Erfahrung im Auslande, wie nach dem Zeugniss aller ihrer Schriftsteller, und, wie sie sich hatten sagen lassen, auch der Schriftsteller des Auslandes? Nachahmen? Nein, umgekehrt, den Andern vormachen, was der Nachahmung werth sei! Nun war Frankreich erst das rechte Frankreich. Am verlornen Einfluss und am Schiefgehen der Staatsmaschine waren nur die Könige schuld gewesen. Also, alles neu machen! Nicht blos veraltete Einrichtungen beseitigen, sondern ganz neue erfinden, für alle Zwecke auf einen Schlag neue Einrichtungen erfinden, welche die Welt starr vor Staunen machen und sich ohne Besinnen an Frankreich anschliessen lassen würden; die Revolution, wie es sich für Frankreich allein zieme, zu einer kosmopolitischen Revolution machen, das war die Riesenaufgabe einer angebrochenen Riesenzeit, welche die französischen philosophischen Träumer vorbereitet hatten! Was dieser Sturm und Drang nach lauter Neuem in Wirklichkeit bedeutete, verräth uns der ruhige und scharfe Beobachter der *alten* Gallier, welcher in sieben Jahren die Gesammtheit ihrer Stämme mit nur zehn Legionen knechtete, Caesar, in seinem kühlen: *Galli homines novarum rerum studiosi* — Die *Gallier* waren eben los.

Wer sich die kosmopolitische Phrase verbittet, die aus dem vorigen Jahrhundert und aus der französischen Revolution stammt, welche an den deutschen Höfen, um einen brutalen Despotismus zu ermöglichen, gross gezogen worden ist, und die jetzt ihr Leben in internationalen Revolutionsgesellschaften fristet; eine Phrase, deren Kern einst ein französisches Universalreich war, wie es schon *Heinrich IV.*, dann *Ludwig XIV.* träumte und *Napoleon* wirklich auszuführen versuchte und deren Kern *jetzt* eine kommunistische Universalrepublik ist unter einem geistlichen Oberhaupt in Paris — sei es der alte Papst oder ein neuer, Nachfolger auf

eines andern Apostels als Petri Stuhle, — der schöpft gutes Recht dazu aus gemachten Erfahrungen und aus der Heiligkeit des nationalen Eigenwesens, in dem der Geist Fleisch ward. Die Riesenkraft des gereiften deutschen Nationalgeistes hat den unverschämten Praetensionen, die so lange ganz Europa in Unruhe erhalten haben, endlich ein jähes Ende gemacht, aber gerade wer die Anmaassung mit der Reitpeitsche zurückgewiesen hat, wird Gewicht darauf legen, den möglichen Eindruck nicht aufkommen zu lassen, dass die unangenehme Nothwendigkeit etwas an seiner Bereitwilligkeit geändert habe, gemeinsame Kulturaufgaben der Menschheit gemeinsam mit andern zu lösen.

In diesem Sinne ward im Frühlinge dieses Jahres, auf Anstoss des Herrn *Cartwright*, Mitglied des englischen Unterhauses für die Grafschaft *Oxfordshire*, der in Berlin anwesend war, und in seinem Beisein, in *Müller*'s Restaurant Unter den Linden, eine Berathung derjenigen älteren Mitglieder der deutschen Freihandelspartei gepflogen, welche an jenem Abende abkömmlich waren. Dies war leider nur bei einer beschränkten Zahl der Fall, da gerade damals die Wogen der Reichstagsverhandlung hoch gingen, und sämmtliche Reichstagsfraktionen allabendlich tagten. So musste, unter andern, die Abwesenheit des Herrn *Schulze-Delitzsch* beklagt werden, dessen Theilnahme an der Befestigung der internationalen Verständigungen über gemeinschaftliche Kulturaufgaben in England besonders gewünscht wurde. Zur persönlichen Einführung des Herrn *Cartwright* bei dem deutschen Leser ist zu bemerken, dass dieses noch junge Parlamentsmitglied, Sohn eines mit einer süddeutschen Edeldame verheiratheten Engländers, bei der Eröffnung der diesjährigen Session des Parlaments, in der Verhandlung über den Antrag, dass England sich in die Friedensverhandlungen mische, sich der Aufgabe unterzogen hatte, die Angriffe der Tories auf die preussische Nationalpolitik, auf die deutsche Kriegsführung und — *implicite* — auf die Neutralität der englischen Regierung zurückzuweisen, eine Aufgabe, die er in sehr sachkundiger und

beredter Weise löste. Herr *Cartwright*, der in England mit dem verstorben *Bergenroth* befreundet war, hat auch die englische Biographie des aus der ehemaligen Schule des philosophischen Radikalismus hervorgegangenen, einsamen deutschen Geschichtsforschers geschrieben.

Den Gegenstand jener Berathung bildete der von Herrn *Cartwright* angeregte Vorschlag, eine Versammlung von Freihändlern aller Länder, während der diesjährigen Parlamentssession, in *London* abzuhalten, und zwar auf Einladung des Londoner Cobden-clubs, über dessen Zwecke und Wirksamkeit der Leser in der Bücherschau des 28. Bandes dieser Zeitschrift die erste Notiz findet. Es tauchte alsbald aus dem Schoosse des freiwillig zusammengetretenen Ausschusses der Gegenvorschlag auf, die Versammlung nicht in London, sondern in Amsterdam abzuhalten. Die Gründe dafür waren, dass für jetzt noch der denkbar neutralste Boden der allein geeignete für eine solche Versammlung sei. Herr *Cartwright* wendete, nach meiner Meinung mit Recht, ein, dass der Boden in England ein mindestens so neutraler sei, wie der Boden in Holland, und diejenigen Ausschussmitglieder, die sich auf seine Seite stellten, machten darauf aufmerksam, dass internationale Verhandlungen in holländischer Sprache sich jedenfalls nicht führen liessen, dass man daher in Amsterdam seine Zuflucht zur französischen Sprache werde nehmen müssen. Diese sei zwar, ausser den Franzosen, den Holländern, Belgiern und Schweizern, wohl auch den Russen und Schweden geläufig, aber die Deutschen und in noch höherem Maasse die Engländer, wenn sie auch sämmtlich im Stande wären, Verhandlungen in französischer Sprache zu *folgen*, würden doch, mit wenigen Ausnahmen, eine traurige Figur als Redner spielen, da in Deutschland die Vertrautheit mit der französischen Sprache entschieden in der Abnahme begriffen sei, während der englische Mund, der französisch sprechen muss, mit sehr wenigen Ausnahmen, einer unfreiwilligen Komik verfällt, die nur von derjenigen des französischen Mundes übertroffen wird, der englisch sprechen muss. Es sei daher, da auf

die Franzosen selbst jetzt nur wenig zu rechnen, schon besser, *englisch* zu verhandeln, dessen Kenntniss jetzt in Europa mindestens so verbreitet sei, wie die des französischen, um so mehr als die Engländer und Amerikaner bei solcher Gelegenheit stets das grösste Kontingent zu stellen pflegten. Dann aber wäre offenbar London der geeignete Platz, wo zugleich die englische Presse die Aussicht gewähre, dass den Verhandlungen die denkbar weiteste Verbreitung auf Erden gegeben würde.

Es musste schliesslich zur Abstimmung geschritten werden, und da diese Stimmengleichheit zwischen London und Amsterdam ergab, schienen die Vorbedingungen für eine internationale Zusammenkunft aus gemeinschaftlicher Initiative deutscherseits noch nicht vorhanden, und es musste den Engländern, von denen der Vorschlag ausgegangen, überlassen werden, in wie weit sie, aus eigner Initiative, Schritte thun wollten, die den Zwecken, denen eine solche internationale Zusammenkunft dienstbar sein sollte, förderlich zu sein versprachen.

Diese englische Initiative nahm die Gestalt von Einladungen zum diesjährigen Jahresfestessen des Cobden-clubs in *Greenwich* an, gerichtet an die Ehrenmitglieder dieses Clubs in den verschiedenen Ländern, nebst andern. In Berlin ergingen Einladungen an die Herren *Schulze-Delitzsch*, *Georg Bunsen*, *Karl Braun*, *J. Prince-Smith*, *Otto Michaelis* und mich. Das Fest-Essen war in den Beginn der Zeit für alle grossen Feste in England, auf den 24. Juni verlegt. In den Monat vom Johannistage ab drängt sich nämlich, bei noch versammeltem Parlament, fast alles zusammen.

Der Leser möge mich nun begleiten. Der Gegenstand wie der Zeitpunkt scheinen mir danach angethan, dass die blos sachliche Berichterstattung diesmal an die Erzählung und die Schilderung ihren Platz abzutreten hat. Das Drum und Dran bei politischen Vorgängen ist niemals unwichtig, wie es die englische Presse seit lange in den ihr eigenthümlichen Spezialkorrespondenzen zu betonen verstanden hat, ist jedenfalls fesselnd, wie der Erfolg dieser Korrespondenzen beweist, und dann denke

ich mir, dass wir nun alle genug mit Bildern des Krieges und der Leidenschaft — Rückfällen der Kultur auch im besten und gerechtesten Falle — gesättigt sind, um durch Bilder fröhlichen Friedens erquickt zu werden — wie es eben mir bei dieser Gelegenheit ergangen ist.

Man kann jetzt Brüssel von Berlin, mit dem letzten Kourierzuge vom Potsdamer Bahnhof aus, um 10¹/₄ Uhr, über Kreiensen, Elberfeld und Krefeld, in sechszehn Stunden erreichen. Das ist keine ermüdende Fahrt, und sie macht es möglich, nicht blos einen ganzen Nachmittag in Brüssel zu verbringen, sondern auch dort zu schlafen und doch London am nächsten Tage, Nachmittags um 5 Uhr, also vor Dinner zu erreichen.

Ich wählte diesmal den Weg über Calais, bei Tag, um wenigstens im Fluge ein Paar französische Eindrücke mitzunehmen. Ich habe Frankreich während des Krieges gesehen; die Beweglichkeit der französischen Gemüthsstimmung mochte interessante Gegensätze zeigen. Die Departements Nord und Pas de Calais sind mir altbekannt und der Kontrast lebhafter Unterhaltungen im französischen Eisenbahnwagen mit der englischen Schweigsamkeit schwebte vor meiner Erinnerung. Diese Erwartung ward auch nicht getäuscht. Ich gerieth unter nordfranzösische Fabrikbourgeoisie, die Männer gross und breitschultrig mit dicken nach vorn geneigten Köpfen und ernstem strengem Ausdruck, mehr Belgiern als Franzosen gleichend, die Frauen und Mädchen bürgerlich einfach und eher alles andre, als hübsch. Der Vater kam von Paris, um die Familie aus Lille nach London zu bringen und ihnen die Stadt und die Ausstellung zu zeigen. Alle trugen Trauer. Man beschäftigte sich viel mit einem verbogenen Napoleon, der das Leben des Sohnes, eines Offiziers, in der Schlacht bei Amiens in der Westentasche gegen eine Preussenkugel geschützt haben sollte. Auch ich musste ihn mir ansehen. Ich erlaubte mir die Bemerkung, dass also des Kaisers Bild ein Talisman zu sein scheine. Nicht blos das Bild, sondern auch das Original, war die blitzschnelle Antwort, das haben wir leider gesehen bei Sedan, wo ihn keine Kugel

treffen wollte. Leider? fragte ich — *malheureusement* — ? Ah, Sie sind ein Deutscher — rief plötzlich die Frau mit grosser Lebhaftigkeit und neugierigem Blick dazwischen. Gewiss, Madame, ein Preusse, aus Berlin. Und Sie wollen sehen, wie wir nach dem Kriege aussehn! Sehn Sie doch, sehn Sie doch; alles trägt Trauer. In Berlin auch, Madame. Ich sollte es meinen — sagte der Mann. Sie frugen, warum ich ›leider‹ sagte. Nun eben, weil die kaiserliche Familie keine Trauer zu tragen braucht, während ganz Frankreich es thun muss. Wäre der Kaiser bei Sedan gestorben, wie er musste, so wäre sein Sohn Kaiser und wir hätten Ruhe. Dann wären Sie nicht nach Paris gegangen, denn Sie hätten es nicht nöthig gehabt. Der Kaiser war der Situation nicht gewachsen.

Ich war also unter Imperialisten, aber verzweifelten. Wer weiss wie viel es deren geben mag?

Den jungen Damen lag anderes am Herzen, als die Politik, nämlich zunächst das *mal de mer*. Man entgeht seiner Diskussion durch die Franzosen niemals, wenn man sich Calais oder Boulogne nähert. Der Trost der jungen Damen war, dass es doch alle die Engländerinnen ›ausgehalten‹ hätten, die bei ihnen durchreisen; so würden sie es auch aushalten. Ich konnte ihnen, als wir der Küste näher kamen, die Versicherung geben, dass sie es gar nicht bekommen würden, da das Meer unzweifelhaft glatt sei: aber ihre Angst vor den achtzig Minuten der Ueberfahrt nahm immer zu, und zuletzt wurden sie ganz schweigsam, drängten sich aneinander und machten sich verschämt schauernde Gesichter.

Calais — ich habe es seit zehn Jahren nicht gesehen — ist noch das alte Krähwinkel geblieben, das es immer gewesen ist. Es steht kaum auf der Kulturhöhe von Spandau. — Auch in dem wohlbekannten kleinen Speisesaal des Bahnhofs, in dem es vortreffliche kalte und warme Küche giebt, hat sich nicht das geringste verändert. Alles was seit 1860 neu, ist, dass eben die Pässe wieder verlangt, und Pass und Person sehr scharf gemustert werden. Noch gedenke ich der tollen Nacht

in Boulogne, als die englischen Dampfschiffe zweitausend Passagiere gebracht hatten, die nach Paris wollten, um den Einzug der Truppen nach dem italienischen Kriege zu sehen, und diese die alberne hölzerne Passbude mit ihren Barrieren im gemeinschaftlichen Anlauf mit lustigen hip hip hip hurräh umwarfen, weil sie niemals nach Paris gekommen wären, wenn der nölige alte Beamte am Schalter seine bebrillte Nase wirklich in jeden Pass gesteckt hätte. Das wirkte und es folgte zunächst die geistreiche Verordnung, dass *Engländer* keine Pässe brauchten wohl aber alle anderen; als wenn ein Engländer, gleich einem Neger, den sichern Beweis seiner Nationalität im Gesichte trüge! Sie ward endlich zur Aufhebung des Passzwanges erweitert; aber wo ist dieses erste Sonnenstrählchen französischer Freiheit jetzt geblieben! Und *ist* die Passrevision jetzt zu entbehren? Politische Freiheiten verordnet man nicht und erobert man nicht; man sichert sie sich dadurch, dass man, nämlich das ganze Volk, sie *möglich* macht. Frankreichs Weg zur Hölle, zum Brande von Paris und zu den Transportirungen ohne Urtheil, war stets mit guten Vorsätzen gepflastert; dass es nicht auf die Vorsätze, sondern auf ihre Ausführung durch die Masse des Volks ankommt, ist den Franzosen bis jetzt noch nie in den Sinn gekommen.

Am Passschalter befand sich hier ein deutsch redender Beamter, allem Anschein nach ein Deutscher aus England, der die französische Regierung für seine Sprachkenntniss bezahlen lässt. Er machte mich darauf aufmerksam, dass der Pass, bei der Rückkehr aus England, das Visa des französischen Konsulats in London nöthig habe. Neu waren mir die französischen Dampfer — beiläufig von ganz vortrefflicher Bauart — die jetzt zwischen Calais und Dover fahren. Vor zehn Jahren gab es zwischen England und Frankreich *nur* englische Fahrzeuge. Napoleon soll selbst den Anstoss gegeben haben, dass die französische Flagge neben der englischen den Kanal kreuzt; die Boote heissen denn auch *Napoleon*, *Eugénie*, *Prince Impérial* etc. noch heute. Während des Krieges war der Verkehr über Calais



so schwach, dass die allein fahrenden französischen Boote oft keine andre Passagiere hatten, wie mir der Kapitain erzählte, als Waffenaufkäufer. Ostende hatte den ganzen englischen Verkehr.

Der Pas de Calais.

Also den Fuss auf die Planke gesetzt; das europäische Festland liegt hinter uns. Wir wollen den ›Schritt‹ von Calais machen und thun, noch lange keinen Siebenmeilenschritt — die Entfernung in gerader Linie ist nur 4½ deutsche oder 22 englische Meilen — aber doch den entscheidungsvollsten Schritt, der sich auf der ganzen Erde thun lässt; denjenigen Schritt, der aus hoher Kultur in noch höhere, aus der europäischen Kultur in diejenige führt, die noch keinen besonderen Namen hat — die wohl im Auslande, in Deutschland, schon die ozeanische genannt worden, sich selber aber bisher nur als nationales Wesen erschienen ist.

Es ist aber ein Irrthum zu glauben, dass wer von Calais nach Dover fährt, den Fuss blos aus einem europäischen Lande in das andre setze, wie derjenige thut, der von Bayonne nach Fuentarabia, oder von Grenoble nach Susa, oder von Aachen nach Verviers, oder von Innspruck nach Verona, oder von Emmerich nach Arnheim, oder von Lübeck nach Kopenhagen, oder von Stralsund nach Ystadt, oder selbst die bedeutungsvolle halbe Meile von Eydtkuhnen nach Wirballen fährt. Im europäischen Sinne bleiben wir da überall noch zu Hause. Der Menschen Wege sind unsre Wege und der Menschen Gedanken sind unsre Gedanken; wenigstens die der regierenden Schicht. Sie sind es, trotz augenfälliger Verschiedenheiten der Rasse, trotz ganz andrer Struktur der Sprache, trotz ungeheurer Mannigfaltigkeit der Leidenschaften, Liebhabereien und Laster, trotz der krassesten Gegensätze in den gewohnheitlichen religiösen Vorstellungen, trotz bunter Fülle der Volkstrachten, trotz klaffender Unterschiede der Gesetze. Wir sind überall schnell

zu Hause; was anders ist, als bei uns, das überschauen wir doch und richten uns darauf ein.

In England tritt, umgekehrt, gerade uns Norddeutschen durchaus kein fremdes Blut entgegen. Jeden Augenblick sind wir nahe daran, auszurufen: Herrje, das ist ja der lange Peter von Itzehoe! Und das ist ja Mommsen von Kiel und das ist Johannsen von Schleswig. Und dies ist doch offenbar die Frau Mertens von Hamburg mit dem Fräulein von Roers aus Celle. Und da drüben grüssen sich ja Gröning von Bremen und Strackerjan von Oldenburg! Freilich, blicken wir etwas schärfer hin, so sind es zwar dieselben Züge, aber als hätte sie ein Maler gemalt, der eine besondere Manier hat. Die Köpfe sind alle schmäler von vorn, breiter im Profile. Der Bau der Brust ist schmächtiger; die Hüften sind breiter. Ueber dem Gesicht der Männer wie der Frauen liegt ein Glanz, der nicht blos frische Farbe ist, und auf dem Festlande niemals vorkommt, auch nicht in Holland. Der Grund liegt in einer besonders federkräftigen Muskulatur um Auge und Mund herum, und vorzüglich in den Nasflügeln. Die Fältelchen um die Augen und Mundwinkel fehlen fast ganz. Es ist Frische des Rassenwuchses, nicht des Individuums. Wir sehen alle daneben aus, wie getrocknete Aepfel neben so eben gepflückten. Die Augäpfel springen runder aus der Augenhöhle, die Augen sind grösser, der Blick ist starrer, wie träumend; wenn er aber aufstrahlt, strahlt er wie bei Kindern. Wimpern von uns unbekannter Länge zieren das Augenlid; seine Oeffnung und sein Niederschlag sind viel langsamer und die Wimperhalbmonde des niedergeschlagenen Augenlids erzeugen einen Gesichtsausdruck voll eleganten Schmelzes. Schwippend schwer hängt den Frauen das Haar auf den Nacken herunter, grobsträhnig, voll und ungeheuer lang; den Männern wächst der Bart dünn auf Lippe und Kinn, mächtig auf den Backen. Das Haar ist zwar meist blond, aber kein deutsches Blond; es ist ein helles Braun mit röthlichem Schimmer, stumpf, wie wenn Asche darüber läge. Häufig sehn die Männer aus wie Frauen; hunderte von jungen

Männern, denen wir begegnen, könnten thun was neulich ein Skandalprozess an's Licht brachte, nämlich Frauen spielen. Die Frauen aber sehn niemals männlich aus, wie es in Frankreich und vorzüglich in Paris selbst so häufig vorkommt. Beide Geschlechter sind unverhältnissmässig stark in körperlicher *Ausdauer*. Während wir den Säbel- und Schlägerkampf auf den Universitäten nach 15 Minuten Rundgang abbrechen müssen, dauert der Rundgang (mill) beim englischen Faustkampf anderthalb Stunden und mehr. Die Wettfussmärsche erreichen 16 deutsche Meilen an einem Tage.

Der Gesammtklang der Sprache und das Spiel des Mundes beim Sprechen erinnern ebenfalls aus der Ferne alsbald an niederdeutsche Rede, aber diese Sinnentäuschung verschwindet schnell; derselbe Klang, dieselbe Konfiguration des Organs haben nicht dieselbe psychische und deklamatorische Bedeutung. Von der gemüthlich komischen Derbheit des Reuterschen Dialogs ist nicht die Rede. Was ihr etwa entspricht ist eine näselnde Aussprache der allerungebildetsten Klassen, welche unserem Ohre fast idotisch klingt oder als wenn eine Hasenscharte daran schuld sei. Aus dieser scheint sich in den Neu-England-Staaten der absprechend rechthaberische Yankeeton ausgebildet zu haben. Sonst geht das Streben beim Sprechen entweder nach leichter Zierlichkeit oder Pathos; beide dem Niederdeutschen so ganz fremd.

Auch in der Lebensweise verräth sich noch der niederdeutsche — *nicht* skandinavische — Stamm, aber dieselbe spezifische Zuspitzung wird sichtbar, wie beim Leib und der Sprache. Die Neigung zur Abgeschlossenheit und die Liebe zur Reinlichkeit treten noch verschärft auf, drücken sich aber nicht blos im freien Thun und Lassen des Menschen, sondern auch in starren, übereinkünftlichen, Formen ganz spezifischen Gepräges aus. Das Haus und der Hausrath tragen bis heute die sehr sichtbaren Spuren des Ursprungs aus dem niederdeutschen Bauernhause. Aber was hüben bäurisch, ist drüben einem Verfeinerungsprozesse verfallen, der es zu einer modischen Eleganz auf eigenen

Füssen erhoben hat, welche allem italienischen und französischen Einfluss die Stange hielt, seine Gaben wohl jeweilig aufnahm, genau wie die Sprache, aber auch, genau wie die Sprache, so lange daran putzte und stutzte, bis sie das niederdeutsch bäuerische Gepräge bekommen, und in die unablässig sich wiederherstellende Harmonie des Pracht-Kulturwuchses eingefügt waren, der mit Heimathsstätten dieses niederdeutsch bäurischen Gepräges jetzt den Erdball umrankt.

Was ist denn vor sich gegangen, dass die niederdeutschen Auswanderer — Angeln, Sachsen und Friesen — die vor vierzehn Jahrhunderten unsere Küsten wahrscheinlich aus denselben Häfen verliessen, aus denen der Strom jetzt nach New-York geht, und die zuerst sieben kleine Freistaaten unter Königen bildeten, unter den von den Römern verlassenen Kelten der westlichen Insel, deren Gehirn mit formlosen, sturmbewegten Wolken trieb — was ist denn vorgegangen, dass sie, noch immer die alten Züge tragend, doch zugleich ganz anders geworden sind, als wir und nicht blos anders als wir, sondern, in neuerer Zeit, auch anders als ganz Europa?

Mischung — wie in England selbst die Redensart — ist es *nicht*. Etwas sind alle germanischen Stämme gemischt, die Baiern, Schwaben und Allemannen sehr sichtbar und hörbar mit gallischen Kelten; die Mitteldeutschen und Nordostdeutschen mit Slaven, die Holländer und Flamänder, gleich den Engländern, mit belgischen Kelten, die Schweden, wie Wermeland zeigt, mit Finnen, vielleicht auch mit Litu-slaven; das reinste Blut fliesst wohl in den Dänen und Nordfriesen.

Wäre es Mischung, so wäre die Aehnlichkeit gerade mit dem reinsten Stamme, den Friesen, nicht so gross. Gewiss hat Mischung stattgefunden und findet bis heute statt, aber die Beobachtung ist leicht, dass bei derselben das niederdeutsche Blut die Oberhand behalten hat und von Geschlecht zu Geschlecht, natürlich die rein keltischen Landestheile ausgenommen, immer mehr alles andere verschlingt. Der Kelte, der Däne, der französische Normanne, der massenweise im sechszehnten Jahrhundert

eingewanderte Flamänder, dessen Abkömmlinge in Kent und London wohnen und die Weberei und den Porter mitgebracht haben, der Huguenotte, der im siebzehnten kam und die Deutschen und Skandinavier die bis heute kommen, sie alle sind in der englischen Lebensfluth dahin geschmolzen und schmelzen weiter hin und schon nach wenigen Geschlechtern ist ihre Spur verschwunden. Alles ist wieder niederdeutsch, des besondern englischen Zuschnitts.

Weit eher ist vielleicht umgekehrt *Inzucht* die Erklärung und zwar Inzucht besonderer Art, die mit den nationalen Sitten und Gesetzen im engsten Einklang steht. England ist und war zu aller Zeit, den allerhöchsten Stand *theilweise* ausgenommen, das Land der Liebesheirathen, wo der Mann von der Frau keine Mitgift, nicht einmal eine Ausstattung, verlangt, und dieselbe ein durch den erstgebornen Sohn verkümmertes Erbrecht hat; wo des Mädchens Thun und Treiben nicht überwacht wird, wo die Eltern höchstens sagen, du sollst *nicht*, aber niemals du *sollst*. Das Gesetz der natürlichen so wie der geschlechtlichen Auswahl hat in dem Lande, in welchem es entdeckt worden, unter dem Menschengeschlechte stets den weitesten Spielraum gehabt. Das Gesetz der geschlechtlichen Auswahl scheint aber eben dem niederdeutschen Blute zu Gute gekommen zu sein, welches uns nicht Wunder nehmen kann, wenn wir an die Schönheit unserer holsteinischen, braunschweiger und ostfriesischen Mädchen denken, die weniger die Ausnahme als die Regel ist. In der gepanzerten Brittannia steckt eine *Venus victrix*. Vierzehn Jahrhunderte enthalten ungefähr sechzig auf einander folgende Geschlechter, sechzig Wahlen, die, wenn sie immer wieder einem bestimmten Stamme zu Gute kommen, zuletzt alles in diesen aufgehen lassen müssen, und wenn sie sich vorzugsweise auf bestimmte Formen innerhalb dieses Stammes richten, diese Formen zu den herrschenden machen müssen, und sie dabei unvermeidlich potenziren. Das gynäkomorphische Gepräge des ganzen Volks gegenüber dem andromorphischen, welches vorzüglich das französische Volk zeigt,

das die Liebesheirath unter allen am wenigsten kennt und die sehr merkliche Abänderung des Verhältnisses, in Befähigung und Einfluss, zwischen dem männlichen und weiblichen Geschlecht in England zu Gunsten des weiblichen, scheinen ebenfalls auf solchen vierzehnhundertjährigen Prozess hinzudeuten.

Aus einer Inzucht zwischen siegreichen Formen erklären sich aber vielleicht auch noch andre auffällige Abweichungen der Insel vom Festlande. Misst sich der festländische Stammesgenoss des Engländers, der Norddeutsche, als Einzelner mit dem Einzelnen, mit seinem insularen Vetter, so sagt er sich schnell genug und berechtigt genug: nun, was dieser Kopf begreift, das begreife auch ich — mindestens. Um so mehr macht es ihn stutzig, das englische Volk wieder und immer wieder Dinge in's Leben rufen zu sehen, zu denen der Weg in Deutschland durch fast unübersteigliche Hindernisse versperrt zu sein scheint, und für welche jedenfalls an keine deutsche Volksinitiative zu denken ist. Die Beobachtung, dass, was erst *ein* Engländer begriffen hat, bald auch Alle begreifen, nach kurzen Meinungskämpfen für und wider, kommt erst allmählig, und noch später ein zuletzt unabweisliches Gefühl, dass man nicht so sehr gegenseitige Ueberzeugung, als gleichzeitiges Erscheinen gleicher Gedanken vor sich habe, welches auf grosse Aehnlichkeit in den Konstruktionen des Denkvermögens hinweise. Dann aber versteht sich leicht genug, dass das hierdurch zu Wege gebrachte Ineinandergreifen der Handlungen — welches auf dem Festlande bis jetzt fast nur die Gewalt zu Stande gebracht hat, die hierin ihren einzigen, aber vollgültigen Rechtstitel hat — schon allein die englische Volksinitiative und — die englische Freiheit erklärt.

Soviel ist gewiss, und wird jedenfalls jedem *Norddeutschen*, der in England lebt und wirkt und es nicht blos bereist, und der, eben weil er ein Norddeutscher ist, sich wenigstens leichter als alle übrigen in das englische Volkswesen hineinarbeitet, geläufig und selbstverständlich, dass die Gegenüberstellung von *insular* und *continental* wie sie in England gang und gebe,

auf sehr substantieller Grundlage beruht, dass was auf der einen Seite des *Pas de Calais*, von Lissabon bis Drontheim, möglich ist und passt, auf der andern Seite eben *nicht* möglich ist und *nicht* passt, und umgekehrt, und dass das, als Pionier, jetzt allein kolonisirende Volk, welches sich dafür in den Besitz des Ozeans gesetzt hat, sich zu dieser Aufgabe durch Flüchtung vom europäischen Festland auf die grösste europäische Insel, und anderthalbtausendjährige Züchtung körperlicher und geistiger Eigenthümlichkeiten, förmlich — aber natürlich unbewusst — vorbereitet hat.

Wir nehmen nun unsern Platz auf dem kleinen Dampfer bei dem Kapitän auf der Brücke; am Kompass, in der Mitte ist die beste Stelle; man sitzt dort wie zu Pferde auf dem Schiff, glaubt seine Bewegungen zu beherrschen, statt von ihnen geworfen zu werden, und bildet selber den Mittelpunkt des grossartigen Rundes von grünem Wasser und blauem Himmel, welches den Riesenkonzertsaal für die erfrischende und erhebende Musik der Wellen bildet.

Wir sind heraus aus den hässlichen Holzgerüsten, welche die Hafendämme von Calais bilden. Die niedrige, vom Dünensande gelbe französische Küste wird zu schmalerem und immer schmalerem Streifen am Horizonte. Das Meer ist einsam von Schiffen; der grosse Verkehr dieser belebtesten Meerenge der Welt zieht drüben, nahe der englischen Küste, vorüber. Aber nordwärts erblicken wir nichts, als einen duftig weissen Nebelschleier, bis auf die Meeresfläche herab vom Sonnenlichte durchleuchtet, welcher langsam von Westen nach Osten zieht. Nun geht es in den Schleier hinein; die französische Küste und die Himmelsbläue verhüllt sonnendurchleuchteter Nebel ringsum und zu Häupten. Alle Minute lässt des Kapitains schwarzäugiges eifriges Söhnchen die schrille Signalpfeife ertönen, die am Schornstein, in Höhe der Brücke angebracht ist. Denn die Fahrt fängt nun an gefährlich zu werden. Für den Dampfer, der den *Pas de Calais* zu kreuzen hat, ist ein Nebel, was er für den Fussgänger ist, der die Königstrasse in Berlin kreuzen

muss. Zusammenstösse drohen rechts und links; eine lange Reihe derselben füllt das Lloyds Register. Bald hören wir auch die Signalglocken der Segelschiffe aus dem Nebel von fern und von nah. Der Kapitain weist westwärts; eine grosse Brigg ist uns schon ganz nah gekommen, taucht tanzend aus dem Nebel auf und verschwindet dann wieder rasch hinter dem Sterne. Horch, ein Kanonenschuss, sagt der Kaptain, man ruft um Hülfe; es ist etwas passirt, aber es ist mindestens fünf Seemeilen ostwärts. Ich hatte nichts gehört. Jetzt aber war der Ton deutlich; ein andrer ferner Kanonenschuss; so schwach er im Wellengebraus zu hören, so hörte man doch, dass es ein Kanonenschuss war. Hier sind immer Leute in der Nähe, sagte der Kapitain. Allmählig ward es heller; man sah die Sonne durch den Nebel. Das wandelnde Nebelfeld war also begränzt; der sanfte Westwind hatte wohl die Nebelkappe über der Marsch von *Romney* am Südwestende der Küste von Kent abgehoben und brachte sie den Belgiern als Geschenk mit. Früher waren diese wandelnden Nebelfelder, welche die Insel jeweilig ausschickt, als abgerissene Fetzen ihres grossen Nebelkleides, des Schmuggler's Segen; die Handelsfreiheit hat dem grösstentheils ein Ende gemacht.

Endlich blaut der Himmel wieder über uns, zahllose Segel schimmern rings um uns und vor uns; im vollen Sonnenschein liegt blendend, ein prachtvolles Schauspiel, die hohe und steile englische Kreideküste. Lange Reihen dunkler Häuser, mit flachen Dächern, und, nach festländischem Maasse, von sehr grossstädtischem Gepräge, ziehen sich weit längs des Fusses der Kreidefelsen hin und steigen in Terrassen eine breite und sanftere Bodensenkung empor, welche den Kreidewall unterbricht; der leuchtend grüne Streifen, der die wellige Hochebene anzeigt, krönt das Ganze. Oben zeigt sich auch das befestigte Schloss, normannischer Bauart. *Mutatis mutandis* kann man an Ehrenbreitenstein denken. Es ist Dover oder vielmehr Dovor. Wir haben den weit in das Meer hinausreichenden neuen Fluthbrecher aus glatt behauenen mächtigen Steinquadern, ein gross-

artiges Werk der Meeresbaukunst, erreicht. Auf demselben erwartet uns ein langer Eisenbahnzug, denn die Südostbahn geht bis zur Spitze. Auf dem breiten Quaderwall steht an seinem Westsaume ein zweiter schmälerer, der die Bahnzüge vor den Stürmen schützt und die Hinterwand des mit Glas überdachten Perron's bildet. Seine Krone bildet einen fesselnden Spatzierweg. Dem Reisenden ist alles bequem im höchsten Grade gemacht. Leicht, rasch und lautlos geht alles vor sich, die Zollrevision am Bord, die Unterbringung von Person und Gepäck im Zuge, in welchem mit dem Platze niemals gespart ist. Kein Schaffner, kein Packträger schreit oder drängt sich auf. Man setzt sich wohin man will. Das Handgepäck legt man *unter* den Sitz, welcher — ich bitte darauf zu merken — unten Spielraum genug auch für das grösste Gepäckstück gewährt, das sich noch in der Hand tragen lässt. Von Netzen oder Haken *über* den Köpfen der Sitzenden ist nicht die Rede; es fällt einem das Handgepäck also nicht, wie auf unsern Bahnen, alle Augenblick auf die Nase. Und dabei können die Wagen niedriger sein, brauchen nicht höher zu sein, als das äusserste Maass der Mannesgrösse. Dies aber spielt wahrlich keine kleine Rolle bei den zahllosen Tunnel- und Brückenbauten des englischen Eisenbahnnetzes.

Trinken wir das erste Glas englischen Ale's am Schenktisch der Station. Eine junge Dame im Seidenkleid mit Spitzen, schwere goldne Armbänder tragend, und mit gebildetem Gesicht, schenkt uns ein. Es sind ihrer in jüngster Zeit sehr viele geworden; auf Eisenbahnstationen, wo es leichter angeht, haben sie die Schenkmädchen gewöhnlichen Schlages fast ganz verdrängt. Aber achten wir gleich auf die Regel in den Wirthshäusern des Landes; hinter dem Schenktisch, den Wirth selbst ausgenommen, *nur* weibliche, *vor* demselben *nur* männliche Bedienung wie auch in Frankreich. Hauptsächlich in Berlin hat man diese richtige Regel noch zu beherzigen. Aber, freilich, da fehlt noch der Schenktisch selbst.

Vor vielen Jahren fand ich am Pfosten der Thür, durch die wir jetzt den Perron betreten, mit Bleistift angeschrieben:

Per me si va nella città dolente;
per me si va nel' eterno dolore —
per me si va nella perduta gente.

Es hatte den furchtbaren Vers wohl ein zurückkehrender politischer Flüchtling, der an London gescheitert war, sicher kein Italiener, wahrscheinlich ein Franzose, vielleicht auch ein Deutscher, dorthin gekritzelt. Sehen wir uns nun den angeblich so düstern Ort an, zu dem es durch diese Thüre geht.

La città dolente.

Nachdem der Zug die Reihe von Tunnels, welche die Bahn zuerst längs des Kreidewalls hinführen, an dessen Absturz derselbe bald hoch über dem schimmerndem Meere schwebt, passirt hatte und auf die saftig grüne, wellige Hochebene eingebogen war, jagte er mit der Geschwindigkeit von neun Meilen in der Stunde dahin. Das ist anderthalbmal so schnell, als unsre Kourierzüge auf der Ostbahn, vier Drittel mal so schnell als der Kourierzug von Berlin über Minden nach Köln. Ich bin weit davon entfernt, diese Jagdzüge, von denen wir ja nun auch einen von Berlin nach Lehrte und weiter nach Düsseldorf bekommen werden, für einen wirthschaftlich besonders wichtigen Fortschritt im Eisenbahnwesen zu halten. Sie haben ihre beschränkte Bedeutung für gewisse Fahrten nach und von einer Hauptstadt wie hier, und für Vergnügungszüge die an demselben Tage zurückkehren. Hier hört der Gewinn bisher aber auch auf. Weitmehr ist grade umgekehrt auf dem Gebiete der Lokalzüge zu thun. Da kann man gar nicht genug Stationen und gar nicht genug Züge haben und mag so langsam fahren wie man will. Die Direktionen unserer Berliner Bahnen, vor Allen, verstehen vom Lokalverkehr augenscheinlich noch gar nichts. Sie verlangen den Verkehr schon ehe sie fahren, statt ihn und die Orte selber, die ihn tragen, eben dadurch zu *schaffen*, dass sie fahren.

Hält man aber das Bedürfniss nach ganz schnellen Zügen für regelmässige Zwecke mit dem grösseren eines intensiven alles durchdringenden Lokalverkehrs zusammen, so stellt sich deutlich heraus, dass nicht zwei-geleisige sondern mindestens *drei*-geleisige Bahnen, wie sie in England denn auch schon in grosser Länge vorhanden, die wahre Aufgabe sind, genau wie städtische Strassenfahrdämme mindestens drei Wagenbreiten haben müssen.

Dahin geht die Jagd zwischen grünen Hügelzügen, aus denen überall stattliche Landsitze, geschwärzte und epheuberankte finstre alte und schimmernde neue Dorfkirchthürmlein, die letzteren alle in eleganter Gothik, herüberblicken; die Hopfengärten, mit den seltsamen Trockenthürmen, geben das der Grafschaft Kent eigenthümliche Gepräge. In langen geschlossenen Reihen ziehen die modernen Cottage's der Feldarbeiter vorüber. Ueberall weidet Vieh — Rinder und Schafe — ohne Hirten auf heckenumzäunten Wiesen, die mit einzeln stehenden Bäumen — Eichen und Ulmen — bestreut sind. An allen Stationen wird vorbeigejagt; nun ist der grosse Tunnel, drei Meilen von London, passirt, und die Landhäuser der Städter beginnen sich zu drängen. Dort rechts in Chislehurst brütet der französische Exkaiser der Himmel weiss was, vielleicht gar nichts; denkt vielleicht lange vergangner Tage, möchte wieder in London bummeln, wo man unter *Shakespeare's* leibhaftigen Lustspielen und *Dickens* leibhaftigen Novellen piquanter bummelt, als in dem stumpfsinnigen und langweiligen Paris. Er darf sich aber auf die alte Weise nicht mehr hineinwagen, auch wenn ihn die Frau losliesse. Ja, ja, das kommt vom Kaiser spielen. Nun schimmert links aus der Ferne schon der Krystallpalast von Sydenham herüber, eine fast gespensterhafte Erscheinung. Dann wird es dunkler und dunkler und es fällt wie schwerer Ernst, wie Gefühl der Nähe unsichtbarer, unwiderstehlicher Gewalt auf die Menschenseele. Der Rauch beginnt uns einzuhüllen, aber wie viel lichter ist er doch geworden, seit ich ihn kenne! Man hat Kohle sparen und Licht gewinnen ge-

lernt. Noch dazu an diesen längsten Tagen des Jahres, bei heitrem Himmel und glühender Sonne, war die Rauchhülle zu einem blossen Schattenton geworden, der Einheit in die Landschaft brachte. Jetzt geht es schon ganz zwischen runden rothen Schornsteinen einher, welche aus den schwarzen Häusermassen wie seltsam geformte Pilze emporstarren. An zahlreichen innerstädtischen Stationen, alle mit Riesenplakaten bedeckt, geht es rastlos vorüber, selbst an der alten Hauptstation an der London-Brücke wird kaum zwei Minuten gehalten. Vorwärts geht es, auf der Südseite des Flusses, auf das gewaltige Schattenbild der Pauls-Kathedrale los. Die Menschen und Wagenströme auf der Borough Road wälzen sich unter unsern Füssen durch. Dann geht es über den breiten Strom neben der gusseisernen Southwarkbrücke in eine kolossale Station hinein, kolossal in allen Dimensionen, die mir neue Cannonstreetstation. Dann wieder nach kurzem Aufenthalt zurück über den Fluss und weiter westwärts, wieder über die Dächer der südlichen Stadttheile hinweg. Von Blackfriars aus kommend kreuzt eine andre neue Eisenbahn. Endlich geht es an Stelle der verschwundenen Hängebrücke von Hungerford zum zweitenmale über den Strom, auf gewaltigem Brückenbau, an seiner breitesten Stelle, und wieder in einen kolossalen Bahnhof, den Charingcross Bahnhof, und das West-End ist erreicht.

Ich hatte London, wie gesagt, seit zehn Jahren nicht gesehen, nachdem ich fast zehn Jahre, schöne und lehrreiche Jahre, hauptsächlich in London verlebt hatte, zehn Jahre, in denen die gewaltige fremde Stadt, die es in sich hat, mir an's Herz gewachsen war. Keine einzige unangenehme persönliche Erinnerung hatte ich mit fortgenommen, trotzdem ich mein Brot als politischer Mann vom Volke zu erwerben gehabt hatte. Als ich auf den Strand hinauskam, heimelte mich noch alles an und winkte mir zu mit altbekannter ehrlicher und kluger, tiefkluger, Miene. Der alte Gasthof that es, bescheiden und gehaltvoll, von allem Schwindel langgezerrter Rechnungen frei, mit seinen schweigsamen Wirthsleuten und schweigsamen Gästen, von denen keiner, aus zarter Rücksichts-

nahme, die auf dem Festlande oft sehr falsch ausgelegt wird, den anderen *zuerst* sehen will. Es war noch das alte London, dem fast alles zu danken, was auf Erden an Freiheit aus den Stürmen gerettet ist, welche getobt haben, seit die Angeln, Sachsen und Friesen ihre damals schrankenlos freie deutsche Heimath verliessen. Aber es war zugleich wieder einmal — das zeigte der erste Blick — ein mächtig, in Körper und Geist, gewachsenes London, welches rüstig bei seiner alten Aufgabe gewesen war, nicht blos die Freiheit zu hüten, sondern auch unablässig zu beweisen, was sie werth ist.

Was der erste Blick zeigte, hat eine Durchforschung des städtischen Riesenwuchses während einer Dauer von vierzehn Tagen nur zu bestätigen und durch neue Bilderfülle zu illustriren vermocht. Vierzehn Tage sind gar kurze Zeit für London, selbst wenn man sein Wer, Wo und Wie schon so gut kennt wie ich, der während eines Jahrzehnts, durch Stellung und Neigung begünstigt, bis in jeden verlornen Winkel des unendlich scheinenden Strassennetzes und in jede noch so geheimnissvoll verwirrte Verschlingung des Lebens, welche die düstersten wie die lachendsten Häuserfaçaden bergen, eingedrungen ist. Vierzehn Tage der Umschau in London, früh von der Milchmannsstunde bis spät zur Polizeistunde, sind nur wie ein rascher Gang der Musterung durch die Säle der grössten Bildergallerie auf Erden. Ein noch ganz Fremder sieht *gar nichts*; wenigstens was er sieht versteht er nicht, oder er versteht es falsch und so hilft es ihm nichts. Er bekommt einen Eindruck, gewiss, aber es ist entweder der Eindruck, dass er grosse ihm räthselhafte Dinge gesehen hat, die ihn reizen, mehr davon zu wissen, oder er fühlt sich blos eingeschüchtert oder abgestossen — je nachdem eben der Mann. Kenntnissreiche Führung hilft, aber auch die kenntnissreichste vermag nur zu Anfängen des Verständnisses zu verhelfen; die Hauptsache für dasselbe hat jeder selbst zu thun und braucht Zeit dazu. Denn die Schwierigkeit besteht nicht blos in der Fülle der Dinge, die zu messen

sind, sondern auch in der Unbrauchbarkeit, ihnen gegenüber, der mitgebrachten Maasse.

Doch zur Musterung der rasch in's Auge springenden Fortschritte in der Entwickelung seit zehn Jahren. Die Entfernungen in der Stadt, einst eine Schwierigkeit für das Leben in derselben, wie sie es in allen grossen Städten sind, sind *kleiner* geworden, natürlich nicht räumlich, sondern zeitlich und mit der Bequemlichkeit gemessen. Räumlich sind sie umgekehrt viel grösser geworden, und zwar nicht blos grösser im Verhältniss des Wachsthums der Bevölkerung, sondern noch weit grösser; indem sowohl in den inneren Stadtlagen, durch unablässiges noch vor sich gehendes Niederreissen vieler Tausende von Häusern für neue Strassen und Eisenbahnanlagen, eine Verdünnung der Bevölkerung stattgefunden hat, sondern auch die äusseren Stadtlagen sich im weiteren Anbau in immer weitmaschigere Veräderung des Strassennetzes, mit immer mehr Grün dazwischen, fortgesetzt haben, und dabei hauptsächlich die Nähe der Eisenbahnhöfe suchen sich mehr doldenartig als rankenartig entfaltet haben. Die Verkleinerung der Entfernungen mit der Zeit und Bequemlichkeit gemessen ist das nicht hoch genug zu würdigende Geschenk des seit zehn Jahren entstandenen innerstädtischen Eisenbahnnetzes, über und unter der Erde.

Vor mir liegt eine Karte, wie sie in des Londoners Tasche nicht mehr fehlen darf, ein Stadtplan, der aber das gewöhnliche Strassennetz gar nicht mehr eingetragen enthält um das innerstädtische Eisenbahnnetz desto klarer und übersichtlicher darstellen zu können. Das Strassennetz *kann* fehlen, weil die angegebene Lage des Stadtviertels, dessen Name *doch* demjenigen der Strasse auf der Adresse hinzuzufügen ist, für alle praktischen Zwecke ausreicht. Den Weg vom nächsten Bahnhof zur einzelnen Strasse weiss der Schutzmann, bei Tage und bei Nacht. Die Karte führt die bezeichnende Aufschrift: Reisen in London leicht gemacht — und ist auf jedem Bahnhofe zu haben. Sie stellt ein Rechteck dar, ungefähr 12 engl. Miles ($2^1/_2$ deutsche Meile) lang und 9 engl. Miles ($1^4/_5$ deutsche Meile) breit, und umfasst

das verstreute London immer noch nicht ganz. *Diese Karte weist nicht weniger als 177 Eisenbahnstationen auf*, deren Namen ich mir die Mühe gegeben habe, abzuschreiben, und hier beifüge, weil aus den Namen selbst, Namen von Stadttheilen, Strassen, Wirthshäusern, Parks, oft blos berühmten Bäumen, ein Bild zu gewinnen ist, von dem, was man vor sich hat.*) Es kommen also vierzig auf eine deutsche Quadratmeile und wären sie gleichförmig über den Raum vertheilt, so würde eine von der andern 3600 Fuss, anderthalb zehntel deutsche Meile entfernt sein und kein Platz läge weiter entfernt von einem Bahn-

---

*) Hier sind sie:

Welsh Harp.
Crickle-Wood.
Kensall-green.
Edgeware-road-North
Finchley road.
do.
Kilburn.
Swiss-Cottage.
Hampstead-Heath.
Hampstead.
Marlborough-Road.
St.Johns-Wood-Road.
Gospel-Oak.
Haverstock-Hill.
Kentish-Town.
do.
Camden Road.
do.
Chalkfarm.
Euston.
Pancras.
Kings Cross.
do.
Bakerstreet.
Portland-road.
Gowerstreet.
Caledonian Road.
Finsbury Park.
Holloway.
Islington.
Newington.
Dalston.
Haggerstone.
Shoreditch.
Bishopsgate.
Lea-bridge.
Hackney.
Homerton.
Victoria-Park.
Oldford.
do.
Mile-End.
Low Leyton.
Stratford.
do.
Stratford-bridge.
Bow.
Bromley.
Hanwell.
Ealing.
Brentford.
do.
Spring-Grove.
Richmond.
Twickenham.
Teddington.
Hampton-Park.
Kingston.
Acton.
do.
Twickenham-Green.
Brentford.
Kew-Bridge.
Kew-gardens.
Mortlake.
Notting-Hill.
do.
Latimer Road.
Uxbridge Road.
Shepherds Bush.
Hammersmith.
do.
Hammersmith West.
Barnes.
Putney.
Westbourne Park.
Paddington.
do.
Bishops-road.
Edgeware-road-South
Bayswater.
Kensington-Highstr.
Kensington. Addison-Road.
South-Kensington.
West-Brompton.
Chelsea.
Battersea.
Wandsworth.
Wimbledon.
Tooting.
Lower Merton.
Merton Abbey.
Heydonlane.
Charing Cross.
do
Westminster Bridge.
St. James-Park.
Victoria.
do.
Sloane-square.
Grosvenor Road.
Battersea-Park.
York-Road.
do.
Wandsworth-Road.
Clapham.
WandsworthCommon.
Balham.
Streatham.
Streatham-Hill.
Streatham Common.
Farringdonstr.
Aldersgatestr.
Moorgate.
Broadstreet.
Fenchurichstr.
Cannonstr.
Ludgatehill.
Temple.
Blackfriars.
Blackfriarsbr.
Waterloo.
Waterloo-Road.
Boro-Road.
Elephant and Castle.
Vauxhall
Walworth-Road.
Camberwell-N.-Road.
Loughborough-Road.
Denmark-Hill.
Brixton.
Champion Hill.
Home Hill.
North-Dulwich.
Dulwich.
Tulse-Hill.
Lower Norwood.
Sydenham-Hill.
Gipsey-Hill.
Crystal-Palace. High level.
Crystal-Palace. Low level.
Upper Norwood.
Shadwell.
Stepney.
Wapping (Thames-Tunnel).
Rotherhithe.
Deptford-Road.
Deptford.
Spa-Road.
South-Bermondsey.
New-Cross.
do.
New-Cross-East.
Old-Kent Road.
Queens Road.
Peckham Rye.
Honor Oak.
Lordship lane.
Forest-Hill.
Sydenham.
Penge.
Beckenham.
New-Beckenham.
Lower Sydenham.
Catford Bridge.
Limehouse.
West India-Dock.
Poplar.
do.
Blackwall.
Barking Road.
Greenwich.
Lewisham.
Blackheath.
Ladywell.
Lee.
Bromley Hill.

Die Cursivschrift hebt die Haupt- und Kopfstationen hervor. Jedes do. bedeutet eine Station einer anderen Eisenbahn an demselben Orte.

hofe, als 2400 Fuss. Sie *sind* aber keineswegs ungleichmässig vertheilt, drängen sich nur dichter in den *inneren* Stadtlagen und treten nach aussen auseinander, genau so, wie die Bevölkerung selbst. Wo sie weiter auseinandertreten, da thun es auch die an sie sich anschliessenden Wohnungen der Menschen, deren Anbau immermehr an die Bahnhöfe sich anschliesst, und das von denselben entferntere Feld frei lässt. Man ist ihnen daher in der That überall mindestens ungefähr so nah, wie oben angegeben. Die ungeheure Masse der Wohnungen aber hat einen Bahnhof in viel grösserer Nähe, so nah, dass sich schon jetzt sagen lässt, die vier Quadratmeilen, welche die Stadt bedeckt, seien etwa im halbstündigen Bereich ihrer Bewohner, bei geringer Ausgabe.

Die Bahnhöfe, die unterirdischen wie die überirdischen, sind mit vortrefflichen Restaurants versehen, welche sämmtlich von denselben Unternehmern, *Spiers* und *Pond*, betrieben werden, welche mit diesem Engros-Restaurant, der natürlich guten Einkauf und Ausgleich der Lokalvorräthe nach dem Bedürfniss ermöglicht, auch schon weit über London hinausgegriffen haben. Die Verkaufsgeschäfte aller Art drängen sich in ihre unmittelbare Nähe, und so dass ihre Schilder vom Bahnhof aus sichtbar sind. Aber die Bahnhöfe sind auch ausserdem für Geschäfte, die nicht lokaler Natur sind, zu höchst kräftigen Anzeigestätten geworden und die überall mit Ziegelwänden ausgemauerten Durchschnitte dazu, in sehr praktischer und sauberer Ausführung der grossen grell lakirten Schilder, die sich auf jeder neuen Strecke wiederholen, so dass der vorüberfliegende Reisende den Anfang der Anzeige auf einer Strecke, das Ende auf einer andren Strecke liest. Die stets ungeschmückten auf ihr geometrisches Element zurückgeführten Buchstaben sind, als praktisch bewährt, besonders zu beachten.

Für die Benutzung der innerstädtischen Eisenbahnen hat der Reisende keine Zeitberechnung, kein Innehalten bestimmter Zeiten mehr nöthig. Auf der Karte selbst findet er bemerkt, ob die Züge 5, 10 oder 15 Minuten fahren, und ob Wagen-

wechsel nöthig ist, oder die Treppe vom unterirdischen zum überirdischen Weg, der als *high level* sich dem *low level* gegenüber in der Konkurrenz nicht wenig brüstet, zu ersteigen ist.

Das binnenstädtische Eisenbahnsystem spielt übrigens nicht blos für die Herrschaft der Person über den Raum, *für die Konzentrirung der Bevölkerung in Bewegung bei gleichzeitig vor sich gehender Ausbreitung der Bevölkerung in ihrer Ansiedelung*, eine entscheidende Rolle, deren Einfluss auf Leben und Wirthschaft noch gar nicht abzusehen ist, sondern auch für die Zirkulation des *Stoffes* im Kulturkörper. Das Geschäft mit solchem Stoff, der ununterbrochen zirkuliren muss, wie der meiste Nahrungsstoff, ist, mit einem innerstädtischen Eisenbahnnetz in der grössten und reichsten, in der experimentalen und wegweisenden Stadt der Erde, bei der Möglichkeit ganz neuer Betriebs-Formen angelangt. Die täglich zweimalige Versorgung der Stadt mit Milch — die Engländer trinken ungekochte Milch zum Thee — auf diesem Wege macht sich bemerklich genug. Da der Personenverkehr die Bahnen und Maschinen des Nachts frei lässt, ist einem innerstädtischen Eisenbahnnetz kaum zu viel zu zu muthen, und wieviel Pferdekraft und Menschenarbeit bei der Fortbewegung des Heizstoffs und des Baustoffs im Innern der Städte zu sparen ist, zeigt der Verkehr auf unseren Fahrdämmen. Für Grossstädte aber, welche sich, wie Berlin, ihre letzte Entscheidung in der Frage der Wegschaffung des Exkrements noch vorbehalten haben, eröffnet sich die Perspektive auf eine Lösung der Aufgabe auf dem Wege der Abfuhr, die den Dünger für die Nachbarschaft vielleicht ohne Zuschuss rettet, also auch eine volkswirthschaftlich begründete Lösung. Dass es mit den Berieselungen nichts ist, kann doch jetzt nur noch der Eigensinn verkennen. Es sind ja sammt und sonders ganz lächerlich verlaufne Spielereien gewesen. Der Verkaufswerth des — trocknen — Stadtdüngers bei Berlin beträgt jetzt jährlich auf den Kopf mehr als zwei Thaler, also zwei Millionen Thaler für die ganze Stadt. Können ihn Eisenbahnen dafür auf's Land schaffen, wenn zugleich dafür

gesorgt wird, dass er möglich mühelos auf die Bahnen kömmt? Hier ist eine Frage, die *vor* der Entscheidung in der Sache Beantwortung verlangt.

Für den Verkehr auf den Fahrdämmen der Strassen hat man es mit dem Asphalt versucht, neben Pferde-Eisenbahnen, welche letzteren indess für den grösseren — unebenen — Theil Londons unanwendbar und bis jetzt nur in geringer Ausdehnung vorhanden sind. Die Reibung auf dem Asphalt soll kaum grösser sein, als auf der Schiene; der Wegfall des Lärmens — *Cheapside* gleicht jetzt darin beinah einem Kanale der Dogenstadt oder Petersburg im Schnee, man hört nur das Klappen der Hufe — ist an sich schon ein Gewinn; die Asphalt-Bahn kann durch Pflaster unterbrochen werden, wo die Steigung des Bodens grössere Reibung nothwendig macht; sie kommt endlich allem Fuhrwerk zu gut, nicht blos besonders dafür gebautem, wie der Schienenweg. Die Asphaltbahn ist also etwas viel brauchbareres, als der Schienenweg für den Verkehr mit Pferden. Die Frage ist nur, wie es um die Haltbarkeit und die Kosten der Ausbesserung bestellt ist. Natürlich bedingt dies die Lebhaftigkeit des Verkehrs und noch mehr die Bauart der Räder und das Gewicht und die Belastung des Fuhrwerks. Es hat von neuem in mir den Gedanken an eine Besteuerung von Pferd und Wagen, mit Berücksichtigung der Radform, wie bei unserm Wege-Zoll, wach gerufen, von welcher in dem Aufsatz: vom Wegezoll und seinem Ersatze — Band XXV der Vierteljahrschrift — die Rede ist, Wenn eine solche Gemeindesteuer nach der Regel: Leistung für Gegenleistung auferlegt wird, d. h. eben *nur* für Deckung der Unterhaltungskosten des Fahrdamms, so wird sie in den Grossstädten die Asphaltbahn wahrscheinlich durchgängig ermöglichen, und gern bezahlt werden. In London ist die Länge der Asphaltbahnen, die hauptsächlich für die grossen Verkehrsadern zur Anwendung gekommen sind, schon recht beträchtlich. Die Londoner Cabs mit nur zwei Rädern grossen Durchmessers, deren Zahl auch im *Verhältniss* zu dem vierrädrigen Platzwagen namhaft zugenommen, sind für die Asphalt-

bahn und diese für sie wie gemacht. Unter allem Fuhrwerk muthen sie der Bahn am wenigsten zu, wegen der grossen Räder, und die Bahn gewährt, worauf es bei ihnen ankommt, die Möglichkeit grösster Schnelligkeit und glatte, geräuschlose Fahrt. Da in London die Fahrt nach der Weglänge bezahlt wird — die allein richtige Einrichtung, welche den Kutscher antreibt, schnell zu fahren, um aus dem Tage so viel als möglich zn machen — fliegen die Cabs auf den Asphaltbahnen, wo das Pferd nicht angestrengt wird, mit einer Schnelligkeit dahin, die nichts zu wünschen übrig lässt, und die glatte, lautlose Fahrt erzeugt jenes wollüstige Gefühl anstrengungs- und fesselloser Bewegung, welches bisher nur der Schlittschuhläufer gekannt hat. Man *reitet*, ohne auf dem Sattel empor geworfen zu werden, ohne dass man Schluss braucht.

Der Verkehr der Omnibus-Dampfer auf der Themse hat ersichtlich unter der Konkurrenz der Eisenbahnen abgenommen. Nur die grosse Billigkeit hält die ärmeren Volksschichten noch an das Dampfschiff gefesselt. Eine Abnahme des Strassen-Omnibus-Verkehrs ist mir wenigstens nicht aufgefallen.

Der städtische Ausbau und Anbau zeigt neue Züge vorzüglich an zwei Stellen. Die City, einst so bescheiden, hat sich mehr und mehr gefüllt mit dem was Prachtbauten sein sollen, in der Grossartigkeit der Anlage und der schwer-massiven Ausführung, häufig in Sandstein und selbst in Granit, es auch sind, im Kunstgeschmack aber freilich noch immer nicht, oder doch nur sehr theilweise. In England nimmt man ja guten Rath des Fremden nicht übel, auch wenn er absprechende Urtheile in sich schliesst. Ist es erlaubt, dem englischen Volk den Rath zu geben, sich doch gefälligst nicht auf Renaissance irgend eines nationalen oder zeitlichen Gepräge's und die späteren Style, die aus ihr hervorgingen, auch nicht auf modernes griechisch oder dergleichen in Deutschland aufgetauchte Style einzulassen? Das Verständniss dafür, einst nicht gering, wie die Martinskirche, Coventgardenmarkt, Sommersethaus, Whitehall, selbst die Paulskirche beweisen, scheint nun einmal beim ganzen Volke hoff-

nungslos verschwunden zu sein. Auch der architektonisch ungeschulteste festländische Blick entdeckt die stets falsche Kombination der Elemente alsbald und wird gerade durch die stattlichsten Anstrengungen erst recht zum Lachen gereizt. Die architektonischen Ungeheuer dieses Schlages, die einem an vielen Stellen begegnen, zeigen übrigens eine bemerkenswerthe, erst neuerdings zum Durchbruch gekommene, Neigung zum phantastischen und aussergewöhnlichen, und eben in dieser wird wohl sowohl die Ursache des verlornen Verständnisses für die Style italiänischer und französischer Herkunft, wie die kommende Wiederherstellung nationaler Originalität stecken. Beschränke man sich doch aber lieber gleich auf das was man so vortrefflich versteht, romanisch nebst seinen beiden Töchtern, gothisch und maurisch, und die heimathliche Enkelform, den Tudorstyl. Hier ist, wie es Herr *Ruskin* so beredt verfochten hat, und wie die Leistungen vorzüglich der englischen Gothiker beweisen, das Heil; hier ist der *gerade* Weg zur nationalen Originalität. Von *Sc tt* und *Pugin* lernen selbst wir, im Punkte der Baukunst etwas stolzen, Deutschen gern. Noch steht, in moderner Gothik, die kleine Kirche von Camberwell auch in vielen deutschen Augen unübertroffen in ihrer konstruktiven und harmonischen Grazie da. Man sieht ja auch, dass *Scott* eine unserer stolzeren Kirchenbauten, die Hamburger Nicolaikirche, zu führen hat. Man kann diese internationale Höflichkeit zu eignem Vortheil zurückzahlen, wenn man sich tüchtig in Hannover und Bremen umsieht, um zu sehen, wie die festländischen Stammväter mit Bewusstsein in die Hand genommen haben, was sich in England theilweise wenigstens nur noch unbewusst zu regen scheint. In der City wird man wirklich zuweilen an das neue Hannover erinnert, aber nur zu oft mit dem Bedauern, dass hannoverscher Rath nicht dabei gewesen ist. Im Fatherland, wie noch immer, bis vor Kurzem mit spöttischem Achselzucken, Deutschland im englischen Volksmunde heisst, neben der insularen *mother-country*, ist doch auch noch manches zu lernen.

Der zweite neue Zug findet sich im Anbau des Vorstadt-

kranzes, und ist schon erwähnt worden. Es ist die mehr dolden- als rankenartige Gruppirung, Frucht der Eisenbahnen. Dabei hat ein ungeheurer Zuwachs der kleineren Häuser in geschlossenen Reihen stattgefunden, ausser Verhältniss sowohl zu dem der anspruchsvolleren Landhäuser, wie zu dem der ganz kleinen Cottage's. Man sieht, mit Augen und körperlich vor sich, wie die untere, breiteste Schicht der Mittelklasse alles andre überwuchert. Was schon längst vor sich ging, ist sichtbar in geometrischer Proportion vor sich gegangen; in der Lebensform rücken gewaltige Theile der arbeitenden Klassen in die Mittelklasse hinauf und stellen sich mit ihr gleich. Daran aber ist weit weniger die allgemeine Lohnerhöhung, welche seit zwanzig Jahren, seit ich das Land kenne, sich durchschnittlich auf 25 Prozent belaufen dürfte, als vernünftigere Vertheilung der Ausgaben schuld — mehr für Wohnung und Kleidung, weniger für Getränk; auch, was die Wohnungsverbesserung in sich schliesst, mehr Sorgfalt beim Einkauf und weniger Zeit und Geldverlust durch Krankheit. Die arbeitenden Klassen in England sind jetzt zu nicht geringem Theile, freilich ohne es zu ahnen, oder ohne es sich einzugestehen, auf den richtigen Weg zur Lösung der »sozialen Frage,« welche die Wissenschaft schon gelöst *hat*, gerathen; sie lernen das, was gerade *sie* am wenigsten verstanden — sie lernen *konsumiren*. Wer blos zu produziren aber nicht zu konsumiren gelernt hat, wobei genau eben so viel zu lernen ist, der ist, gleich dem, der blos zu konsumiren aber nicht zu produziren gelernt hat, in Gefahr, der Sklaverei zu verfallen und würde, statt der Sklaverei im Gesellschaftsdienst zu verfallen, der Sklaverei im Dienste des Einzelnen verfallen, wenn diese, über die der Gesetzgeber unter den beiden allein Macht hat, nicht aufgehoben wäre. Es ist aber schon ganz richtig und deswegen recht, dass der eine, wie der andre in solcher Gefahr schwebt. Fort mit der falschen Humanität, die jedem zweibeinigen Geschöpfe angeborne Freiheitsrechte, nicht blos dem Einzelnen, wo es schon in der Ordnung ist, sondern auch der wirthschaftenden Gesellschaft gegenüber beilegt. In

dieser Gesellschaft ist nur der wirthschaftliche Mensch, der so produzirt und so konsumirt, wie für die Allgemeinheit nöthig, mündig; die Unmündigkeit dessen, der als Produzent oder Konsument seine Unmündigkeit beweist, braucht gar nicht besonders ausgesprochen zu werden; im Interessenkampfe, in welchem sich jeder seiner Haut nur nach seinen Kräften wehren kann, wird ihre Konsequenz schon gezogen, indem er unter die Fuchtel der Noth geräth, und nun produziren und konsumiren *muss*, wie nicht er selbst, sondern wie die Gesellschaft will, nämlich so, dass mindestens das eine mit dem andern stimmt.

Den Fortschritt der Kunst richtig zu konsumiren bei den arbeitenden Klassen, welche den ganz sichern Weg zu ihrer Gleichstellung in sozialer Unabhängigkeit mit den andern Klassen, in Befreiung von der täglich geschwungenen Fuchtel der Noth, bildet, ist übrigens nur zum *Theile* Frucht der genossenschaftlichen Anstrengungen in dieser Richtung, der Mässigkeitsvereine, der Baugesellschaften, der Konsumvereine. *Als Einzelne* haben die meisten ihre Wege gebessert, fast ohne Bewusstsein, während sie *genossenschaftlich* ganz andre Dinge anstrebten. Gerade wie bei uns hat die arbeitende Klasse auch in England, in ihrer Mehrzahl, die genossenschaftlichen Unternehmungen auf dem Gebiete der Konsumtion stets nur als sehr unbedeutende Palliative angesehen, welche keinen Augenblick von dem eigentlichen sozialen ›Kampf‹ abhalten dürften, der in der Werkstatt und im Staate zu führen sei.

Es ist kaum zu verkennen, dass es vielen Familien der arbeitenden Klasse gegangen ist, wie den Söhnen des Bauers der den versteckten Schatz hinterliess. Die Gleichstellung mit der Mittelklasse, die sie im Kampfe suchen, haben sie schon gefunden, indem ihr gehobnes Bewusstsein sie achtsamer auf ihren wahren Feind, nämlich sich selber, werden liess.

Das West-Ende, diese Residenz fast der ganzen maassgebenden Gesellschaftsschicht im Lande während der ersten Hälfte des Jahres, hat sich in erstaunlicher Ausdehnung sowohl weiter westwärts als auch südwärts vorwärts geschoben. Haupt-

sächlich auf der Südseite des Haydeparks hat eine wahre Verschiebung stattgefunden. Belgravia ist nicht mehr der gesuchteste Theil des neuen Westendes, derselbe ist jetzt in der Gegend des Hortikulturgartens und der neuen perenirenden Ausstellung, zu welcher das Gebäude der letzten Weltausstellung benutzt worden ist, zu suchen. Das Kolosseum für Musikaufführungen, die Alberthalle, sichert dieser Nachbarschaft den Vorrang wahrscheinlich auf lange. Auch im Norden des Haydeparks haben sich die Stadttheile, welche den eigenthümlichen Westendtypus tragen, auf Kosten der Villavorstädte die sich daran schlossen vergrössert. Gerade in diesen beiden Richtungen spielen die unterirdischen Eisenbahnen, die einzigen die dort möglich waren, die Hauptrolle.

Die obere Themse hat jetzt Quai's erhalten, welche auf der Nordseite aus vom Parlamentspalast unterbrochen, von Chelsea bis Bleckfriars, also bis tief in die City hinein, eine neue Verbindung den Fluss entlang bilden, die aber verhältnissmässig noch sehr wenig benutzt wird, sowohl von Fuhrwerk, wie von Fussgängern, obgleich für die Letzteren durch gar nicht unbedeutende Park-Anlagen, welche die Quais begleiten, besonders gesorgt ist. Aber die Grossartigkeit des Stadtbildes, welches der Themse Spiegel mit diesen Quais mit der neuen Hungerfordbrücke und der umgebauten Westminsterbrücke, mit dem Parlamentspalast und dem grossen Hospitale gewährt, das demselben jetzt gegenüberliegt und welches ausdrücklich deswegen in ornamentaler Architektur, unterstützt durch Gliederung in einzelne Gebäude hergestellt worden ist, sucht in der Welt seines Gleichen. Man bekommt ein Vorgefühl, dass London einst und zwar in gar nicht langer Frist, nicht bloss die grösste, sondern auch die schönste der Städte sein wird.

Unter dem ersten Meridian.

Gerade an diese Stelle war die Einladung an uns ergangen für Sonnabend, den 24. Juni, um 4 Uhr Nachm., auf ein Dampfschiff, welches am Fusse der Parlamentsmitgliedertreppe zur Themse,

neben der Westminsterbrücke, halten werde. Ich war pünktlich zur Stelle, was sonst nicht gerade meine Tugend ist, weil es auf allen Wegen und Stegen für mich zu viel zu sehen giebt, und sah den kleinen Dampfer rasch sich füllen. Die Herren *Schulze-Delitzsch* und *Prince-Smith* hatten ernste Abhaltung gehabt, und sich entschuldigt. Die Herren *Georg Bunsen* und *Otto Michaelis* erschienen bald. Nur Herr *Karl Braun* fehlte ohne Entschuldigung, und man wartete auf ihn, noch immer hoffend, dass er eintreffen würde. Es hat sich hernach herausgestellt, dass sein Absagebrief in Berlin fehlgegangen war.

Der Dampfer trug gar einflussreiche Gesellschaft. Welche Wendung hätte es in die Geschichte, vor allem in die Kulturgeschichte, gebracht, wenn er mit dieser ganzen Gesellschaft, wegen einer schwachen Stelle im Dampfkessel, in die Luft geflogen wäre? Man kann solchen Gedanken nachgehen, nicht zur Spielerei, sondern um dem labyrinthischen Gange der Geschichte seine Geheimnisse abzulauschen. Die Personen *sind* für etwas in der Geschichte, wenn es auch nicht so viel ist, wie Herr *Carlyle* draus macht, dem die Schrullen unserer berliner Konservativen in den Kopf gefahren sind. Und die Reihefolge, in welcher die zeitgenössischen Personen weg sterben, ist deswegen auch für etwas. Es kommt viel darauf an, wer wen überlebt, und dann auch an sich, ob dieser nicht zu früh von der Bühne verschwindet, ja selbst ob jener nicht zu lange darauf bleibt. Es braucht nicht immer ein erbliches Staatsoberhaupt zu sein, welches, wie dies häufig vorgekommen, durch seine Zählebigkeit den Staat schädigt, welches den Kulturfortschritt zurückhält, indem es mit dem niederen Kulturgrad seiner Jugendanschauungen eine Zeit belästigt, die dergleichen nicht mehr brauchen kann. Auch ein Staatsmann, der seinen Einfluss ganz und gar sich selbst verdankt, und gute Rechtstitel dafür in der Vergangenheit aufzuweisen hat, kann zu lange leben, und zuletzt in seiner, aus dem Klange seines Namens geschöpften Unvermeidlichkeit und naiv-eitlen Aufdringlichkeit zu einer gränzenlosen Unbequemlichkeit und brennenden Gefahr

werden. Ebenso kann nicht blos ein Fürst, sondern auch ein Staatsmann eigner Mache zu *früh* sterben. Ist es nöthig zu sagen, dass Prinz *Albert*'s früher Tod das eine nahliegende Beispiel, und derjenige *Richard Cobden*'s das andre bildet?

Der Zufall, so weit die Lebensdauer Zufall ist, spricht eben mit in der Geschichte. Der stumpfe Verstand und das rohe Gemüth, zu allen Zeiten dies sehend, haben darum wieder und immer wieder sich hinreissen lassen, nach billigen aber auch blos eingebildeten Lorbeern zu streben, durch das, was *Riccaut de la Marlinière* »*corriger la fortune*« genannt wissen wollte, was die »plumpe deutsche Sprache« in diesem Falle aber nicht Betrug sondern Meuchelmord nennt. Der Verstandesfehler beim politischen Meuchelmord ist aber fast eben so gross, wie die sittliche Verirrung. *Vorher* kann kein Mensch wissen, ob er in dem, was ihm befremdend und bedrückend entgegentritt, Macht der Person oder Macht der Dinge vor sich hat. Darüber *kann nur* die Folge entscheiden. Und die Folge hat bisher noch immer den gelungenen politischen Meuchelmord dadurch verurtheilt, dass die Macht der Dinge durch ihn vermehrt worden ist, welche, fälschlich für Macht der Person gehalten, zugleich mit dieser zerstört werden sollte. Ich weiss wohl, dass es eine allgemein anerkannte Ausnahme giebt: Die Ermordung des verrückten *Paul* durch *Orloff*, *Rasumowski* und *Pahlen* — Grossrusse, Kleinrusse und Deutschrusse. Warten wir weiter ab.

Aber um die Korrektur in *umgekehrter* Richtung steht es vielleicht anders? Wie, wenn man ein Leben, welches politisch segensreich ist, *verlängern* könnte? Natürlich spreche ich hier nicht von des Arztes Kunst, die ja ihre Pflicht schon thut, so weit sie kann, welches bis jetzt nicht viel bedeutet. Wie, wenn man es verlängern könnte dadurch, dass man die verloren gegangene Person, durch Zusammenfassung und lebendige Verkörperung ihres Einflusses, in allem worauf es ankömmt wiederherstellt?

Und ist dies nicht oft genug geschehen, und zwar ohne Vorsatz und Plan, aus eigner Kraft des von der Person einmal

ausgegossenen Geistes? Kennt die Geschichte nicht viele Personen, welche auch nach ihrem Tode in stets sich erneuernden und sogar wachsenden Menschenkreisen gegenwärtig blieben, die ihnen den gemeinsamen Geist, wie den gemeinsamen Namen entlehnten? Leben nicht, für allgemein menschliche Zwecke, Personen heute noch die vor Jahrzehnten, vor Jahrhunderten oder vor Jahrtausenden gestorben sind? Zum Beispiel, wenn man aus den letztern ein Beispiel will, *Muhammed.*

Es ist ja aber nicht gesagt, dass solche künstlich am Leben erhaltene Person die Hingabe des *ganzen* Menschen fordert, von denjenigen, die dazu beitragen, ihr Leben zu fristen. Der Einzelne braucht eben nur an sie zurückzugeben, was ihm von ihr kam. Thun es alle, welche wissen, dass sie in dieser Beziehung eine Schuld schulden, und thun sie weder mehr noch weniger, so ist der Zweck schon erreicht. Dann bleibt in einem Kreise von Menschen zusammen, was im einzelnen Menschen zusammen war, und kann weiter wirken, wie er gewirkt haben würde.

So hat man im Cobden-club für die verloren gegangene Person *Richard Cobdens* Ersatz zu schaffen versucht, weil man, gar rasch nach seinem plötzlichen Tode, im weiten Kreise empfand, wie sehr er *fehlte.* Ganz England — das Parlament an der Spitze — war so lange daran gewöhnt gewesen, mit seinem Rathe als einem politischen Faktor ersten Ranges zu rechnen, dass man sich gar nicht darin finden konnte, diesen Rath plötzlich entbehren zu müssen. Es trat dabei zu Tage, welche Art Personen es sind, die am lebhaftesten vermisst werden. Es sind die ruhigen und arbeitsamen Charaktere, welche darauf vertrauen, dass jeder Mensch durch Ueberzeugung zu gewinnen ist, und dass die versöhnlichste Form die erfolgreichste ist. Da ich in Deutschland wahrscheinlich derjenige bin, der mit dem englischen Staatsmann am meisten persönlich, und zwar auf politischem Boden, verkehrt hat, darf ich mich wohl der Aufgabe unterziehen, das Bild der Person, wie es beim *deutschen* Beobachter zurückgeblieben ist, wieder zu geben. *Cobden* war ein Mann sächsischen Bluts, und trug Züge, die sich bei uns

am häufigsten in Braunschweig und der Altmark wiederfinden. Das Spiel dieser Züge beim Sprechen und das ruhige verbindliche Lächeln der Augen, welche Schlauheit und Lust am Humor verriethen, findet sich, mit wunderbarer Genauigkeit, auf dem Gesichte des Fürsten *Bismarck* wiedergespiegelt, der ja auch ein Sachse ist. *Cobden* war ausnehmend höflich in der Form, woraus er sich nicht bringen liess, und versuchte stets, es auch in der Sache zu sein. In der Diskussion unter zweien suchte er zum Beispiel stets zuerst die Punkte zu finden, über welche Uebereinstimmung statt fand, und die streitigen Punkte, durch überlegtes Fragen, mit denselben zu verknüpfen, nach der platonischen Methode, zu der er aber ganz selbstständig gekommen war. Er beantwortete *jeden* Brief, so ungeheuer für ihn die Mühe, und jede Antwort, die ich gesehen habe, hat irgend einen piquant-verbindlichen Zug. Heftigkeit hielt er für die verderblichste aller Schwächen, die man wohl dem weiblichen Geschlecht nachsehen könne, die aber des Mannes unwürdig sei. Und doch habe ich ihn selbst heftig gesehen, und zwar auf meine eigne Kosten, aber allerdings unter sehr verzeihlichen Umständen. Als sein Sohn in Darmstadt dem Scharlachfieber erlegen war, und der Vorsteher der Kostschule, dem er den Knaben anvertraut hatte, ihm den Tod desselben ohne alle Vorbereitung mitgetheilt hatte, hinzufügend, dass man die Krankheit nicht für bedenklich gehalten und deswegen dem Vater nicht angezeigt hatte, zankte er weinend mich, oder vielmehr in mir das deutsche Volk aus, dass es so unpraktisch und fahrlässig sei, dass es nichts nütze, die Kinder gut zu unterrichten, wenn man sie sterben liesse, dass wenn man das Scharlachfieber für unbedenklich halte, man es auch verstehen müsse, die Gefahr zu bekämpfen, und dass, wenn man dies nicht verstehe, man ihm hätte telegraphiren müssen, dass der Knabe das Scharlachfieber habe, etc. Er blieb also selbst beim Zanken noch logisch. Als ich ihm bemerkte, dass ich selbst meine Kinder niemals in eine Schule geben würde, weil ich glaubte, dass *nur* die Schule die Kinderkrankheiten unvermeidlich mache, und

weil ich keine Lust hätte, andre mir in die Erziehung pfuschen zu lassen, und weil ich nicht glaubte, dass elterliche Ueberwachung sich ersetzen liesse, und schlecht überwachte Kinder nur Unarten von einander lernten, und weil ich auch von einem Jugend-*Unterricht*, der nicht streng individuell sei, nichts hielte, und weil Lehrer von Beruf immer nur wieder Lehrer ausbilden könnten, und dass ich bei meinem eignen Volk eine durch die Erziehung durch Lehrer hervorgerufene, einseitige und unpraktische Geistesrichtung zu bemerken glaubte, und dass *Gœthe* nicht in die Schule geschickt worden sei, und dass ich nicht glaubte, dass er gerade das geworden wäre, was er geworden ist, wenn es geschehen wäre — ward er sehr aufmerksam und ganz still, und sah verblüfft aus und bemerkte endlich, nach tiefem Sinnen: an alles das habe ich wirklich noch niemals gedacht; wie sonderbar! und das sagt ein Deutscher! Und seine gewöhnliche milde Ruhe kam ihm, mit dem Denken, wieder. Und dann erzählte er, wie er selber in eine Schule geschickt worden sei, welche dem *Dickens* durchaus als Vorbild für die Yorkshirer Hungerschule im *Niclas Nickelby* gedient haben müsse, und behauptete, dass man ihm die schlechte Jugendnahrung noch ansehen könne, und dass er seine Friedfertigkeit darauf schiebe, dass der Mangel an Fleischnahrung in jener Schule ihn zahmer gemacht habe, als seine Landsleute.

Cobden enthielt sich aller Vertheidigung oder Kritik der christlichen Religion, hatte aber eine grosse Achtung für alle aufrichtigen Christen. Für Posten, auf denen es sich um gewissenhafte Pflichterfüllung handelt, zog er stets aufrichtige Christen vor, aber ohne allen Unterschied der Sekte. Unter den Sekten — er selbst gehörte der Hochkirche an — hielt er die Quäker für die gehaltvollsten. Zu den religiösen Vorstellungen in seinem Kopfe, obgleich er es vermied darauf zu kommen, fehlt mir der Schlüssel doch nicht ganz. »Ich habe einen cynischen Freund« sagte er mir einst, »welcher behauptet, alles was geschehen, sei schon einmal geschehen und werde wieder geschehen, nicht genau, aber in allen wesentlichen Zügen.

Die Welt mit allen ihren Unterabtheilungen, also auch mit der Menschengeschichte, sei ein *perpetuum mobile*, denn sie sei beides *perpetuum* sowohl wie *mobile*. Eine ewige Bewegung aber könne nur eine Kreisbewegung sein. Bewegten sich auch die einzelnen Kreise selber, so könne ihr Mittelpunkt doch immer wieder nur einen grösseren Kreis durchlaufen, wie es bei der Bewegung der Himmelskörper sichtbar uns vorliege. Wenn aber das wahr wäre, so wäre es ja schrecklich. *Wozu* geschähe denn, was geschieht? Dann ist es ja ebenso, als wenn nichts geschieht!«

Es sträubte sich bei ihm also gegen diese übrigens unlogische und selber im Kreisschluss laufende Hypothese, die er cynisch nannte weil sie zum Cynismus berechtigen würde, der positive Glaube an einen *Zweck* also einen *Schöpfer* der Welt, an einen Fortschritt ohne Ende, zu dem jeder sein Scherflein beizutragen hat, *wie er es gethan hat.*

Die Ausdauer und Zähigkeit, welche *Cobden* im öffentlichen Leben bethätigte, war — und das ist bei einem Autodidakten in so hohem Grade anerkennenswerth — durchaus mit keinem Eigensinn verbunden. Ich füge eigne Erfahrung zu den Beweisen hinzu, die dafür öffentlich vorliegen. Er trug sich, wie jeder thut, mit vorgefassten Meinungen, Sympathieen und Antipathieen. So galt ihm die republikanische Staatsform als das Staatsideal, und zwar als selbstverständlich; denn da er nicht daran dachte, sie jetzt für England zu wollen, und für die Zukunft in Nordamerika und in den Kolonieen gesorgt glaubte, hatte er sich um die Vertheidigungsgründe für die Monarchie, als etwas, das ihn praktisch nichts anging, nie gekümmert. Seine rege Wissbegier, die fast die Frische kindlicher Neugier bewahrt hatte, liess ihn aber gern herausbekommen, was Ausländer, die sich als Monarchisten bekannten, während sie doch mit ihm in demselben Weinberge arbeiteten, und zwar mit einem Radikalismus, der, wie er anerkennen musste, über den seinigen noch hinaus ging, wohl bei dem, was ihm ein Widerspruch zu sein schien, im Kopfe haben möchten? Also wollte er wissen, wie

schrankenlose Erwerbsfreiheit sich mit ungewählter Herrschaft eines Einzelnen vertrüge? Es hatte einen gewissen Reiz, ihm im Diskutiren mit seiner eignen Münze zu zahlen. »Nun Einer«, sagte ich, »ist weniger als zwei, und zwei sind weniger als drei; einer — das bedeutet am *wenigsten* Herrschaft«. — »Fehlgeschossen«, sagte er, »keiner ist noch weniger als einer«. »Selber fehlgeschossen«, war die Antwort; »keiner, das ist bloss Möglichkeit für alle, sich zu dem Einen zu machen. Das ist der Bürgerkrieg«. »Es ist wahr«, sagte er, »das ist der Bürgerkrieg. Der Mensch ist nun einmal leider so; die Herrschaftsfrage muss abgethan sein. Aber wenigstens bleibt doch ein gewählter Herrscher immer ein leichterer, als ein erblicher«. »Auch für die Minorität?« — war nun meine Frage. »Ja, — das bleibt immer ein unbehagliches *(awkward)* Problem«, sagte er, »von dem man nicht gern spricht. *Dizzy* weiss Bescheid damit. Aber in der Monarchie wählen wir ja auch; ich meine in der konstitutionellen« — fügte er mit prüfendem, schelmischen Blick hinzu. »Ja aber keine Herrscher.« »Sieh da«, sagte er, »nach seiner Manier als Zeichen der Zustimmung mit dem Finger auf mich weisend, »ich verstehe. Sie meinen, wir — das Parlament — seien von vorn herein unschädlich gemacht«. »Ja wohl, und zwar durch eine Dame.« »Und ich wollte es wäre immer eine« — sagte er lebhaft. »Wäre das eben so gut, wie die Republik?« fragte ich. »Vielleicht besser« — sagte er. »Aber es geht ja nicht. Dann wäre es wieder blos«, parodirte er mich, »Möglichkeit für Alle, die Eine zu heirathen«. Er behielt nämlich in einem Gespräche jedes Wort, das gefallen war. »Die Hochzeit einer Königin«, bemerkte ich, »läuft jedenfalls ruhiger ab, als eine amerikanische Präsidentenwahl, und kommt auch nicht so oft«. Ich *wollte* ihm nämlich grade wegen Amerika's auf den Leib rücken, das er damals noch bei jeder Gelegenheit im Munde führte, die Leute dadurch unwissentlich reizend. Hat er doch sogar die Verwegenheit gehabt, zu mir zu behaupten, die Weine von Ohio seien eben so gut, wie Bordeaux- und Rheinweine, und der Centralpark in New-York sei der schönste Park

der Welt. Bekanntlich sind seine Amerika-Citate immer seltner geworden, je älter er ward; zuletzt schrieb er den Brief an den amerikanischen Gesandten in Kopenhagen, den man nur immer im Weissen Hause unter Glas und Rahmen aufhängen möge.

»Es ist wahr‹, setzte er das Gespräch fort, »bei einer Präsidentenwahl wird *mehr* getrunken, als bei einer Krönung‹. ›Und auch geprügelt‹, fügte ich hinzu. ›Und auch bestochen‹, sagte er. ›Aber Sie können doch nicht anders sagen, als dass in der amerikanischen Republik alle wesentlichen Freiheiten der Person, von den Negern abgesehen, gewonnen und gewahrt sind?« ›Gewiss‹, antwortete ich, »aber ist es nicht alles *englisches* Staatsrecht, welches die Amerikaner schon vor der Trennung besassen?‹ »Richtig‹, sagte er, »die persönlichen Freiheiten besassen sie schon vorher, wenigstens in demselben Maasse, wie wir selbst; es fehlte nur das Recht der Selbstbesteuerung durch Vertretung, welches unsre Kolonien jetzt auch haben«. ›Und das englische Staatsrecht,« fuhr ich fort, ›ist in der Monarchie erwachsen. Also wundern Sie sich nicht, wenn wir deutschen Freihändler auch theoretische Monarchisten sind.«

Cobden hatte Europa fast ganz bereist; Frankreich schon in früher Jugend, den Rest nach 1846. Er bildete sich ein, mehr kontinentale Neigungen und Anschauungen, als englische zu haben, worin er sich aber gröblich täuschte. Seine Urtheile über die verschiedenen Staaten und Völker des Kontinents sind der Beachtung werth. Nur Deutschland konnte er, nach eigenem Geständniss, gar nicht begreifen und bedauerte höchlich, dass er in jüngeren Jahren nicht deutsch gelernt habe, woran unsre Schriftzüge schuld seien, denn er habe sich alles selbst beibringen müssen. Dies werde aber durch besondere Schriftzüge sehr erschwert. Im übrigen hielt er die Deutschen für die gebildetsten aber auch verwirrtesten von allen Menschen. An die Volksbewegung in Deutschland glaubte er seit 1848 nicht mehr, weil das Frankfurter Parlament gezeigt habe, dass wir keine Ahnung von öffentlichem Leben hätten, und nicht einmal abzustimmen verständen, was ja wahr war. Dagegen glaubte er an die Tüchtigkeit der preussischen

Beamten. Es schwebte ihm daher schon früh, ohne dass deutsche Beeinflussung daran Schuld gewesen wäre, der Gedanke vor, dass die Reform der Dinge in Deutschland durch preussische Staatsthätigkeit werde bewerkstelligt werden, dass der Geist von 18C8 noch einmal, nach dem Tode des Königs *Friedrich Wilhelms IV*, an der Spitze des Preussischen Staates zum Durchbruch kommen werde und dass auf diese Weise Deutschland zur Einheit und Freiheit gelangen werde. Dieser so durchaus zur Prophezeihung gewordene Glaube fand sich noch wenige Wochen vor seinem Tode in einem Briefe an mich wiederholt und zwar ohne besonderen Anlass, da der Brief um anderer Dinge willen geschrieben war. Als die Nachricht seines Todes in Berlin eingetroffen war, las ich bei den Worten, die auch wir gleich anderen Nationen in unseren parlamentarischen Verhandlungen ihm widmeten, die betreffende Stelle im Abgeordnetenhause vor, um öffentlich Akt davon zu nehmen, dass es ein Freund unseres Volkes und Staats gewesen sei, welcher in demselben Augenblick in Medhurst begraben worden. »Ich sehe, dass Ihr die teutonische Familie führen müsst, aber wie Ihr das zu Stande bringen könnt, kann ich *nicht* absehn« — sind die Worte des Briefs. Die Wahrheit ist, »wir« konnten es auch nicht absehn. Der Gedanke des Kriegs lag uns wie ihm fern. Seine Ansicht von dem civilisatorischem Beruf Preussens hat er übrigens sehr nachdrücklich unmittelbar nach dem Ausbruche des Krimkrieges bethätigt, wo ihn die Besorgniss quälte dass seine Landsleute sich hinreissen lassen könnten, wegen der Weigerung Preussens sich am Kriege zu betheiligen, die preussischen Häfen zu blokiren, angeblich um Russland die Waffenzufuhr abzuschneiden. Da war er es der mit grosser Lebhaftigkeit, der öffentlichen Meinung furchtlos ins Gesicht schlagend und mit durchschlagender Wirkung, sich unter Lobpreisungen auf die Vertragstreue Preussens gegen die Frivolität einer Kriegserklärung erhob, für welche es keine andere Rechtfertigung gab, als dass ein zweiter Staat einem dritten der ihm gar nichts zu Leide gethan, den Krieg *nicht* erklären wolle. Der Preusse von dem er dabei erzählte, dass

er sich zu ihm beklagt habe, es schiene, als wolle man Preussen gleich einem Bulldogg auf einen Stier hetzen um es dann vielleicht mit dem Stier allein zu lassen, war übrigens ich selbst, der nicht verstand was Deutschland mit der orientalischen Frage zu schaffen habe so lange die deutsche nicht gelöst war und mit *Cobden* die Ansicht theilte, dass wenn das Letztere geschehen, die erstere keinerlei Gefahr mehr böte.

Von der Zukunft des russischen Volkes hatte *Cobden* bekanntlich eine hohe Meinung, indess hauptsächlich doch nur weil er das gewaltige Gebiet des russischen Reiches, in dem noch so viel geleistet werden könne, als einen Ableiter für das Gelüst ansah, gemeinschädliche Allotria daheim oder draussen zu treiben. Auch imponirte ihm die Kolonisationsfähigkeit des gemeinen Russen, die er mehr aus der Geschichte als aus gegenwärtiger Beobachtung schloss. Von den Polen wollte er nicht viel wissen, und es dürfte schwerlich ohne sein Vorwissen geschehen sein, dass Herr *Georg Thompson* das öffentliche Meeting zu Gunsten der Wiederherstellung Polens, welches beim Ausbruch des Krimmkrieges in Martinsball versucht wurde, mit so grossem Geschick und so entschiedenem Erfolge sprengte. Auch seine Ansicht über den polnischen Adel hatte er sich wohl übrigens ebenfalls mehr nach der Geschichte, als nach eigener Beobachtung gebildet.

Von den Italienern, die er gut kannte, sagte er, hauptsächlich wohl *Cavour* im Auge habend, der ihn bekanntlich schon sehr früh hochschätzte, neben *Manin*, einem alten Freunde, dass sie die Brillanz der Franzosen ohne deren Eitelkeit besässen. Die eitlen Franzosen, von welchen allein er ernsthafte Gefahren für den Frieden Europas fürchtete, wie seine Schriften beweisen, waren ihm doch zugleich die das Festland im Ganzen gegenüber der angelsächsischen Welt vertretende Nation und so schwer ihm der erste Gang nach Paris gewesen ist, er hat ihn gethan, weil er das Vertrauen hegte, dass wenn Frankreich dazu gebracht werden könnte dem übrigen Europa das Beispiel der Beseitigung internationaler Verkehrshemmnisse zu geben, die Nachahmung gesichert und der Anfang gemacht

sei, die christliche Kulturwelt zu einer wirthschaftlichen Einheit zusammen zu schweissen, in welcher die Brodfrage, als abhängig geworden von der ununterbrochenen Fortdauer des internationalen Tausches, den Krieg zuletzt unmöglich machen müsse.

Dies ist das Bild, welches mir zurückgeblieben ist von der Gedankenwelt im Kopfe des politischen Autodidakten, von welchem seine langjährigen Widersacher, *Sir Robert Peel* und später *Lord Palmerston*, ausgesagt haben, der eine ihm ins Angesicht, dass er von seiner ungeschmückten Beredsamkeit zugleich besiegt und überzeugt worden sei, und der andere bei der Nachricht seines Todes, dass er der bemerkenswertheste Mann gewesen sei, den der englische Mittelstand — das heisst das englische Volk ausserhalb des Adels und des Gelehrtenstandes — jemals hervorgebracht habe und dessen Gedächtniss nun in Greenwich unter dem ersten Meridian eine Gesellschaft vereinigen sollte, für welche eben der erste Meridian der passendste Platz war.

Aber ist der Meridian von Greenwich wirklich der Erste? Ist es nicht der Meridian von Ferro? Oder der Meridian von Paris?

Eins ist gewiss: der Meridian von Paris ist es nicht mehr, weder für die Wissenschaft noch für die praktische Schifffahrt. Für diese letztere ist es der Meridian von Greenwich ganz überwiegend. Ob ihn der Meridian von Ferro, dieser internationale Meridian, welchem hauptsächlich Deutschland sein Recht als Meridian für die Wissenschaft vorbehalten hat, einst auch aus einer praktischen Bedeutung verdrängen, und alle Welt die geographische Länge nach denselben Zahlen ablesen wird, bleibt abzuwarten. Antizipiren wir nichts; nehmen wir die Dinge wie wir sie finden. Was wir beim Hospitale von Greenwich finden, ist ein Punkt nach dessen Mittagszeit jetzt weitaus die meisten Chronometer gestellt sind, welche dem Schiffe auf dem marksteinlosen, hohen Meere sagen, wo es sich befindet und damit zugleich, von welchen unsichtbaren Gefahren es umringt und wie das Steuerrad zu drehen ist. Wir begeben uns wirklich nach dem Mittelpunkte der ozeanischen Welt; die City, die Handelsflotte und die Kriegsflotte bilden zusammen den An-

spruch des Meridians von Greenwich auf die praktisch vornehmste Stelle.

Der Eindruck einer Fahrt auf der Themse, deren Ufer vorzüglich unterhalb des Towers noch immer einen sehr wenig einladenden Anblick gewähren, zurückstossend für den Fremden, der London zum ersten Male auf dem Wasserwege erreicht, ist vor allem der einer Staunen erregenden Anhäufung von Erzeugnissen menschlicher Arbeit und physischer Kraft unter menschlicher Leitung, wobei die Brücken in den Vordergrund treten, Das Hafengewimmel stellt sich nicht in seiner ganzen wirklichen Grösse dem Auge dar, weil die Reihefolge der Docks den wichtigsten Theil desselben vom Flussspiegel verlegt hat und die zwischen dem Flusse und den Docks liegenden Häusermassen nur den Mastspitzen erlauben, von ferne herüber zu winken. Aber gerade für den Einheimischen, der nicht blos sieht, sondern zu lesen versteht, was er sieht, hat diese Folge dunkelfarbiger Bilder einen ewig jungen Reiz. Der Tower ist hinter uns und Wapping mit seinem Seemannsleben streckt sich am Nordufer hin. Tief unter unseren Füssen — viel Wasser, viel Erde und viel Stein dazwischen — donnert vielleicht eben jetzt ein Eisenbahnzug durch den Tunnel. Die Biegung bei Stepney ist doublirt, die Eingänge zu den Westindien Docks sind hinter uns und zur linken haben wir die Hundsinsel mit ihren Schiffswerften und dazu gehörenden Fabriken. Hut ab! aus jenem unscheinbaren Werkplatze lief der Great Eastern vom Stapel. Vor uns ist Greenwich, angekündigt durch ein abgetakeltes uraltes Linienschiff, dessen Schiessscharten jetzt friedliche Fenster für die Kammern müder Seefahrer sind und hier ist die Treppe der Taverne zum »Schiff«, die uns aufnehmen soll, neben dem westlichen Flügel des Hospitals, während ihre Nebenbuhlerin die Trafalgar Taverne sich ebenso neben den östlichen gesetzt hat. Mitten hindurch zwischen jenen zwei Kuppelthürmen des Hospitals, welche an die Kuppelthürme erinnern, die auf unserem berliner Platze stehen, den Schiller von den Gensdarmen erobert hat, streicht der Meridian von Greenwich, von der Stern-

warte herabsteigend, die den grünen Hügel krönt, der hinter dem Hospitale emporsteigt.

Auf der Treppe empfängt uns buntes Publikum, Leute aus dem Ort und wohl auch manche andere, welche eine Schaulust nach Greenwich trieb, die nichts mit *Richard Cobden* und seinen Freunden zu thun hat.

Denn ein geheimnissvoller Mord, bis heute unaufgeklärt, hatte gerade, als wir eintrafen, die Stadt Greenwich in zwei Heerlager geschieden und noch hatte der Strom der krankhaft Neugierigen aus allen Theilen Londons nach der Mordstelle nicht aufgehört.

Ein politisches Festmahl in England unterscheidet sich in der Form wenig von der entsprechenden Institution bei uns selbst. Es ist nur um ein weniges steifer in der Haltung und stereotyper in der Behandlung. Es ist aber bekannt, oder wo es bei uns noch nicht bekannt ist, ist es gut, wenn es bekannt *wird*, dass man in England zur Gesellschaft nicht *zwischen* den Gängen zur Mahlzeit spricht, sondern erst nachdem abgegessen und das Tafeltuch, als Signal, weggenommen ist. Und dies ist auch allein richtig; denn das Essen und das öffentliche Sprechen stören sich gegenseitig. Für die Engländer, die zuweilen an unseren Festmahlen theilnehmen, sind unsere Toastreden zwischen Suppe und Entrée, Entrée und Fisch, Fisch und Gemüsegang, Gemüsegang und Braten, Braten und Mehlspeise, Speise und Obst, eine Quelle zuerst verblüfften Erstaunens und dann grosser Heiterkeit, besonders wenn die Kellner mit den Schüsseln zu früh gekommen sind, nicht an die Tische dürfen und in Reih und Glied mit dem nächsten Gange aufmarschirt stehen. Ein anderer bemerkenswerther Unterschied besteht in der Zuspitzung der Toaste. Es *müssen* in England Toaste auf Personen sein und soweit sie es nicht sind, müssen mit der Institution oder was es sonst sei, dem sie gelten, gleich vom Redner Personen als Vertreter in Verbindung gebracht werden und zwar *anwesende* Personen. Davon sind nur der Souverain, dessen Toast an der Spitze der Reihe selbstverständlich ist, und die Todten

ausgenommen, deren Gedächtniss wie bei uns ohne Jubelruf getrunken wird. Endlich ist bei politischen Festmahlen oft vorherbestimmt, wer sprechen soll und welchen Toast er ausbringen soll.

Den Vortheil der Ausschliessung jedes abstrakten Toastes *muss* Jeder begreifen, der Zeuge der grenzenlosen Verwirrung und schliesslich nur zu oft der Aufregung und des Gezänks gewesen ist, zu welchem die Sitte der abstrakten Toaste, die hauptsächlich in Mittel- und Süddeutschland zu Hause ist, bei Festmahlen öffentlichen Charakters führt. Statt nur desjenigen, welches vereinigt, wird zuletzt auch dasjenige herangezogen, welches trennt, und dies ist gerade bei uns um so gefährlicher, als wir heute wenigstens keineswegs mehr behaupten können, dass Mässigkeit im Getränk auf öffentlichen Festmahlen bei uns gesicherter sei als in England.

Die Zahl der Theilnehmer am diesjährigen Greenwich-Festmahl des Cobden-Klubs betrug 195. Den Vorsitz führte der *Earl Granville*, Minister des Auswärtigen. Nach dem Berichte des Klubs ist folgendes die Liste der Herren am Tische des Vorsitzenden, welche Liste sämmtliche Gäste aus dem Auslande einschliesst. Es waren: Der Marquis *von Ripon*, Lord *Acton*, Baron *Mackay* (Holland), Sir *Louis Mallet*, Kapitän zur See *Osborn*, Hr. *Arlès Dufour* (Frankreich), Hr. *Cyrus W. Field* (Vereinigte Staaten), Hr. *Corr. van der Maeren* (Belgien), Dr. *Julius Faucher* (Deutschland), Hr. *August Couvreur* (Belgien), Hr. *Otto Michaelis* (Deutschland), Hr. *Montague Bernard*, Hr. *Gustav d'Eichthal* (Frankreich), *T. Michell*, Hr. *Georg Bunsen* (Deutschland), *Hugh Mac Culloch* (Vereinigte Staaten), Hr. *Odo Russell*, Hr. *Max Schlesinger*, Hr. *Mahlon Sands* (Vereinigte Staaten), Hr. *C. Th. Marshall* (Vereinigte Staaten), Hr. Dr. *Spinsio* (öster.-ung. Vize-Konsul), Hr. *T. Willerding* (schwed. und norw. General-Konsul), Hr. *James A. Cawson*, Hr. *W. E. Baxter* M. P., Sir *C. W. Dilke* M. P., Sir *Joseph Whitword*, Sir *Wingfield* M. P., Hr. *W. P. Adam* M. P., Hr. *W. C. Cartwright* M. P., Serjeant (Justizrath) *Dowse* M. P., Hr. *J. T. Hib-*

bert M. P., Hr. *Sabbas Vilkovics* (Oesterreich-Ungarn), General *Woodhall* (Ver. St.-Gesandtschaft), Hr. *E. S. Nadal* (Ver. St.-Gesandtschaft).

Das bemerkbarste in dieser Liste ist wohl die Theilnahme nicht bloss so vieler Amerikaner, sondern vorzüglich diejenige von zwei Mitgliedern der amerikanischen Gesandtschaft, neben dem ehemaligen amerikanischen Finanzminister Herrn *Mac Culloch*. Russland *fehlte*.

Ich werde aus den Ansprachen nur dasjenige berühren, welches auch für Deutschland bemerkenswerth war. Nach dem Toast auf die Königin folgte, ebenfalls seitens des Vorsitzenden, der Toast auf den Klub selbst. *Earl Granville* ist ein ruhiger, glatter und zierlicher Redner, wie sie aus parlamentarischer Schulung von jungen Jahren auf hervorzugehen pflegen. Seine Diktion ist etwas zu sehr die stereotype des Unterhauses, welche sich bei der Mehrzahl der Mitglieder von der Unmittelbarkeit des menschlichen Redeflusses entfernt hat und zu Etwas so handwerksmässigem geworden ist, wie etwa unsere Kanzelberedsamkeit, wenn man von einem Schleiermacher oder Richter Mariendorf absieht. Die Stimme geht nämlich in ruhigen Wellen zwischen Bass und Tenor auf und ab, wobei die Arsis und Thesis nur ungefähr, aber nicht genau, dahin kommen, wohin sie gehören, auch statt bald stärker, bald schwächer hervorzutreten, immer gleich hoch in die Höhe und gleich tief in die Tiefe gehen. Das Leben wird dem Euphonismus geopfert, wohl in einem unbewussten Gefühle, dass der καλόςκ' ἀγαθος, der Gentleman, vor allem in ruhigem Gleichgewicht bleiben, und es bei Andern erzeugen müsse. Das thun denn auch diese Tonwellen. *Earl Granville* nahm zuerst für sich in Anspruch, dass er schon vor dem Eintritte *Cobden's* in's Parlament stets für internationale Handelsbefreiung gestimmt habe und liess eine Charakteristik *Cobden's* folgen, welche bewies, dass der Eindruck, den der grosse Kattundrucker hinterlassen, bei dem englischen Diplomaten und dem deutschen Gelehrten ganz derselbe ist. Die nächsten Worte nahm der beendigte Krieg zwischen Deutsch-

land und Frankreich in Anspruch, anknüpfend an eine Entschuldigung *Michel Chevalier's*, dass er nicht kommen könne. In diesem Brief hatte *Michel Chevalier* zugleich darauf hingewiesen, welchen Schmerz es *Cobden* bereiten würde, wäre er am Leben, den Handelsvertrag, den er geschlossen, in Gefahr zu sehen. *Earl Granville* war der Meinung, dass die Ereignisse des *vorigen* Jahres allerdings vieles in sich schlössen, welches *Cobden* schmerzlich berührt haben würde. Natürlich sagte der Minister nicht, *was* das gewesen sein würde. Er kann also die französische Kriegserklärung, er kann auch die Vertreibung *Louis Napoléon's* und er kann endlich die Niederwerfung Frankreichs gemeint haben. Mit Gewissheit aber lässt sich wohl nur sagen, dass *Cobden* die *Kriegserklärung* bedauert haben würde. Sehr zeitgemäss fuhr dann der *Earl* fort: »Aber ich glaube nicht, dass irgend etwas geschehen ist oder zu geschehen in Aussicht steht, welches in uns die Ueberzeugung schwächen kann von der Richtigkeit und der Klugheit, mit der *Cobden* geurtheilt hat.« Und donnernder Beifall bekräftigte diesen Ausspruch, welcher in sich schloss, dass die für England seit 1846 vorgezeichnete Bahn zu grosse und sichere Ziele habe, um dass es sich auch durch den deutsch-französischen Riesenkrieg und durch das gänzlich veränderte Machtverhältniss auf dem Festlande, welches *Cobden* vorausgesehen und gewünscht hat, wenn auch der Weg dazu seiner Natur fern lag, in Verfolgung dieser Bahn stören lassen dürfe.

Der *Earl* wies dann auf die Motive hin, welche *Cobden* veranlasst hätten, und welche, wie auch ich weiss, ihn veranlasst haben, von seiner Abneigung gegen Handelsverträge abzugehen und den Handelsvertrag mit Frankreich in Gang zu bringen. Er erwähnte eines Briefes von *Cobden* an Sir *Emmerson Tennent*, in welchem das Andrängen der englischen Handelskammern auf das auswärtige Amt, dass es Zollherabsetzungen im Auslande durchsetzen möge, verurtheilt worden war. *Cobden* hätte eine solche Zumuthung als gefährlich für die Aufgaben des auswärtigen Amtes bezeichnet, weil es bloss dazu führen

könne, dass die Schutzzöllner in anderen Ländern sagen würden: seht da Eure englischen Konkurrenten und seht, was *sie* wollen, dass Ihr thun sollt. *Earl Granville* führte dies an, ausschliesslich im Hinblick auf die Gefahr, welche gegenwärtig dem englisch-französischen Handelsvertrage droht und die *Michel Chevalier* eben erwähnt hatte, und machte die Anwendung, indem er auseinandersetzte, wie seltsam es sich ausnehmen würde, wenn er einem Manne wie *Thiers*, einem Manne von solchen Verdiensten, gute Rathschläge geben wolle, in dem, was derselbe in Frankreich selbst zu thun habe! In Kurzem, er machte es gerade wie *Antonius;* er *gab* sie, indem er sagte, dass er nicht wagen könne, sie zu geben. Er ging dann noch weiter und sagte gleich öffentlich heraus, dass Herr *Thiers* England bereit finden werde, ihm auf handelspolitischem Gebiet, so weit es könne, entgegenkommend zu helfen. Hier ist der Wortlaut, der es verdient, sorgfältig gelesen zu werden »und ich brauche nicht zu sagen, dass wenn uns ein bestimmter Vorschlag, den französischen Vertrag betreffend, gemacht werden sollte, ihrer Majestät Regierung denselben mit freundschaftlichster Beherzigung entgegen nehmen würde. Es drängt uns, Frankreich nützen zn können in seiner gegenwärtigen — ich hoffe — vorübergehend gedrückten Lage, und es giebt verschiedene mögliche Vorschläge, zu welchen meine Kollegen mich berechtigen könnten, aber eins, ich bin gewiss, wenn sie mir das zumuthen würden, würde es mit *Cobden's* Wünschen nicht stimmen. Und dies eine ist, Unterhandlungen über einen Handelsvertrag mit rückwärts gerichteten Zielen zu eröffnen.«

Der Redner ging dann zu dem Hauptgeschäfte des Abends über und demjenigen, welches für die anwesenden Engländer und Amerikaner das Angenehmste war, uns aber nur prinzipiell angeht, nämlich die gelungene Ueberweisung der Alabama-Streitfrage an ein Schiedsgericht durch Dritte nach *Cobden's* Vorschlägen. Wir können in Deutschland dazu nur sagen: wir wollten, wir wären so weit. Nicht etwa in der Fähigkeit, diesen Ausweg zu würdigen, sondern in der Möglichkeit, ihn ein-

zuschlagen. Hier ist ein Luxus, für Leute, die das ihrige haben, welcher für diejenigen, die das ihrige nicht haben, saure Trauben bilden muss. Es giebt leider kein Schiedsgericht Dritter, dem wir unsere Streitfragen anvertrauen können, weder diejenigen, in welchen unser Schwert die erste Instanz gewonnen hat, noch diejenigen, die neu auftauchen können.

Man hat sich rings um uns her zu lange daran gewöhnt, Deutschland gleich Italien als einen geographischen Begriff zu betrachten, um schon jetzt sich darin finden zu können, dass hinter diesem geographischen Begriff und hinter den vorübergehenden Staatsgebilden, für welche die deutsche Landkarte bisher die Bühne mit kaleidoskopischem Scenewechsel war, eine lebendige Nation steht, die sich jetzt nur noch um *ihre* Rechte und nicht um die ihrer Staaten kümmert. Und wir haben nicht gleich Italien den Vortheil, dass man uns diese Rechte als unschädliche gönnt. Es bleibt uns leider für die nächste Zeit nichts übrig, als nur uns selbst zu fragen und in uns selbst das Vertrauen zu setzen, dass wir, die wir die Nöthe der Kriegsperioden in der Geschichte unter allen am besten aus eigener Erfahrung kennen, selber nach Kräften bemüht sein werden, sie von uns und anderen fern zu halten. Und sollen Schiedsgerichte auch in grossen zentral-europäischen Streitfragen möglich werden, wie z. B. die deutsch-dänische eine solche war, so muss es erst Schiedsgerichte geben von ausreichender Autorität, erworben durch allgemein anerkanntes Verdienst um den Schutz und die Förderung der menschlichen Kultur als ihr einziges Trachten, um das selbst der Nationalstolz sich vor ihnen beugt. Vor der Reformation hat wirklich zuweilen der Stuhl des Petrus solche Rolle gespielt und zwar nirgends mehr als eben in Deutschland, aber nur zu dessen Unglück. Es kann ja sein, dass solche Autorität noch einmal erworben wird; unter dem ersten Meridian ist am wenigsten der Platz daran zu verzweifeln. Aber jetzt ist sie ganz gewiss noch nicht vorhanden. Und jetzt ist — auch unter dem ersten Meridian — das nöthige Verständniss für dasjenige Völkerrecht noch nicht vorhanden, von welchem

Hugo Grotius allerdings nichts wusste, welches uns Deutschen aber von allen Seiten her auf den Hals rückt und mit dem wir zu rechnen haben würden, auch wenn es nicht in unserer eigenen Brust lebendig geworden wäre. Die Stellung Englands zum deutsch-dänischen Streite, bei welchem es, trotz sehr eindringlicher, jetzt bis auf den Buchstaben gerechtfertigten, Warnungen, die seine Staatsmänner frühzeitig erreichten, sowohl vom alten wie vom neuen Völkerrechte auf Deutschlands Kosten absah, hat für lange Zeit hinaus die Hoffnung auf friedliche Vermittelungen in ernsthaften festländischen Zusammenstössen zu einem schönen Traum gemacht. Denn wenn das Salz taub ist, womit soll man salzen?

Der *Earl* benutzte die Gelegenheit des Hinweises auf den beendigten Alabama Streit, bei welchem er unter ermunterndem Händeklatschen, die Namen des *Marquis von Ripon*, früher *Earl Grey* und *Montague Bernard* als englischer Mitglieder der Unterhandlungskommission fallen liess, mit grossem Geschick zu einer ähnlichen Freihandelslektion für Amerika wie sie vorher für Frankreich abgefallen war. Und es ist keineswegs mehr als unwahrscheinlich anzusehen, dass sie baldige Früchte trägt. Das Heil dem *Cobden Klub* paarte er mit dem Namen *Sir Louis Mallets*, einst Mitarbeiter *Cobden's* am Handelsvertrage mit Frankreich, jetzt Abtheilungs-Dirigent im Handelsministerium.

Und alsbald erhob sich in der sicheren Hand *Sir Louis Mallets* die alte stolze Freihandelsfahne, welche weder Rückzug noch Stillstand kennt, und sich nicht senkt bis sie gesiegt hat. Es sind Worte die an der Zeit sind als er ausrief: jetzt ist der Augenblick wo es Noth thut, dass wir Freihändler unsere Anstrengungen verdoppeln und unser Prinzip mit Macht betonen, unversöhnliche Feinde, wie wir sind, der volkswirthschaftlichen Irrlehren, welche nur Krieg und Aufstand gebähren, welche — sei es unter dem Namen des Schutzzolles, der die Beraubung Vieler durch Wenige, sei es des Kommunismus, der die Beraubung Weniger durch Viele ist — den Wohlstand aller schädigen

und die Gesellschaft selbst untergraben. Unser Klub ist der fortlebende Protest gegen diese Irrlehren, der verkörperte Glaube an die Freiheit des Thuns und Lassens, deren praktischer Apostel *Cobden* gewesen ist. Er glaubt, dass die Freiheit die sichere Lösung der ernsten politischen und sozialen Probleme bildet, die gegenwärtig auf der Bahn des Fortschritts liegen in dem nur sie Nation mit Nation zu versöhnen vermag.

Das Heil der ausländischen Gäste, war die Aufgabe *Lord Acton's*, der durch *D'alberg*'sches Blut mit Deutschland verknüpft ist. Er erwähnte eines Urtheils in der deutschen Literatur, dass kein Land und kein Literaturzweig den vier grossen volkswirthschaftlichen Schriftstellern Englands eine gleichwerthige Reihe gegenüber zu stellen vermöge, dass sie aber ein insulares Gepräge trügen und dass sie das Festland nicht verständen. Die Antwort auf den letzten Vorwurf enthielten die Arbeiten des *Cobden Klubs* über die agrarische Gesetzgebung aller Länder, an welcher festländische Mitarbeiter Theil genommen hätten, von denen einer zugegen war. Je öfter Berührungen statt fänden, desto schneller werde der gerügte Mangel schwinden, die Zeit sei dafür günstig. Zur Zeit als der Klub das vorige Mal an derselben Stelle zusammen war, sei ein Krieg im Ausbruch gewesen, den die Volkswirthschaft nicht abzuwenden, dessen Leiden sie aber zu lindern vermocht hätte, der damit geendet habe eine Nation wieder herzustellen und zusammen zu schweissen, welche zu lange getrennt gewesen sei, ein Ausspruch dem donnernder Beifall folgte. Der Herr der im Namen Deutschlands sprechen würde, würde nun sprechen als Bürger eines einigen, mächtigen erleuchteten Reiches. Frankreich sei durch Zuckungen und Krämpfe gegangen, so furchtbar, wie nur je der Konflikt volkswirthschaftlicher Irrthümer solche erzeugt habe; die Erinnerung an dieselben sichern dem Sprecher im Namen Frankreichs mindestens so achtungsvollen und sympathischen Empfang als ihm in glücklicherer Zeit nur hätte zu Theil werden können, und Amerika sei vertreten durch einen Mann, (den ehemaligen Finanzminister), der vielleicht besser wisse als

irgend Jemand sonst, wie ein grosses Volk, heimgesucht durch Krieg und plötzlich mit ungeheurer Staatsschuld belastet seine Finanzen wieder herzustellen, seine Last vermindern und seinen Platz in der Welt wieder einzunehmen vermöge. Er parrte mit dem Toast auf die ausländischen Gäste die Namen der Herren *Arlès Dufour*, *Georg Bunsen* und *Hugh Mac Culloch.*

Aus den drei Antworten ist hervorzuheben, dass Herr *Arlès Dufour* ein alter persönlicher Freund *Cobdens*, der freilich nicht so erfolgreiche französische *Cobden*, welcher seine englische Antwort aufgeschrieben hatte und ablas, dieselbe hauptsächlich zu einem Angriff auf die schutzzöllnerischen Gelüste der gegenwärtigen französischen Regierung benutzte und derselben vorwarf sich gegen die Einführung der Einkommensteuer zu stemmen. Er erzählte zugleich, wie ihn *Cobden* im Jahre 1861 in Antwort auf die Einladung der in Paris gebildeten internationalen Friedensligue beizutreten, abgeführt habe, mit dem Geständniss, dass er durchaus an keinen anderen Weg zur Sicherung des Friedens glaube, als den sehr allmähligen, durch Herstellung der unbeschränkten internationalen Arbeitstheilung. Unser Landsmann nahm dann die Gelegenheit wahr, daran zu erinnern, dass es Preussen gewesen sei, welches zuerst schon vor funfzig Jahren die Lehre des *Adam Smith* zur Grundlage seiner Tarif Politik gemacht habe und dass der Missbrauch, welchen einzelne kleine Staaten im Zollverein mit ihrem *liberum veto* getrieben hätten zu Ungunsten der Handelsfreiheit, eine der Nothwendigkeiten gewesen sei, den Zollverein in einen engeren Verband zu verwandeln. Die Rettung aus einem ungewollten Versinken in Zollschutz sei für Deutschland erst durch den englisch-französischen Handelsvertrag möglich geworden, welche gerade jetzt wieder sehr zu beherzigende Wahrheit, mit brausendem Beifall aufgenommen wurde. Er schloss mit dem Ausdruck der Hoffnung, dass Amerika und Europa, Russland eingeschlossen, auf ihrem Triumph Marsche zum letzten Ziel, nämlich der Beseitigung aller Tarife, auf der ersten Stufe zu demselben, einen einheitlichen Welttarif, bald feste Stellung

nehmen würde. Diese, wie denn doch bemerkt werden muss, persönliche Ansicht, in ihren beiden Theilen persönliche Ansicht, hat die Kritik der englischen Presse herausgefordert, und vorzüglich hat der *Economist* bemerkt, dass *Cobden* wohl Herrn *Arlès Dufour*, aber schwerlich auch Herr *Georg Bunsen*, als seine treuen Schüler betrachtet haben würde. Für die Tariflosigkeit muss dies dahin gestellt bleiben, für die, von der belgischen Freihandelsschule betriebene Tarif-Ausgleichung, kann es allerdings nur zweifelhaft sein, wenn der Vorbehalt hinzugefügt wird, dass die Tarif-Ausgleichung eine reine auf bestimmte Waaren beschränkte Verbrauchsbesteuerung voraussetze, welche die Einfuhr und die inländische Produktion zugleich treffe, wie jetzt beim Branntwein. Denn sonst würde ein gleicher Tarif hier die Einfuhr verhindern, dort nicht. Ein Grenzzoll auf Orangen in Italien und in Schweden ist nicht dasselbe Ding. Aber in einer Tischrede kann man doch solche Spezialisirungen nicht erwarten und es ist nicht billig sie für ihre unvermeidlichen Lücken büssen zu lassen.

Herr *Mac Culloch* sorgte für den Humor, vorzüglich auf Kosten der erwähnten englischen Sitte, bei Festmahlen vorher zu bestimmen, wer sprechen und worüber er sprechen soll. Was ihm gegenüber in der Form beobachtet worden war, dass man ihn gar nicht gefragt hatte. Er hätte sonst keinen Unterschied im Maasse der Freiheit, zwischen England und den Vereinigten Staaten gesehen, aber hier wäre einer. Er könne England nun nicht mehr ein freies Land nennen. Der Sekretär des *Cobden-Klubs*, des Freiheits-Klubs, Herr *Potter* selber, wäre der allerschlimmste Tyrann. Sachlich bemerkte er, dass er eigentlich niemals an einen möglichen Krieg zwischen England und Amerika geglaubt habe. Ich will mir erlauben ihm, und den Engländern, im Namen nicht weniger Deutscher in's Ohr zu flüstern: »wir auch nicht.« Wir sind nicht alle so dumm, wie manche unter uns, und haben unsere eigenen Meinungen über eheliche Zwiste. Der englisch amerikanische Krieg, auf welchen der Kaiser *Nicolaus* mit rührender Vertrauensseligkeit sein

ganzes Leben lang gewartet hat, in der Fülle seiner staatsmännischen Weisheit, ist ein vortreffliches Pensum für ein Kadettenhaus, eben weil er noch keinen Generalstab beschäftigt hat, noch je beschäftigen dürfte. Er ist auch sehr gut brauchbar um ungefährliche Proben mit den verschiedenen Hausmitteln daran vorzunehmen, welche das Kriegsfieber zu beseitigen bestimmt sind. Das thut dem Verdienste, wie auch Herr *Mac Culloch* hinzufügte, des *Marquis von Ripon* keinen Abbruch, der soeben eins dieser Hausmittel ausgeprobt hatte und nun, durch Herrn *Mah Culloch* zum Sprechen veranlasst, den Tafelgästen erzählte, wie glücklich es sich bewährt habe. Von ganzem Herzen sage ich: möge das Beispiel des ersten Schiedsgerichts über eine Streitfrage zwischen zwei Mächten ersten Ranges auf Erden Nachfolge finden wo nur immer sie möglich ist, bis die Zeit, wann sie überall möglich sein wird, ein durch Erfahrung geläutertes Gewohnheits-Verfahren schon fertig vorfindet, welches dann die nach Verwandtschaft und nicht mehr nach Herrschaft gegliederte Menschheit zum Menschenrechte und Kultur Heiligthum erheben kann.

Ich breche hier ab aus Zeitmangel und weil ich den einen Theil meiner Aufgabe hiermit erfüllt glaube. Ich habe den Lesern der Vierteljahrschrift aber noch andere Dinge zu erzählen, die mir auf dieser kosmopolitischer Fahrt in die Quere gekommen sind. Davon im nächsten Heft.

Bücherschau.

Während des Kriegs. Erzählungen, Skizzen und Studien. Von *Karl Braun.* Leipzig. 1871. *Duncker & Humblot.*

Karl Braun fährt fort, einem zukünftigen *Gustav Freytag* für Kulturbilder aus unserer Zeit in die Hände zu arbeiten, oder wenn man will einen solchen überflüssig zu machen. Diesmal hat er aber auch Kulturbilder aus älterer Zeit, Früchte historischer Detailstudien, hauptsächlich des Kontrastes wegen, damit verbunden. Die »Erzählungen, Skizzen und Studien«, mit denen er uns diesmal unterhält, sind »Während des Kriegs« überschrieben, weil sie entweder während des letzten Kriegs spielen *oder* während desselben dem Schriftsteller durch Anstoss der Ereignisse oder Oertlichkeiten nahe gelegt worden sind. Die Einleitung bildet ein Wiederabdruck von Briefen, die er im Januar vorigen Jahres veröffentlicht hat, und welche die Spuren der Erregtheit tragen, welche die Angriffe der süddeutschen und norddeutschen Volkspartei auf die norddeutschen Nationalliberalen und vor allem auf ihn selber, begreiflicherweise, in ihm hervorgerufen hatten. Natürlich vermag er jetzt ruhiger auf jene Zeit zurückzublicken, kann sich aber doch den Triumph nicht versagen, diese Briefe mit der folgenden Anmerkung einzuleiten: »Diese Briefe sind im Anfange 1870 in einem nordwestdeutschen Blatte erschienen und hatten sich damals, so weit sie überhaupt Beachtung fanden, des Missfallens aller »volksparteilichen« Organe im Süden und Norden zu erfreuen. Ich habe dieselben nicht verändert, sondern nur etwas abgekürzt. Vielleicht ist heute eher ein Urtheil möglich, wer Recht hatte, ich oder die Volkspartei. »Stultorum magister eventus.« Ich wenigstens bin immer noch der Meinung, es wäre besser, man schriebe in die Zeitungen Sachen, die auch nach Jahr und Tag noch richtig sind, als solche, welche, wie gefälschter Wein, zwar für den Augenblick die Zunge kitzeln, aber einen verdorbenen Magen hinterlassen. Fiat applicatio.« Wenn er einen guten Rath von uns annehmen will, ist es der, zwischen seinen süddeutschen und norddeutschen, vorzüglich altpreussischen, Verfolgern zu unterscheiden. Den süddeutschen, welche ihn landsmannschaftlich zu den ihrigen zu rechnen gewohnt waren und die bis zum Juli vorigen Jahres nicht verstanden, was in Berlin und Paris vor sich ging, kann er ihrem Zorn über das, was sie für eine Preisgabe des

Südens an den Norden ansahen, nicht so sehr verdenken. Den Zorn der, aus begreiflichen Gründen, ganz verwirrt gewordenen Frankfurter hat er übrigens ausserdem noch ganz besonders herausgefordert, ohne dass es gerade nöthig war. Anders seine norddeutschen Widersacher, von denen das Gift in letzter Quelle allein gekommen sein dürfte. Ihnen war er blos unbequem, und die publizistischen Waffen, die leider in Berlin gang und gebe geworden sind, in Folge des Eindringens von Menschen in die Presse, die nicht hineingehören und welche theilweise die blödsinnige Reaction von Olmütz bis zur Regentschaft, theilweise die wahre querelle allemande des Verfassungskonflikts, der nur *vier* Menschen, staunend und Beschwichtigung versuchend, fern blieben, auf dem Gewissen hat, sind gegen ihn hier, und von hier aus auch auswärts, gebraucht worden. Auf diese Briefe folgen »unpolitische Briefe an eine Dame« über die Bismark-Benedetti-Affaire. Er hat sie unpolitisch genannt, weil es ihm dabei hauptsächlich darum zu thun ist, menschlich-persönliche Züge für den Geschichtsschreiber der Zukunft zu fixiren. Der Zeitpunkt scheint uns dafür zu früh gewählt. Es ist ganz richtig, wie er selbst es seinem Widersacher, Herrn *Karl Mayer* in Stuttgart in den Mund legt, dass es den Menschen nicht immer zu »druckern« braucht, wenn es ihn »schreibert«. Nonum prematur in annum — gilt am meisten von der Zeichnung politischer Persönlichkeiten. Der Mensch ist ein Wesen von *vier* Dimensionen, lang, breit und tief — die *vierte* Dimension ist die Zeit; er füllt sie in der ganzen Ausdehnung von seiner Geburt bis zu seinem Tode. Und es ist zu bedenken, dass bei der Schilderung von Zeitgenossen nicht blos der Geschilderte noch nicht ausgelebt hat, sondern auch der Schilderer. Dann — möge man sich stellen, wie man will — ist es kaum möglich, bei *persönlicher* Zeichnung von Zeitgenossen den Gedanken an *bestimmte* Leser los zu werden, zu denen sie vielleicht selbst gehören. Auch die übrigen Leser, an die man zu denken nicht umhin kann, sind, eben als gemeinschaftliche Zeitgenossen, keine solche Leser die objektiv, sondern solche die subjektiv lesen. Es hilft nichts, sich beim Schreiben eine unpolitische »Dame« als Leserin vorzustellen. Das würde nur Teiresias gekonnt haben. Wie es im weiblichen Kopfe aussieht, das wissen wir nicht und können es niemals erfahren, weil es die Frauen gar nicht sagen *können*, und weil wir, wenn sie es auch sagen könnten, es nicht verstehen könnten. Auf solche vollständig leere Vorstellung wird man die sehr substantielle der wahrscheinlichen männlichen Leser nicht los. Man schreibt also mit Rücksichten dahin und dorthin. Also kann man eben nicht, wie derjenige soll, der der Geschichtswissenschaft dienen will, sine ira et studio schreiben quorum causas nondum procul habemus. Politisch durchgebildete Völker — es hat deren bisher nur zwei gegeben, die Römer und die Engländer — haben

dergleichen denn auch stets nach Kräften vermieden, und cum grano salis gelesen, was den eingeführten Gebranch bei Seite setzte. Es war und ist ihnen eben Zeitungsschriftstellerei — nichts weiter.

Die einschlagendste Auslassung in diesen Briefen behandelt den Verfall — oder wie es Herr *Braun* anch genauer ausdrückt — das Zurückbleiben des grossen Haufens der Diplomaten in ganz Europa hinter der Zeit. Den französischen Diplomaten, vorzüglich, wird ihre Unkenntniss fremder Sprachen vorgeworfen, nach des Fürsten *Bismark* eigenem Vorgange in der Unterredung mit *Jules Favre* in Ferrières. Sprachkenntniss ist natürlich das allererste Erforderniss dessen, der für sein Volk nicht blos zu andern Völkern sprechen, sondern auch bei ihnen hören und sehen soll, was es bei ihnen zu hören und zu sehen giebt. Und da hat denn freilich die preussische Diplomatie schon früher anf solche Sprachkundige hinzuweisen vermocht, wie *Humboldt*, *Niebuhr* und *Bunsen*, während gerade bei den französischen Diplomaten vollständige Sprachunkenntniss stets die Regel gewesen ist. Aber der Mangel an Sprachkenntniss erschöpft die Vorwürfe bei weitem nicht, die der Mehrzahl der europäischen Diplomaten bis hente zu machen sind. Sie sind überhanpt für ihre Posten zu ungebildet. Vor den meisten Zeitungskorrespondenten im Anslande, diesen Privat-Diplomaten, müssen sie sich schämen. Die Leser der Kölnischen Zeitnng z. B. sind stets in dieser Beziehung viel besser bedient gewesen, als die grosse Mehrzahl der Regierungen. Das ist ausgeprobt, durch die Folgen; jeder Jonrnalist weiss es. Die Nothwendigkeit der Aenderung in der Art, wie Diplomaten erzogen und beschafft werden, ist aber auch jetzt überall anerkannt und Preussens Vorgang, zu nehmen was es branchen kann, da wo selbstständiges Urtheil nöthig, beginnt überall, anch in Frankreich, Nachahmung zu finden. Der Journalist *Prevost Paradol*, den die kaiserliche Regierung nach Washington schickte, war wirklich ein Franzose, der fremde Sprachen sehr gut kannte, und fremde Völker zu beurtheilen verstand. So gut begriff er Frankreichs Lage, sobald er draussen und die Kriegserklärung erfolgt war, dass er sich alsbald erschoss. Er sah, dass nichts mehr zu thun und nichts zu berichten war, und dass er, als französischer Gesandter, in jenem Augenblick zu einer verlorenen und lächerlichen Figur geworden war; *er* büsste für die Urtheilslosigkeit der französischen Diplomatie. Die dadurch nicht aufgehaltene Reform der europäischen Diplomatie wird keine der schlechtesten Früchte des Krieges sein. Und sie wird dazu beitragen, den *Frieden* zu sichern.

Unter den Kulturbildern aus früherer Zeit, welche des Kontrastes wegen Aufnahme fanden, dient das den Feldzügen in Südwestdeutschland zur Zeit der grossen französischen Revolution entnommene, welches an den Tod des Republikanergenerals *Marceau* im Westerwalde geknüpft ist, diesem

Zwecke des Kontrastes ganz besonders. In dasselbe hat nämlich das Tagebuch eines deutschen Soldaten Aufnahme gefunden, wahrscheinlich eben desjenigen, der den französischen General erschoss, welches Herr *Braun* in Wied entdeckt und abgeschrieben hat, und welches, für Kenntniss der Auffassung der zeitgenössischen Geschichte im Kopfe des gemeinen Mannes gleichen Werth mit der »Erzählung eines preussischen Deserteurs aus dem siebenjährigen Kriege« beanspruchen kann, die *Gustav Freytag* in seine Bilder aus der deutschen Vergangenheit aufgenommen hat. Aber dies gerettete National-Eigenthum wollen wir auch unserm Leser, da das Stück nicht lang, nicht vorenthalten. Der Verfasser heisst *Hodler*, ist im Jahre 1772 in Neuwied geboren, wo er auch, als alter Invalid — wie ihn *Knaus* so treffend gemalt hat — gestorben und begraben ist. Was er im Kriege sah, erzähle er nun selbst. Das Tagebuch hebt so an:

„Anno 1792 nahm ich Dienst bei Seiner Gnaden dem Prinzen Friedrich (von Wied-Runkel) in dessen Dragonerregiment, welches aus lauter Wallonen bestand. Ich war also in holländischen Diensten und rückte am 17. Mai mit dem Regiment bei Charleroi ins Gefecht. Wir kamen zusammen mit dem Regiment Blankenstein-Husaren gegen die Franzosen, wo die Franzosen das Weite suchten. Am 18. Mai griffen die Franzosen *uns* an, wo ich gefangen und nach Cambray gebracht wurde. Von da wurde ich mit anderen Gefangenen nach Paris geschleppt, allwo ich viele Deutsche Prinzen und Herren antraf. Da war der durchlauchtige Prinz von Wied, der Prinz von Homburg, ein Prinz von Hohenlohe-Langenburg etc.; dann in summa vier Grafen von Leinigen, ein Graf von Coloredo-Mansfeld, Herr Graf von Hatzfeld nebst Gemahlin, eine Prinzessin von Nassau-Saarbrücken; sowie auch Engländer und Spanier, Alle zusammen in Hotell Luxemburg. Daselbst lebte ich in grosser Armuth, wurde aber unterstützt von den Deutschen Herrn. Sechs Monath durft' ich nicht aus dem Haus gehn. Hernach durft' ich frei in die Stadt gehn, aber Abends um 7 Uhr musst' Alles wieder im Hausse sein; denn da sah der Portjeh nach; auch waren alle Tage 26 Mann Schandarmen auf der Wacht in dem Hausse.

Anno 1794 am 17. Juni Nachts um 11 Uhr bin ich endlich mit dem Herrn Grafen von Coloredo und den beiden Gebrüdern und Grafen von Leiningen-Westerburg aus der Gefangenschaft entkommen. Das gelang erst nach vielen Versuchen, die ich mit diesen Herrn unternommen hatte, allwo sie mir bei brennender Kerze schwuren, mich niemals nicht zu verlassen, ich sollte nur standhaft bleiben, welches ich auch gethan; und so seind wird glücklich durch Frankreich durch nach Lyon, wo noch Alles in Aufstand war. Daselbsten blieben wir bis andern Tags, wo ich auf der Strasse die Pariser Zeitungen ausrufen hörte, dass nämlich die Grafen von Leiningen und der Graf Coloredo, nebst Bedienten (das war ich) dessentirt wären.

Wir waren auch signalisirt. Und so kaufte ich Solches für 4 Sols und brachte es in das Hotell der 4 Hüte, wo wir wohnten, wo nun gleich Haarzopf und Schnurrbart abgemacht wurden; und dieweil der Herr Erbgraf ein wenig schief gewachsen waren, so kaufte ich etwas Baumwolle und machte selbst den Rock in Ordnung, dass nichts mehr zu sehn war. Und so hiess es dann, wir sollten uns trennen, ich solle mit dem Herrn Erbgrafen sehen, wie ich durchkäme; der andere Graf Leinigen aber solle mit dem Grafen Coloredo versuchen, durchzukommen. Ich aber sagte, ich wäre kein Judas, ich wüsst' dass 3000 Francs pro Kopf auf sie gesetzt wären, wer sie habhaft machte, aber ich bliebe treu. Da sagte der Graf Coloredo: »Nein, wo der Hodler bleibt, da bleib' ich auch.« So wurde gleich von allen Vier die Reise von Lyon gemeinschaftlich angetreten mit Extrapost nach Genneff (Genf), wo wir auch glücklich ankamen. Von da wurde die Reise fortgesetzt nach Italien, wo der Graf Coloredo nach Wien reiste, und ich in Mailand Dienst genommen bei dem österreichischen Jäger-Regiment Chasseurs de Leloup auf die Dauer des Kriegs, wo ich in denen italienischen Staaten hin und wieder marschirt bin, auf- und abwärts. Wir lagen auch eine Zeit lang in Mantua, einer sehr ungesunden Festung, von den Flüssen Minschoh (Mincio) und einer Art See umgeben. Von da wieder weggemarschirt bis Cremona, schöner Stadt am Po. Von da wieder weiter. Durch viele Städte und Dörfer durchgekommen bis Verona, Festung an der Etsch, ist etwas mit Bergen umgeben. Da haben wir viele Leute verloren, beim Uebergang über die Esch. Von da seindt wir in Eilmärschen nach Innspruck marschirt, und dann nach dem Oberrhein, nach Freyburg im Breisgau. Und von da nach Rastatt und die Bergstrass' hinunter bis nach Heidelberg. Hier das erste Mal wieder in das Feuer gekommen unter Befehl des General Kilmeyer. Der Oberbefehlshaber war Herr General von Wurmbser. Wo wir die Franzosen geschlagen und Neckarau, ein Dorf, eingenommen haben und Mannheim belagert, wo ich 2 Offiziere von den Franzosen todt geschossen habe. Den 10. Oktober von da wegmarschirt nach Kirn an der Nahe, wo alsdann Waffenstillstand geschlossen wurde.

Anno 1794 den 17. April wurde der Waffenstillstand wieder aufgehoben. Um 12 Uhr griffen uns die Franzosen mit dem Bajonett an, allwo der Herr Reichsgraf als General kommandirt hat, und wir uns über Sobernheim zurückzogen nach Kirchheim-Bolanden, über Grünstadt nach Mannheim, über den Rhein. Und so seind wir alle Tage reterirt. Ueber Carlsruh nach Durlach, nach Freudenstadt, in das Kinsig-Thal, allwo wir die Franzosen im Wald attakirten. Hab 1 Tambour, 1 Offizier und 2 Gemeine todtgeschossen. Von da aus wieder reterirt, über Freudenstadt nach Wildbad, nach Calb und von da nach Metsch. Bei dieser Affär verloren wir

7 Offizier und 160 Mann Todte und Blessirte. Von da seind wir wieder zurück nach Durlach, Weiller, Ellendingen, Pforzheim und Ludwigsburg. In denen Weinbergen daselbsten 5 Franzosen todtgeschossen. Von da nach Canstadt, dann nach Esslingen. Das Feuer angefangen Morgens um 8 Uhr; bis Mittag. Um 12 Uhr die Brücke abgetragen, weil sie uns sonst zum Nachtheil war. Habe bis 5 Uhr Abends 13 Franzosen todtgeschossen; und meine Büchse war so schmutzig, dass die Kugel fast nicht mehr den Lauf hinunterging; und sowie ich einmal ein Bisschen hinter dem Baum hervorging wurde mir der Hut vom Kopf herunter geschossen. Von da seind wir wieder weg nach Scharndorf, nach Possenhofen, nach Langenau und nach Döllingen. Da haben uns die Franzosen angegriffen unter dem Befehl des General Morro (Moreau) und uns zurückgeschlagen. Von da seind wir über die Donau und dann an den Lechfluss und nach Kaisersheim. Den ganzen Tag im Feuer gestanden; 1 Offizier todtgeschossen; dann 1 Pferd Beute gemacht und 45 Karolin und eine goldene Uhr und 2 goldene Ring, wo ich noch den Finger mit dem Säbel abhauen musste, welche ich meiner Schwester zu Neuwied als Andenken verehrt habe. Von da nach Regensburg und über die grosse Strasse nach Neumack, wo wir 200 Franzosen gefangen bekamen. Von da nach Nürnberg, wo uns die Königlich Preussischen gelben Husaren begleiteten bis Erlangen, wo unsere Offiziere Alles bezahlten, diweil wir auf der Seiten abgetheilt waren. (?)

Auf der Strasse nach Bamberg, wo ich detaschirt ward mit Herrn Lieutenant von Bellheim die Mühle anzugreifen, wo aber der gute Lieutnant gleich todt geschossen wurde und gleichfalls noch etzliche von unsern Jägern blessirt wurden. Aus Erbitterung musste da die Mühle angestochen (angezündet) werden. Wie sie nun brannte, wollten sich jetzt diese Racker ergeben, aber sie mussten Alle in eine andere Welt geschafft werden. Von da die Strasse nach Würzburg. Von da über den Main und durch den Spessart. In dem Walde 5 Fransosen gefangen und 1 Uhr und 2 Kronenthaler Beute gemacht. Bei Aschaffenburg in denen Gärten 2 Franzosen todtgeschossen. Von da nach Frankfurt a. M., nach Königstein im Taunus und nach Limburg an der Lahn. Allda ein heftiges Feuer ausgehalten, weil die Franzosen auf dem Kopf Geschütz stehn hatten und uns mit Kartätschen begrüssten. Von da nach Freilingen, welches die Franzosen angestochen und alle Wagen quer auf die Strasse gefahren und aufgestellt hatten, damit wir nicht durch sollten; wo wir aber unterhalb Freilingen durch die Wiesen gingen und durch den Wald an dem Hofköpfchen vorbei, wo die Franzosen die Kanonen stehen hatten. Wir schossen mit den Büchsen danach; es war aber zu weit. Endlich kamen die österreichischen Husaren von Borke, welche uns Luft machten und die Strasse bis nach dem Hohen-Born verfolgten, wo sie bei der Wiese 2 Kanonen aufführten und die

Strasse deckten. Es blieb ein Husar von Borke todt. Ich machte 10 Karolin Beute und ein Pferd; in dem Mantelsack war ein Stück Weisszeug von 30 Ellen.

In dem Walde, wo Herr General Masso (Marceau) ....«

Herr *Braun* fährt dann fort: »Wenn man mit äusserster Spannung an diesen kritischen Punkt gelangt ist, so findet man nichts als eine, offenbar von derselben Hand herrührende, aber mit an dererTinte geschriebene Notiz, lautend: »*Zum 19. Sept. 1796, viel hierzu ausgestrichen worden* «

Der Glaube in Neuwied, dass es *Hodler* gewesen sei, der den General Marceau erschoss, beruht nämlich auf seiner eigenen Erzählung. Das Abbrechen im Tagebuche versucht Herr *Braun* so zu erklären: »Offenbar hat das Tagebuch ursprünglich eine ausführliche Erzählung über den Tod *Marceau's*, sowie über *Hodler's* Antheil an demselben enthalten; *Hodler* hat aber nicht für gut befunden, dieselbe in die spätere Aufzeichnung mit hinüberzunehmen. Er hat in seinem Manuskripte an dieser Stelle den Baum abgehauen, aber den Stumpf oder den Stock stehen lassen (nämlich die Worte: »In dem Walde, wo Genaral Masso«) als Wahrzeichen, was ehemals dort geschrieben gestanden. Ueber das Motiv dieser Omission sind uns in Ermangelung authentischer Mittheilungen nur Vermuthungen gestattet. Er mochte wohl Zweifel gehabt haben, ob sein Verfahren ganz kriegsrecht war, oder von den Franzosen, welche wohl zu jener Zeit, da er von seinen Kriegsfahrten nach Neuwied zurückgekehrt, als fürstlicher Jäger zu seiner stillen Erbauung seine Kommentarien de bello gallico in's Reine schrieb, in Deutschland gerade die erst 1813 gebrochene Fremdherrschaft in schlimmster Art übten, als kriegsgerecht betrachtet würde.« Es ist aber auch noch eine andere Erklärung möglich, nämlich dass er gar nicht sicher gewusst hat, ob er den General erschoss, aber damit renommirt hat, als die Franzosen zurückgedrängt waren, und dass später sein Gewissen ihn die Stelle ausstreichen liess. Gemeine Leute sprechen die Unwahrheit leicht hin, zittern aber dabei, wenn es zum schreiben kommt, das für sie immer eine Sache mit heiligem Geruche ist. Das ist tiefer und zwar wohlbegründeter Instinkt.

Im Tagebuche heisst es dann weiter: »Von da nach Altenkirchen und nach Hasselbach, wo wir noch etwas Widerstand fanden. Dann nach Siegburg und von da nach Olpe in das Winter-Quartier. Hernach wieder zum Regiment nach Italien, wo wir unter dem Befehl des Generals von Melas stunden, welcher das Oberkommando führte; aber meine letzte Affäre war bei Marengo, den 14. Juni 1800, wo unser Regiment aufgelöst wurde. Ich ging nach Deutschland zurück. Ich habe die goldene Medaille als der älteste Oberjäger von Herrn Hauptmann *von Barge* seiner Kompagnie. Ich diente 6 Jahre und 9 Monate bei dem hochlöblichen Regiment Chasseurs de Leloup. Ich bin zweimal nach Italien marschirt und wieder heraus; ich habe gute und böse Tage verlebt aber doch vergnügt.«

Der Kontrast zwischen dem deutschen Soldaten von damals und dem deutschen Soldaten von heute, den Herr *Braun* zieht, ist allerdings lehrreich:

»Seit *Marceau's* Tod sind Dreiviertel-Jahrhundert verflossen. Welch' ein Umschwung der Dinge! Im Anfang der neunziger Jahre waren beide der General *Marceau* und der Oberjäger *Hodler* typische Figuren, der eine für Frankreich, der andere für Deutschland.

Hodler konnte zwar schreiben, das beweist sein Tagebuch; und ich versichere hiermit allen Denjenigen, welche geneigt sein sollten, in meiner Erzählung irgendwie einen novellistischen Aufputz finden zu wollen, dass ich meinen Auszug mit wahrhaft diplomatischer Treue aus dem noch vorhandenen Original abkonterfeit und mich überhaupt bemüht habe, die Geschichte vom Tode *Marceau's* von allen Romanflittern, womit man sie zu zieren gedachte und sie entstellt hat, zu reinigen und in ihrer ursprünglichen historischen Einfachheit wiederherzustellen, welche ergreifender ist, alle jene sentimentalen Zuthaten. Aber wenn *Hodler* auch schreiben konnte, so war er doch, trotz seiner Treue als Jäger und Soldat, eigentlich nur ein Leibeigener; wenn nicht rechtlich, dann doch faktisch und namentlich seiner eignen Weltanschauung nach. Unterthan des fürstlichen Hauses *Wied*, das damals noch Reichsunmittelbarkeit und Reichsstandschaft hatte, begleitete er einen Prinzen *von Wied* nach den Niederlanden. Der Prinz wird dort Obrist eines wallonischen Regiments. Folglich tritt der Diener als Soldat in das Regiment ein. Wie der Herr, so der Knecht; er hat natürlich für Holland kein Herz. Er ist kein Wallone, sondern ein Deutscher. Es ist nur die feudale Treue, die er »seinem Prinzen« schuldet was ihn in ausländische Kriegsdienste führt; und hätten die Holländer einen Krieg wider Deutschland angefangen, so würde ihm das nicht den geringsten Gewissensskrupel gemacht haben. Er würde sich gegen Deutschland nicht weniger tapfer geschlagen haben, wie dafür. Das Nationalgefühl ist ihm fremd. Sein Prinz ist ihm sein Vaterland. Er hat mit Deutschland keinen Zusammenhang, als den durch das Haus Wied. Die Kriegsgefangenschaft trennt ihn von »seinem Prinzen« und hindert ihn an der Heimkehr. Was thut er? Er sucht sich einen anderen Herrn. Er findet ihn zunächst bei dem Grafen *Coloredo*, an welchem er orthopädische Versuche macht. Er trägt Alles mit Gleichmuth. Nur als die Grafen an seiner feudalen Treue, die er bei brennender Kerze geschworen, zu zweifeln scheinen, da protestirt er und wird beinahe grob, selbst den »hohen Herrschaften« gegenüber. Dann geht er in den Besitz des Grafen *Leiningen-Westerburg* über, eines alten Recken, dessen Stammburg ebenfalls am Fusse des Westerwaldes liegt und der, hoch in Jahren, als österreichischer Gouverneur in Mainz gestorben. Auch als *Hodler* wieder nach Hause zurückgekehrt und fürstlicher Förster auf dem Jagdschlosse Monrepos ge-

worden, bewahrt er dem alten Haudegen, natürlich immer nur mit Erlaubniss seines fürstlishen Herrn, und also legitimer Weise, noch bis zum Tode in der einen Herzkammer so ein bisschen feudale Nebentreue. So ist er denn durch das Leben und aus dem Leben gegangen, offenbar in dem redlichen Bewusstsein treuer Pflichterfüllung. Hat er ja doch nach Wunsch seines jeweiligen Herrn möglichst viel Wild und möglichst viel Franzosen geschossen.

Vergleichen wir mit diesem Soldaten von 1796 einen deutschen Soldaten von 1871. Er dient nicht einem Privat-Herrn, sondern dem Staate; nicht einem einzelnen Dynasten, sondern dem ganzen Vaterland; nicht in einem fremden Lager, sondern in dem grossen deutschen Heerbann; nicht »seinem Prinzen« oder »seinem Oberst«, sondern dem deutschen Reich und dem deutschen Kaiser, dem obersten Feldherrn sämmtlicher deutschen Heere. Der deutsche Soldat von 1871 ist kein Leibeigener mehr, weder dem Rechte nach, noch den Thatsachen nach, noch der Gesinnung nach. Er ist ein freier Bürger, der zu den Waffen greift, wenn das Vaterland ruft. Er ist erlöst von dem Fluche des Kosmopolitismus, der uns in allen fremden Ländern umhertrieb, und des Partikularismus, der uns an eine enge und kleine Scholle Landes bannte. Er hat eine Heimath, und diese Heimath ist gross. Es ist das ganze deutsche Vaterland, das gross und mächtig dasteht und dessen Flagge geachtet ist auf allen Meeren und bei den entferntesten Völkern der Erde. Es ist kein Fleck und kein Winkel Deutschlands mehr, wo er nicht zu Hause wäre, von dem er nicht sagen könnte: Auch dieses Stück deutscher Erde habe ich vertheidigt und gerettet vor der Fremdherrschaft; auch hier bin ich Inländer und geniesse mit dem Eingebornen die nämlichen Rechte. Der deutsche Soldat von 1871 ist nicht mehr ein Halbwilder, der den Krieg wie die Jagd betreibt und darauf ausgeht, Beute zu machen. Er ist Träger der Kultur und Gesittung; und es ist nicht zuviel gesagt, wenn man behauptet: In dem deutschen Heere fliesst das edelste und beste Blut der deutschen Nation.«

Nicht so glücklich scheint uns der Versuch gelungen, den umgekehrten Kontrast in Frankreich nachzuweisen, und zwar wie folgt: »Und nun betrachten wir den Niedergang in Frankreich.

Wer vermag zu läugnen, dass trotz aller schmutzigen und blutigen Blätter, welche damals der Sanskulottism der französischen Geschichte einverleibt, doch durch die Nation ein Zug der Begeisterung, der Aufopferungsfähigkeit und des Heldenmuths ging, der ihr heutzutage fremd ist? Es war das Aufathmen von schwerem Druck im Innern, den man durch heroische Anstrengungen abgeschüttelt, und zugleich die Empörung gegen die Einmischungsge'üste des Auslandes. Es war ein fast erhabener Fanatismus, wie wir ihn nur zur Zeit der Kreuzzüge im ganzen Abendlande und zur Zeit der Befreiungskriege in Deutschland und Spanien sahen. Es

war wirklich ein Kampf für die errungenen Rechte im Innern und für die nationale Unabhängigkeit nach Aussen, für welche man voll Enthusiasmus kämpfte, oder zu kämpfen glaubte. Was ist dagegen die Republik von heute, welche das von ihr gestürzte Kaiserreich schmäht und doch überall in seine Fussstapfen tritt; welche im Elsass Volksabstimmung begehrt und sie in Nizza verweigert, welche im Auftrag des Volks zu regieren behauptet und doch dem Volk die Wahlen verweigert, so lange bis sie Graf *Bismarck* durch die Pariser Kapitulation dazu zwingt; welche in sich getheilt in Paris den Frieden, und in Bordeaux den Krieg bis auf's Messer predigt und an die Stelle der Kondottiere *Napoleon*'s nur die Kondottiere *Gambetta*'s gesetzt hat. Männer, wie den »Bürger *Rossignol*« findet man zu Tausenden, Männer, wie den General *Marceau*, nirgends im heutigen Frankreich. Das ist der Unterschied zwischen Damals und Jetzt.«

Die Franzosen sind heute wie damals dem Massenaufruf willig gefolgt, und haben sich nicht weniger aufopfernd geschlagen. Sie hatten es eben mit anderen Gegnern zu thun, sowohl anderer Mannschaft, wie anderen Führern, denen *weder* ihre Mannschaft *noch* ihre Führer entfernt gewachsen waren, und gerade so unlogisch wie heute, verfuhren sie damals, und gerade so wahnsinnig, wie wir sie heute unter sich wüthen sehen, haben sie damals gewüthet. Wir haben eben seit 1792 die Gallier wieder vor uns, von welchen, obgleich sie stets millionenweis existirten, seit den Aufständen des *Vercingetorix* und *Claudius Civilis* in der Geschichte auch keine Spur zu sehen gewesen ist. Aber da sind sie nun einmal. Im ersten Wieder-Auftauchen rannten sie das verdutzte Europa über den Haufen, wie die Hunnen. Jetzt sind sie wenigstens in ihr Land eingesperrt und es muss abgewartet werden, ob nun nicht vielleicht das wahre gallische Gemeinwesen auftaucht, welches romanische und germanische jetzt verschwundene Herrscher ihnen so lange vorenthalten haben. Man versteht manches, das in Frankreich vor sich geht, anders und leichter, wenn man viel mit Irländern verkehrt hat.

Ein anderer Rückblick ist dem Erwachen des deutschen Nationalgeistes, von dem der Soldat und Leibjäger *Hodler* noch nichts weiss, im höchsten Stande, nämlich dem Fürstenstande gewidmet, und zwar bei einem Mitgliede derselben Fürstenfamilie, deren Dienstmann jener Jäger gewesen war. Der Briefwechsel des Prinzen *Victor von Wied*, der 1812 im Kampfe gegen Frankreich in Spanien seinen Wunden erlag, und welchem *E. W. Arndt* ein Denkmal gesetzt hat, mit seiner Mutter, einer geborenen Fürstin von Sayn, ein Briefwechsel der sich über zwölf Kriegsjahre erstreckt, ist eine Quelle für die deutsche Geistesgeschichte, die, obgleich sie seit lange gedruckt vor liegt, in der That bis jetzt zu wenig Beachtung gefunden hat. Herr *Braun* hat sie, reizend gezeichnete Kulturbilder der eigenen Feder einstreuend, vortrefflich zu verwerthen verstanden.

Es folgen dann Figuren von Deutschen in Paris aus den Jahren 1865 bis 1870, der pfälzische Reichsverfassungskämpfer *Schambatist (Jean Baptiste)* den die Politik, und ein hessischer Strassenkehrer, den die hessendarmstädtische Ehegesetzgebung auf das Pflaster der französischen Hauptstadt geworfen hatte. Es sind Figuren, die jeder Deutsche, der in Paris war, gesehen hat, und wie wir sie jetzt so massenweise zurückbekommen haben. Jedenfalls sind beide hier praktisch illustrirte Ursachen der Auswanderung nach Paris jetzt weggefallen. Ob die Auswanderung, trotzdem es die Franzosen dem deutschen Auswanderer jetzt so unbehaglich wie möglich machen, auch wegfallen wird, ist eine zweite Frage.

Ein Bild der Rohheit des deutschen Lebens, auch in Elsass-Lothringen, im sechszehnten Jahrhundert ist »Der Trunk zu Bitsch«, ein Tagebuchstück, dessen Inhalt und Form es dem Tagebuche des Ritters *von Schweinichen* aus Liegnitz aus derselben Zeit würdig anreihen. Wir mussten übrigens gestehen, dass auch uns anfangs der Verdacht aufgestiegen ist, den ein Hauptmann des deutschen Heeres äusserte, welchem Herr *Braun* das Bruchstück zuerst im Felde vorlas, nämlich, dass er selber es erfunden und nach jenem Vorbilde ausgearbeitet habe. Wir bitten um Verzeihung; die Angabe der Quelle hat unsern Verdacht natürlich entwaffnet. Hier ist die Antwort des Verfassers auf die Aeusserung jenes Verdachts:

»Nein, Capitano, da irren Sie sich doch. Ich wollte, ich könnte so was erfinden und so richtig den Ton des 16. Jahrhunderts treffen. Allein ich darf mich nicht mit fremden Federn schmücken. Die Geschichte steht wirklich wörtlich in der „Zimmerischen Chronik".«

»„Zimmerische Chronik, was ist das? Nie was davon gehört!"«

»Es ist die Geschichte einer reichsritterschaftlichen, später gräflichen Familie Schwabens, derer von *Zimmern*, welche sich auch zuweilen *Zimbern* schrieben, um anzudeuten, dass ihre Vorfahren schon in alten Zeiten in Gemeinschaft mit den Teutonen das alte römische Reich unsicher gemacht hatten. Diese Chronik stammt aus dem 15. und 16. Jahrhundert und ist für die Geschichte dieser Zeit eben so reich als zuverlässig, während sie sich über die früheren Perioden vielfach in Fabeln ergeht. Wer ihr Verfasser ist, kann man von ihr so wenig sagen, wie von den unsterblichen Gesängen *Homeros*. Ein ganzes Geschlecht hat daran gearbeitet. Es scheint, ein Jeder der Grafen, welcher die Feder zu führen verstand, namentlich aber im 16. Jahrhundert die Grafen *Frowein* und *Wilhelm*, haben, was ihnen wissenswerth dünkte, aufgeschrieben, und zwar Anfangs auf lose Blätter und Bogen; die hat man denn später zu stattlichen Bänden zusammengebunden; und endlich ist in dem dritten Viertel des 16. Jahrhunderts ein gelehrter Redaktor darüber gekommen und hat das Ganze zusammengeschrieben in ein zierliches Deutsch, das ich meiner-

seits in Abschrift oder dem Auszug, den ich Ihnen vorgelesen, etwas verdorben, d. h. von vielen schwäbisch-alemannischen Dialekt-Eigenthümlichkeiten, welche heut zu Tage das Verständniss erschweren, gereinigt habe.«

»Entstanden ist die Chronik auf dem Schlosse Zimmern, welches zwischen dem alemannischen Rottwil und dem schwäbischen Oberndorf, unweit des Neckar liegt. Der Schluss-Redaktor war *Hans Müller* aus Messkirch, früher Obervogt in dem soeben bereits erwähnten Städtchen Oberndorf am Neckar. Wie löblich seine Ansichten von der Aufgabe eines Geschichtsschreibers sind, und wie sehr solche allen modernen Historikern zu wünschen wären, mögen Ihnen folgende Stellen beweisen, welche ich mir ebenfalls aus der Chronik ausgezogen habe:

»„Der *Historias* schreiben und alte Geschichten verzeichnen will, der soll nichts verschweigen, sondern die Wahrheit, so viel sie ihm bewusst, anzeigen und hierin Niemanden schonen. Die andern *historici* übergehen dieses Alles, und will Niemand der grossen Herren Privatleben anzurühren, oder sonstwie der Katze die Schelle anzuhängen, sondern schreiben mehrentheils nur ihres Bauches oder Gewinnes wegen, daran sie doch höchst unrecht thun und eher Schmeichler und Ohrenmelker, als *Historici* zu nennen wären. Denn nicht allein, was löblich und so das Licht erträgt, ist zu beschreiben, sondern vielmehr auch das Unlöbliche und Ungebührliche, damit die Nachkommen dessen gedenken und es einsehn, warum etwa Gott ein ganzes Reich sinken lässt und mit erschrecklichen Strafen heimsucht. Endlich soll der, so *Historias* schreiben will, nicht nur die ernsthaften Händel, sondern auch Anderes, was sich Lächerliches und Schimpfliches zugetragen, melden, denn man muss zu Zeiten den ernsthaftigen und leidigen Fällen und Geschichten auch etzliche gute Schwänke und lustige Possen anhängen, damit also die Handlungen durcheinander gemischt, und die Leser bei guter Laune erhalten werden."«

»Das also ist *Hans Müllers* Programm; und er hat in seiner Chronika leidlich Wort gehalten. An das Gerüste einer Geschichte Derer von Zimmern reiht sich darin eine Darstellung der gleichzeitigen Zeitereignisse, eine lebendige Schilderung von Personen und Oertlichkeiten, Geschichten anderer vornehmer Geschlechter, Aufzeichnungen über Sitten und Gewohnheiten, Sagen, Sprüchwörter, Lieder, Gebräuche, volkswirthschaftliche, rechtliche und sonstige Kulturzustände; und zwar das Alles in solcher Fülle, dass ich in der That kein Buch aus dem 16. Jahrhundert kenne, welches so reich ist an interessanten Einzelnheiten, namentlich von kulturhistorischem Werthe.«

— »„Nach der Probe, die Sie mir mittheilten, zweifle ich nicht an Ihrer Empfehlung. Ist denn dieses wundervolle Buch gedruckt?"«

— »Ja, vor Kurzem hat es Herr Dr. *Barack*, fürstlicher Hofbibliothekar in Donau-Eschingen, mit echt philologisch-historischer Sorgfalt herausgegeben. Es ist in Tübingen erschienen und bildet vier dicke Bände.«

Derjenige Theil der Sammlung, auf den es eigentlich ankömmt, beginnt erst dann. Zuerst werden »Metzer Skizzen« gegeben, »Vor Metz«, dann »Die Kapitulation«, dann eine derb hingehauene Federzeichnung des landläufigen Geredes unter den Franzosen, betitelt: »*Monsieur tout le monde*«; auf welchen »*monsieur le Curé*« folgt, eine Wiedergabe der geographisch-politischen Vorstellungen im Kopfe eines französischen Seelsorgers. Aber hier haben wir *wichtige* zeitgenössische Beobachtungen vor uns, die wir unserm Leser nicht vorenthalten wollen. Also Herr *Braun* erzählt:

»Am andern Morgen (nach der Kapitulation von Metz), als ich beim Frühstück sass, meldete mir meine Wirthin Madame *Lacour:* der Herr Pfarrer, der Herr Lehrer und zwei Notabeln des Orts wünschten mich zu sprechen, und wenn ich es erlaube, wolle sie der Unterredung ebenfalls beiwohnen. Ich sagte, obgleich mir der Zweck dieses Besuches durchaus nicht klar war, ihr mit der verbindlichsten Miene von der Welt: sie wüsste, dass ihre Gegenwart mir stets angenehm sei, und ausserdem werde ich es mir zum Vergnügen und zur Ehre anrechnen, die genannten Herren bei mir zu sehen.«

»In Folge dessen erschienen denn vier Gentlemen, geführt von der Wirthin, in meinem Zimmer. Da wir sonach zu sechs waren, und ich nur zwei Stühle hatte, so hielt ich es, zur Vermeidung von Rang- und Etiquette-Streitigkeiten, für das zweckmässigste, meinen Besuch stehenden Fusses zu empfangen. Der erste, der hereintrat, war *Monsieur le Curé.* Er war in schwarzer Amtstracht. Auf dem Kopf trug er eine Mütze, gestaltet, wie ein türkischer Fez; nur war die Mütze nicht roth und der Quast blau, sondern beides war schwarz. Der Herr Pfarrer, welcher seine Mütze auch im Zimmer auf dem Kopfe behielt, war klein, blass und mager und sprach mit grosser Lebhaftigkeit, wobei seine dunkeln Augen seltsam rollten. Nach unseren deutschen Begriffen würde man das für „falsches Pathos" gehalten haben. Die drei Andern hätte man zur Noth auch für Deutsche ausgeben können, ihren breiten, rothen Gesichtern und ihrer kräftigen Gestalt nach. Zwei davon blieben stumm. Der dritte mischte sich zuweilen ein, in einer durchaus nicht unverständigen Weise. Er war der Lehrer „*Monsieur l'instituteur*", oder wie er sich noch lieber nennen hörte „*Monsieur le professeur*". Er hatte eine grosse Glatze, mit weissen Haaren umrahmt, und trug eine blaue Blouse.«

»Die Herren wollten mich fragen: ob die Nachricht von der Kapitulation wahr sei, und ob sie nunmehr preussisch werden müssten? Warum

sie sich an mich wandten, weiss ich nicht. Ich vermuthe, dass Madame *Lacour* schuld daran war. Ich hatte ihr mit der Zuversicht eines Wetterpropheten gesagt, spätestens dann und dann müsse Metz kapituliren. Sie hatte mir geantwortet, die Stadt sei noch auf drei Monate verproviantirt; ich hatte ihr erwiedert: „Nicht auf drei Tage.“ Und da das wirklich eingetroffen war, so hielt sie mich für einen unterrichteten Mann und hatte diese Meinung im Dorfe weiter verbreitet. Ich bestätigte nun den vier Herren die Nachricht von der Kapitulation von Metz, erzählte ihnen, was ich von deren Einzelheiten wusste, und erklärte ihnen weiter, ob sie preussisch, oder was dasselbe sei, deutsch würden, wisse ich nicht; ich hätte jedoch Gründe zu glauben, dass eine Festung, wie Metz, besser in den Händen einer so friedfertigen Nation sei, wie die deutsche, als in denen einer so angriffs- und kriegslustigen, wie die französische; sie möchten sich daher auf jede Eventualität gefasst halten.«

»„Nein, nein, und ewig nein,“ rief der Herr Kurat und schüttelte das Haupt, dass der grosse schwarze Quast seines Fez in die lebhaftesten Schwingungen gerieth, „das wollen wir nicht. Wir sind Franzosen, wir sind Katholiken, wir wollen weder unser Gesetz, noch unsern Glauben ändern *(Nous ne voulons pas changer ni notre loi ni notre foi)*.“«

»Die andern Drei stimmten bei.«

»Ist auch gar nicht nöthig, Herr Kurat, erwiederte ich. Sie können deutsch werden, ohne Ihren Glauben und ohne Ihr Gesetz zu wechseln. Der König von Preussen hat eine Provinz, in welcher bis zum heutigen Tage noch französisches Recht gilt. In andern deutschen Ländern, in Rheinhessen, Rheinbaiern und Baden, ist dasselbe der Fall. Auch leben in Deutschland beinahe eben so viel Katholiken als Nichtkatholiken, und die mächtigsten Bundesgenossen und Waffenbrüder unseres Königs und Bundesfeldherrn sind ebenfalls gute Katholiken; ich meine die Könige von Baiern und Sachsen. Nirgends in der Welt ist die katholische Kirche geachteter und unabhängiger, als in Preussen.«

»Nun war die Reihe des Erstaunens auf Seiten des Pfarrers. Alles, was ich ihm sagte, war ihm ebenso neu, als unbegreiflich. Wir liessen uns in eine weitläufige Unterhaltung über die gegenwärtigen und die früheren öffentlichen Zustände Deutschlands ein. Ich erfuhr daraus, welche seltsame Vorstellung der Pfarrer, und wie ich später erfuhr, auch viele andere, sonst ganz verständige Franzosen, davon hatten.«

»*Monsieur le Curé* stellte sich die Sache so vor: Bis zum Jahre 1866 gab es jenseits des Rheins zwei Länder; das eine Preussen, monarchisch und protestantisch; das andere, Deutschland, oligarchisch und katholisch. Das letztere bestand aus einer Anzahl Woiwodschaften, miteinander verbunden durch eine der polnischen ähnliche, republikanisch-aristokratische

Gesammtverfassung unter dem Protektorate von Oesterreich; im Jahre 1866 hatte nun Preussen mit Oesterreich und Deutschland Krieg geführt, Oesterreich seines Protektorats entsetzt und Deutschland, das katholische Deutschland, erobert, so dass es jetzt kein Deutschland mehr, sondern nur noch ein Preussen gab, in welchem der katholische Glaube entweder abgeschafft war, oder doch diesem Schicksal mit raschen Schritten entgegen ging.«

»Ich widerlegte seine Irrthümer und berief mich dabei namentlich auf die in Frankreich stehenden bairischen und westfälischen Regimenter. Der Pfarrer konnte nicht bestreiten, dass diese Soldaten Katholiken und von katholischen Geistlichen begleitet waren; ebenso musste er die Existenz des Malteser-Ordens bei der deutschen Armee zugeben. Offenbar machten diese Berichtigungen einigen Eindruck bei den drei Andern. Der Pfarrer änderte daher seine Taktik:«

»„Ich gebe zu, mein Herr," sagte er, „es ist möglich, dass ich mich in einem Irrthum in Betreff der innern Verhältnisse Deutschlands und des Glaubens eines grossen Theils seiner Bewohner befand. Was Sie mir darüber mittheilen, verdient, dass man darüber nachdenkt. Ich danke Ihnen dafür. Aber wohlan, dann gönnen Sie uns auch die Zeit, darüber nachzudenken und unsere Entschlüsse zu fassen. Geben Sie uns Gelegenheit, auf dem Weg der Abstimmung durch allgemeines Stimmrecht unsere Willensmeinungen kundzugeben, und unterwerfen wir uns dann beiderseitig, sowohl Ihr, die Deutschen, als auch wir, die Franzosen, dieser Entscheidung."«

»Das klingt recht gut, Hochwürden, sagte ich. Aber es ist doch ein wenig sonderbar, einen Verklagten, welcher seinen Prozess verloren hat, noch einmal darüber abstimmen zu lassen, ob er nun auch das bezahlen will, wozu ihn der Richter verurtheilt hat. Auch glaube ich mit Sicherheit behaupten zu können, Ihr die Franzosen, habt damals, als Ihr uns Strassburg und das übrige Elsass, sowie Metz, Tull und Vierten abnahmt, die Einwohner dieser Distrikte ebenfalls durchaus nicht auf dem Wege des *suffrage universel* befragt, ob sie damit einverstanden seien.«

»„Ach gewiss," meinte der Kurat, „das ist ohne Zweifel damals nicht geschehen, sonst würde einer von uns Beiden es wissen. Aber nehmen wir uns die rauhen Sitten vergangener Jahrhunderte nicht zum Vorbild. Gegenwärtig, das kann man behaupten, ist es von der ganzen zivilisirten, von der ganzen christlichen Welt anerkannt: man disponirt nicht über die Völker, wie über die Vieh-Heerden, man fragt sie über die Meinung und man achtet diese Meinung. Müssen Sie das nicht zugeben?"«

»In dieser Allgemeinheit, nein! Hätten wir ein oberstes Tribunal in Europa, welches über internationale Streitigkeiten rechtskräftig wirksam

entscheidet, dann möchten Sie Recht haben. So lange aber das Recht des Krieges besteht, wird das Recht der Eroberung bleiben, welches mit jenem untrennbar verbunden ist. Ihr, die Franzosen, habt den Krieg hervorgerufen, Ihr müsst Euch seiner Entscheidung unterwerfen; ebenso gut, wie wir es müssten, wären die Würfel statt für, gegen uns gefallen. Wer an das Schwert appellirt, soll durch das Schwert umkommen, sagt die Schrift. Ihr wolltet unsern Rhein und wir nahmen Euren. *Jus talionis!*«

»„Oh mein Herr, glauben Sie mir," rief der Pfarrer, indem er die eine Hand auf die Brust legte und mit der andern die meinige ergriff, „glauben Sie mir, wir Alle waren gegen den Krieg. Auch der Kaiser ist dazu gedrängt, oder gar gezwungen worden. In diesem Punkte wenigstens sagt er die Wahrheit. Es sind die Pariser, einzig und allein die Pariser, welche diesen Krieg angefangen haben; er hat keine andere Ursache, als die Umtriebe der Sozialisten und Kommunisten, der Atheisten und der Voltairianer in Paris, jene Umtriebe, von welchen der heilige Vater schon in seiner Encyklika vom 8. Dezember 1864 sagt" — und nun zitirte der Pfarrer richtig in fliessendem Latein die Stelle von „den verruchten Umtrieben der Gottlosen, welche ihre eigenen Schändlichkeiten ausschäumen, gleich den Fluthen der tobenden See; welche, während sie doch selbst nur Sklaven ihrer eigenen Schlechtigkeit sind, verlogener Weise die Freiheit versprechen," u. s. w. — „Seien Sie versichert," so schloss er, „mein Herr, wir Metzer haben nichts zu thun mit diesen Gottlosen, welche uns in den Krieg gestürzt haben."«

»Erlauben Sie, Herr Pfarrer; der Deputirte, den Sie hier gewählt haben, hat doch auch für den Krieg gesprochen und gestimmt.«

»„Leider vermögen wir das nicht zu leugnen. Aber er handelte gegen unsere Meinung."«

»Aber auch alle übrigen Deputirten, die Deputirten des ganzen Landes, beeilten sich ebenfalls, die Mittel zur Kriegführung zur Verfügung zu stellen, an der Spitze der Graf *Keratry*, der jetzige Präfekt von Paris.«

»„Leider, leider, aber das war nicht die Meinung des Landes."«

»Aber Hochwürden, haben Sie doch die Güte, mich darüber aufzuklären, wie es kommt, dass auf dem Wege des allgemeinen Stimmrechts in Frankreich nur solche Deputirte gewählt werden, die stets das Gegentheil beschliessen von dem, was das Land will?«

»„Mein Herr, es ist schwer, Ihnen das aufzuklären. Ich müsste Ihnen zu diesem Zwecke die tiefsten Abgründe des Unglücks meines schönen Vaterlandes aufdecken, und Sie, ein guter deutscher Patriot, wie ich ein guter französischer, werden mir das nicht zumuthen. Ich kann Ihnen nur Folgendes andeuten: Wir, die treuen Söhne der Kirche, kämpfen einen schweren Kampf gegen die Voltairianer, welche nicht nur in Paris, sondern

auch in der Presse und in der Literatur herrschen. Wir glauben schon dann einen Erfolg erzielt zu haben. wenn der Gewählte keiner der ihrigen ist. Lieber wählen wir mit der Regierung, lieber wählen wir sogar einen Anhänger des Krieges, als einen jener Gottlosen. Ja, lieber, als dass wir die Religion in Gefahr kommen lassen, unterziehen wir uns selbst jetzt noch einmal den Leiden des Krieges."«

»Der Lehrer schüttelte hinter dem Rücken des Pastors sein ehrwürdiges, kahles Haupt. Ich antwortete: Verzeihen Sie, Herr Pfarrer, wenn ich diese Stellung politisch sehr unklar finde. Doch ich will nicht darüber urtheilen. Sie müssen die Verantwortlichkeit und die Folgen dieser Handlungsweise tragen. Wählt das Land aus Rücksicht auf die Kirche, die Regierung, oder sonst wen, trotz seiner Friedesliebe, kriegerische Abgeordnete, so kann es sich nicht wundern, wenn es statt des Friedens den Krieg erhält mit allen seinen Leiden und seinen weiteren Folgen. Jedenfalls ist es eine schlechte Probe für das allgemeine Stimmrecht!«

»„Ja, und dennoch, mein Herr," rief der Pfarrer, „wissen Sie eine andere Art, wie das Volk über seine Geschicke entscheiden kann? Ich frage Sie wiederholt. Wollen Sie, dass man die Bevölkerung dieses Departements der Mosel verschachert, wie eine Heerde Hammel?"«

»Nun, ich denke diese Handvoll Leute sind noch lange kein Volk, und ich würde es etwas komisch finden, wenn man eine jede einzelne Stadt oder gar jedes Dorf abstimmen liesse, zu welchem Land sie gehören wollen. Das würde seltsame Grenzen geben, buntscheckige Landkarten!«

»„Nein, mein Herr, so habe ich es auch nicht gemeint. Ich meine nur, es soll abgestimmt werden, sobald die Frage einmal aufgeworfen ist. Venedig hat sich durch das allgemeine Stimmrecht für Italien, Nizza hat sich durch das allgemeine Stimmrecht für Frankreich entschieden. Diese Entscheidung, versehen mit der feierlichen Sanktion des Volkes, ist unwiderruflich."«

»Das gerade bezweifle ich; fragen Sie heute einmal Savoyen und Nizza, ob es französich bleiben will. Es wird „Nein" antworten. Es wird Ihnen sagen, dass sein früheres Votum gefälscht ist, dass — —«

»„Gefälscht? Wie kann man das behaupten? Konnte nicht Jeder stimmen, wie er wollte? Nein, mein Herr! Wir werden es dem Wankelmuth und der Wortbrüchigkeit nimmermehr erlauben, dass man sich versteckt hinter die erdichtete Behauptung einer Fälschung des früheren Votums."«

»Zufällig, Herr Pfarrer, war ich selbst bei jener Abstimmung in Nizza anwesend, und ich habe den Hergang mit eigenen Augen gesehen. Man hatte eine Urne für „Ja" und eine für „Nein" aufgestellt. Bei der ersten waren Damen, Näschereien, Getränke, Tabak; und in der ganzen Stadt

schwärmten eine Menge gefälliger Herren, welche einen Jeden, dessen sie habhaft wurden, zu der Urne „Ja“ führten, und zu den Reizen, womit sie umgeben war. Selbst der Fremde, der Ausländer, war in Gefahr, von diesem Strudel verschlungen zu werden. Bei der „Nein“-Urne dagegen fand das umgekehrte Verhältniss Statt. Sie war schwer zu finden und mit einem abschreckenden Rinderpest- oder Cholera-Kordon von Gensd'armen umgeben, so dass es nur wenigen Tapferen gelang, sich zu ihr durchzuschlagen. Das ist, was ich selbst gesehen habe. Ich schliesse daraus auf das, was ich nicht sah.«

»„Ich bin weit entfernt,“ sagte höflich der Pfarrer, „ein Misstrauen in Ihre Wahrnehmungen zu setzen; aber fragen Sie diese Herren da,“ er deutete auf *Monsieur le Professeur* und die beiden Bauern, „ob dieselben Ihnen nicht bestätigen werden, dass hier in Frankreich solche Missbräuche nicht vorkommen. Sie werden Ihnen ferner bestätigen, dass das allgemeine Stimmrecht bei uns eine mächtige Waffe wider die Gottesleugner und Freimaurer in den Händen der Vertheidiger und Stützen der Ordnung, der Gesellschaft und der erhabenen katholischen Religion ist. Sie werden Ihnen endlich sagen, dass während des Systems des Zensus und des Privilegs der Höchstbesteuerten unter *Louis Philipp*, der Voltairianismus täglich mehr um sich griff, dagegen unter dem allgemeinen Stimmrecht diese so verderbliche Pestilenz täglich mehr zu schwinden beginnt!“«

»Nun, wenn Sie alle Wirkungen des allgemeinen Stimmrechts bewundern, Herr Pfarrer, so werden Sie (es fällt mir freilich schwer, von einem so frommen Manne etwas der Art zu glauben) es auch billigen, dass der heilige Vater in Rom durch das allgemeine Stimmrecht mit einer wahrhaft überwältigenden Majorität seines weltlichen Regiments entsetzt und zum Unterthanen seines bittersten Feindes, des Königs *Victor Emanuel*, gemacht worden ist? Der heilige Vater selbst freilich billigt dies durchaus nicht. Er scheint vielmehr dies Schicksal vorausgesehen und sich schon bei Zeiten, jedoch ohne Erfolg, dagegen gewehrt zu haben. Denn in derselben Encyklika, auf welche Sie Bezug nahmen, Herr Pfarrer, sagt *Pius IX.*, es sei „ein Schlag in das Antlitz der göttlichen Gerechtigkeit und eine Verdunkelung jedes menschlichen Rechtes, wenn einige Menschen es wagten, den Satz aufzustellen, dass der Wille des Volkes, kundgegeben durch Abstimmung, oder durch die sogenannte öffentliche Meinung, oder auf irgend eine andere Weise, das oberste Gesetz bilde.“ Ich hoffe, Herr Pfarrer, dieser Autorität werden Sie Ihr Herz nicht völlig verschliessen.«

»„Ich unterwerfe mich in tiefster Demuth,“ entgegnete der Pfarrer, „und ich bitte um Verzeihung, wenn mein Patriotismus mich in dieser Richtung etwa weiter geführt haben sollte, als die Kirche zu gehen erlaubt. Ich hoffe, letztere vergiebt mir meine Sünden, mit Rücksicht auf die

schweren Zeiten. O, glauben Sie mir, es ist ein schreckliches Gefühl, wenn man thatenlos zusehen muss, wie sich diese Geschicke an Frankreich vollziehen. Wir unterwerfen uns stumm den Rathschlüssen der Vorsehung; der Gerechte muss zuweilen leiden um des Ungerechten willen; aber deshalb ist es ihm noch nicht verboten, den Ungerechten zu verdammen. Und ich sage Euch, Euch Preussen, wenn es mit rechten Dingen zuginge, dann müsstet Ihr unterliegen und Frankreich triumphiren. Aber leider, unser schönes Land, unsere grosse Nation, sind in die Hände von Gottlosen und Verräthern gegeben. Alle, von *Ollivier* bis *Rochefort*, von *Bazaine* bis *Gambetta*, Alle sind sie Verräther und Gottlose, Freimaurer, Voltairianer, Juden und Atheisten."«

»Darüber gestatte ich mir kein Urtheil, Hochwürden müssen Ihre Kompatrioten besser kennen, als ich. Aber die *eine* Bemerkung bitte ich, mir zu erlauben: Gesetzt, es wäre wahr, was Sie sagen, die Geschäfte Ihrer Nation würden nur von schlechten Subjekten geführt, so kann ich Ihnen sagen, die unserigen ruhen in treuen und festen Händen. Ist es nun nicht sehr natürlich, dass der Mann mit ehrlichen Verwaltern besser fährt, als der mit ungetreuen Knechten? Und wenn Sie deutsch würden, fänden Sie doch etwas Gutes bei uns, nämlich ein ehrliches Regiment.« — —

»Davon wollte jedoch der Herr Pfarrer durchaus nichts wissen. Wir tauschten noch einige Höflichkeiten aus, „Gegner, aber nicht Feinde," sagte der Pfarrer. Dann marschirte er ab an der Spitze seiner Myrmidonen.«

»Auf Wiedersehen, sagte ich.«

»„Als Freunde," er.«

»O, sogar als Landsleute, so hoffe ich.«

Die übrigen Metzer Skizzen behandeln, in subjektiver Weise: Fragen der Wirthschaft im Kriege, des Abflusses von deutschem Silber nach Frankreich, soweit man für Leistungen bezahlt hat, welchen Abfluss Herr *Braun* als Erleichterung für Einführung der Goldwährung in Deutschland behandelt — etwas zu früh, denn sein Rath, nur Gold bei Zahlung der Kriegsentschädigung anzunehmen, ist eben nicht befolgt worden, und wir haben das ganze deutsche Silber aus Frankreich schon wieder bekommen und eben auch nehmen *müssen*, wenn wir überhaupt bezahlt sein wollten. Ferner über Naturalrequisition und Geldkontribution, unter welchen beiden Herr *Braun* die letztere vorzieht, über die Wege sich verbreitend, auf denen die erstere überflüssig gemacht werden könnte. Seine Ansichten hat er sich übrigens genöthigt gesehen, in einem Nachtrage, den die veränderte französische Kriegführung veranlasst hat, zu modifiziren.

In darauf folgenden »Elsässer Unterhaltungen« behandelt Herr *Braun* zuerst die Sprach*grenz*frage, eine Frage, deren psychologische Wichtigkeit

selbst in unserem sprachkundigen und sprach- und geschichtsphilosopischen Deutschland bei Weitem noch nicht genug gewürdigt ist. Er beschäftigt sich dabei vorzüglich mit dem Einfluss, den die Geistlichkeit ausübt, je nach der Konfession ein die Ausbreitung der Literatursprachen hemmender oder fördender Einfluss. Im Elsass soll die protestantische Geistlichkeit nebst den Lehrern das Deutsche vertheidigt, die katholische das Französische *nicht* gefördert, zugleich aber auch wenigstens die deutsche *Literatur* fern gehalten haben. Wir müssen gestehen, dass nach unsern eignen Beobachtungen es uns vorkommt, als habe sich Herr *Braun* beim Beobachten etwas von solchen allerdings plausibel klingenden Hypothesen beeinflussen lassen. Auch wir haben während des Krieges fast die ganze Sprachgrenze bereist, aber das nicht gefunden, welches mit jener Annahme stimmen würde. Eher hat sich uns ein *wirthschaftlicher* Anhalt beim Sprachenkampf auf der Grenze aufgedrängt. Die *Landwirthschaft* ist deutsch geblieben; die *städtische* Wirthschaft hat das meiste Französisch auf- oder ganz angenommen. Ferner hat die alemannische Mundart im Süden zäheren Widerstand geleistet, als die pfälzische im Norden, wenigstens sprechen die Nord-Elsasser und die Lothringer, soweit die letzteren überhaupt noch deutsch sprechen, neben diesem Deutsch viel flüssigeres Französisch, als die Alemannen, denen das letztere augenscheinlich sehr schwer wird. Im Uebrigen glauben wir an keine grosse Veränderung der Sprachgrenze in den Vogesen, wie es auch Herr *Braun* nicht zu thun scheint. Es hat auch vor der Ueberrumpelung von Metz nicht viel anders ausgesehen, als jetzt. Das Französische ist eben so wenig eine leicht erobernde Sprache, wie das Deutsche. *Beide* Sprachen sind zu schwer und ungelenkig, um den Ungebildeten leicht in ihren Zauberkreis zu ziehen. Eine Sprache mit so verwirrten Konstruktionen, wie: *que est ce que ce est que ce la* und: *malgré que je ne me en ressouviens pas* (wobei kein Wort anders stehen darf), oder das berühmte Potsdamer: der, der den, der die, den der den Graben verunreinigen würde mit 5 Thaler Strafe bedrohende Bekanntmachung des Magistrats selber in den Graben geschmissen hat, anzeigt, erhält 5 Thaler Belohnung (welches Dutzende bestimmter Umstellungen erlaubt), — eine solche Sprache lockt den schwerfälligen Geist des Ungebildeten nicht an. Wenn er damit aufwächst, wenn ihm unzergliederter bekannter Schall ist, was für den Fremden eine Reihe von Vokabeln ist, aus denen er sich seinen Vers erst zurechtzumachen hat, ist es freilich schon etwas anderes; aber für beide Sprachen gilt doch, was z. B. für die englische, die spanische, selbst die russische Sprache *nicht* gilt, dass ein grosser Theil ihrer Literaturschätze, der *Sprache* wegen, für ungeschulte Denkkraft verschlossen ist. Herr *Braun* wirft den Blick von der elsässischen auf andere Grenzen der deutschen Sprache, vorzüglich in

Oesterreich. Er beklagt, dass nicht blos das Italienische in Welschtyrol, sondern auch das Windische in Kärnthen und Steiermark, das Tschechische in Böhmen das Deutsche zurückdrängen und schiebt die Schuld, dem Slavischen gegenüber, wieder auf die Geistlichkeit, dann aber auch im Ganzen auf die österreichische Regierung, welche die deutsche Sprache absichtlich, aus politischen Gründen, stiefmütterlich behandle. In Welschtyrol dürfte dies nicht zutreffen; gerade dort aber verliert das Deutsche am schnellsten Boden. In Böhmen hat, so viel wir wissen, das Deutsche bis jetzt durchaus keinen Boden verloren, sondern es *gewinnt.* Es giebt nur sehr viel zweisprachige Tschechen, die jetzt aus Nationalgefühl ihre Muttersprache bevorzugen. Sonst in den Dörfern an der Elbe rückt das Deutsche vor, trotz der tschechischen Zeitungen in Prag, welche die tschechischen Bauern kaum verstehen können, da sie in *gemachter,* dem Russischen künstlich nachgebildeter Sprache geschrieben sind. Zur Erklärung dessen, was auf der deutsch-südslavischen Grenze vor sich geht, richtet man den Blick vielleicht am besten auf die deutsch-polnische Sprachgrenze. Auch hier haben wir die Erscheinung, dass die schlechte, die Kulturausdrücke aus dem Deutschen nehmende, polnische Mundart in Oberschlesien Boden gegen das Deutsche gewonnen hat, während im Grossherzogthum Posen und Westpreussen, wo reines, nur in der Vokalaussprache — o statt a — etwas abweichendes Schriftpolnisch gesprochen wird, und in Masuren, wo die Mundart noch reiner sein soll, das Deutsche unablässig und schnell Boden gewinnt. Und dabei steht noch ein gebildeter polnischer Adel von glühendem polnischem Patriotismus an der Spitze der polnischen Bevölkerung, wenigstens in Posen und Westpreussen, und es ist eine polnische Tagespresse dort vorhanden, während die Oberschlesier davon, dass sie Polen sind, nichts wissen wollen, sich stets den Namen Schlesier ausbitten, der Adel in ihrem Lande entweder längst germanisirt oder, in der Mehrzahl, nationaldeutsch ist, und die gewaltige Industrie, welche die wimmelnde Bevölkerung der Kreise Tarnowitz und Beuthen ernährt, durch deutsche Bergmannskolonieen gegründet worden ist, von Deutschen geleitet wird und ohne die Anwendung deutscher Bezeichnungen gar nicht betrieben werden kann. Und trotzdem steht in Oberschlesien das Polnische nicht blos fest, sondern man findet deutsche Einwanderer aus früherer Zeit, die polonisirt worden sind, ähnlich wie im benachbarten Galizien es ehemals deutsche Dörfer giebt, deren eingeborne Bevölkerung zu vollständigen Polen, in Sprache, Lebensart und Tracht, geworden ist.

Es scheint also fast, als wenn niedere Gesellschaftsstufen und niederer Bildungsgrad Neigung zu niederen Sprachen haben, und dass bei der Fülle der möglichen Einflüsse, die bei der Verrückung der Sprachgrenzen eine Rolle gespielt haben können, *auch dies* in Betracht zu ziehen ist.

Die Frage ist eben keine leichte; der Thatbestand strotzt von Widersprüchen und Räthseln. Als bedeutsamste Thatsache liegt auf diesem Gebiete das unwiderstehliche Vordringen der englischen Sprache vor, *allen* übrigen gegenüber, so dass es, abgesehen vom Chinesischen, jetzt wahrscheinlich diejenige Sprache ist, welche die meisten Menschen, wenn auch in sehr vielen Fällen nicht als ihre einzige Sprache, sprechen. Der Ansatz zu einer Weltsprache ist sehr deutlich darin vorhanden. Hiermit hat natürlich das länderverbindende Schiff zu thun, aber nicht allein, wie jeder weiss, der dem Ansturm der englischen Sprache auf seine eigne zu trotzen gehabt hat. Ihre Wörter und Gedankenverbindungen dringen ein und wuchern wie Stubenfliegen. Schon im zweiten, gewiss im dritten Geschleht scheint sie überall, wo sie ernsthaft auf dem Kampfplatz ist, gewonnen Spiel zu haben. Als die holländischen Boers vom Kap sich in's Innere zurückzogen, um ihr Eigenwesen zu wahren, riefen ihnen die englischen Zeitungen nach: Ihr habt ganz Recht; wo *wir* sind, auf beiden Hemisphären und südlich oder nördlich vom Aequator, da heisst es *be absorbed or be gone* — lass dich verspeisen oder drücke dich. Hohes Interesse beansprucht deswegen der jetzt organisirte Widerstand des Deutschen in den Vereinigten Staaten, wo Holländisch, Spanisch und Französisch, obgleich *nicht* gleich dem Deutschen im Gefolge und unter dem Schutz der englischen Pionierarbeit in's Land gekommen, die Schlachten gleich auf den ersten Anlauf verloren haben, so dass *Irvings Rip vom Winkel*, der im holländisch sprechenden Neu-Amsterdam eingeschlafen war, im englisch sprechenden New-York aufwachte. Dort ist das *wahre* Schlachtfeld, auf welchem sich die deutsche Sprache ihren endgültigen Rang in der Welt erfechten wird. Reicht ihre Lebens- und Widerstandskraft dort aus, so reicht sie überall aus. Und die Vorposten fehlen ihr nirgends. Ueber dem Leserkreise dieser Zeitschrift z. B. geht die Sonne eben so wenig unter, wie über der englischen Sprache.

Aber — wir erlauben es uns, vorherzusagen — der Kampf wird kein leichter sein. Soll er Aussicht gewähren, so muss zuletzt jeder Einzelne dafür sorgen, dass die Sprache, welche zu schützen ist, auch wirklich so gesprochen und geschrieben wird, dass es sich verlohnt, sie zu schützen. Es ist möglich, dass die Deutsch-Amerikaner, bei der Fülle gebildeter Einwanderung, die ihnen seit 1849 zugeflossen ist, dies durchsetzen. Ein grosser Fortschritt ist auch wirklich wahrnehmbar. Es ist den Grünen (Neu-Eingewanderten) sogar gelungen, auch die Braunen (Alt-Eingewanderten) zu dieser Aufgabe wieder heranzuziehen. Sie haben es geschickt angefangen und einen Nachdruck bei der Sache entwickelt, von welchem bei uns im Mutterlande für ähnliche Zwecke noch nicht die Rede ist. Deutsch-Amerikaner würden wahrscheinlich Elsass-Lothringen viel schneller

wieder zu einem Lande machen, in dem die deutsche Zunge herrscht, als uns möglich sein wird. Denn die niemals zaudernde Rührigkeit der Anglo-Amerikaner, unter denen sie leben, ist auf sie übergegangen. Hätten sie und nicht wir Elsass-Lothringen erobert, so wären wahrscheinlich schon so ein Dreissigtausend von ihnen drin, gäben ein Dutzend Tageszeitungen, nach dem Meter gemessen, heraus, hätten in allen Städten des Landes »Biersalons« eröffnet und hielten »Platforms« und »Processions« ab, mit Revolvern in der Tasche und hätten alle Gartenzäune mit Riesenzetteln beklebt, so dass die Kinder, auch ohne Fibeln, deutsch lesen lernen *müssten*. Dann hätten sie, wie sie es in Pennsylvanien unter den deutschen Ansiedlern aus dem vorigen Jahrhundert gemacht haben, die *Schiller*'schen Balladen und Lehrgedichte — die Kindesmörderin, die Glocke und der Gang nach dem Eisenhammer — noch obenein elsässischer Stoff! — haben am meisten gezogen — als »Fünf Neue Lieder, gedruckt in diesem Jahr« unter die Bauern eingeschmuggelt, die sich hernach den ganzen *Schiller* kauften, und *Schubert's*, *Silcher's* und *Mendelssohn's* Lieder — oder *Zöllner's* — auf Leierkasten setzen lassen, bis die Hochzeiten auf den elsässischen Dörfern nicht mehr abgingen ohne:

> Grossmutter will tanzen!
> Auf machet Platz! Auf machet Platz!
> Mit dem Grossvater,
> Ihrem allerliebsten Schatz!
> Hast du nicht gesehn! Hast du nicht gesehn!
> Langsam! Langsam!
> Denn es strapziert ja Grossvatern zu sehr!

Die blosse Rührigkeit ist aber eben nicht genug. Was sich Bahn brechen soll, muss sich als brauchbar erweisen. Und in dieser Beziehung scheint sich Herr *Braun* auf einem Holzwege zu befinden, wenn er irgend welchen Nachdruck auf die im Elsass gesprochene alemannische Mundart legt, der er »den ersten Preis unter allen deutschen Mundarten zuerkennen möchte«. Selbst wenn er in dem letzteren Recht hätte, selbst wenn es etwas andres wäre als Geschmacksache, eines nicht genauer untersuchenden Geschmacks, bleibt es eine leicht herauszufindende Thatsache, dass eben das so stark ausgeprägte mundartliche Gepräge des Deutschen im Elsass ihm in den Augen der Elsasser selbst einen unteren Rang, verglichen mit dem Französischen, welches ihnen nur als Schriftsprache nahe trat, zugewiesen hat. Eben weil Dietsch, und nicht Deutsch, mit Französisch im Kampfe lag, haben die letzten achtzig Jahre, die Jahre einer Literatur demokratischer Verbreitung in Frankreich, es in Gefahr gebracht; eben deswegen hat das Deutsche in den Städten Boden verloren

und nur auf dem Lande sich besser behauptet. Und es ist ein ganz richtiges Gefühl, dass in einer *Mundart*, von der man nicht frei ist, die man nicht blos nebenbei sprechen kann, ein beschränkter, in der Entwickelung zurückgebliebener Geist Ausdruck finde. Alle mundartliche Literatur ist deswegen auch nur zum Darstellen, nicht zum Wirken geeignet. Selbst die mundartlichen Dichter, unter denen der Schotte *Burns* weitaus die bedeutungsvollste Erscheinung ist, und derjenige, der wirklich gesungen wird, und zwar alle Tage viel tausend Mal, rings um die ganze Welt, werden doch nie *im Ernste* gesungen. In Deutschland aber sind gerade die mundartlichen Dichter der besseren Klasse — die Wiener und Berliner Coupletdichter und die anonymen bairischen Schnaderhupfelschmiede wird man nicht in Rechnung bringen wollen — niemals dem Volke geläufige, also wirkliche Volksdichter gewesen. Wer wird bezweifeln, dass *Hebel*, den Herr *Braun* für die elsässisch-oberbadische Mundart in's Gefecht führt, überhaupt ein Dichter fast ersten Ranges war, aus dessen Feder nichts als goldige Grazie floss? Aber gesungen wird er nicht. Das Volk will nichts von seiner eigenen Mundart wissen, wenn es in gehobner Stimmung ist. Wir haben wirkliche, zum Theil noch ganz unbekannte Volkslieder aus dem Elsass mitgebracht, der ja überhaupt dafür stets eine reiche Fundgrube gebildet hat. Sie sind aber alle mühsam ausgesprochenes *schriftdeutsch* und zwar deutsch der Lutherischen Bibelübersetzung.

Beiläufig täuscht sich Herr *Braun*, wenn er glaubt, dass er es noch nöthig hat, *Hebel* in Norddeutschland zu empfehlen. Lange ehe *Hebel* in Baden selbst voll gewürdigt wurde, wurde er es im Norden, und wir dürften mit der Behauptung nicht zu weit gehen, dass sich hier in Berlin ein viel grösserer Theil der ersten Ausgabe der Gedichte in alemannischer Mundart befindet, als in ganz Baden und Elsass. Gerade das mundartfreie Land dürstet nach mundartlicher Literatur. Die Zusammenstellung von *Hebel* und *Reuter* dürfte wenig passen. *Reuter* hat nicht blos plattdeutsch geschrieben, sondern eben die mecklenburger Leute geschildert, und dazu das Plattdeutsche nöthig gehabt. *Hebel* aber hat weder die elsässischen noch die oberbadischen Alemannen geschildert. *Reuter* muss man mit *Auerbach* zusammenstellen, der uns ja wohl noch Bilder aus dem Elsass bringen wird. Die Elsässer sind eben jetzt gerade so interessant für uns geworden, wie bisher die Mecklenburger, »die nicht sind, wie alle übrigen Leute in Deutschland sind,« obgleich sie nur zehn Meilen von Berlin schon anfangen, auch nicht, wie die übrigen Plattdeutschen. Zur Schilderung eines Mecklenburgers gehört allerdings seine Mundart, sie ist aber gar nicht das Wesentliche. Wir fürchten, dass man in Süddeutschland noch gar nicht hinter die tiefe geschichtliche Bedeutung der urwüchsigen

Züge gekommen ist, welche Mecklenburgs Volk, bei zugleich hoher und eigenthümlicher Bildung bewahrt hat, wobei es an Schweden erinnert.

Mit dem Schriftfranzösischen, welches in Elsass-Lothringen, wenn auch in noch so schlechter Aussprache, gesprochen wird, kann es nur das Schriftdeutsche aufnehmen; dies sollte dort leitender Gedanke für Schule, wie für Presse und selbst für das Theater sein. Dass die Aussprache des Französischen nicht blos der alemannischen, sondern sämmtlichen süd- und westdeutschen Mundarten so sehr schwer fällt, ist dabei ein grosser Vortheil. Es ist übrigens merkwürdig, wie sich die falsche Aussprache des Französischen der französirten Deutsch-Lothringer am ganzen Rhein eingebürgert hat, wahrscheinlich durch Sprachlehrer, aus Metz bezogen, und durch das am Rhein übliche Austhun der Kinder in lothringische Pensionate, und sogar dort als besonders elegante Aussprache gilt. Die unablässige Verletzung der beiden Hauptregeln der französischen Akzentuation, dass die Wörter durch einen Wortakzent auf der Endsylbe, und die Sätze durch einen Satzakzent auf dem letzten Wort von einander zu scheiden sind, und dass die unakzentuirten Wörter vom Akzent des nachfolgenden getragen werden, also die umgekehrten von denen, die das Englische befolgt, welches eine trochäische und daktylische Sprache ist, während das Französische eine jambische und anapästische ist, erzeugt bei dem zuhörenden Nationalfranzosen eine nur schwer überwundene Heiterkeit. Das *gárçon appórtez moi un chócolat*, welches den Mainzer Kellner gleich springen lässt, trifft das Ohr des verblüfften nationalfranzösischen als ein gestottertes: *car son abord témoin choc au là*, welche Täuschung noch dadurch befördert wird, dass dieses westdeutsche Mode-Französisch keinen Unterschied zwischen dem Schluss-*n* vor einem Vokale und einem Konsonanten macht, sondern die Hasenscharten-Aussprache des Schluss-*n*, welche den Franzosen niederen Standes kennzeichnet, und *comment* beinahe wie *commeut* klingen lässt, gleichfalls als Eigenthümlichkeit angenommen hat. Es lässt sich fast sagen, dass sich eine besondre rheinische Mundart des Französischen ausgebildet hat, die sogar wahrscheinlich durchaus nicht einmal jungen Alters ist. Auf die Zeit der Einverleibung des ganzen linken Rheinufers in Frankreich, wo sich das Land mit lothringischen — nicht elsässischen — Beamten bedeckte, ist sie mindestens zurückzuführen. Wer weiss aber, ob sie nicht noch viel älter ist.

Ueber die Sprachgrenze an der oberen Mosel in allerältester Zeit hat Herr *Braun* einen Beitrag zu liefern versucht, der uns beachtungswerth scheint, und den wir deswegen unserm Leser mittheilen wollen. Er sagt:

»Was das romanische Zwischengebiet zwischen Deutsch und Italienisch anlangt, von welchem ich eben gesprochen, so predigt im schweizerischen

Engadin der Pfarrer den einen Sonntag romanisch und den andern deutsch, in Tirol dagegen im Grödener Thal den einen Sonntag romanisch, den andern italienisch. Letzteres entspricht wohl den Interessen des Klerus, aber nicht den Wünschen der Bevölkerung, welche zwar romanisch ist, aber, abgesehen von dieser Sprache, dem Deutschen den Vorzug giebt vor dem Italienischen, schon aus dem einfachen Grunde, weil sie mehr Verkehr mit Deutsch-Tirol hat, als mit Wälsch-Tirol. Fährt man von Trient mit der Eisenbahn nach Norden, so heisst die zweite Station San Michele, die dritte Salurn, die vierte Neumarkt. Neumarkt ist deutsch. San Michele ist italienisch, und wird von den Deutschen Wälsch-Michel genannt. Bei Wälsch-Michel mündet der Noce-Bach in die Etsch. Etwas oberhalb der Mündung liegt auf dem rechten südlichen Ufer des Baches Wälsch-Metz und auf dem linken (nördlichen) Deutsch-Metz, auf italienisch *Mezzo lombardo* und *Mezzo tedesco.* Hier haben wir die Sprachgrenze ausgedrückt in den Namen der Ortschaften. Diese beiden Nester sind uralt. In den ältesten Urkunden, worin sie vorkommen, werden sie auf lateinisch *Meta longobardica* und *Meta theodisca* genannt, und die Gelehrten behaupten, vormals habe das erstere die Grenze des grossen Longobardenreiches und das letztere die des Landes der Bajuvarier bezeichnet, welche beide hier zusammenstiessen.«

»Diese Meta, dieses Mezzo, oder Metz, an der Etsch und an der Noce, führt uns nach Metz an der Mosel. Von dem letzteren glaubt man, sein Name hänge zusammen oder stamme ab von Mädchen oder Metze, und man macht dafür geltend, dass schon am Beginn der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, als Kaiser *Karl V.* Metz und Magdeburg erfolglos belagert hatte, man den Spottvers auf ihn machte:«

»„Die Metz und die Magd
Haben ihm abgesagt“ (nämlich den begehrten Tanz).«

»Auch liesse sich zur Noth weiter noch dafür anführen, dass verschiedene Festungen, welche man für unüberwindlich hält, seit Alters eine Jungfrau im Wappen führen. Nicht nur Magdeburg, sondern auch z. B. Komorn in Ungarn. Letztbesagte Jungfrau neckt ihre Freier damit, dass sie sie an jedem Tage mit einem ewig wiederholten „Komm morgen“ auf den andern Tag vertröstet. Daraus, aus dem „Komm morgen“, soll der Name Komorn entstanden sein. So sagt man in Ungarn.«

»Allein man vergisst, dass die Stadt Metz weit älter ist, als die Festung Metz, und dass Spottlieder nicht gerade zu etymologischen Zwecken verfasst werden, sondern mehr um die Leute zu ärgern.«

»Was nun das Wort „*meta*“ anlangt, so bedeutet es in der Sprache der alten Römer ursprünglich nichts als einen Heuschober. Als aber in Rom der Sport, und insbesondere diejenige Spezies, welche man in Berlin

Hoppegarten nennt, aufkam, pflegte man an das obere Ende der Rennbahn, da, wo der Wettfahrer (man pflegte damals nicht zu reiten, sondern zu fahren) umbiegen musste, Säulen von Heuschober-Format zu errichten, welche man ebenfalls „Meta" nannte. Die *meta sudans* in Rom ist ja bis heute erhalten. So entwickelte sich aus dem sehr konkreten Begriffe „Heuschober" der etwas abstraktere „Grenze" oder „Wendepunkt." „*Nox mediam coeli metam contigerat,*" sagt *Virgilius;* und dieselbe Zeit, welche hier *Virgil* die *meta* nennt, nennt der heutige Italiener noch die *Mezza*, das ist $3^1/_2$ Stunden nach Eintritt der Nacht. Diese Bedeutung des Wendepunktes, der Grenze, insbesondere der Sprachgrenze, vindizirt man — ich kann im Augenblicke nicht feststellen, mit welchem Rechte — auch dem Ortsnamen Metz, der in alten Urkunden übrigens auch *Mettis* geschrieben wird, und *Mès*, so wie man ihn heute noch dort ausspricht. Wie das Metz im Thale der Etsch die Sprachgrenze zwischen Deutsch und Italienisch signalisirt, so das Metz an der Mosel die zwischen Deutsch und Französisch.«

Der eigentliche gallische Name von Metz war bekanntlich Divodurum. Es wird aber von vorn herein als die Stadt der Mediomatriker bezeichnet, dann schlechtweg Mediomatrici genannt, und erhält erst nachher den Namen Metis oder Mettis, dessen schwankende Schreibart zeigt, dass er nicht lateinisch, sondern der Ortssprache entnommen ist. Er hat also wahrscheinlich dieselb Wurzel, wie der erste Theil des Volksnamens Mediomatrici. Es gab nun nicht weniger als sechs gallische Städte des Namens Mediolanum, der also mit Mediomatrici diesen Theil gemeinsam hat. Es sind das heutige Mailand, einst Stadt der Insubrer, das heutige Saintes, einst Stadt der Santonen, das heutige Chateau Meillan bei Bordeaux, einst Stadt der Bituriges-Cubi, das heutige Evreux in der Normandie, einst Stadt der Aulerci Eburovices; die beiden andern, eine Stadt der Segusianer im südlichen Gallien und eine Stadt im belgischen Gallien, an der Grenze gegen die Ubier, bestehen beide nicht mehr. Von diesen sechs Städten lagen die drei ersten und die letzte allerdings unzweifelhaft auf Grenzen der gallischen Sprache, nämlich bei Mailand gegen die etruskische oder rhätische Sprache, welche ursprünglich in dem benachbarten Mantua gesprochen ward, bei den beiden nächsten im Garonnethal gelegenen Städten, gegen die baskische (iberische oder aquitanische) Sprache, bei der letzten Stadt gegen die deutsche Sprache. Und ebenso lag Mediomatrici auf der Sprachgrenze gegen die deutsche Sprache, vorausgesetzt, dass die Treviri, die anerkannten nördlichen Nachbarn der Mediomatrici, als germanischen Stammes angesehen werden, trotzdem die Römer ihr Land als zur Provinz *Belgica*, nicht zu *Germania prima* gehörig betrachteten. Jedenfalls klingt ihr Name deutsch und würde heissen:

Ansiedler unter Vertrag. Es stimmt auch, dass die erste deutsche Stadt moselabwärts gerade Diedenhofen heisst, deutscher Hof, Thiudunhof; worin das Deutsch freilich nicht die Nationalität bedeutete, deren sich die Deutschen der Urzeit gar nicht bewusst waren, wie sich die meisten Slaven noch vor wenig Jahrhunderten der ihrigen nicht bewusst waren, sondern noch lediglich »Volk« hiess, sagend, dass der Platz ein Volkes-Hof, eine Freistätte für alle Welt, ein *Freimarkt* sei. Deutz am Rhein, und Dietz an der Lahn, später Grenzstädte gegen das Römerreich, mögen Namen ähnlicher Herkunft sein. Die Stadt, die jetzt Evreux heisst, in der Normandie, südlich der Seine, lag aber wenigstens nahe der mundartlichen Sprachgrenze zwischen den eigentlich Galliern und den Belgen. Die Stadt der Segusianer kann sehr wohl einst auf der gallisch-iberischen Sprachgrenze gelegen haben, welche später südlich rückte.

Dass die Namen Mediomatriker, Mediolanum und Metz mit der Sprachgrenze etwas zu thun haben, gleich dem Deutsch-Metz und Wälsch-Metz in Tirol, Grenzorten, welche, bevor sie es für die Bajuvarier und Longobarden waren, es für die Rhätier und transpadanischen *Gallier* gewesen sein müssen, ist daher in hohem Grade wahrscheinlich, wobei es sprachlich offen bleibt, die überall vorhandene Wurzel *med* — messen als Endziel für den einen oder als Mitte zwischen zweien zu lesen. Die lateinische Wiedergabe der gallischen Namen ladet zu dem letzteren ein. Die Römer konnten in der Wiedergabe, ohne dem Laut wesentlich Gewalt anzuthun, gleich *übersetzen*, oder die Gallier thaten es für die Römer. Also bekommen wir die Bedeutung Zwischenplatz, Vermittelungsplatz. Das belgisch-keltische Volk der Matriker, deren Name mit dem der Matrŏna, der Marne, des Grenzflusses für die Belgier gegen die Gallier zusammenzuhängen scheint, bekam auf seinem östlichen Flügel den Namen Zwischen-Matriker. Auf ihr Gebiet war es, dass die Deutschen zuerst eindrangen, die Trevirer, *wenn* es Deutsche waren, durch Vertrag, wahrscheinlich in ähnlicher Weise, wie *Ariovist* es im Elsass und der Freigrafschaft versuchte, die Vangionen, die Nemeter später, unter *Augustus*, kurz vor dem siegreichen Vordringen der Römer, durch Gewalt — denn die Mediomatriker wohnten ursprünglich bis an den Rhein. Der keltische Name der Deutschen, die Germanen — wälsch *garmwyn*, altbelgisch wahrscheinlich *gairman*, die Brüller, die Maulhelden — wie die Belgen sie spöttisch nach dem *barritus*, dem Gebrüll in die Schilde vor der Schlacht zur gegenseitigen Ermuthigung, also nach dem alten Hurrah, nannten, und den sich hernach alle deutschen Grenzstämme gefallen liessen, war, wie *Tacitus* erzählt, natürlich ebenfalls vor der Römerzeit, weiter nördlich, in Tongern, entstanden, im vollständigen Gegensatz zu dem slavischen

Namen für die Deutschen, die Niemetz, die Stummen. Die Trevirer haben den Mediomatrikern, durch Vertrag gebunden und im eignen Interesse, wahrscheinlich gegen die nachdringenden Deutschen beigestanden. Und Metz und Diedenhofen waren die Tauschmärkte der befreundeten Stämme, ein Kiachta und Maimatschin, durch vertragsmässig gesicherte Handelsstrasse verbunden, wie die allgemeine Kulturgeschichte von solchen internationalen Handelsstädtepaaren zahlreiche Beispiele hat.

Das Bild würde uns das linksrheinische Deutschland, schon bevor es vom Römerreiche verschlungen wird, in fast ganz derselben Ausdehnung und ethnographischen Gliederung erscheinen lassen, die jetzt wieder obwaltet. Römer wie Franken, Burgunder und Westgothen und dann Franzosen, haben daran wenig zu ändern vermocht, und viel werden auch wir nicht daran ändern. Schon vor fast zweitausend Jahren, in der Zeit, da man sich nicht um Herrschaft, sondern um Bodenbesitz schlug, hat sich die Sprachgrenze naheza gesetzt. Auf der ganzen Linie aber haben Kelten und Germanen, nun hier, nun dort, bald unter Uebergewicht der einen, bald unter Uebergewicht der andern, zusammen kleinere Staatsgebilde eines lockeren Gefüges gebildet, von denen Belgien und die Schweiz noch zwei Beispiele sind. Die alte deutsche Reichsoberhoheit in Lothringen raubte diesem Lande nicht den gemischten Charakter, der wirklich bis Metz hineinreichte, aber nicht weiter. Den schärfsten Eingriff bildete die gewaltsame Französirung des Elsass seit der grossen Revolution. Sie hat sich bestraft. Der Versuch, den ganzen Zwischengürtel, von den Alpen bis zum Meer, zu einem Zwischenreich zusammen zu fassen, wie er im Testamente *Ludwigs des Frommen* auftaucht und im Namen von Lothringen Ausdruck fand, scheiterte umgehend und Deutscher wie Franzose zählen die ausgetauschten Eidschwüre ihrer beiden ersten Könige gegen Lothar und Lotharingen nicht blos zu den wichtigsten Monumenten ihrer politischen Geschichte, sondern auch der Geschichte ihrer heutigen Sprache. Die eigentliche Zwischenstadt, die Stadt der Mitte, die aus einem Markt eine furchtbare Festung geworden ist, Metz, konnte nur noch entweder französisch *oder* deutsch sein. *Weil* Frankreich sie zuerst nahm, hat nun Deutschland sie nehmen *müssen.* Es war ein böser Tag für Deutschland *und* Frankreich, als der Connétable sich zuerst durch ihr Thor stahl. Als *Bazaine*, ein ächtes Landeskind, ein Mediomatriker mit den Zügen eines wilden Kelten der Vorzeit, dessen Name in den Dörfern um Metz herum häufig ist, wieder heraus und nach Wilhelmshöhe in die Gefangenschaft musste, endete ein Abschnitt in der Geschichte des Zwischenlandes, der den beiden grossen Nationen, die auf demselben zusammenstossne, mehr Blut und Thränen und Volkswohlfahrt gekostet hat, als alle vorherigen zusammengenommen.

Andre geschichtliche Rückblicke und Vergleiche mit der Gegenwart hat Herr *Braun* an die Wilhelmshöhe und Versailles im Oktober geknüpft. An eine leicht geschriebene Schilderung des heutigen Versailles ist der Kontrast zwischen dem 6. Oktober 1789 — Zug der Weiber — und dem 6. Oktober 1870 — Tag der Ankunft Kaiser *Wilhelms* — veranschaulicht. Der Kontrast ist natürlich schlagend und sehr hübsch durchgeführt, auch in der Gegenüberstellung der Gartenlandschaften von Versailles und von Potsdam. Nur der Kontrast der beiden Lieder am Schlusse will uns nicht in den Kopf. Herr *Braun* sagt:

»Am 6. Oktober 1789 heulten in Versailles die wüthenden Weiber von Paris:«

»„Muth, Muth, Muth!
Jetzt wird's gut!
Jetzt bringen wir Bäcker und Bäckerin,
Auch der kleine Bäckergesell' ist darin.
Aus ist die Noth,
Jetzt giebt's Brod!"«

»Am 6. Oktober 1870 sang ein märkischer Grenadier, an die Balustrade der obersten Terrasse des Versailler Parks gelehnt, still für sich hin:«

»„Blaue Havel, Grunewald,
Grüss mir alle beide,
Grüss' und sag', ich käme bald, —
Und die Tegler Haide."«

So singt kein märkischer Grenadier, da die Herren *Fontane* und *Niendorf*, die Fanatiker für märkische Landschaften, nicht mehr im kriegspflichtigen Alter sind, auch beide nicht singen können. Aber Herr *Braun* hat es *gedacht*, weil er in Berlin — *faute de mieux* — die Berliner Landpartieen liebt, auf welchen die Gebrechen der Landschaft durch gute Staffage ausgeglichen werden. Wenn ein märkischer Grenadier gesungen hat, wird er wohl wirkliche märkische Volkspoesie gesungen haben, beim Anblick des Versailler Schlosses etwa: Das grösste Portemonnaie hat Ladewig — oder dergleichen.

Das Grunderbrecht in seinem Verhältnisse zum Geiste unserer Zeit und in seinem Einflusse auf den Bauernstand seines Gebietes im Herzogthum Oldenburg. Ein Vortrag gehalten im landwirthschaftlichen Vereine zu Delmenhorst von *E. von Heimburg.* Oldenburg, 1871. *(C. Berndt* u. *A. Schwartz.)*

Wir haben über die beiden, einander entgegenstehenden Schriften der Herrn *E. von Beaulieu Marconnay* und *A. Hullmann* über die Reform des Grunderbrechts in Oldenburg und die auf diesem Wege angestrebte Theilbarkeit des Grundeigenthums resp. in Band 28 und Band 32 dieser Zeitschrift seiner Zeit berichtet. Der in Oldenburg sehr lebhafte Meinungskampf über diese Frage dauert fort. Die oben angezogene Schrift reproduzirt zunächst die in den früher behandelten Schriften niedergelegten Ansichten, und schliesst sich der beiden gemeinsamen Auffassung an dass mit der Einführung der freien Theilbarkeit des Grund und Bodens auch die Aufhebung der bisherigen Rechtsgewohnheiten — Erbrecht, Brautschatzordnung etc. als gekommen anzusehen sei, eine Auffassung, die wir, wie wir schon Herrn *Hullmann* gegenüber erwähnt, durchaus nicht so ohne Weiteres unterschreiben möchten. Der Verfasser stellt sich dabei auf den Boden der veränderlichen Rechtsanschauung des Volks welche die einzige legitime Grundlage des Rechts bilde, wie auch Herr *Hullmann* thut. Er sagt: „Die freie Theilbarkeit entzieht den bisherigen Gesetzen und Rechtsgewohnheiten ihren Gegenstand und damit werden diese Gesetze und Gewohnheiten hinfällig. Käme es lediglich darauf an, die Frage vom Rechtsstandpunkte aus zu beantworten ohne daraus eine Nutzanwendung zu ziehen, so könnte man sich mit diesem Resultate begnügen. Allein da mit dem Wegfalle dieser sämmtlichen grunderbrechtlichen Institutionen eine Lücke im Erbrechte entsteht, welche zeitgemäss wieder ausgefüllt werden muss, so genügt es hier nicht, den Untergang eines Konglomerats von verschiedenen historisch wunderbar und mannigfaltig gestalteten Gebilden eines Standeserbrechts nur in seiner Schlusskatastrophe zu betrachten, wo ihm der letzte Eckstein entzogen wird, auf dem gestützt er wunderbarer Weise in eine Zeit hineinragte, welche mit nivellirender Hand längst ähnliche Gebilde schonungslos über den Haufen geworfen hatte. Man kommt bei der Betrachtung unwillkührlich zu dem Schluss, dass, hätte dieser ganze Wust noch diejenige Bedeutung, welche Einzelne ihm vindiziren möchten, hinge von ihm noch heutigen Tages das Wohl und Wehe des grössten Theiles der Staatsangehörigen ab, wäre in seiner Erhaltung noch die Kraft für die Erhaltung eines ganzen Standes verbürgt, wahrlich die Interessirten dieses Standes hätten sich gesträubt, den letzten Stützpfeiler des Gebäudes wegzuziehen, wenn derselbe auch den Anstrich einer obrigkeitlichen Bevormundung an sich getragen hätte. Schon der Umstand, dass man das

Gebäude zusammenstürzen lässt, muss als ein Zeichen gelten, dass es längst werthlos geworden.

Wodurch aber ist es werthlos geworden? Weil es in allen seinen Hauptheilen mit dem Gerechtigkeitssinne und den politischen Anschauungen seiner Zeit in strikten Widerspruch gerathen war."

Er will aber nichtsdestoweniger nicht in Abrede stellen, dass nicht dennoch die Anschauung auch heutigen Tages noch Vertreter findet, dass das ganze frühere Grunderbrecht mit seinem Voraus für den Grunderben so sein müsse. Es wäre sogar wunderbar, wenn dem nicht so wäre. Sind doch in den Landestheilen, wo das Grunderbrecht bisher herrschte, vielleicht 90 Prozent der Grundbesitzer nur durch dieses Recht in den Besitz ihres Vermögens gekommen. Ist ihnen doch von Jugend auf von Eltern und Gesinde vorgehalten, dass sie demnächst rechtmässige Herren der Stelle, alle übrigen Kinder nur lästige Abfindlinge seien. Haben sie doch nicht nöthig gehabt, etwas Anderes zu lernen als die nothwendige Bewirthschaftung einer Stelle, welche ihren Mann ernährt. Ja, wenn man diese grosse Majorität der Grundbesitzer hört, die durch ihren Besitz besonders qualifizirt ist, sich Einfluss zu verschaffen und ihre Stimmen zur Geltung zu bringen, so möchte man fast glauben, dass eine allgemeine Rechtsansicht für den Fortbestand eines solchen Grunderbrechts noch vorhanden sei. — Allein dies ist Täuschung.

Wenn das heute in Paris herrschende Proletariat allgemein den Proudhon'schen Satz proklamirte: »Eigenthum ist Diebstahl", würde wohl ein Unbetheiligter wagen zu behaupten, dies sei nun die allgemeine Rechtsanschauung in Paris und darum gerecht? Gewiss nicht! Durch den Ausspruch einer Menschenklasse, welche lediglich das eigene persönliche Interesse zur Grundlage ihrer Anschauungen und Behauptungen macht, lässt sich keine Rechtsanschauung konstatiren."

Das heisst denn aber doch die Untersuchung, welches Rechtsbewusstsein oder vielmehr welcher Familiengeist und welcher familienwirthschaftliche Glaube im Volke steckt, sich etwas zu leicht machen. Die Grunderben, natürlich, sind nicht zu fragen, aber ihre Brüder und Schwestern *auch nicht*. Sie auch sind, „eine Menschenklasse, welche lediglich das eigene persönliche Interesse zur Grundlage ihrer Anschauungen und Behauptungen macht." Wie konnte der Verfasser dies vergessen! Es kommt ja nur auf das „Rechtsbewusstsein" der *Erblasser* an! Wie steht es um dies in Oldenburg? Wir wissen es nicht; hierüber sollte man in Oldenburg, wo man es kann, sich reinen Wein einschenken. Dass aber ein Vorzugserbrecht für ein bestimmtes Kind und die Untheilbarkeit des Bodenbesitzes durchaus nicht dasselbe sind, liegt doch auf der Hand. Der Verfasser bleibt aber fast durch die ganze Schrift bei dem Fehler, mit dem sie be-

ginnt, nämlich beides als untrennbar, wo möglich sogar als dasselbe zu behandeln.

Die Arbeit ist ein Vortrag und darum wohl nicht mit demselben Maasse zu messen, wie die beiden obenerwähnten Schriften. Im übrigen erkennt sie die Schwierigkeiten des Uebergangs in ähnlicher Weise, wie Herr *Hullmann* an, und acceptirt die von ihm vorgeschlagene Bildung von zusammengehörigen Wirthschaftskomplexen (nach Option oder an Stellen, wo es wünschenswerth) jedoch nicht als Grunderbstellen, sondern als Erbstellen. Der Erblasser soll bestimmen können, ob er eine zusammenbleibende Erbstelle hinterlassen will oder nicht, aber nicht welcher seiner Deszendenten sie erben soll. Diesen soll das *Loos* bestimmen und den Preis, für den er es zu übernehmen hat, der Durchschnitt der von allen Erben eingereichten Taxate. Mit dem Vorschlage in dieser Form, der denn doch nicht Herrn *Hullmann*'s Vorschlag ist (siehe Band 32), ist die Theilbarkeit wahrscheinlich ganz wieder beseitigt, d. h. das worauf es ankommt, und nur das Erbrecht, d. h. das, worauf es *nicht* ankommt, in einem Sinne abgeändert, der das Gegentheil der Testirfreiheit und damit die Grundlage gesunden Familienlebens ist. Er ist, nach unserer Meinung, auch abgesehen von der absurden Verloosung, der denkbar schlechteste von allen.

Die Geschäfts-Anweisung zur Ausführung von Probe-Abschätzungen nach dem System der Einkommensteuer im Königreich Sachsen und die Prinzipien derselben auf die Vertheilung der Steuerlast. Von Dr. *Reuning*. Dresden. 1871. *G. Schönfeld*'s Verlag.

Mit Rücksicht auf die Beschlüsse der letzten sächsischen Ständeversammlung hat das sächsische Finanzministerium es für angemessen erachtet, in einer Anzahl von besonders zu bestimmenden Orten Probeabschätzungen vornehmen zu lassen, um einen Ueberblick darüber zu gewinnen, welche Wirkung die Einführung einer allgemeinen Einkommensteuer auf die Steuerpflicht und die Steuerlast der Bewohner des Landes äussern wird, und zu diesem Zwecke eine Geschäftsanweisung vorgeschrieben.

Der Verfasser hat diese Geschäftsanweisung, von deren Bestimmungen natürlich abhängt, was für ein Ding der sehr unbestimmte Name: Einkommensteuer — in Sachsen decken soll, einer kritischen, nach Paragraphen fortschreitenden Untersuchung unterworfen.

Die Geschäftsanweisung legt der beabsichtigten sächsischen Einkommensteuer eine Eintheilung nach den verschiedenen *Quellen* des Einkommens zu Grunde, welche Eintheilung den vier Scheduln der *englischen* Einkommensteuer nachgeahmt ist. Das Einkommen soll unter vier Rubriken angegeben werden, je nachdem es fliesst:

„A) aus dem Grundbesitz;

B) aus Geldkapitalien und Zinsberechtigungen,

C) aus einer vom Staat, von Gemeinden, Korporationen und öffentlichen Anstalten, so wie von Privatpersonen gewährten Besoldung und festem Lohn, oder einer daher rührenden Pension oder aber aus Leibrenten, und

D) aus Gewerben, Handel oder jeder sonstigen Thätigkeit oder Quelle."

Diese Eintheilung, welche in England bisher noch keinen praktischen Sinn hat, wohl aber bedachtsamer Vorbehalt für die Zukunft ist, soll in Sachsen alsbald zur Grundlage einer diskriminirenden steuerlichen Behandlung des Einkommens gemacht werden, welche auf einen ersten Schritt in der Richtung der den Einzelstaaten Nordamerika's eigenthümlichen Vermögensbesteuerung hinausläuft. Es soll nämlich „das Einkommen aus dem Grundbesitz und Renten mit dem vollen Betrag, solches aus Gehalten und Pensionen mit 70, dasjenige aus jedem anderen Erwerb mit 80 % zur Steuer gezogen werden."

Das sind jedenfalls noch sehr rohe Unterscheidungen und sehr willkürliche Prozentverhältnisse; ausserdem müsste offenbar das Verhältniss zwischen der Besteuerung der Gehälter und Pensionen und dem des Einkommens aus jedem anderen Gewerbe das umgekehrte sein.

Ausserdem verräth die Geschäftsanweisung, dass die zukünftige Einkommensteuer progressiv sein soll, und zwar „bis zu 80 Thlr. Einkommen auf 0,5 Proz., bis zu 5000 Thlr. und mehr auf 4,0 Proz."

Der Verfasser bemerkt zu beiden Bestimmungen dass „nur das verdient hervorgehoben zu werden, dass bei der wesentlichen Verminderung der Steuer von den Gehalten etc. um 30 Proz., von dem Einkommen um 20 Proz. in Verbindung mit einer progressiven Steuer, welche das weit zahlreichere geringe Einkommen ungleich niedriger trifft, doppelte Aufmerksamkeit nöthig sein wird, um allenthalben dasselbe möglichst genau zu ermitteln, da sonst das zu Tage tretende Einkommen in einer Höhe getroffen wird, welche man kaum voraussehen dürfte."

Ueber die Anwendung der Einkommensteuer auf einige besondere Fälle, bei welchen der sehr dehnbare, wissenschaftlich in der That gar nicht zu begründende Begriff des Einkommens — *persönliche*, zur Verfügung freie, Einnahmen ist ungefähr, was der Volksinstinkt meint, aber nicht sagt — den meisten Gesetzgebungen arge Streiche gespielt hat, enthält die sächsische versuchsweise Geschäftsanweisung folgende Bestimmungen, die im Ganzen weder schlechter noch besser, als die anderen sind. Das Chaos herrscht in dieser Frage nämlich, mit Ausnahme Amerika's, noch überall. Es sind die Bestimmungen „1) dass bei inländischen Aktiengesellschaften nur die Ueberschüsse, welche als Aktienzinsen und

Dividenden vertheilt oder zur Bildung von Reserve- und Erneuerungsfonds oder zur Schuldentilgung verwendet worden sind, der Abschätzung unterliegen. Die Zinsen der als Reservefonds angesammelten Kapitalien sollen nur dann besonders berücksichtigt werden, wenn diese Fonds ausserhalb des Unternehmens zinsbar angelegt sind, und deren Zinsertrag nicht schon im Gewinn des letzteren enthalten ist;

2) dass bei inländischen, auf Gegenseitigkeit beruhenden Versicherungsgesellschaften nur Dasjenige, was zum Kapitalreservefonds abgesetzt ist, zu Schätzung zu ziehen ist;

3) dass feststehende Einnahmen nach dem vollen Betrag des vorhergegangenen Jahres, steigende und fallende Einnahmen so wie Naturalbezüge nach einem Durchschnitt der vorhergegangenen drei Jahre, beziehendlich nach den üblichen Preisen in Ansatz zu bringen sind;

4) dass Schuldzinsen ebenso wie auf dem Grundbesitz haftende Reallasten, soweit letztere im Grund- und Hypothekenbuch verlautbart sind, von dem ermittelten Bruttoeinkommen der Steuerpflichtigen in Abzug zu bringen sind."

Das in Sachsen für die neue Einkommenbesteuerung beabsichtigte Abschätzungsverfahren scheint, im Anschluss an das bisher übliche, und dasselbe in dieser Richtung noch zuspitzend, eine ausgeprägt wirthschaftlich aristokratische Gestalt annehmen zu sollen, denn wenigstens „sollen die Probeabschätzungen unter dem Vorsitz eines Regierungskommissars durch Ortsabschätzungskommissionen nach den seither bestandenen Vorschriften, so weit solche für die Einkommensteuer anwendbar sind, vorgenommen werden. Ferner, wo in solchen nicht bereits eine entsprechende Vertretung des Grundbesitzes, so wie des Handels und Gewerbestandes vorhanden ist sollen ein grösserer Grundbesitzer und ein oder zwei Vertreter des Handels- und Fabrikstandes als stimmfähige Mitglieder zugezogen werden." Der Verfasser bemerkt dazu: Es „kann hier nicht unterlassen werden, darauf aufmerksam zu machen, dass, sofern auf die Interessenvertretung überhaupt ein Werth gelegt wird, wie solches bei der Stimmfähigkeit der Mitglieder der Abschätzungskommission der Fall ist, denn doch eine Gleichheit der Rechte als erste Bedingung aufgestellt werden muss. Nach § 8 soll aber nur ein Grundbesitzer entgegen einem oder zwei Vertretern des Handels- und Fabrikstandes zugezogen werden, es sollen die Letzteren auch auf dem platten Lande, wo kein Handel oder keine Fabrik besteht, die Mehrzahl bilden; der eigentliche Handwerkerstand findet eine Vertretung so wenig als der Kapitalist.

Dieses zeigt jedenfalls ein ganz besonderes Vertrauen in die Befähigung zur Beurtheilung aller Verhältnisse durch den Handels- und Fabrikstand, welche derselbe wenigstens seither bei der Feststellung seiner eigenen Beitragsquoten nicht gerade bewiesen hat."

Es soll eine allgemeine Aufforderung zur Deklaration des Einkommens nicht erlassen, solches vielmehr auf dem Wege der Abschätzung ermittelt werden. Die Befragung Einzelner über ihre steuerpflichtigen Verhältnisse soll aber hierdurch nicht ausgeschlossen sein."

Die Befragung soll nicht ausgeschlossen sein, aber ist die Beantwortung obligatorisch? Ein Narr kann bekanntlich mehr fragen, als zehn Kluge beantworten können. Es giebt nur zwei wirkliche rationelle Formen für das Verhältniss der Abschätzungsbehörde zum Steuerpflichtigen: Entweder Selbstabschätzung unter Zulass behördlichen Einwands mit einer letzten behördlichen Instanz wie in England oder behördliche Abschätzung, ohne Frage, unter Zulass des Einwands Seitens des Steuerpflichtigen und ebenfalls mit einer letzten behördlichen Instanz, wie in Preussen.

Die Grundsätze, die bei der Abschätzung maassgebend sein sollen, wollen wir wörtlich anführen. Sie sind auf 5 Absätze vertheilt.

„A. Das Einkommen aus dem Grundeigenthum und Gebäuden (§ 4 A) ist

1) nach den darauf haftenden Steuereinheiten zu bemessen, und zwar dergestalt, dass der Werth einer jeden Steuereinheit, wie er sich bei den im Jahre 1868 durch das Finanzministerium nach den Kaufpreisen stattgefundenen Ermittlungen für jede Stadt, beziehendlich den betreffenden Bezirk herausgestellt hat — welcher jeder Abschätzungskommission durch das Finanzministerium bekannt gemacht werden wird — die Berechnung des Werths sämmtlicher Steuereinheiten eines Grundbesitzers zu Grund zu legen, und der vierprozentige Betrag des auf diese Weise festgestellten Gesammtwerthes als Ertrag des Grundstücks anzunehmen ist. Würde jedoch in einer Gemeinde für den Zweck der Aufbringung der Gemeindeanlage der Werth oder Ertrag einer Steuereinheit noch höher angenommen worden sein, so ist dieser höhere Werth oder Ertrag bei Feststellung des Einkommens des Grundbesitzers zum Anhalt zu nehmen.

2) Der Ertrag der am Grund und Boden haftenden Realgerechtsame, sowie sonstiger Nutzungen, welche bei der Grundsteuer unberücksichtigt geblieben sind, z. B. Jagd, wilde Fischerei, Handelsgärtnerei, Viehzucht, insoweit letztere das Verhältniss zum Umfang des Wirthschaftsbetriebes wesentlich übersteigt, ist durch besondere Schätzung festzustellen und dem obigen Ertrage zuzurechnen.

3) Dagegen gehört der Verdienst, welchen der Grundbesitzer, der seine Grundstücke selbst bewirthschaftet, durch seine Thätigkeit bei dieser Bewirthschaftung erzielt, und welcher, da bei der Grundsteuerregulirung sämmtliche Bewirthschaftungskosten von dem Ertrag abgezogen worden sind, besonders zur Abschätzung zu bringen ist, zum Einkommen unter § 4 D.

4) Hat der Grundbesitzer ausser hypothekarischen Schulden, noch persönliche Schulden, so sind die Zinsen dieser letzteren von dem Einkommen aus seinem Grundeigenthum nur dann in Abzug zu bringen, wenn er kein anderes Einkommen besitzt. Besitzt er ein solches noch, so sind sie von diesem letzteren abzuziehen.

Bei anderen Steuerpflichtigen erfolgt der Abzug der Schuldzinsen von demjenigen Einkommen, in dessen Interesse die Schulden gemacht worden sind.

B) Das Einkommen aus Geldkapitalien und Zinsberechtigungen. — § 4 B umfasst die Zinsen und Dividenden vor den hypothekarisch oder handschriftlich versicherten Kapitalien, von Staatspapieren, Aktien oder anderen Obligationen, Dividenden von Bergwerkskuxen, ohne Unterschied, ob das sie erzeugende Kapital oder die sonstige Einkommensquelle sich im Inland oder Ausland befinde, ferner die am inländischen Grundbesitz haftenden Geld- und Naturalgefälle und trockenen Zinsen.

C) Zu dem Einkommen unter § 4 C gehören unter Anderen auch die Apanagen der nicht regierenden Mitglieder des Königlichen Hauses, ferner feste Löhne niederer Angestellter und Arbeiter, insoweit sie den Abschätzungskommissionen bekannt sind, sowie Auszüge. Soweit solche in Naturalien bestehen, sind diese nach den örtlichen Marktpreisen in Geld anzuschlagen.

D) Das Einkommen unter § 4 D umfasst jedes in den früheren Punkten nicht aufgenommene Einkommen.

Hierher gehört auch das Einkommen aus dem Betriebe von Sand-, Kies-, Lehm-, Thon-, Mergel-, Torf-, Steinkohlen- und Braunkohlengruben, Stein-, Kalk- und anderen Brüchen, sowohl auf eigenem als auf fremdem Grund und Boden.

Bei Feststellung dieses Einkommens ist, insoweit der Betrieb dieser Gruben und Brüche auf eigenen Grund und Boden stattfindet, auf die dadurch herbeigeführte Störung oder Verminderung der natürlichen — bereits von der Grundsteuer betroffenen — Benutzung der Oberfläche Rücksicht zu nehmen.

Bei Feststellung des Einkommens aus Handel und Gewerbe dürfen als Ausgaben ausser der üblichen Absetzung für jährliche Abnutzung von Gebäuden und Utensilien nur solche in Abzug gebracht werden, welche behufs des Betriebs des Handels oder Gewerbes in dem bisherigen Umfange gemacht worden sind, mithin nicht solche Ausgaben, welche sich auf die Bestreitung des Haushalts der Steuerpflichtigen und des Unterhalts seiner Angehörigen beziehen, oder welche in einer Kapitalanlage zur Erweiterung oder grösseren Nutzbarmachung des Geschäfts bestehen.

Im Allgemeinen aber ist bei Abschätzung von Handel und Gewerbe ein mittlerer Geschäftsgang in's Auge zu fassen, wie er in Zeiten statt-

findet, in welchen weder besonders günstige, noch besonders ungünstige Konjunkturen eingetreten sind.

E) Gewerbliches Hülfspersonal und Dienstboten, welche in den Gewerbe- und Personalsteuerkatastern kollektiv aufgeführt sind, sind in gleichem Maasse zur Abschätzung zu bringen. Jedoch hat selbstverständlich die Umwandlung des geschätzten Gesammteinkommens zu einem Steuerkapital nach derjenigen Ziffer des Tarifs A zu geschehen, welche für das Einzeleinkommen der kollektiv geschätzten Personen bestimmt ist.

Nur, wenn bekannt ist, dass eine von den im Gewerbe- und Personalsteuerkataster kollektiv aufgeführten Personen noch anderes Einkommen, wie z. B. aus Grund- und Kapitalbesitz bezieht, ist dieselbe unter Einrückung des Namens besonders zur Abschätzung zu bringen."

Der Verfasser hat sich nun hauptsächlich Mühe gegeben, zu zeigen, dass die Innehaltung dieser Grundsätze bei der Abschätzung zu keiner genauen Darstellung des wirklichen Einkommens führen könne, und dass es dabei zu recht namhaften Prägravationen kommen muss, welche so wohl einzelne Kategorieen des Grundbesitzes, wie der übrigen Vermögens- und Erwerbsformen treffen. Er kritisirt unter andern die höchst schwankende Natur der Durchschnitte und den ganzen Anschluss an die Grundsteuereinheit. Seine meisten Einwürfe haben schon gutes Recht auf ihrer Seite, und das Schriftchen ist darum auch in anderen Staaten beherzigenswerth. Die Wahrheit aber ist, dass sich gar keine Abschätzungsgrundsätze für eine wirkliche Einkommensteuer aufstellen lassen, weil das Einkommen, durch unendliche Zahl möglicher Nebenumstände in seiner Substanz beeinflusst, wohl ein konkreter, aber kein abstrakter Begriff ist. Man mag es sich nur sagen lassen: man ist in ganz Deutschland auf diesem Gebiet auf einem gräulichen Holzwege. Will man an der Besteuerung des Einkommens festhalten, so lasse man ausschliesslich subjektive Urtheile, des Pflichtigen wie des ihn Verpflichtenden walten. Je offener diese zur Grundlage gemacht werden, desto mehr wird der Pflichtige hier, seine Nachbarn dort dafür sorgen, dass kein Unrecht geschieht. Sollte man sich aber entschliessen, zur Besteuerung des Vermögens überzugehen, welches wirklich ein abstrakter, allerdings zu definirender Begriff ist, so studiere man zunächst das amerikanische Beispiel.

Eingegangene Bücher, Zeitschriften, Berichte und amtliche Veröffentlichungen.

Die Münz-, Währungs- und Bankfragen in Deutschland. Von *Ernst Seyd* (London). Elberfeld. *Bædeker.* 1871.

Zur deutschen Währungs- und Münzfrage. Berlin. *Springer.* 1871.

Zur deutschen Münzfrage. V. Von *G. D. Augspurg.* Hamburg. *Boyes* und *Geisler.* 1870.

Drei Lebensfragen für Staat, Schule und Kirche, und die Umgestaltung des deutschen Schulwesens. Von *Ph. Spiller.* Berlin. *Cronbach.* 1871.

Die Kredit-, Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften, Von *J. Rosenthal.* Berlin. *Barth & Fritzs.* 1871.

Staats- und Bankzettel. Von *J. Ph. Schneider.* Giessen. *E. Roth.* 1871.

Die deutschen Eisenbahnen. Von *F. Perrot.* Rostock. *E. Kuhn.* 1870.

Die allgemeinen Grundsätze der Selbstverwaltung. Separat-Abdruck aus *„Selfgovernment".* Von *R. Gneist.* Berlin. 1871.

Denkschrift über Einführung der Drathseilschifffahrt auf der Saale. Von *Opel.* Halle. *Plötz.* 1871.

Die Lehre von dbr Befugniss zur Ausstellung von Inhaber-Papieren. Von Dr. *H. von Poschinger.* München. *J. Lindauer.* 1870.

Ueber die historische Entwickelung der Waldwirthschaft und Forstwissenschaft in Deutschland. Von *A. Bernhardt.* Berlin. *Julius Springer.* 1871.

Lehrbuch der Finanzwissenschaft. Von *L. v. Stein.* II. Aufl. Leipzig. *Brockhaus.* 1871.

Les Finances de l'Autriche-Hongrie. Par *J. Neuwirth.* Paris. *Guillaumin.* 1870.

Memoire explicatif annexé au compte rendu sur l'exécution du Budget (russe) de l'exercise 1869. Traduit par *A. Wessélovsky.* St. Petersbourg. Journ. de St. Petersbourg.

Eerste Beginselen van Staathuishoudkunde. Door *J. Kiehl.* Middelburg. Gebroeders *Abrahams.* 1871.

Gesetz, betreffend das Urheberrecht an Schriftwerken. Bearbeitet von *W. Endemann.* Berlin. *F. Kortkampf.* 1871.

Der deutsche Zollverein. Von *W. Weber.* II. Aufl. Leipzig. *Veit & Co.* 1871.

Jahrbücher für Nationalöconomie und Statistik. Von *B. Hildebrand.* Jahrgang IX. Band I. Heft 2. 3.

Deutsche Monatsschrift für Handel, Schifffahrt und Verkehrswesen. Von *F. Perrot.*

Zeitschrift für das gesammte Handelsrecht. Von *Goldschmidt & Laband.* Band XVI. Neue Folge. Band I. Heft 1. 2. 3. 4.

Historische Zeitschrift. Von *H. von Sybel.* Jahrgang XIII. Heft 2.

Unsere Zeit. Deutsche Revue der Gegenwart. Von *R. Gottschall.* Neue Folge. Jahrgang VII. Heft 5.

Archiv des Zollvereins. Von *A. Schneider.* Jahrgang 1870. Band III.

Archiv des Norddeutschen Bundes und des Zollvereins. Von *A. Koller.* Band V. Heft 3 u. 5.

Entscheidungen des Bundesoberhändelsgerichts. Band II. Heft 2.

Cirkulation der bochunischen Braunkohle 1969. Karte nebst Erläuterungen. *H. Hunger.* 1870.

Forststatistik über Oesterreich-Ungarn. Von *O. V. Leo.* Berlin. *J. Springer.* 1871.

Resultate der Pester Volkszählung 1870. Von *Körösi.* Pest. *M. Rath.* 1871.

Statistik des Hamburgischen Staats. Hamburg. *O. Meissner.* 1871.

Graphische Curven-Tableaux über die Ergebnisse des Oesterreichisch-Ungarischen Bergwerksbetrieb. Mit Ziffernbeiwerk. Wien. *Faesy & Frick.* 1870.

Jahresbericht der Handelskammer zu Crefeld.

" *der Handelskammer zu Bielefeld.*

" *der Handelskammer zu Gladbach.*

" *der Handelskammer zu Cöln.*

Ausschussbericht der Handelskammer zu Leipzig über deutsches Münzwesen.

" *der Handelskammer zu Leipzig über die Bankfrage.*

Korrespondenz.

Sehr geehrter Herr Redakteur!

In dem zweiten Bande des achten Jahrgangs Ihrer volkswirthschaftlichen Vierteljahrsschrift wird bei der Besprechung *Wilhelm v. Humboldt*scher Schriften die grosse und so wichtige Frage der öffentlichen Erziehung von Neuem wieder angeregt, und einige Bedenken *W. v. Humboldt's* dagegen einer erneuten Prüfung und Ueberlegung empfohlen. Vielleicht gestatten Sie mir deshalb, von dem allgemeinen Gesichtspunkt aus, den *Humboldt* bei Erörterung der Frage eingenommen hat, Ihnen einige Bemerkungen zu den Aeusserungen *W. v. Humboldt's* zu machen.

Dabei möchte ich zunächst Eines als ein sehr Wesentliches vorausschicken.

Auch *Humboldt* findet eine Vergleichung mit den alten Verfassungen Griechenlands und Roms unpassend in dieser Frage; sie ist es ganz sicherlich, aber wie ich glaube, aus einem ganz andern Grunde, als dem von ihm angegebenen. Denn ob Republik oder Monarchie, ob absolute oder konstitutionelle Monarchie, die Form der Staatsverfassung entscheidet wohl, wie wir gegenwärtig Alle überzeugt sein werden, nicht darüber, wie weit es wünschenswerth und zweckmässig ist, dass der Staat als solcher sich in die individuelle Freiheit mische und diese zum Wohle des Ganzen beschränke; es ist dies eine Frage, die namentlich was das Erziehungswesen betrifft, ganz unabhängig ist von der Form der Staatsverfassung, abgesehen davon, dass es im Interesse der Regierung eines Staates liegen mag, ihren Einfluss auch auf diesem Gebiete geltend zu machen. Gerade dies war der Fall bei den Staaten des Alterthums, während die grösste und wichtigste Republik der Neuzeit, der nordamerikanische Freistaat, das entgegengesetzte Prinzip befolgt und sich grundsätzlich jeder staatlichen Einmischung in das Erziehungswesen, jeder Beschränkung der individuellen Freiheit in dieser Beziehung enthält. Mit ihm wetteifern in dieser Hinsicht der sonst bis zum Aeussersten zentralisirte französische Staat, möge er was immer für eine Verfassung gehabt haben, republikanisch, monarchisch, imperialistisch, und das freie konstitutionelle Belgien. Befolgt ward das gleiche Prinzip bisher im freien konstitutionellen England, wo jedoch allmählig andere Anschauungen

immer mehr Boden gewinnen, so dass es fast ausschliesslich Deutschland ist, wo in der Neuzeit in grösseren wie in kleineren Staaten der Grundsatz der staatlichen Beaufsichtigung und Kontrolle des gesammten Erziehungswesens in hervorragender Weise zur Geltung gekommen ist.

Ueberblickt man die thatsächlichen Resultate, die in den verschiedenen Staaten bei den verschiedenen Erziehungssystemen erzielt worden sind, so kann man unmöglich verkennen, dass in England, Belgien, Frankreich Vieles und Grosses geleistet worden vom Volke, dass der Nationalwohlstand zu grosser Blüthe gelangt ist, Industrie, Künste und Wissenschaften jeder Art in ihnen mächtig gefördert worden sind; ist dies aber der Fall, so werden doch alle diese günstigen Resultate weitaus überboten von denen, die der nordamerikanische Freistaat und die Deutschland bei ihren diametral entgegengesetzten Systemen erzielt haben; dort, wo sich seit kaum einem Jahrhundert ein junges Staatswesen mit riesenhaftem Aufschwunge zu einem der gewaltigsten und wichtigsten Staaten der Welt erhoben hat, wo nützliche Arbeit und Thätigkeit, Kenntnisse und Talente ihre höchste Belohnung finden, und der Müssiggang bis in die höchsten Gesellschaftskreise hinein etwas Unbekanntes ist, wo sich ein täglicher Wettkampf in rastloser Arbeit und Thätigkeit vollzieht, wie ihn die Welt wohl noch nie gesehen; hier ein Volk, das nach Jahrhunderte langem politischen Todesschlafe, während dessen es der Spielball seiner Nachbarvölker war, nach einer Blüthezeit der Literatur, wie sie vielleicht nur das alte Griechenland einmal gekannt hat, bei Erhaltung des köstlichsten Schatzes von häuslicher Tugend und Sitte, unter langsam aber stetig fortschreitender strenger Arbeit, die nur mässigen Gewinn abwirft, aber dafür auch mit einem Sparsamkeitssinn, den in solchem Grade kaum ein anderes Volk kennt, sich nach und nach immer kräftiger, immer blühender entfaltet, und sich zuletzt nach Niederwerfung seiner alten Erbfeinde zum mächtigsten und kraftvollsten Staate Europa's aufschwingt, und seine verschiedenartigen Stämme endlich unter Besiegung der so mächtigen partikularistischen Bestrebungen zu einem Gesammtreiche wieder vereinigt ohne doch die Selbstständigkeit der einzelnen Staaten dabei zu vernichten; hier wie dort Kriege, geführt in einer Weise, wie sie die staunende Bewunderung der ganzen Welt erregt haben, durch die Leistungs- und Aufopferungsfähigkeit einerseits, die dabei die Gesammtheit des Volkes offenbart hat, durch den wirklich von echter Bildung zeugenden Sinn für Menschlichkeit bei Pflege der Verwundeten und Behandlung des Feindes nach seiner Besiegung andererseits.

Wo uns solche Erfolge und Resultate entgegentreten, da wäre es kühn und vermessen, aus theoretisch konstruirten Sätzen behaupten und beweisen zu wollen, es verdiene das Erziehungssystem des einen Staates

weitaus den Vorzug vor dem des andern, um so mehr, als es Völker derselben Abstammung sind, die den verschiedenen Systemen huldigen und das Grösste damit erzielt haben. So kann man denn vom praktischen Gesichtspunkt aus jedem Volke und Staate nur empfehlen, das System, bei dem es sich wohl befunden hat, und das sich in seine Sitten und Gewohnheiten nun einmal eingelebt hat, weiter zu pflegen, und nur die Uebelstände, die sich daran knüpfen, möglichst zu beseitigen zu suchen. Und um diese besser zu erkennen, behält auch jede allgemeinere Untersuchung der angeregten Frage ihren hohen Werth und ihre volle Berechtigung.

So komme ich denn auf die Staaten des Alterthums zurück. Nicht also die Verfassungsform ist es, weshalb man sie in der Erziehungsfrage mit den modernen Staaten überhaupt nicht vergleichen darf, sondern das Institut der Sklaverei, das ihrem Kulturleben überhaupt einen so ganz andern Stempel und Charakter aufdrückt, als dem modernen.

Die Sklaven bildeten im Alterthume fast aller Orten den eigentlich arbeitenden Theil der Bevölkerung und dies am meisten in den alten Kulturstaaten, und mehr und mehr mit deren zunehmendem Wachsthum; die freien Bürger lebten zumeist von den Früchten der Sklavenarbeit und widmeten sich und ihre Beschäftigung theils dem öffentlichen und politischen Leben, theils den sogen. liberalen Künsten und Wissenschaften, theils dem Kriegsdienste oder dem Grosshandel, theils dem blossen Genusse. Die Erziehung und der Unterricht der Sklaven war aber nur lediglich Privatsache, Angelegenheit der Herren, welche diese Dinge lediglich nach ihrem nächsten Privatinteresse und Vortheil besorgten; der Staat kümmerte sich darum in keiner Weise; wenn daher auch Einzelne aus dem Sklavenstande mit Hülfe ihrer Herren durch Talent, angebornen Fleiss und Fähigkeit sich zu besserer Stellung, ja bis zur Freilassung emporschwangen, die grosse Masse verblieb ohne jeden eigentlichen Unterricht und Erziehung und wurde nur gerade soweit von den Herren herangebildet, als dies zu der Arbeit, die man von ihnen wünschte und erwartete, dringend geboten war. Von wirklichem Unterricht und Erziehung war nur bei dem weitaus geringern Theile der Bevölkerung, den freien Bürgern, die Rede. Diese, nicht genöthigt, von ihrer Hände Arbeit zu leben, welche von den Sklaven verrichtet wurde, waren natürlich in der Lage, auf eine sorgfältigere und bessere Erziehung mehr Musse und Mittel zu verwenden, und kein Wunder daher, wenn uns die freie Bürgerschaft der alten Kulturstaaten mit einem durchschnittlichen Bildungsgrade entgegentritt, den wir heute, wo die gesammte Bevölkerung die freie Bürgerschaft bildet, ganz natürlich vergebens suchen. Aber gerade dieser Umstand, dieser Gegensatz zwischen Sklaventhum, als der arbeitenden Kaste, und

dem freien Bürgerthum, als der lediglich mehr und mehr nur dem behaglichen Genuss lebenden, zwischen denen es an jedem starken und mächtigen Bindegliede fehlte, an einer Verschmelzung, einem Uebergange, einem Auf- und Niedersteigen von der einen in die andere, dieser Gegensatz, der sich immer schroffer und schroffer herausbildete, dürfte es gewesen sein, der vornehmlich den schnellen Verfall der alten so wunderbar-herrlichen Kulturwelt herbeiführte, indem es an Zuführung immer frischer Kräfte für den weiteren Fortschritt fehlte.

Wenn wir aber heute von dem öffentlichen Unterrichts- und Erziehungswesen sprechen, so ist es nicht sowohl der höhere Unterricht für die begüterten Klassen, den wir im Auge haben und den auch heute selbst in Deutschland jeder Vater seinem Kinde nach freiestem Belieben, soweit ihm Mittel dazu zu Gebote stehen, im Inlande und im Auslande gewähren und verschaffen kann, sei es auf einer öffentlichen Anstalt, sei es durch privaten Unterricht, sondern es ist der Elementarunterricht, das Volksschul- und Erziehungswesen, an das wir vorzüglich denken und hinsichtlich dessen allein von einem Erziehungs- und Unterrichtszwange die Rede ist. Und auch hier wieder muss bevorwortet werden, dass von einem absoluten Zwange für die Erziehung in einer öffentlichen Anstalt nirgend die Rede ist, sondern nur davon, dass allen Kindern, sei es durch öffentlichen, sei es durch Privatunterricht, im wohlverstandenen Interesse der Gesammtheit ein geringes, aber nothwendiges Maass von Kenntnissen gewährt werden muss; unter dieser Voraussetzung steht jeder Familie die Art der Erziehung der Kinder frei und der Staat mischt sich darin nicht; die Freiheit in der Art der Erziehung und des Unterrichts ist daher in der That auch in Deutschland nirgends beschränkt; die Ausbildung der Individuen, wie *Humboldt* sagt, kann, ohne jede Einmischung des Staates, überall nach freiestem Belieben erfolgen. Und so möchten schon von vornherein alle Bedenken und Erwägungen *Humboldt's* gegen jene staatliche Einmischung, gegen die Hemmung einer freien Ausbildung des Individuums durch den Staat auf theilweiss unrichtigen, nirgend in der Welt noch zutreffenden Voraussetzungen beruhen.

Die Frage, wie sie von *Humboldt* gestellt ist, bedarf daher zunächst der Berichtigung und richtigen Begrenzung, ehe sie beantwortet werden kann. Es handelt sich dabei nämlich um zweierlei gänzlich verschiedene Dinge, die nicht zusammengeworfen werden dürfen.

Nämlich erstens soll der Staat hinsichtlich derer, die nicht in der Lage sind, ihren Kindern eine genügende Privaterziehung zu gewähren, oder dies auch nicht einmal für sehr wünschenswerth halten, für Errichtung öffentlicher Schul- und Unterrichtsanstalten, behufs wohlfeilerer und besserer Unterrichtsertheilung Sorge tragen, und inwieweit soll er sich in

die Leitung solcher Anstalten mischen oder wem soll er sonst deren Leitung und Einrichtung anheimgeben?

Zweitens ist es erwünscht und zweckmässig, dass vom Staate infofern ein Unterrichtszwang geübt wird, als er verlangt, dass jedes Individuum wenigstens ein gewisses Maass von Bildung und Kenntnissen sich erwerbe?

Die letztere Frage ist es, um die vorzüglich der Kampf in den verschiedenen Staaten heut zu Tage sich dreht und deren Bejahung zu einem grossen Theile auch die erste Frage mit entscheidet.

Zunächst ist dabei noch einmal darauf hinzuweisen, dass es sich nicht um die Art des Unterrichts und der Erziehung handelt, sondern darum, dass jedes Individuum ein gewisses Maass elementarer Bildung und Kenntnisse erhalte, und dass dabei, abgesehen von dem Religionsstoffe und etwa noch von dem geschichtlichen Stoffe, Bildungsmaterie in Betracht kommt, bei der von individueller Ausbildung nicht wohl die Rede sein kann, es handelt sich eben nur um die Elemente des Unterrichts, Lesen, Schreiben, Rechnen, Gebrauch und Verständniss der Muttersprache, Geographie, die Anfänge der Naturwissenschaften, Gesangsbildung.

Anerkannt wird allseitig, dass es durchaus wünschenswerth sei, jedes Individuum besässe diese Grundlagen der Bildung; man sträubt sich nur dagegen, Jemanden, und vor Allem die Eltern der Kinder, zwingen zu wollen, diesen solchen Unterricht zu gewähren, weil dies ein Eingriff in die persönliche Freiheit sei und das Ziel auch ohne den Zwang um der Vortheile willen, welche die Bildung bietet, allmählig erreicht werden würde.

Was den letztern Umstand betrifft, so bietet die Erfahrung Beispiele für und gegen die Richtigkeit des Satzes, die ersteren namentlich in einigen der nordamerikanischen Freistaaten, die letztern aber sehr viel bedeutender in Frankreich, Belgien, England gegenüber den in Deutschland erzielten Erfolgen, so dass in all diesen Staaten eine lebhafte Agitation für Einführung des staatlichen Zwanges sich entwickelte. Was davor zurückschreckte, war nicht die Erfahrung, sondern der andre Grund, die Scheu vor einem so gewaltigen Eingriff in die persönliche Freiheit. Wie wenig aber dieser Grund zutrifft, ist schon anderweit und wiederholentlich zur Genüge erörtert worden.

Denn vorerst ist es nicht die Freiheit des betr. Individuums selbst, das erzogen und unterrichtet werden soll, die in Frage steht; dies sind ja Kinder, welche eigne Willensbestimmung nicht besitzen, deren Wille darin vielmehr der elterlichen Gewalt unterworfen ist; nur um die Grenzen dieser Gewalt, also nicht der Freiheit, handelt es sich; es fragt sich, ob die natürliche Gewalt der Eltern oder ihrer Vertreter, der Vormünder, soweit gehen soll, dass sie berechtigt sind, ihre Kinder oder Mündel in

völliger Unwissenheit, ohne jede Bildung und Erziehung aufwachsen zu lassen, oder ob der Staat nicht im Interesse des Gesammtwohles befugt sein soll, jene Gewalt insoweit einigermaassen zu beschränken, den Missbrauch der natürlichen Gewalt zu verhindern.

Dass der Staat im Interesse des Gesammtwohles tausendfach in die persönliche Freiheit der Einzelnen eingreift, durch Auferlegung von Steuern und Lasten mannigfachster Art, durch Verbote schädlicher Dienstbarkeitsverträge etc., ist unbestreitbar und nothwendig; und nur jener Eingriff, jene Beschränkung in dem Missbrauch einer Gewalt sollte, wenn immerhin die Erfahrung ihn gut heisst, nicht gerechtfertigt sein?

Wenn der moderne Kulturstaat vor dem Schicksal des alten bewahrt werden soll, so ist Eines vor Allem dringend nothwendig: die strenge Scheidung zwischen einer nur herrschenden und einer nur dienenden Klasse, zwischen einem nur geniessenden und einem nur arbeitenden Theile der Bevölkerung zu verhüten, das Emporkommen aus dieser in jene immer mehr zu erleichtern und zu begünstigen, jener aus dieser immer und immer neue, frische, rührige Kräfte zuzuführen.

Die Abschaffung der Sklaverei und Leibeigenschaft, aller persönlicher dauernder Dienstbarkeitsverhältnisse, die Freiheit der Arbeit nach jeder Richtung hin begünstigen und befördern dies Streben; aber sehr wesentlich dazu ist doch auch, dass die grosse Masse der Bevölkerung, der arbeitende, emporstrebende Theil mit Bildungsstoff erfüllt und durchtränkt wird, dass die Bildung nicht blos wie im Alterthum die herrschende Klasse, den kleinern Theil der Bevölkerung umfasst, sondern dass sie eine allgemeine wird, deren Niveau mit dem Fortschreiten der Kultur stetig sich hebt.

Das ist es, was *Humboldt* bei seinen Betrachtungen so ganz vollständig ausser Acht lässt; nicht zwar soll der Mensch dem Bürger geopfert werden; aber der Mensch muss als Bürger mancherlei Opfer bringen, weil er nur dadurch seiner Bestimmung als Mensch um so besser gerecht werden kann.

Und nicht mit blossen Phantasiegebilden haben wir es hier zu thun, sondern mit fassbaren und greifbaren Erfolgen, wie solche in dem jüngsten deutsch-französischen Kriege bis zur Evidenz hervorgetreten sind; denn nicht minder als durch staunenswerthe Tapferkeit, Ausdauer und Bravour, zeichnete sich in ihm die deutsche Armee durch ihre Sitte, Mannszucht, Humanität und Bildung sowohl bei den Offizieren, als der gesammten Mannschaft aus, wie solche bisher wohl noch in keinem grösseren Kriege der ganzen Welt bethätigt worden sind. Ein wichtiger Umstand aber ist es, der die Frage des Zwangsunterrichts zu einer viel Bestrittneren gemacht hat, als sie es sonst wohl wäre, der namentlich in neuerer Zeit

eine starke Agitation hervorgerufen hat, das ist der Umstand, inwieweit der Religionsunterricht mit unter die Gegenstände des Zwangs- resp. des Volksschulunterrichts aufzunehmen ist. Lässt sich auf der einen Seite nicht läugnen, dass gerade durch den Religionsunterricht in das zartempfängliche Kindesgemüth ein so segensreicher Keim für dessen ganze sittliche Entwickelung gelegt wird, dass er als ein Hauptbildungselement angesehen werden muss, so ist es doch andrerseits auch gerade wieder dieser Unterrichtsgegenstand, dem es am meisten an einer *allgemeingültigen* wissenschaftlichen Grundlage fehlt, und der immer, man stelle es an, wie man wolle, zum guten Theile dogmatisch und konfessionell bleiben wird. Hier nun einen Zwang ausüben wollen, widerspricht in entschiedenster Weise der in allen anderen Kulturstaaten jetzt gewährleisteten Religionsfreiheit, die auch die Eltern hinsichtlich der Erziehung ihrer Kinder in Anspruch zu nehmen wohl befugt sind.

Ob es möglich ist, auch ohne obligaten Religionsunterricht das Ziel zu erreichen, welches durch den Zwangsunterricht überhaupt erreicht werden soll, eine allgemeine Durchbildung der Massen, darüber fehlt es bis jetzt wohl an geeigneten Erfahrungen, und man wird solche abwarten müssen; rathsam erscheint es nicht, da, wo bisher der Religionsunterricht einen Theil des Volksschulunterrichts bildete, ihn plötzlich daraus zu entfernen. In Holland wird bereits ein Versuch in jener Richtung gemacht; für Preussen möchte es unter Beibehaltung des Religionsunterrichts in der öffentlichen Volksschule zunächst erwünscht sein, den entgegengesetzten Versuch in Privatschul- und Erziehungsanstalten freien Spielraum zu gewähren, *hauptsächlich aber aus den höheren Schulen den Religionsunterricht als obligaten Unterrichtsgegenstand zu verbannen*, und ihn theils den Geistlichen ausserhalb der Schule zu überlassen, theils ihn nur den Schülern, die ihn wünschen, zu ertheilen. Aus den Prüfungen der höheren Schulen würde er gleicherweise, soweit es sich nicht um die Fähigkeit zu einem ganz bestimmten künftigen Studium oder Beruf handelte, zu entfernen sein. Dass man dies unbeschadet des sonst vorgesteckten Zieles kann, beweist der Umstand, dass auch auf den preussischen höheren Schulen die Schüler andrer Konfessionen, als der der Schule, ohne solchen Unterricht zur Abgangsprüfung sowol, als künftigen davon abhängigen Studien und Aemtern zugelassen worden sind.

Dieser Punkt aber ist es, wo *Humboldt's* Bedenken in der That eine grössere Bedeutung gewinnen. Da der Religionsunterricht aber nicht auf positiven wissenschaftlichen Grundlagen beruht, und sich weniger an den Verstand des Kindes, als an dessen Gemüth und Einbildungskraft wendet, so kann, wenn hier von Seiten des Staats auf eine bestimmte Art und Weise, einen bestimmten, doch immer nur willkürlich gebildeten und

normirten Inhalt des Unterrichts hingewirkt wird, allerdings die individuelle Ausbildung und Entwickelung erheblich geschädigt, durch die Einseitigkeit des Unterrichts, die unausbleiblich sich auch nach und nach auf andre Unterrichtsgegenstände übertragen und so selbst dazu gelangen wird, hier die festesten Grundlagen der Wissenschaft zu verläugnen, der gesammte Bildungsfortschritt der Nation in schädlicher Weise gehemmt werden.

Die Frage bezüglich des Religionsunterrichts in der Volksschule sei daher zur Zeit als eine offene, der vielseitigsten Erwägung bedürfende hingestellt. —

Wenden wir uns nun zu dem zweiten Punkte, so liegt auf der Hand, dass, wenn der Staat den Privatunterricht als ein zwingendes Gebot vorschreibt, er auch seinerseits dafür Sorge tragen muss, dass die Kinder Gelegenheit haben, jenen Unterricht zu empfangen; er ist für die Errichtung der Primär- oder Volksschulen verpflichtet, und ebenso auch, darauf zu sehen, dass diese Schulen ihrem Zwecke genügen, der darin ertheilte Unterricht thatsächlich dem angestrebten Zwecke entspricht; dazu gehört neben der Kontrolle der Lehrpläne, der Kontrolle über die Zahl der Schulstunden, über die Länge der Ferien u. dergl. vor Allem die Sorge für fähige, tüchtige und qualifizirte Lehrer, und um diese heranzubilden, muss dann der Staat wieder für hinreichende und gute Lehrerbildungsanstalten sorgen.

Da, wo der Staat sich der Sorge für die Volksschule und die Lehrerbildungsanstalten entschlug und beides der Privatthätigkeit überliess, da war es fast überall die Kirche, die die Schulen fast ganz an sich riss und das Erziehungswesen mehr oder minder beherrschte. Wie sehr aber gerade damit all das herbeigeführt wurde, was *Humboldt* vorzüglich zu vermeiden wünscht, die Einseitigkeit der Ausbildung, die Hemmung der individuellen Entwickelung, braucht nicht näher nachgewiesen zu werden, die in den betreffenden Staaten damit gemachten Erfahrungen reden laut und deutlich. Von der Erinnerung an frühere Zeiten und Verhältnisse geleitet, beansprucht die Kirche fast aller Orten auch dem Staate gegenüber das unbeschränkte Recht auf Leitung des gesammten Erziehungs- und Unterrichtswesens als ein ihr gebührendes und zustehendes; würde es bei einer völligen Freiheit und Unabhängigkeit des Erziehungs- und Unterrichtswesens von jedem staatlichen Einfluss gelingen, die einseitige Beeinflussung desselben durch die Kirchen abzuwehren, oder würde man bei einer Preisgebung des staatlichen Einflusses nur jener in die Hände arbeiten? würde namentlich in Deutschland das letztere nicht der Fall sein? und wenn diese Ueberzeugung nicht gewonnen werden kann, würde sich dann nicht die Beibehaltung des staatlichen Einflusses trotz aller etwa damit verknüpften

Uebelstände und Schattenseiten als eine Nothwendigkeit empfehlen? Denn es ist ein- für allemal nicht richtig, dass unter allen Umständen und beim Vorhandensein bestimmter konkreter, realer Verhältnisse durch die vollste und staatlich unbeschränkteste individuelle Willensfreiheit die Harmonie aller Interessen in jeder Beziehung am besten gewahrt wird.

Wenn übrigens oben davon die Rede war, dass sowohl Frankreich als England zu den Staaten zählen, wo das Prinzip der Unterrichtsfreiheit gilt, so ist dies zunächst doch nur dahin zu verstehen, dass der Unterrichtszwang fehlt; im Uebrigen hat auch in jenen Staaten die Regierung nicht jedem Einflusse auf das Schulwesen entsagt. In Frankreich, wo ja Alles fast durch die staatliche Gewalt reglementirt wird, unterliegt trotz der so schön klingenden Phrase von der vollen Unterrichtsfreiheit, das gesammte öffentliche und Privatschul- und Erziehungswesen, von den höchsten bis zu den niedrigsten Anstalten dennoch einer ausgedehnten staatlichen Kontrolle und Beeinflussung, und die Unterrichtsfreiheit bedeutet dort in der That weiter nichts, als die Freiheit, die Kinder zur Unwissenheit und Rohheit zu erziehen.

In England zahlt gegenwärtig der Staat sehr bedeutende Subventionen zur Unterstützung von Schulanstalten; aber er verlangt dafür gleichfalls, dass die Anstalten, welche die Subvention geniessen wollen, sich einer ausgedehnten Kontrolle des eingesetzten staatlichen Erziehungsamtes unterwerfen, und es beherrscht dadurch bereits gegenwärtig der Staat einen sehr grossen Theil des Unterrichts.

Giebt es Gebiete — und dazu ist namentlich das wirthschaftliche Gebiet zu rechnen — wo die Völker mehr und mehr von jedem staatlichen Zwange und Einflusse sich zu befreien suchen, so giebt es andre, wo sie mehr und mehr eine staatliche Kontrolle und Aufsicht anstreben, und zu den letztern gehört ganz unverkennbar das Gebiet der Schule und des Unterrichts.

In Deutschland war, als *Humboldt* seine Schrift veröffentlichte, das geistige Leben der Nation erst seit Kurzem aus einem langen Todesschlafe erwacht; und die grösstmöglichste Freiheit des Individuums war die Loosung, der die hervorragendsten Geister huldigten; grösstmögliche Bildung und Vervollkommnung des Individuums waren es, welche mit *Humboldt*, *Goethe* und *Schiller* als höchstes Ideal der Menschheit und des menschlichen Strebens anerkannten; es waren die elenden politischen Verhältnisse des damaligen Deutschlands, welche den Blick hinsichtlich der die staatliche Gemeinschaft berührenden Fragen trübten, die verkennen und vergessen liessen, wie das Individuum nur als das Glied einer solchen Gemeinschaft existenzfähig war, die die daraus hervorgehenden Wechselbeziehungen zwischen Individuum und Gesammtheit nicht gehörig würdigen

liessen, und der *Kant*'schen Theorie von dem Rechtsstaate, d. h. von der Auffassung des Staates als einer Anstalt, die nur dazu da ist, das Recht zu schützen und aufrechtzuhalten so weite, ausgedehnte Verbreitung und Aufnahme verschaffen.

Das Gegentheil von alledem vollzog sich aber damals in Frankreich; hier machte bei dem Fortschreiten der Revolution der Staat mehr und mehr Miene, das Individuum ganz zu verschlingen und nur nòch als einen Theil des Ganzen, nicht aber als ein Einzelnes Selbstständiges zur Geltung kommen zu lassen.

Die grosse Frage des Erziehungswesens wurde auch damals wiederholentlich erörtert, und je mehr man die Bildung und Erziehung als von wesentlicher Bedeutung auch für die Entwickelung des Staatsganzen würdigen lernte, desto mehr drang man auf staatliche Beeinflussung desselben, bis endlich *Robespierre* auf dem Höhepunkte der Revolution im Juli 1793 dem Konvent folgenden Erziehungsplan vorlegte: „Vom 5. bis 12. Jahre gehören die Knaben, vom 5. bis 11. Jahre die Mädchen der Republik. Die nationale Erziehung wird gleich sein für alle, alle empfangen dieselbe Nahrung, dieselbe Kleidung, denselben Unterricht und die gleiche Sorge. Sie ist eine Last der Republik und Niemand kann ein Kind derselben vorenthalten. Die es dennoch versuchen, werden bestraft und verlieren ihre Bürgerrechte. Alle Wissenschaften und Künste, alle Gewerbe und Industrieen sollen gelehrt und gelernt, die Kinder in allen ihren körperlichen und geistigen Fähigkeiten entwickelt werden, sollen bei allen ihren Arbeiten an den Verdienst sich gewöhnen und dieser dem Kinde wöchentlich bis zu einem Zehntel zur Verfügung gestellt werden. Die Aufsicht über diesen Volksunterricht gehört den Eltern, welche für jede Gemeinde ein Komité zur Inspection des Unterrichts und der Verwaltung der Erziehungshäuser bilden."

Solchen extravaganten Ideen und Bestrebungen jenseits des Rheins gegenüber hatte der Deutsche diesseits des Rheins wohl ein Recht, mit grösstem Nachdruck auf die Freiheit der individuellen Entwickelung zu dringen. Wie aber bei immer grösserer Erkenntniss des natürlichen Zusammenhangs der Dinge der Mensch weder blos als ein Individuum in isolirter Existenz, losgelöst aus der Gemeinschaft seiner Mitmenschen, noch blos als ein einzelnes Glied dieser Gemeinschaft ohne jede selbstständige Existenz betrachtet werden kann, wie die Erkenntniss von den ununterbrochenen, steten Wechselbeziehungen zwischen Individuum und Gemeinschaft mehr und mehr wächst, die Erkenntniss, dass ein jedes von beiden nur um des andern willen da zu sein scheint, das Individuum nur um so vollkommener sich entwickeln kann bei fortschreitender Bildung des Ganzen, die Gemeinschaft nur fortzuschreiten vermag bei stets zu-

nehmender Entwickelung und Bildung der Individuen, da werden auch immer mehr die extremen Ideen bezüglich des Erziehungswesens zurücktreten, man wird weder verlangen, dass der Staat die Erziehung Aller vollständig beherrscht, noch dass er sich jeden Einflusses darauf begiebt; man wird vielmehr bemüht sein, die Grenzen aufzusuchen und festzustellen, innerhalb deren die staatliche Beeinflussung noch eine heilsame und wohlthätige ist, und dabei nicht umhin können, auf Charakter, Sitten, Gewohnheiten, kurz auf die realen Verhältnisse desjenigen Volkes Rücksicht zu nehmen, um das es sich handelt.

Und hieran anschliessend seien dann noch einige Bemerkungen hinsichtlich des höheren Unterrichts gestattet. Auch die diesem Unterricht gewidmeten Schulen und Anstalten sind in Deutschland, wenn auch vielfach aus Kommunalmitteln oder besondern Stiftungen etc. errichtet und dotirt, fast durchgängig öffentliche, unter staatlichem Einflusse stehende; der Staat prüft und bestätigt die Lehrpläne, er bestätigt die Vokationen der Lehrer, soweit er sie nicht direkt anstellt etc. Was aber die Hauptsache ist, er macht die Ausübung vieler Amtsfunktionen, sowie vieler sonstiger Berufsarten, ferner viele sehr wichtige Begünstigungen, namentlich auch für die Militärpflicht, von dem Besuche der so kontrollirten Schulen und Anstalten in Verbindung mit einem ausgedehnten Prüfungswesen abhängig. Niemand ist sich besser bewusst, als Schreiber dieser Zeilen, wie gerade dadurch manches berechtigte Streben gehemmt, manches Talent unterdrückt, manche freiere Entwickelung gestört werden kann, wie viel Unheil mit einem solchen Prüfungswesen in den Händen unweiser Regierungen angerichtet werden kann; aber Niemand ist auch mehr, als eben jener, überzeugt, wie gerade dadurch es möglich geworden ist, eine grössere Bildung über das ganze staatliche Gebiet bis in die kleinsten und fernsten Ortschaften hin zu verbreiten, das Streben nach Erlangung grösserer Bildung bis fast in die untersten Schichten hinab anzuregen.

Es mag wohl sein, dass unter jener staatlichen Beeinflussung der eigentliche Fachschulunterricht einigermaassen gelitten hat, Deutschland darin gegen einige andre Staaten zurückgeblieben ist; aber wir halten die Verbreitung einer allgemeineren Bildung für ein weitaus grösseres Gut, und sehen nicht, dass Kunst, Wissenschaft und Industrie dabei im Ganzen andern Staaten gegenüber zurückgeblieben sind.

Zu diesem Systeme bilden die deutschen Universitäten dann den schönen und passenden Schlussstein; sie sind keine blossen einzelnen Fachschulen, sondern fast alle Fachwissenschaften mit wenigen Ausnahmen finden in ihnen eine Vereinigung, die im hohen Grade dazu beiträgt, auf die Gesammtentwickelung der Wissenschaft fördernd und belebend einzuwirken.

Die Universitäten sind der Stolz Deutschlands, denen kein Staat der Welt etwas Ebenbürtiges als Unterrichtsanstalten an die Seite zu stellen hat, und die das, was sie geworden sind, geworden sind unter der treuen Pflege und Sorgfalt deutscher Fürsten, unter steter staatlicher Kontrolle und Beeinflussung.

Im Hinblick hierauf wollen wir denn an unserm deutschen Erziehungs- und Unterrichtssystem festhalten, so sehr auch im Einzelnen die erheblichsten Reformen geboten scheinen, in der Hoffnung, dass alles deutsche Staatswesen fortfahren wird, Maass zu halten in seiner Einflussnahme, und nur in der einen Befürchtung, es möchte, wenn auch nur zeitweise, der Kirche gelingen, das Staatswesen und damit auch das ganze Unterrichtswesen ihrerseits mehr als wünschenswerth zu beeinflussen; nicht der christliche, nicht der religiöse Sinn soll aus Staat und Schule verbannt werden, aber das kirchliche Wesen ist es, dessen Ueberhandnahmen und Umsichgreifen jede freiere Entwickelung der Individuen hemmt und stört. Davor mögen wir suchen, uns zu bewahren.

A., 11. Februar 1871. B.

Druck von Alb. Sayffaerth (vorm. Otto Schröder) in Berlin, Prinzenstr. 27.

INHALT.

